

**Kommunikationsprozesse und Diplomatie in frühneuzeitlichen
Friedensverhandlungen**

Kurmainz und der Friede von Utrecht

Inauguraldissertation

zur Erlangung des Akademischen Grades

eines Dr. phil.,

vorgelegt dem Fachbereich 07 Geschichts- und Kulturwissenschaften

der Johannes Gutenberg-Universität

Mainz

von

Henrike Meyer zu Devern

aus Ankum

2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Einführung – „Was zu den Friedensverhandlungen nötig“	6
1.2.	Forschungsstand	9
1.3.	Quellenlage.....	23
1.4.	Untersuchungsansatz	28
1.5.	Aufbau der Arbeit.....	32
2.	Zeit, Raum und Personen	34
2.1	Denkhorizonte	34
2.1.1	Die friedliche Welt	34
2.1.2	Friedensideen.....	37
2.1.3	Gleichgewicht der Kräfte.....	39
2.1.4	Vordenker und Kritiker: Leibniz und Abbé de Saint-Pierre.....	40
2.2	Das Reich in seiner Verflechtung nach außen	44
2.2.1	Struktur und Ordnung im Alten Reich	44
2.2.2	Kompetenzstreitigkeiten zwischen Haupt und Gliedern	48
2.2.3	Kongressteilnahme zwischen Theorie und Praxis	51
2.3	Die Akteure	54
2.3.1	Lothar Franz von Schönborn	54
2.3.2	Johann Philipp von Stadion	59
2.3.3	Ernennung zum kaiserlichen geheimen Rat	62
2.3.4	Wer kennt wen?.....	65
2.4	Die „Teutsche Crays-Verfassung“	69
2.4.1	Das <i>Monstrum</i> verteidigen.....	69
2.4.2	Kurrheinischer und Fränkischer Kreis.....	74
2.4.3	Bündnis, Assoziation, Allianz	76
2.5	Spanischer Erbfolgekrieg	79
2.5.1	Europäischer Kontext	79

2.5.2	Dynastische Verstrickung.....	81
2.5.3	Kriegsziele der Allianz und der Assoziation	86
2.5.4	Militärische Grundlagen der Kreise	90
2.6	Ein langer Weg zum Frieden.....	93
2.6.1	Vorverhandlungen	93
2.6.2	Der Wind dreht	95
2.6.3	Ein pompöses Treffen in Utrecht.....	97
2.6.4	Verhandlungstheater.....	100
2.6.5	Endlich Frieden?.....	102
3.	Legitimationsprobleme.....	104
3.1	Dabei sein ist alles.....	104
3.2	Das Eis brechen.....	105
3.3	Gute Miene machen	109
3.4	Im Kreis der Bündnispartner	113
3.5	Reflexion: Partner sein und Partner werden.....	118
3.6	Ein ansehnliches <i>praecipuum</i>	122
4.	Feinde und Freunde	123
4.1	<i>Envoyé extraordinaire</i>	123
4.2	Gegner Frankreich.....	126
4.3	England – Partner oder Gegner?	128
4.4	Latente Mediatoren?.....	133
4.5	Niederlande – Misstrauen gegen das Reich	137
4.6	Ringens um die Bündnispartner.....	141
5.	Handeln und Verhandeln.....	144
5.1	Handeln heißt nicht gleich Verhandeln	144
5.2	Der <i>modus tractandi</i>	147
5.3	Die Regeln des Umgangs	154
5.4	Schweigende Diplomatie.....	157

6.	Problemfeld Rijswijker Klausel	163
6.1	Konfession in Utrecht.....	163
6.2	Konfessioneller Maskenball.....	168
6.3	Tausche Klausel 4 gegen Waffenstillstand	173
6.4	Reden, Schreiben, Schweigen	176
6.5	Fazit.....	182
7.	Missglücktes Ende.....	183
7.1	Der Wunsch nach Frieden und die Suche nach Sicherheit.....	183
7.2	Zwischen Hoffen und Bangen „ <i>in einer belagerten Festung</i> “	186
7.3	Den Frieden unterzeichnen.....	193
7.4	Eine gewagte Idee	196
8.	Schlussbetrachtung.....	205
9.	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	214
10.	Abkürzungen und Siglen	239
11.	Abstract	240

1. Einleitung

1.1. Einführung – „Was zu den Friedensverhandlungen nötig“¹

„Beiläufiger Entwurf, was zu den Friedensverhandlungen nötig: 1. ein gelehrter Rath (mit guter Kenntnis der Rijswijker Akten), 2. ein Sekretarius 3. Ausstattung für den Principal-Gesandten, darunter auch churfürstl. Contrefait, Mobiliar, u.a. Wein (von Mosel und Rhein)“²

Ein Friedensschluss im frühen 18. Jahrhundert scheint – so suggeriert diese Liste der Mainzer Friedensakten – ein überschaubares Unterfangen gewesen zu sein. Bei dem Friedenskongress von Utrecht, der den Spanischen Erbfolgekrieg zu Beginn des 18. Jahrhunderts beenden sollte, vertrat der „gelehrte Rath“ Johann Philipp von Stadion den Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn. Nach elf Jahren Erbfolgekrieg, in dem sich die Dynastien der Habsburger und der Bourbonen unversöhnlich gegenüberstanden, verhandelten die europäischen Mächte Bedingungen, die den ausgezehrten Ländern eine neue Friedenszeit bescheren sollten. Der frühneuzeitlichen Praxis entsprechend sollten die Friedensverträge durch die Vertreter der wichtigsten Mächte ausgehandelt, verfasst und unterzeichnet werden. Die Gesandten des Kaisers, die Diplomaten Frankreichs, Englands und der Niederlande sowie die zahlreichen Vertreter der vielen kleinen Fürstentümer und Herrschaften des europäischen Kontinents kamen an einem Ort zusammen, um über die künftigen Macht- und Herrschaftssphären zu entscheiden. Die Verhandlungen des Friedens von Utrecht dauerten insgesamt 28 Monate und gipfelten in sieben Verträgen.

Der erste der sieben Verträge beendete am 11. April 1713 den britisch-französischen Krieg.³ Am gleichen Tag schloss Frankreich Frieden mit Preußen, Portugal und Savoyen sowie den Generalstaaten.⁴ Am 13. Juli 1713 wurden die Verträge zwischen Spanien und Großbritannien sowie zwischen Spanien und Savoyen unterzeichnet. Die Friedensschlüsse zwischen den Bourbonen und dem habsburgischen Kaiser wurden erst am 06. März 1714 in Rastatt und für das Reich am 07. September 1714 in Baden signiert. Das Ergebnis der vertraglichen Regelungen war die Übertragung der spanischen Krone an das Haus Bourbon unter der Prämisse, dass Frankreich und Spanien sich nicht vereinigen durften. England

¹ HHStA MEA 85, ohne Datum.

² HHStA MEA 85, ohne Datum.

³ Friedensvertrag von Utrecht 11. April 1713 zwischen Frankreich und Großbritannien, online verfügbar im Projekt Europäische Friedensverträge online.

⁴ Als Generalstaaten oder Staten-Generaal wurde ursprünglich die Versammlung der Vertreter aus den sieben Provinzen bezeichnet, der Begriff wurde dann aber auch synonym für die Republik der Vereinigten Niederlande verwendet. Vgl. Sirks: Niederlande, Sp. 1914-1918. In den Quellen werden die Begriffe Generalstaaten, Niederlande und Holland synonym verwendet, ebenso wird die Analyse dies halten. Auch wenn diese Gebrauchsweise unscharf ist und Holland eigentlich nur eine der Vereinigten Provinzen darstellte.

konnte wichtige handelspolitische Ziele und die Anerkennung der protestantischen Thronfolge durchsetzen. Die Niederlande konnten wirtschaftspolitische Erfolge verzeichnen und ihre Barriere zu Frankreich aufbauen. Bei diesen vielfältigen territorialen, dynastischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Sachfragen von großer politischer Tragweite war es auch für die kleineren Reichsstände von großer Bedeutung, an den Friedensverhandlungen beteiligt zu werden. Zugleich war die Teilnahme am Kongress von völkerrechtlicher, zeremonieller und machtpolitischer Relevanz.

Unter all diesen Aspekten stellten Friedenskongresse in der Frühen Neuzeit die umfassenden „Schlussakten“ für die Beendigung eines Krieges dar.⁵ Zur Zeit des Utrechter Kongresses standen sich in der frühneuzeitlichen Diplomatie zwei Ordnungskonzepte gegenüber: das hierarchisch-personale Ordnungsmodell und das System rechtlich gleicher und souveräner Mächte.⁶ Die Akteure wurden in ihren Wahrnehmungsmustern und Realitätsbildern⁷ von beiden Modellen beeinflusst. Die beiden unterschiedlichen Systeme bestimmten ihre Denkhorizonte in Bezug auf die Friedenskonzepte und die europäische Ordnung. Im ersten Modell waren Dynastien aufgrund ihres Ranges verortet und mussten von Diplomaten repräsentiert und im Zeremoniell konstituiert werden. Im anderen Modell mussten Mächte aufgrund ihres völkerrechtlichen Status gesichert und im Gleichgewicht stabilisiert werden. Die diplomatischen Akteure mussten mit beiden Konzepten gedanklich jonglieren und beiden Weltordnungen gerecht werden, sich in beiden bewegen können und sich in beiden legitimieren. Auch die Friedensideen mussten entsprechend angepasst werden. Das Ziel der Unterhändler war nicht mehr die Einheit der *christianitas*, sondern das Austarieren von Frieden und Sicherheit⁸ in einem multipolaren Mächtesystem.⁹ Allerdings ging die Theorie in diesem Punkt der diplomatischen Praxis voraus.¹⁰ Damit stellt Utrecht in mehrfacher Hinsicht einen Wendepunkt dar, zum einen aufgrund der sich wandelnden Ordnungsmuster und zum anderen aufgrund der Verschiebungen in den Wissenskategorien¹¹ darüber.

⁵ Schilling: Temples de la paix, S. 20-23.

⁶ Thiessen: Die Verortung der Kongressdiplomatie, S. 242.

⁷ Realitätsbilder: dem kulturhistorischen Ansatz folgend ist die zeitgenössische Wirklichkeit durch die Wahrnehmungen und Deutungen der Akteure bestimmt. Vgl. Landwehr: Kulturgeschichte.

⁸ Siehe die Überlegungen zum Thema Sicherheit in Kapitel 2.1.1 Die friedliche Welt sowie Kapitel 7.1 Der Wunsch nach Frieden und die Suche nach Sicherheit.

⁹ Thiessen: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert, S. 17-18.

¹⁰ Thiessen: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert, S. 33; Stollberg-Rilinger: Alles nur symbolisch? Einleitung S. 27.

¹¹ Braun: Diplomatische Wissenskulturen, Einleitung. Braun zeichnet den Forschungsstand zu den Begriffen Wissen, Information und Erfahrung im Kontext frühneuzeitlicher Diplomaten detailliert nach. Er unterscheidet auch zwischen Wissen und Denkmuster, was er als „akteursabhängige mentale Disposition“ (S. 28) definiert.

Friedensverhandlungen sind komplexe kommunikative Prozesse der Diplomatie. Sie waren Ausnahmesituationen sowohl für die Tagungsorte,¹² an denen der Kongress stattfand, als auch für die Akteure, die zu diesem Ereignis anreisten. Kongresse waren Orte der Verdichtung. Hier trafen unterschiedliche Persönlichkeiten, mit divergierenden Interessen, vielfältigen Erwartungen und Erfahrungen, konträrer Wahrnehmung, mit einem breiten Spektrum von Rang und Machtfülle, von Ressourcen und Zielen aufeinander. Kongresse waren Orte der Kommunikationsverdichtung,¹³ Orte der Repräsentation,¹⁴ Orte der Exklusion und Inklusion,¹⁵ Orte der völkerrechtlichen Weiterentwicklung,¹⁶ Orte des Wissenstransfers.¹⁷ Bei den Friedenskongressen wurde die Weltordnung vermessen und neu entworfen.

Der Frieden von Utrecht hebt sich aus der Reihe der Friedensschlüsse hervor, weil er nicht dem traditionellen Muster von Kongressen folgt. Er sticht als Sonderfall in der Reihe der frühneuzeitlichen Friedensschlüsse heraus, da er überhaupt nicht in Utrecht verhandelt wurde. In der Friedensverhandlung waren die meisten Gesandten nicht am Verfahren beteiligt. Die Ergebnisse wurden teilweise bilateral hinter der offiziellen Bühne von Frankreich und England exklusiv verhandelt und hernach der Kongress vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Friedensschluss von Utrecht beendete den Spanischen Erbfolgekrieg für Frankreich, Spanien, die Niederlande und England. Für das Reich wurden erst ein Jahr später in Rastatt und Baden die Verträge geschlossen. Für das Kurfürstentum Mainz blieb in Utrecht der Frieden ungeklärt. So ist Utrecht als Ort eines umfassenden Friedensschlusses gescheitert. Dieses Ergebnis eröffnet einen neuen Blickwinkel für die historische Forschung. Das „Vertagen“ einer Mainzer Lösung auf dem Kongress von Utrecht bietet sich als kultur- und diplomatiegeschichtliches Untersuchungsobjekt par excellence an und lenkt den Blick auf die vielfachen und einzigartigen Problemlagen und Wendepunkte frühneuzeitlicher Diplomatie.¹⁸

Vor diesem Hintergrund stehen die politischen Verhandlungen, die symbolische Politik und die diplomatische Praxis des Gesandten Johann Philipp von Stadion im Mittelpunkt dieser

¹² Windler: Kongressorte der Frühen Neuzeit. Einleitung, S. 13.

¹³ Vgl. Thiessen: Die Verortung der Kongressdiplomatie, S. 247.

¹⁴ Thiessen: Die Verortung der Kongressdiplomatie, S. 249.

¹⁵ Thiessen: Die Verortung der Kongressdiplomatie, S. 249.

¹⁶ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das frühmoderne Völkerrecht.

¹⁷ Braun: Diplomatische Wissenskulturen, Einleitung, S. 24-30.

¹⁸ Folgt man dem Historiker Thiessen, so nahm die Bedeutung multilateraler Verhandlungen um 1700 ab und Utrecht sei nicht mehr als Ort der Verhandlung, sondern vielmehr als Ort der Repräsentation und symbolischen Politik zu verstehen. Die Aushandlungen fanden ihm zufolge auf symbolischer Ebene statt: nämlich bei Positionen, Rängen und Status. Thiessen: Die Verortung der Kongressdiplomatie, S. 246.

Arbeit, der das Kurfürstentum Mainz und den kurrheinischen Kreis im Auftrag des Kurfürsten und Erzkanzlers Lothar Franz von Schönborn vertrat. Damit wird mit Kurmainz ein kleiner Reichsstand in den Fokus genommen, der als Verbündeter der Haager Allianz am Krieg und an dem Kongress beteiligt war. Während die Positionen und Absichten der großen Mächte bereits ausführlich erforscht sind, fehlen für die kleinen Reichsstände Untersuchungen, die sowohl deren Rolle, Verhandlungspositionen und -absichten, wie auch die Verhandlungen selbst und die Ergebnisse analysieren. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Wahrnehmung, Verhandlungspraxis und Handlungsspielräume der beiden Hauptakteure, Graf Stadion und Erzbischof von Schönborn, die anhand ihrer Korrespondenz herausgearbeitet werden. Bei den verwendeten, bisher unbearbeiteten Quellenbeständen handelt es sich vorrangig um Briefwechsel, die es erlauben, eine kulturhistorische Perspektive einzunehmen, um Wahrnehmungsmuster und daraus resultierende Handlungslogiken herauszuarbeiten. Welche Handlungsspielräume und Möglichkeiten hatte Graf Stadion als Vertreter eines kleinen Reichsstandes, um Einfluss auf die europäischen Friedensverhandlungen zu nehmen und die Interessen seines Auftraggebers durchzusetzen? Wie trat er auf dem Spielfeld der europäischen Diplomatie während der Utrechter Friedensverhandlung auf? Dabei steht nicht die politisch-diplomatische Sachebene im Vordergrund, sondern vielmehr eine akteurszentrierte Perspektive, die die individuelle Wahrnehmung und die daraus resultierenden Ordnungsmuster des Diplomaten in den Fokus der Analyse stellt.¹⁹ Wie wurde Stadion den vielfältigen Herausforderungen gerecht? War er in dem einen oder anderen Ordnungsmodell gedanklich stärker verankert? Wie war seine persönliche Einschätzung der politischen Lage? Wie sieht das Selbstverständnis und Selbstbild des Gesandten aus? Kann eine Verhandlungsstrategie Stadions skizziert werden? Welche Motive und Metaphern bestimmen seine sprachlichen Argumentationsmuster?

1.2. Forschungsstand

Die Themen „Frieden“ und „Diplomatie“ gewannen in den letzten Jahren in der historischen Forschung und in der Öffentlichkeit großes Interesse. Zahlreiche Projekte,²⁰ Publikationen,

¹⁹ Im Forschungsbericht zum Westfälischen Frieden haben die Verfasserinnen 2019 darauf verwiesen, dass sowohl die Entscheidungsfindungsprozesse beim Kongress selbst, als auch die Rückbindung zwischen Mandatgeber und Gesandtem sowie die Thematisierung an den heimatlichen Höfen fehlt. Götze/Oetzel: Der Westfälische Friedenskongress zwischen (Neuer) Diplomatiegeschichte und Historischer Friedensforschung, S. 14-15. Die Rückkopplung kann in diesem Fallbeispiel untersucht werden. Für die Thematisierung am Hof fehlen für Mainz die Quellen.

²⁰ Diese Arbeit fand ihren Anstoß in dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt „Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess“ des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz, des Instituts für Kulturgeschichte Augsburg und der Staatsgalerie Stuttgart.

Ausstellungen und Veranstaltungen²¹ wurden anlässlich der Friedensjubiläen von Utrecht, Rastatt und Baden 1713-1714 angestoßen²² und durch internationale wissenschaftliche Fachtagungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ergänzt.²³ Auch ist das Interesse an Chancen und Risiken von diplomatischen Kontakten sowie den konkreten Verfahren von Friedenskongressen und multilateralen Verhandlungen in historischer Perspektive ungebrochen.²⁴ Während die Historische Friedensforschung meist makrohistorisch nach den Auswirkungen des Friedens auf die Mächtestruktur fragt, blickt die Neuere Diplomatie mikrohistorisch auf die Vorgänge bei den Kongressen selbst. Die Studie über Kurmainz nimmt beides auf, da sie sich auf das Denken über die Mächtestruktur und auf die Vorgänge beim Kongress bezieht.

Zahlreiche Akteure sind in Krieg und Friedenssuche involviert, die tausende Dokumente wie Pläne, Memoranden, Briefe und andere mehr hinterließen, so dass es umfangreiche Quellenbestände gibt, die immer neue Forschungen zu Ursachen, Auswirkungen und Vorgängen nach sich ziehen. Der Spanische Erbfolgekrieg war der erste, in seiner geografischen Ausdehnung, fast weltweite Krieg²⁵ und wie seine Benennung schon sagt, einer der bekanntesten Kriege, der aus einer dynastischen Krise²⁶ resultierte. Auch das Reich war von kriegerischen Auseinandersetzungen nicht verschont. Für den Schwerpunkt dieser

²¹ Die Beispiele sind zahlreich. Allein im Entstehungszeitraum dieser Arbeit zeigten in Deutschland zum Beispiel die Staatsgalerie Stuttgart die Ausstellung „Friedensbilder in Europa 1450-1815: Kunst der Diplomatie - Diplomatie der Kunst“ und das Hessische Staatsarchiv Marburg die Ausstellung „Acta pacis - Friedensschlüsse in Mittelalter und Neuzeit“, aus der angeschlossenen wissenschaftlichen Tagung ging auch ein Tagungsband hervor: Hedwig: Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen.

²² Die Stadt und die Provinz Utrecht gründete eine eigene Stiftung „Stichting Vrede van Utrecht“, die die Organisation der Gedenkveranstaltungen vor Ort übernahm und im Jahr 2013 in der Stadt hunderte öffentliche Events und Feierlichkeiten veranstaltete. Die Wanderausstellung „Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden 1713-1714“ wurde vom Centraal Museum Utrecht, dem Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt und dem Historischen Museum Baden mit der Unterstützung der Fundación Carlos des Ambers Madrid konzipiert. Die Ausstellung reiste von April 2013 bis Ende 2014 durch Europa und zeigte an allen beteiligten Standorten zahlreiche Exponate. Ein begleitender Ausstellungskatalog wurde von Renger de Bruin und Maarten Brinkman herausgegeben. De Bruin: Friedensstädte.

²³ Einen ersten Überblick über die wissenschaftlichen Veranstaltungen bietet der Blogbeitrag Vervaart: The tercentenary of the Treaty of Utrecht (1713).

²⁴ So zum Beispiel Braun: Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit; Rohrschneider: Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive; Nagel: Zwischen Dynastie und Staatsräson.

²⁵ Mit dem Spanischen Erbfolgekrieg befasst sich die detaillierte militärische Darstellung von Smid, die mit dem gewählten Schwerpunkt für diese Arbeit allerdings keine Erkenntnisse liefert. Smid: Der Spanische Erbfolgekrieg. Insbesondere die Auswirkungen dieses ersten, fast weltweiten, Krieges stehen im Mittelpunkt des Sammelbandes von Arnegger. Die Beiträge nehmen die unterschiedlichsten Orte und Facetten des Krieges detailliert in den Blick, die thematische Auswahl tangiert diese Studie allerdings nur bedingt. Arnegger: Der Spanische Erbfolgekrieg (1701-1714) und seine Auswirkungen. Die Komplexität des Krieges fasst Schnettger in einem konzisen Überblick zusammen, der Band liefert für diese Arbeit einen wichtigen Einstieg. Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg.

²⁶ Zu den Kriegsursachen siehe zu den dynastischen Ursachen Burkhardt: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit, S. 509-574; spezifisch zum Spanischen Erbfolgekrieg Hattendorf: Die Ursprünge des Spanischen Erbfolgekriegs, S. 109-144.

Arbeit sind weniger die Kriegsbeschreibungen in der europäischen Perspektive, sondern besonders die Studien relevant, die sich mit der militärischen Leistungsfähigkeit der Stände, der Heeresstruktur des Reiches und seiner Verteidigungsorganisation über die Reichskreise beschäftigen.²⁷

Inzwischen kann es als wissenschaftlicher Konsens gelten, dass der Friedenskongress von Utrecht einen Wendepunkt innerhalb der Diplomatie und der Friedenskonzeptionen darstellt. Das System von gleichberechtigten, souveränen Staaten sei erst nach dem Friedensschluss von 1713 etabliert worden.²⁸ Schon während des Krieges wurde das Prinzip vom Gleichgewicht der Kräfte politisch handlungsleitend, das im Friedensschluss²⁹ demonstriert und sogar im Vertragstext festgeschrieben wurde.³⁰ Dieses Konzept eines Staatenpluralismus, der durch keine Hegemonie gefährdet werden durfte, bezog sich allerdings ausschließlich auf ein Gleichgewicht unter den Großmächten.³¹ In dieser Idee hatten kleine Reichsstände scheinbar keinen Platz und konnten auf europäischer Ebene auch in gegenseitiger Kooperation ihre Interessen kaum durchsetzen.³² Dennoch spielte das Gleichgewicht als Modell selbstverständlich in der Gedankenwelt aller Akteure eine Rolle.

Im deutschsprachigen Raum wurden die Kongresse von Utrecht, Rastatt und Baden in dem gleichnamigen Tagungsband von Duchhardt thematisiert,³³ aus dem besonders die Beiträge von Schnettger³⁴ und Westphal³⁵ wichtige Impulse im Hinblick auf die Beteiligung kleiner Akteure und den Umgang mit strittigen Sachfragen für diese Arbeit lieferten. Davor ist lange Zeit kaum zu diesem Thema gearbeitet worden, Utrecht wurde zuletzt 1976 ebenfalls von Duchhardt historisch untersucht,³⁶ im französischen Sprachraum analysierte 1990 eine Monographie von Bely³⁷ diesen Friedensschluss. Beide Werke folgen dem Ansatz der älteren Diplomatiegeschichte, die sich vorrangig mit den sachlichen Entscheidungen und

²⁷ Sicken: Das Wehrwesen des Fränkischen Reichskreises. Plassmann: Die Kriegführung der Vorderen Reichskreise. Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein.

²⁸ Thiessen: Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Diplomaten, S. 474.

²⁹ Mieck: Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit, S. 279; sowie Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 302-303. Zum Konzept der Balance of Power siehe detailliert Kapitel 2.1.3 Gleichgewicht der Kräfte.

³⁰ Duchhardt: Balance of Power und Pentarchie, S. 260; Duchhardt: Barock und Aufklärung, S. 78.

³¹ Duchhardt: Barock und Aufklärung, S. 79.

³² Plassmann: Indirekt kaiserlich?, S. 531-532 und 540.

³³ Duchhardt: Utrecht – Rastatt – Baden.

³⁴ Schnettger: Die Kleinen im Konzert der Großen, S. 91-114.

³⁵ Westphal: Frieden durch Ignorieren, S. 167-184.

³⁶ Duchhardt: Gleichgewicht der Kräfte, S. 41-89. Am umfangreichsten in deutscher Sprache ist noch immer das Werk von Weber: Der Friede von Utrecht, aus dem Jahr 1891; ansonsten die Aufsätze von Platzhoff: England und der Friede von Utrecht, S. 497-510 sowie Braubach: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712-1714, S. 284-298.

³⁷ Bely: Espions et ambassadeurs.

politischen Hintergründen beschäftigte und die Quellen mit dem Fokus auf den großen Entscheidungsträgern und mit Blick auf die makrohistorischen Entwicklungen auswertete. Auf ihren vielfältigen Erkenntnissen beruht diese Analyse.

Den Frieden von Baden, der letztlich der Friedensvertrag für das Reich ist, thematisiert einzig Stücheli monografisch. In dieser diplomatiegeschichtlichen Dissertation geht der Autor nicht nur auf den chronologischen Verlauf des Kongresses ein, sondern betrachtet auch dezidiert die einzelnen Gesandtschaften und schafft so einen facettenreichen Überblick über diesen Gesandtenkongress. Um die Fortsetzung und Ergänzung der in Utrecht begonnenen Friedenswerke für das Reich insgesamt zu erfassen, lohnt sich der Blick in diese Studie.³⁸ Kurmainz war allerdings in Baden nicht durch eine Delegation vertreten. Das Reich hatte den Kaiser bevollmächtigt die dortigen Verhandlungen durch seine Gesandten zu führen und den Frieden für das Reich zu unterzeichnen. Die hohe Anzahl der Gesandten in Baden ist auf zwei Artikel des Rastatter Vertrages zurückzuführen, der allen Fürsten und Ständen des Reiches das Recht zubilligte ihre Ansprüche und Beschwerden beim geplanten Kongress in der Schweiz vorzubringen.³⁹

Die Verhandlungen der Reichsstände in Utrecht stellen bislang ein Desiderat der Forschung dar.⁴⁰ Es scheint seinen Ursprung darin zu haben, dass für das Reich der Friedensvertrag erst in Baden geschlossen wurde und gescheiterte Versuche der Friedensstiftung bisher weniger Interesse wecken als Erfolgsgeschichten. Allein Aretin hat in seiner umfangreichen Überblicksdarstellung zum Reich dem Spanischen Erbfolgekrieg und dem Kongress von Utrecht einigen Platz eingeräumt.⁴¹ Weiter bietet die Dissertation von Granier zum Reichstag während des Spanischen Erbfolgekriegs einige wichtige Hinweise zu diesem Themenkomplex.⁴² Allerdings ist die Darstellung gerade für das Frühjahr 1713 eher lückenhaft, da Granier wesentliche Quellen aus diesem Zeitraum fehlen.⁴³ Beiden Werken konnten zentrale Sachinformationen zur Ereignisgeschichte im Reich und am Reichstag entnommen werden.

³⁸ Stücheli: Der Friede von Baden 1714.

³⁹ Stücheli: Der Friede von Baden 1714, S. 11-13.

⁴⁰ Vgl. Duchhardt: Gleichgewicht der Kräfte, S. 64.

⁴¹ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik. Außerdem wirft die Dissertation von Sante von 1923 einen Blick auf die kurpfälzische Politik; Sante: Die kurpfälzische Politik Johann Wilhelms und die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden.

⁴² Granier: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges.

⁴³ Granier schreibt, dass aus dem Frühjahr 1713 Quellenbestände teilweise nicht überliefert sind. Granier: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges, S. 438, FN 725.

Was für die Gesamtheit der Reichsstände gilt, gilt noch verstärkt für die kleineren und kleinsten Territorien aus dem Reich. Die sogenannten kleinen oder mindermächtigen Fürsten bildeten jedoch rein quantitativ gesehen die gewichtigere Seite des Reichsfürstenstandes.⁴⁴ Bisher ist ihnen in der Geschichtsschreibung meist zugleich Schwäche und Begrenztheit diagnostiziert worden. Doch in den Forschungen von Auge und Schnettger wird festgehalten, dass den Kleinen zwischen den Großen durch geschicktes Taktieren, Aushandeln und Verbünden eine stärkere Position zuwachsen konnte.⁴⁵ Bezüglich ihrer Allianzsysteme wird besonders der Abschluss bzw. der Wechsel von Bündnissen als bedeutender Faktor der Außenverflechtung betont.⁴⁶ Gerade durch den Fokus auf den einzelnen Akteur kommt die Forschung zu einer Neubewertung.

Zu den kleinen Verhandlungsteilnehmern können alle Fürsten gezählt werden, die aufgrund ihrer Ressourcen, wirtschaftlichen und militärischen Leistungsfähigkeit, der Bevölkerungszahl sowie der Größe ihres Territoriums, aber auch aufgrund ihres Ranges und ihrer eingeschränkten Souveränität mindermächtig und minderberechtigt waren.⁴⁷ Schnettger schließt ausdrücklich alle lehnsabhängigen Territorien mit ein, während Duchhardt in seiner Definition alle lehnsabhängigen Territorien explizit ausnimmt, was die Anzahl der Territorien deutlich reduziert.⁴⁸ Der Definition Schnettgers folgend gehörte das vom Kaiser lehnsabhängige Kurfürstentum Mainz aufgrund seiner Ressourcen und Leistungsfähigkeit sicher nicht zu den großen Verhandlungsteilnehmern, der Kurfürst, Erzbischof und Reichserzkanzler, zählte allerdings auch nicht zu den kleinsten unter den kleinen Akteuren. Er vereinte viele Rechte und Ehren in einer Person. Insbesondere für Mainz ist seine Rollenvielfalt als Vorteil zu konstatieren.⁴⁹ Welche Dynamik sich im Hinblick auf diplomatische Verhandlungen aus dieser besonderen Konstellation entwickelte, ist eine zentrale Frage dieser Arbeit.

Die Teilnahme eines kleinen Fürstentums an einem europäischen Kongress ist bisher nur in Ausnahmefällen spezifisch untersucht worden.⁵⁰ Interessant ist, dass damit

⁴⁴ Auge: Zu den Handlungsspielräumen „kleiner Fürsten“, S. 183.

⁴⁵ Auge: Zu den Handlungsspielräumen „kleiner Fürsten“, S. 212. Schnettger: Die Kleinen im Konzert der Großen, S. 91-114.

⁴⁶ Engelbrecht: Außenpolitische Handlungsspielräume rheinischer Barockfürsten, S. 117-130. Für die weltlichen Fürsten wird die Bedeutung der Heiratspolitik hervorgehoben. (S. 130)

⁴⁷ Schnettger: Die Kleinen im Konzert der Großen, S. 92-93.

⁴⁸ Schnettger: Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit, S. 605-614; Duchhardt: Kleinstaaten zwischen den Großreichen, S. 79.

⁴⁹ Schnettger: Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit, S. 614; Schindling: Mindermächtige Territorien und Reichsstädte im Heiligen Römischen Reich, S. 54.

⁵⁰ Vgl. Schnettger: Möglichkeiten und Grenzen mindermächtiger Interessenspolitik, S. 463-514. Erst der aktuelle Sammelband von Rohrschneider zur Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive fasst

Vergleichsstudien erscheinen, die das Auftreten anderer Reichsstände skizzieren und daher als Folie für diese Untersuchung dienen können. Inwieweit wurden die Eigeninteressen des Territoriums über diejenigen des Reiches gestellt? Welche praktischen Auswirkungen hatte dies? Brunert betont zum Beispiel für Pfalz-Neuburg auf dem Westfälischen Friedenskongress, dass der Pfalzgraf sich nicht in irgendeiner Weise den allgemeinen Aufgaben des Kongresses widmete, keine Schriftstücke entwarf oder an Sitzungen verschiedener Ausschüsse partizipierte, sondern stringent seine Interessen verfolgte.⁵¹ Als Gegenentwurf dazu kann diese Studie zeigen, wie aktiv sich Stadion als Gesandter des Kurfürsten und der Kreise in das allgemeine Kongressgeschehen einbringen wollte und zeitweise sogar als Sprecher mehrerer Gesandtschaften aufzutreten versuchte oder Schriftstücke entwarf. Der Kurfürst als Landesherr war in seinem politischen Handeln auf verschiedenen Ebenen beschränkt.⁵² Er musste sich im Inneren seines Territoriums mit dem Domkapitel und seinen Untertanen ebenso arrangieren wie nach außen mit anderen Reichsständen, Bündnispartnern, Kreisakteuren und dem Reichsoberhaupt. Die vorliegende Arbeit betrachtet, aufgrund der Quellenlage, die Beziehungen nach außen. Zu den Aufgaben und Pflichten des Herrschers gehörten die Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung für die Untertanen sowie der Erhalt und die mögliche Erweiterung des Territoriums nach außen. Es galt aber auch den eigenen Ruhm und die eigene Ehre zu erweitern. Diese Ziele sind vorrangig für Dynastien definiert und standen häufig im Widerspruch zueinander.⁵³ Für geistliche Kurfürsten sind diese Verschränkungen bisher nicht untersucht. Diese Wechselwirkungen müssen in Detailstudien erst noch erfasst werden.

Auch die geistlichen Fürstentümer rücken erneut in die Betrachtung und das Bild ihrer Rolle und Leistung wandelt sich zunehmend. Allerdings wird immer noch darauf verwiesen, dass Einzelstudien als Grundlage für mögliche Vergleiche fehlen.⁵⁴ Für den Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn liegen zwei biografische Studien vor. Dabei liefert die Arbeit

bewusst Fallstudien kleinerer Territorien zusammen und vollzieht damit konsequenter die Verknüpfung landes- und regionalgeschichtlicher Perspektiven mit denen des Reichs und Europas unter dem Topos der Friedens- und Konfliktforschung. Die Beiträge des Bandes versuchen erstmals das Kongresswesen abseits der europäischen Großmächte zu analysieren und Transferprozesse sowie Interdependenzen zu erforschen. Rohrschneider betont, dass die wechselseitigen Bezüge noch intensiver erforscht werden müssen. Rohrschneider: Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive, S. 11.

⁵¹ Brunert: Niederrheinische Interessenpolitik auf dem Westfälischen Friedenskongress?, S. 163-188.

⁵² Besonders gewinnbringend ist aus dem Sammelband der Aufsatz von Westphal, der praktisch zeigt, wie die in der Forschung aktuell geforderte Verknüpfung von Landes- und Reichsgeschichte in der Umsetzung gelingen kann. Er verweist auf verschiedene Ebenen und Interdependenzen und macht an der Landfriedensordnung die Grundlagen dieser Perspektivverschränkung deutlich. Westphal: Frieden in Grenzen, S. 17-45.

⁵³ Westphal: Frieden in Grenzen, S. 25.

⁵⁴ Jürgensmeier: Geistliche Leitung oder nur Fürsten?, S. 30.

von Schröcker⁵⁵ wichtige Details zu dem hier betrachteten Akteur, während Thompson⁵⁶ nur wenig ergänzende Einblicke liefert. Eine Familienbiografie hat Schraut 2005 vorgelegt und damit sowohl chronologisch als auch vergleichend eine der bedeutendsten Familien des 17. und 18. Jahrhunderts portraitiert. Hier wird auch die Haltung des Kurfürsten Lothar Franz in der Reichs- und Friedenspolitik zwischen Eigeninteressen und Reichsinteresse aufgezeigt. Schraut nennt die kleinen Reichsstände „Verhandlungsmasse“ und „Bauernopfer“ des Spanischen Erbfolgekriegs.⁵⁷ Als Vergleichsstudie, die ebenfalls die Figur eines Reichserzkanzlers beleuchtet, ist hier die Arbeit Brendles über Anselm Casimir Warmbold von Umstadt, Kurfürst von Mainz im Dreißigjährigen Krieg und während des Westfälischen Friedens zu nennen. Die Studie betrachtet die Kriegereignisse und Friedensbemühungen zur Zeit Anselm Casimirs 1629-1647. Auch Anselm Casimir ist in der Forschung kaum beachtet worden. Brendles Schrift verweist insbesondere auf die Ausgleichspolitik des Kurfürsten und seine konsequente Anlehnung an den Kaiser, was seiner Amts- und Reichsauffassung entsprach. Brendle fokussiert die Person des Erzkanzlers, die Gesandten seiner Delegation werden namentlich benannt, bleiben aber weitgehend unscheinbar.⁵⁸ Insofern verfolgt die vorliegende Studie zum Utrechter Frieden einen anderen Ansatz, indem sie den Blick gezielt auf den Kurmainzer Diplomaten Stadion wirft, diesen in seiner Korrespondenz als Partner des Kurfürsten betrachtet und im Zusammenspiel mit anderen Gesandten zeigt. In Bezug auf die Analyseebene sucht die vorliegende Arbeit eine größere Tiefenschärfe als Brendles Werk, das öfter Akteure auf Ebene der Mandatgeber zu Wort kommen lässt und immer wieder das Wechselspiel zwischen Kaiser und Kurfürst direkt in den Blick nimmt.

Erst seit wenigen Jahren rücken bisher unbeachtete Akteure wie Gesandte kleinerer Herrschaften, Frauen⁵⁹ oder Handelskompanien wie die Hanse⁶⁰ in den Blick der Forschung zur Diplomatie- und Politikgeschichte. Die Gestaltungsmöglichkeiten diverser Akteure sind in der Diplomatiegeschichte bisher kaum beachtet worden. Auch für die Teilhabe anderer Organisationsformen, in diesem Fall der Reichskreise, gilt Ähnliches. Dass die Reichskreise hier auf europäischer Ebene als Verhandlungspartner auftraten und eine solche Bedeutung

⁵⁵ Schröcker: Ein Schönborn im Reich. Schröcker: Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn.

⁵⁶ Thompson: Lothar Franz von Schönborn and the Diplomacy of the Electorate of Mainz.

⁵⁷ Schraut: Das Haus Schönborn, S. 217.

⁵⁸ Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg, S. 446-447.

⁵⁹ Vgl. zum Beispiel Bastian: Verhandeln in Briefen.

⁶⁰ Siehe das Forschungsprojekt von Thomas Weller: Kulturelle Differenz und frühneuzeitliche Außenbeziehungen. Die spanische Monarchie und die Hansestädte (ca. 1570–1700). Dazu vorläufig Weller: Andere Länder, andere Riten? sowie Weller: Städtisches Selbstverständnis und frühneuzeitliche Diplomatie.

erlangten, wird in historischer Perspektive als singuläres Ereignis hervorgehoben.⁶¹ Die Forschungsaktivitäten zu den Kreisen wurden in den letzten zehn Jahren zwar intensiviert,⁶² sie zeigen vor allem das große Potenzial, das in diesem Forschungsfeld steckt und noch lange nicht erschöpft ist.⁶³ In den bestehenden Studien über Reichskreise fallen reichs- und landeshistorische Fragen entweder zusammen,⁶⁴ oder die Landesgeschichte konzentriert sich ausschließlich auf Eigenentwicklungen.⁶⁵ Sowohl die Kreise⁶⁶ als auch die mindermächtigen geistlichen⁶⁷ und weltlichen Fürstentümer sind in der Geschichtsschreibung lange vernachlässigt worden, obwohl gerade sie die verlässlichste Klientel der habsburgischen Kaiser im Reich bildeten. Vor diesem Hintergrund steht bei der vorliegenden Studie ein aus vielerlei Perspektiven besonderer Akteur im Mittelpunkt. Der Gesandte Johann Philipp Graf Stadion gehörte zugleich mehreren spezifischen Gruppen an bzw. war deren Vertreter, den sogenannten mindermächtigen Reichsständen, den geistlichen Fürsten und den Kreisen. Die Trennung von Reichs- und Landesgeschichte sei eines der zentralen Defizite der deutschen Geschichtsschreibung, betonte jüngst noch Westphal.⁶⁸ Die konsequente Verbindung der Perspektiven für die Forschung über das Alte Reich ist allerdings schon seit langem gefordert worden.⁶⁹

Einen neuen Blick auf das Alte Reich findet der Aufsatz von Bretschneider und Duhamelle.⁷⁰ Sie wählen die mathematische Figur des Fraktals als Metapher, um der Struktur des Alten Reichs gerecht zu werden. Ein Fraktal ist komplex und gleichzeitig regelmäßig strukturiert, es ist sich in seinen verschiedenen Dimensionen selbstähnlich, es gibt kein hierarchisches Zentrum und es zeichnet sich durch Fluidität aus. Ähnlich beschreiben die Autoren das Alte Reich, für das alle Begriffe von Staatlichkeit nicht greifen würden. Zugleich verbindet dieser

⁶¹ Gotthard: Das Alte Reich, S. 27-28; Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 8-9. Auch in dem umfangreichen Werk zum Fränkischen Reichskreis von Sicken, fällt das Kapitel zu diplomatischen Vertretungen eher schmal aus. Sicken betont, von den Kreise konnte per se keine große diplomatische Aktivität ausgehen, da sie eine Medieninstanz zwischen Reich und Territorien waren. Sie traten nur auf, wenn sie Bündnispartner einer Allianz gewesen seien. Dies hätte kaum Nachteile gebracht, da das Informationsbedürfnis durch andere ständische Gesandete gedeckt wurde und eine nachhaltige Interessensvertretung an der fehlenden Geschlossenheit des Kreises gescheitert wäre. Sicken: Der Fränkische Reichskreis, S. 260-265.

⁶² Wüst: Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa.

⁶³ Über die Kreise im Dreißigjährigen Krieg siehe aktuell Schulze, Fabian: Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg.

⁶⁴ Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 630.

⁶⁵ Vgl. Burkhardt/ Wüst: Einleitung: Forschungen, Fakten und Fragen zu süddeutschen Reichskreisen, S. 12.

⁶⁶ Zum Kurrheinischen Kreis siehe v.a. Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises; Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806); Hartmann: Kurmainz.

⁶⁷ Zu den geistlichen Territorien insgesamt siehe: Braun: Geistliche Fürsten und geistliche Staaten.

⁶⁸ Westphal: Frieden in Grenzen, S. 21-22. Westphal verweist auf Moraw und Press.

⁶⁹ Burkhardt/ Wüst: Einleitung: Forschungen, Fakten und Fragen zu süddeutschen Reichskreisen, S. 31, 35 und 52.

⁷⁰ Bretschneider/ Duhamelle: Fraktalität, S.703-746.

Ansatz die lokale und territoriale mit der Gesamtperspektive auf das Reich und verknüpft soziales Handeln mit diesen Raumkomponenten. Besonders in Konflikt- und Grenzsituationen wird die besondere Streitkultur des Alten Reiches deutlich. Die Autoren sehen die realen Grenzen als produktives Forschungsobjekt, was aber sicher auch als Grenzsituation im übertragenen Sinne fruchtbar ist. In diesem Sinne kann der Ansatz erweitert werden und bietet großes Potenzial für die Forschung zu Friedensverhandlungen, sofern diese als Grenzerfahrung erfasst werden. Dem Aufsatz konnten einige Anregungen zur Sicht auf das Alte Reich entnommen werden, auch wenn der analytische Umweg über mathematische Figuren sehr theoretisch scheint. Doch die Herangehensweise gleicht dem Zugang, den die vorliegende Studie wählt. Auch durch die hier herangezogenen Quellen lassen sich die Interdependenzen der Akteure, die Rechtsgebundenheit ihres Tuns und die Dynamik der kommunikativen (Aushandlungs-)Prozesse deutlich aufzeigen.⁷¹ Außerdem wird hier mit Blick auf den Diplomaten Stadion ein Akteur gewählt, der in der Forschung bisher selten fokussiert wird, da der Fokus bisher mehr auf den Reichsfürsten und weniger auf ihrem diplomatischen Personal lag. Bretschneider und Duhamelle betonen, dass sich das Reich durch seine sozialen Praktiken dynamisch konstituierte.⁷² Diesem Ansatz des Handelns folgend nutzt die vorliegende Studie den Handlungsraum des Diplomaten als Analysekategorie, kann damit der geforderten Verknüpfung der verschiedenen Dimensionen Rechnung tragen und sie in einer Fallstudie umsetzen.

Diplomatie gilt als grundlegende epochen- und kulturübergreifende „Kommunikationsform“.⁷³ Sie wurde zunächst als Mittel der Kriegspolitik verstanden, da die intensivierten kriegerischen Beziehungen häufiger zu Bündnis- und Friedensverhandlungen führten.⁷⁴ Außenpolitik und Diplomatie der Frühen Neuzeit wurden im Rahmen der älteren Diplomatiegeschichte bereits unter den vielfältigsten Aspekten untersucht,⁷⁵ doch gerade die Neue Kulturgeschichte hat wichtige Impulse im Sinne neuer Herangehensweisen, Fragestellungen und Perspektiven geliefert. Unter dem theoretischen Ansatz der Neuen Kulturgeschichte werden verschiedene Forschungsrichtungen versammelt, die einen weit gefassten, sozialanthropologischen Kulturbegriff zu Grunde legen. Kultur wird dabei definiert als „die fundamentale Fähigkeit des Menschen zur

⁷¹ Vgl. Bretschneider/ Duhamelle: *Fraktalität*, S. 726.

⁷² Bretschneider/ Duhamelle: *Fraktalität*, S. 712.

⁷³ Tischer: *Diplomatie*, Sp. 1028.

⁷⁴ Tischer: *Diplomatie*, Sp. 1028.

⁷⁵ Einen Überblick über den Forschungsstand bieten Kugeler/ Sepp/ Wolf: *Einführung: Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit*, S. 9-33.

Symbolerzeugung“⁷⁶ und umfasst in dieser Definition sowohl die Sprache als auch Praktiken, Institutionen oder Wissenssysteme. Sie bezieht sich folglich auf alle Symbole und Codes, die eine Gemeinschaft hervorgebracht hat. Sie erzeugen und konstituieren ihre Lebenswirklichkeit. Entscheidend ist, dass sich jeder Teil der Gemeinschaft diese Codes individuell aneignen muss, sie reproduziert und dabei auch verändert. Gleichzeitig wird durch diese sogenannten „performativen Kommunikationsakte“⁷⁷ die „soziale Realität von den Akteuren stets aufs Neue geschaffen.“⁷⁸ Somit besteht ein dynamisches Wechselverhältnis zwischen dem handelnden Subjekt und der überindividuellen Struktur, in der es sich bewegt.⁷⁹ Historische Phänomene werden in diesem Ansatz als Konstrukte von Sinnzuschreibung und Geltungsansprüchen begriffen.⁸⁰

Die jüngere Diplomatiegeschichte geht davon aus, dass Außenbeziehungen akteurszentriert betrachtet werden müssen. Richtungsweisend sind vor allem die Veröffentlichungen von Thiessen und Windler sowie Waquet.⁸¹ Umfangreich untersucht sind bereits die ständigen Gesandten an den verschiedenen europäischen Höfen, die die politischen Ereignisse dauerhaft beobachteten. Hier hat eine Neuausrichtung auf personale Netzwerke, Patronage oder Interkulturalität stattgefunden.⁸² Die vorliegende Studie nimmt sich Diplomatie auf frühneuzeitlichen Friedenskongressen zum Gegenstand und betrachtet damit nicht residierende Gesandte, sondern Diplomaten, die nur zweckgebunden zusammenkamen. Rahmenbedingungen und Wirkungsweisen des Kongresses werden abhängig von einem einzelnen Akteur erfasst, der sich als Gesandter des Mainzer Kurfürsten in besonderer reichsrechtlicher Stellung und zugleich machtpolitisch vergleichsweise kleiner Position befand. Insbesondere Kongressdiplomatie mit ihren Grundlagen des Ablaufs, des Verfahrens und der Praxis findet auf der theoretischen Basis der Kulturgeschichte erst jetzt Beachtung.⁸³ Für die Akteure sind von Köhler mehrere Rollenbilder herausgearbeitet worden. Köhler unterscheidet zwischen *honeste homme* und *ministre public*, also zwischen

⁷⁶ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 5.

⁷⁷ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 6.

⁷⁸ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 6.

⁷⁹ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 6.

⁸⁰ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 8.

⁸¹ Thiessen/Windler: Akteure der Außenbeziehungen. Eine gute Übersicht bieten dafür auch die Beiträge der genannten Autoren im Sammelband Brendecke: Praktiken der Frühen Neuzeit. Hier sind die Erkenntnisse unter dem Fokus des sozialen Handelns zusammengeführt und liefern eine Zusammenschau der bisherigen Studien. Ebenso sind die Orte der Kongresse an sich in den Fokus der Forschung gerückt. Windler: Kongressorte der Frühen Neuzeit.

⁸² Zur Theorie der Netzwerkanalyse: Düring / Keyserlingk: Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften, S. 337-350. Untersuchungen zu Patronage und Verflechtung siehe Reinhard: Paul V. Borghese; Haug: Ungleiche Außenbeziehungen.

⁸³ Bosbach: Friedensverhandlungen, Sp. 36; Waquet: Verhandeln in der Frühen Neuzeit, S. 113-131.

dem adeligen Edelmann und dem fürstlichen Gesandten. Thiessen folgt einer ähnlichen Unterscheidung und differenziert zwischen dem Repräsentanten und dem Unterhändler. Während der Repräsentant penibel auf Rang- und Zeremonialfragen achten musste, konnte der Unterhändler sachorientiert verhandeln. Dadurch war es für die Akteure nach Thiessen möglich, in zwei unterschiedlichen Handlungsräumen zu agieren. Für die Verhandlungen war im Vorfeld bewusst auf Zeremoniell verzichtet worden, damit die Gesandten davon unbelastet auftreten konnten. Erst zur Vertragsunterzeichnung sollten die Titel getragen werden.⁸⁴ Der Rollenwechsel machte einen informellen Modus möglich, schuf Freiräume für schwierige Verhandlungen und strittige Fragen und konnte Stockungen lösen.⁸⁵ Formelle und informelle Beziehungen wurden weiter ausdifferenziert, diese Rollenvielfalt wurde erst durch den adeligen Status der Gesandten möglich.⁸⁶ Ob und wie diese Rollenmodelle auf den Mainzer Gesandten zutreffen, soll die vorliegende Studie untersuchen.

Das Aufeinandertreffen von Personen mit unterschiedlichem Rang und Status auf engem Raum bot ein hohes Potenzial für Konflikte, da sich alle Teilnehmer zu allen anderen wechselseitig neu in Beziehung setzen mussten.⁸⁷ Eine diplomatiegeschichtliche Arbeit kann daher ohne den Bereich der symbolischen Kommunikation und des Zeremoniells nicht auskommen. Ihre fundamentale Rolle ist mittlerweile nicht mehr umstritten. Das Zeremoniell war ein Zeichensystem „von großer Präzision, politischer Funktionalität und rechtlicher Relevanz.“⁸⁸ Bei den Friedenskongressen des 17. und 18. Jahrhunderts ging es in wechselseitiger Relation zwischen den Verhandlungen und dem Zeremoniell darum, „den Status der beteiligten Akteure in einem sich neu formierenden völkerrechtlichen Klassifikationssystem zu definieren.“⁸⁹ Um diese relationale Positionierung zu vollziehen, war es gerade für die kleineren und mindermächtigeren Territorien von grundlegender Bedeutung am Kongress teilzunehmen und als Akteur anerkannt zu werden.⁹⁰ In der zeitgenössischen Perspektive waren diese Akteure natürliche Personen mit Ehre und Ansehen und keine „Staaten“ im heutigen Sinn.⁹¹

Grundlegende Veränderungen des Mächtesystems im Kontext des Spanischen Erbfolgekriegs und des Friedens von Utrecht macht Malettke in seiner Monographie

⁸⁴ Thiessen: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert, S. 19-20.

⁸⁵ Thiessen: Die Verortung der Kongressdiplomatie, S. 251-252 und 257.

⁸⁶ Thiessen: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert, S. 33.

⁸⁷ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status auf dem Westfälischen Friedenskongreß, S. 152.

⁸⁸ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status auf dem Westfälischen Friedenskongreß, S. 164.

⁸⁹ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status auf dem Westfälischen Friedenskongreß, S. 150.

⁹⁰ Siehe dazu Kapitel 3 Legitimationsprobleme.

⁹¹ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status auf dem Westfälischen Friedenskongreß, S. 152-153.

deutlich. Zum einen werden Verschiebungen an dem Auf- und Abstieg von Dynastien in diesem Gefüge festgemacht, zum anderen an den Ordnungsvorstellungen über dieses System.⁹² Malettke fasst den Begriff der Internationalen Beziehungen sehr weit und versteht darunter „alle Arten von öffentlichen, privaten, politischen oder wirtschaftlichen Beziehungen. Hauptsächlich aber Beziehungen zwischen souveränen oder quasi-souveränen Akteuren.“⁹³ In Bezug auf ein Staatensystem geht Externbrink ebenfalls von den Akteuren aus: „Das Staatensystem umfasst die Gesamtheit der Beziehungen, Verhaltensweisen, Mechanismen und Ordnungsprinzipien zwischen den dieses System konstituierenden Größen oder auch Akteuren.“⁹⁴ Akteure sind dabei ebenso souveräne oder sich allmählich herausbildende souveräne Staaten als auch nichtstaatliche Akteure wie Handelskompanien, die Hanse, verschiedene Orden oder auch die Reichskreise. Somit legen beide Autoren den Fokus auf die Akteure als Basis der Ordnung.⁹⁵ Krischer ist jedoch grundsätzlich der Meinung, dass in dieser Entstehungsphase Begriffe wie internationales System oder Staatensystem völlig irreführend sind, da die Bezugsgröße für das politische Denken und Handeln die Fürstengesellschaft war.⁹⁶ Akteure sind reale Personen, die nicht Staaten, sondern Dynastien vertreten. Insofern ist es angebracht, den Staatsbegriff mit seinen Implikationen zu vermeiden und stattdessen mit Begriffen wie Fürstengesellschaft oder Mächtesystem zu arbeiten und von „Außenbeziehungen“ statt von internationalen Beziehungen zu sprechen.⁹⁷ Im Sinne der neueren Diplomatiegeschichte sollen im Zentrum der Analyse konkrete Personen oder soziale Gruppen, deren Wahrnehmung und Handlungsrahmen stehen.⁹⁸ Doch scheint auch der Begriff des Systems nahezu unvermeidbar, um ein europäisches Gefüge zu beschreiben, das einer bestimmten Ordnung und zugleich einem stetigen Wandel unterlag, in dem verschiedene Akteure voneinander abhängen, ineinander greifen und in Wechselbeziehung stehen. Dabei ist jedoch geboten, die Akteure, die darin interagieren, jeweils zu spezifizieren.

⁹² Malettke: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht, S. XVII-XVIII.

⁹³ Malettke: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht, S. XIV.

⁹⁴ Externbrink: Internationale Politik in der Frühen Neuzeit, S. 20.

⁹⁵ Externbrink: Staatensystem, Sp. 559. Neben den Akteuren kann man die Diplomatie und die Entwicklung des Völkerrechts zu den elementaren Faktoren dieses Systems zählen.

⁹⁶ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 217. Der Begriff der *société de princes* geht zurück auf Bély: *La société des princes*.

⁹⁷ Thiessen/Windler: Einleitung: Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, S. 5. Thiessen und Windler versuchen nationalstaatliche Assoziationen zu vermeiden und sprechen daher von Außenbeziehungen. Tischer weist darauf hin, dass die Terminologie häufig anachronistisch sei und einer stärkeren Reflexion bedürfe. Zugleich räumt sie auch ein, dass viele Begriffe nicht vermeidbar seien oder, wenn sie ersetzt werden, Unschärfe erzeugen. Tischer: Was ist internationale Geschichte, die nicht international ist?, S. 1-2.

⁹⁸ Thiessen/Windler: Einleitung: Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, S. 5-6.

Jedes Ordnungsprinzip ist immer auch ein Distinktionsprinzip.⁹⁹ Daher gehört in die Betrachtung einer speziellen Ordnung auch die Betrachtung von Inklusion und Exklusion. Diese erfolgte über die heftig diskutierte, aber lange ungelöste Souveränitätsfrage.¹⁰⁰ Der Begriff der Souveränität kann daher nicht als Definitionsgrundlage für Körperschaften, die außenpolitisch aktiv werden konnten und durften, dienen.¹⁰¹ Ausdruck dieses Problems war eine Differenzierung und Pluralisierung der Diplomatentränge und die Notwendigkeit der ständigen Distinktion und laufenden Bestätigung der Geltungsansprüche durch das Zeremoniell.¹⁰² Die Gelehrten der Zeit formalisierten nur die Erwartung, die an die Praxis gestellt wurde.¹⁰³ Zwischen Theorie und Praxis konnte durchaus eine deutliche Diskrepanz entstehen.

Frühneuzeitliche Ordnungen waren nicht stringent abstrakt und normativ begründet, sondern wurden durch wiederholte, konkrete symbolisch-rituelle Praxis erzeugt. Daraus entstanden Ordnungen, die zwar oft hierarchisch gegliedert, aber nicht zwingend in sich geschlossen und widerspruchsfrei waren.¹⁰⁴ Widersprüche konnten zu Rangkonflikten führen, konkurrierende Ansprüche konnten auch dauerhaft parallel weiterbestehen. Dieses Nebeneinander von Geltungsansprüchen, das meist in ritueller Form ausgedrückt wurde, sollte den dahinterstehenden latenten Konflikt beenden.¹⁰⁵ Die Kulturgeschichte betont „die Flüssigkeit und Inkohärenz von gesellschaftlichen Ordnungskategorien“.¹⁰⁶

Da diese politisch-sozialen Ordnungen nicht über formalisierte Verfahren verfügten, waren sie stark auf Konsens und Aushandlung angewiesen. Normen konnten durch die Praxis geändert werden. Normen und Rechte wurden durch unterschiedliche Faktoren wie Gebot, Privileg, Gesetz, Vertrag, Auslegung, Praxis, Herkommen und Gewohnheit erzeugt. Rituale dienten in diesem Kontext dazu, Konflikte zu beenden, Verpflichtungen einzugehen, Erwartungen zu stabilisieren und Verhalten zu steuern.¹⁰⁷ Ständige rituelle Aktualisierungen von schriftlichen Regelungen waren grundlegend, da Schrift und Ritual andere Prioritäten hatten. Die Wirksamkeit des Rituals war deutlich höher angesehen als die Wirksamkeit der

⁹⁹ Anter: Die Macht der Ordnung, S. 7.

¹⁰⁰ Windler: Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis, S. 165-167.

¹⁰¹ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 238-239. Die Frage der Souveränität war nach Krischer zwar präsent, aber noch völlig ungelöst.

¹⁰² Krischer: Gesandtschaftswesen und Völkerrecht, S. 238-239.

¹⁰³ Krischer: Gesandtschaftswesen und Völkerrecht, S. 239.

¹⁰⁴ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 11.

¹⁰⁵ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 25-26.

¹⁰⁶ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 27.

¹⁰⁷ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 11-14.

Schrift.¹⁰⁸ Mit diesen von der jüngeren Forschung herausgearbeiteten Kennzeichen frühneuzeitlicher Gemeinwesen und Gesandtschaften wird deutlich, mit welchen Annahmen an den Analysegegenstand in der vorliegenden Studie herangetreten wird. Die Arbeit nimmt die Ansätze, die die beteiligten Personen, ihre sozialen Bindungen, die politischen Wahrnehmungen und daraus resultierenden Handlungsweisen und Kommunikationsmuster analysieren, auf und leistet damit einen Forschungsbeitrag zur Kongressdiplomatie aus der Perspektive eines einzelnen besonderen Akteurs.

Briefe sind in der Frühen Neuzeit das zentrale schriftliche Kommunikationsmedium. Sie sind meistens das grundlegende Quellenkorpus für diplomatiegeschichtliche Studien.¹⁰⁹ Allerdings sind konzeptionelle und methodische Vorüberlegungen bisher nicht vorhanden,¹¹⁰ wenn man von den äußeren Rahmenbedingungen wie Häufigkeit, Quantität und Postweg einmal absieht.¹¹¹ Auch den rhetorischen und symbolischen Elementen des Briefes¹¹² und der besonders bei diplomatischer Korrespondenz häufig verwendeten Chiffrierung¹¹³ ist in der Forschung Interesse gewidmet worden. Stadion und Lothar Franz verzichteten jedoch auf jede Art von Chiffren.

Briefe als Ort und Instrument von Verhandlung untersucht jetzt Bastian in ihrer Publikation zu politischer Korrespondenz zwischen Frauen, allerdings in langfristiger Perspektive.¹¹⁴ Waquet hat diplomatische Korrespondenz parallel zu face-to-face Kommunikation als eine Form der schriftlichen Verhandlung betrachtet. Der Kongressdiplomate verhandelt zeitgleich vor Ort und schriftlich mit seinem Auftraggeber.¹¹⁵ Man darf bei diesen Verhandlungen zwischen dem Diplomaten und seinem Auftraggeber nicht von einer lückenlosen und objektiven Berichterstattung vom Kongressort ausgehen. Vielmehr handelt es sich um Aushandlungsprozesse, in denen sowohl berichtet als auch verschwiegen oder beschönigt wird. In der schriftlichen Kommunikation musste Stadion sein Verhalten dem Kurfürsten gegenüber argumentativ rechtfertigen und seinen Handlungsspielraum mit ihm aushandeln.¹¹⁶ Daher hat er sicher die Schreibintention, sein Verhalten möglichst positiv zu

¹⁰⁸ Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 24.

¹⁰⁹ Besonders den zusammenfassenden Abschlussberichten ist seit Ranke ein hoher Stellenwert für die Forschung eingeräumt worden, siehe: Reinhard: Geschichte der Staatsgewalt, S. 373.

¹¹⁰ Ausnahme bilden Briefe als Selbstzeugnisse. Zu diesem Ergebnis kommt auch Haug: Ungleiche Außenbeziehungen, S. 45.

¹¹¹ So zum Beispiel Pflüger: Kommissare und Korrespondenzen.

¹¹² Droste: Briefe als Medium symbolischer Kommunikation, S. 240-256.

¹¹³ Reinhard: Geschichte der Staatsgewalt, S. 373.

¹¹⁴ Bastian: Verhandeln in Briefen.

¹¹⁵ Waquet: Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Haug: Vertrauen und Patronage, S. 222.

¹¹⁶ Haug: Ungleiche Außenbeziehungen, S. 49.

schildern. Trotzdem haben diplomatische Briefe selbstverständlich eine erhebliche Informationsfunktion.¹¹⁷ Doch auch über die Selektion, Darstellung und Betonung von Information kann Einfluss auf die Meinungsbildung des Adressaten genommen werden.¹¹⁸

1.3. Quellenlage

Der Analyse liegen reiche und bisher unbearbeitete Quellenbestände zugrunde. Die Archivalien des Kurfürstentums Mainz befinden sich als einzelne, unterschiedlich gut überlieferte, Archivkörper an verschiedenen Standorten. Das Mainzer Erzkanzleiarchiv (MEA) gehört heute zum Bestand des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA) in Wien. Sowohl in den Friedensakten des Mainzer Erzkanzleiarchivs,¹¹⁹ als auch im privaten Nachlass Stadions,¹²⁰ der sich als Depositum ebenfalls im HHStA befindet, ist eine umfangreiche Korrespondenz aus den Jahren 1709-1713 überliefert.

Für diese Untersuchung wurden vorrangig die Korrespondenzen aus dem Verhandlungszeitraum vom Beginn des Jahres 1712 bis zum Frühjahr 1713 herangezogen und hermeneutisch untersucht. Im Bestand des MEA sind sowohl die Entwürfe der ausgehenden Briefe an Stadion sowie dessen eingehende Relationen erhalten. Gleichzeitig sind im Nachlass Stadions ebenfalls seine Entwürfe und die Briefe des Kurfürsten überliefert. Aufgrund dieser guten Quellenlage lässt sich eine beinahe lückenlose Korrespondenz rekonstruieren. Der Kurfürst Lothar Franz und sein Diplomat Stadion führten in diesem Jahr einen sehr regen und regelmäßigen Schriftverkehr. Der Briefwechsel erfolgte mehrmals in der Woche, Stadion berichtete beinahe täglich aus Utrecht bzw. Haag. Die Berichte geben über weite Teile die Gesprächssituationen in indirekter Rede wieder und vermitteln dadurch ein lebendiges Bild der Kongresssituation. Diplomatische Korrespondenz ist nach Haug vor allem „Kommunikation über Kommunikation“.¹²¹ Inhaltlich beziehen sich die Korrespondenzen jedoch nicht nur auf das Friedensgeschäft, sondern auch auf andere Mainzer Angelegenheiten, zum Beispiel Personalsachen, Zollfragen etc. und sind aus diesem Grund sehr umfangreich. Da die Korrespondenz nur zeitlich sortiert überliefert ist, jede weitere Einordnung oder Regesten fehlen, war es notwendig, jeden einzelnen Brief neu zu verzeichnen und zu transkribieren. Der Umfang der

¹¹⁷ Haug: Ungleiche Außenbeziehungen, S. 49.

¹¹⁸ Siehe Kapitel 4.6 Ringen um die Bündnispartner.

¹¹⁹ HHStA MEA Friedensakten Faszikel 85 und 86.

¹²⁰ HHStA SB Stadion. Im Folgenden wird bei den Quellenangaben zur besseren Lesbarkeit das Kürzel HHStA nicht mehr mit aufgeführt.

¹²¹ Haug: Ungleiche Außenbeziehungen, S. 51.

herangezogenen und untersuchten Korrespondenz umfasst allein zwischen Lothar Franz und Stadion 3600 Briefseiten.

Die Analyse konzentriert sich dabei auf alle Äußerungen Stadions und des Kurfürsten, die das Friedensgeschäft in Utrecht betreffen. Neben den Sachfragen wurde den persönlichen Wahrnehmungen, Einschätzungen und Beurteilungen der anderen Akteure, der aktuellen politischen Lage und der nötigen Vorgehensweise als Analysefokus besondere Priorität eingeräumt. Dadurch kann ein einzigartiger, subjektiver Blickwinkel eingenommen werden, der mikrohistorisch den Kommunikationsprozess zwischen Stadion und den anderen Akteuren auf der einen Seite und dem Kurfürsten auf der anderen Seite untersucht.

Erstaunlich ist, dass im Quellenkorpus ein zentrales diplomatisches Dokument fehlt. Eine schriftliche Instruktion ist in dem eingesehenen Bestand im HHStA nicht überliefert. Zu den wichtigen Schriftstücken, die ein Diplomat bei einer Friedensmission meist erhielt, zählte sein Mandat, ein oder mehrere Kreditive¹²² sowie eine schriftliche Instruktion mit Anweisungen,¹²³ welche Verhandlungsziele zu verfolgen seien. Stadions Mandat, das in Utrecht kontrovers diskutiert wurde,¹²⁴ und mehrere Kreditive sind in Wien erhalten. Eine Instruktion ist jedoch nicht überliefert.¹²⁵ Ein solches Dokument wird in der gesamten Korrespondenz, anders als das Mandat, auch nicht erwähnt oder diskutiert. Vielmehr forderte Stadion den Kurfürsten zu einzelnen Sachfragen auf, ihm Instruktion zu senden, was im Grunde nicht ungewöhnlich ist, da nicht alle Detailfragen vorher durch eine Instruktion berücksichtigt werden konnten.¹²⁶ Viele Diplomaten zogen sich, wie auch diese Studie belegen kann, mit dem Argument unzureichender Instruktion aus der Situation zurück und entgingen damit dem Entscheidungsdruck bzw. dem Zwang, sich festlegen zu müssen. Andererseits konnten sie Entscheidungen auch zustimmen, wenn diese nicht explizit gegen ihre Instruktion liefen.

Auch die Suche nach einer Instruktion für die Vorverhandlungen im Haag 1710 blieb erfolglos. Der kaiserliche Gesandte Sinzendorf erhielt für die Verhandlungen in Utrecht 1712 eine Instruktion, die sich ausdrücklich auf die Vorverhandlungen von 1710 bezog. Sinzendorf sollte in Utrecht für alle Punkte, die nicht ausdrücklich anders geregelt waren,

¹²² Zu den Kreditiven siehe Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 201-211.

¹²³ Zu Instruktionen allgemein siehe Hipfinger: Ordnung durch Tinte und Feder?

¹²⁴ Siehe Kapitel 3 Legitimationsprobleme.

¹²⁵ Trotz der ausführlichen Beratung und der Unterstützung der Archivare vor Ort blieb diese Quelle nicht auffindbar.

¹²⁶ Niederkorn: Diplomaten-Instruktionen in der Frühen Neuzeit, S. 76.

auf die ältere Instruktion zurückgreifen.¹²⁷ Für Stadion existiert jedoch auch keine ältere Anweisung. Weder in seinem Nachlass noch in den Friedensakten des MEA ist eine Instruktion für die Vorverhandlungen erhalten. Die Frage, ob es dieses Dokument nie gegeben hat oder ob es nicht überliefert ist oder in einen anderen Bestand geraten ist, konnte nicht abschließend geklärt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Instruktion nur mündlich erteilt wurde, was zum einen oft üblich und zum anderen aus Gründen der Geheimhaltung sinnvoll war.¹²⁸ Dass gerade Ad-hoc Gesandte ganz ohne Instruktion geschickt wurden, hält Niederkorn für sehr unwahrscheinlich, zumal es auch Fälle gab, in denen die Gesandten es für nötig hielten, ihre Instruktionen vorzulegen.¹²⁹ Instruktionen gelten für Diplomaten neben dem Mandat und dem Kreditiv zwar als eines der drei zentralen Dokumente,¹³⁰ sie sind von der Forschung allerdings bisher kaum in den Blick genommen worden.¹³¹ Der Quellenwert dieser intentionalen Texte wird als sehr hoch eingeschätzt.¹³²

Im HHStA konnten neben der Mainzer Korrespondenz auch die Friedensakten der Reichskanzlei mit den Relationen der kaiserlichen Gesandten aus Utrecht eingesehen werden.¹³³ Diese Akten ergänzen die Analyse um die Perspektive der kaiserlichen Delegation auf das Reich und den Mainzer Gesandten. So ist es möglich, nicht nur seine eigene Wahrnehmung der Geschehnisse zu erfassen, sondern auch den Blickwinkel der kaiserlichen Gesandten einzunehmen und eine Fremdwahrnehmung auf das Verhalten Stadions zu bekommen. So kann in der Studie auch dargestellt werden, was Stadion an den Kurfürsten nicht berichtete und bewusst verschwieg.

Der private Nachlass Stadions, als Depot im HHStA Wien, befindet sich noch immer im privaten Besitz der Familie. Das Depot umfasst nur Nachlässe einzelner Familienmitglieder und war 1907 aus dem Gesamtbestand der Familienunterlagen ausgegliedert und in Wien untergebracht worden.¹³⁴ Das weitere Archivgut der Familie wurde von Maria Christina

¹²⁷ Die Instruktion für Sinzendorf von 1710 ist leider nicht unter den kaiserlichen Instruktionen erhalten. Rk Instruktionen für die kaiserlichen Gesandte 13 Sa-Si enthält nur die Instruktion für 1698 und 1728. Für 1712 existiert jedoch zumindest ein Entwurf, daraus konnte der oben genannte Hinweis entnommen werden. Rk Friedensakten 171 a, 74-86.

¹²⁸ Niederkorn: *Diplomaten-Instruktionen in der Frühen Neuzeit*, S. 75.

¹²⁹ Niederkorn: *Diplomaten-Instruktionen in der Frühen Neuzeit*, S. 76-77.

¹³⁰ Niederkorn: *Diplomaten-Instruktionen in der Frühen Neuzeit*, S. 73. Niederkorn nennt neben dem Kreditiv, der Vollmacht und der Instruktion im Rückgriff auf den Zeremonialwissenschaftler Stieve zusätzlich noch den Pass als wichtiges Dokument der Diplomaten.

¹³¹ Hipfinger: *Instruktionen als Leerstelle der Verwaltungsgeschichte und der Quellenkunde*, S. 15-16.

¹³² Hipfinger: *Instruktionen als Leerstelle der Verwaltungsgeschichte und der Quellenkunde*, S. 18.

¹³³ Aufgrund der besseren Verzeichnung und der Regesten war die Arbeit mit diesem Bestand deutlich nutzerfreundlicher.

¹³⁴ Schöntag: *Einleitung*, Aus dem Archiv der Grafen von Stadion, S. 13. Nach Johann Philipp von Stadion teilte sich die Familie in zwei Linien, die Fridericiana und die Philippiana. Nachdem diese Linien Anfang des

Gräfin von Schönborn auf dem böhmischen Gut Kauth zentralisiert. 1945 gingen die Akten in Staatsbesitz über und lagern heute im Außenarchiv in Klatovy, einer Abteilung des Staatsarchivs in Plzen.¹³⁵ Zur Person Johann Philipp von Stadions befinden sich dort nur wenige Unterlagen, insbesondere persönliche Dokumente wie Eheverträge, sein Testament sowie Unterlagen zur Güterverwaltung.¹³⁶

Die auf dem Gut in Oberstadion verbliebenen Akten wurden in den letzten Jahren gründlich aufgearbeitet und verzeichnet. Dem Register lässt sich entnehmen, dass dort nur Quellen bezüglich der schwäbischen Besitzungen, wie Kauf- und Pachtverträge, sowie ökonomische Akten über Einnahmen und Ausgaben vorhanden sind.¹³⁷

Ergänzend zu den Beständen in Wien existiert die private Korrespondenz des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz mit Familienmitgliedern im Familienarchiv der Grafen von Schönborn-Wiesentheid im Staatsarchiv in Würzburg. Die Korrespondenz von Franz Georg von Schönborn über die Nördlinger Allianz aus den Jahren 1711 wurde hier nicht herangezogen, da er während des Kongresses nur kurz in Utrecht weilte und anschließend dauerhaft von Stadion vertreten wurde. Korrespondenz mit dem Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn, einem weiteren wichtigen Familienmitglied mit herausragender Funktion am kaiserlichen Hof in Wien, ist im Würzburger Archiv nicht überliefert. Das Archiv des Familienzweigs Schönborn-Buchheim existiert in Wien. Es ist jedoch nicht wissenschaftlich aufbereitet und nicht zugänglich. Es konnte daher hier nicht einbezogen werden.¹³⁸

Im Staatsarchiv Würzburg befindet sich mit dem Mainzer Regierungsarchiv das zweite große Konvolut der Kurmainzer Überlieferung. Darin enthalten sind die Domkapitelprotokolle, die ebenfalls gesichtet wurden. Leider wurden außer den Protokollen und den mittelalterlichen Urkunden keine weiteren Akten archiviert, sondern gingen für 174 Gulden als wertloses Aktenmaterial an eine Papierfabrik nach Ochsenfurt, wo sie zu Pappe verarbeitet wurden.¹³⁹ Die Suche nach Inhalten den Utrechter Frieden betreffend,

20. Jahrhunderts ausstarben, fielen die Besitztümer in Schwaben und Böhmen 1920 nach einem langen Erbschaftsprozess schließlich an die Familie der Schönborn.

¹³⁵ Rödel: Quellen zur südwestdeutschen Geschichte, S. 65-73.

¹³⁶ Auf schriftliche Anfrage erhielt ich Auszüge des Archivregisters des Archivs Klatovy. Unter IV osobní doklady (persönliche Dokumente) befindet sich unter Inventarnummer 69 das Testament, das ca. 63 Blätter umfasst.

¹³⁷ Schöntag: Einleitung, Aus dem Archiv der Grafen von Stadion, S. 14-16.

¹³⁸ Laut Archivdirektor Dr. Wagenhöfer in Würzburg sind diese Quellen nicht geordnet und nicht zugänglich (Informationsgespräch in Würzburger Archiv am 08.03.2012)

¹³⁹ Auf schriftliche Anfrage erhielt ich diese Auskunft vom Archivdirektor des Dom- und Diözesanarchivs Mainz, Dr. Braun (Mail vom 22.09.2020)

insbesondere nach der Instruktion, blieb erfolglos. Dennoch ist auch dies ein interessantes Ergebnis. Im ganzen Zeitraum von 1711 bis 1713 setzte sich das Domkapitel nicht mit den Friedensfragen auseinander. In den Protokollen befinden sich ein Hinweis auf ein Dankesfest zur Kaiserwahl im Oktober 1711 sowie ein Hinweis von Mai 1713 zur Finanzierung der Kriegsfortsetzung.¹⁴⁰ Weitere Fragen das Reich und Europa betreffend werden hier nicht thematisiert. Die Geheime Mainzer Kanzlei wäre eine weitere spannende Quelle, die jedoch aus dem hier zu untersuchenden Zeitraum durch Kriegsverlust nicht erhalten ist, sondern 1945 fast vollständig verbrannte.¹⁴¹

Im Dom- und Diözesanarchiv Mainz sowie im Mainzer Stadtarchiv befinden sich keine relevanten Bestände. Das Kreisarchiv des Kurrheinischen Kreis gehört zum Bestand des MEA im HHStA, dort sind allerdings nur Kreisabgaben, militärische Kontingente, Truppenbewegungen und Winterquartiere verzeichnet.¹⁴² Diese wären für eine militär- oder wirtschaftshistorische Untersuchung von Interesse.

Eine Aufarbeitung und Edition der Kongressakten blieb wegen der Stagnation auf dem Kongress bisher aus, da sie, so die bisherige Forschungsmeinung, keine neuen Erkenntnisse bringen würde.¹⁴³ Die gute Quellenlage kann mit den oben skizzierten Fragen jedoch neue Einsichten in die diplomatischen Verhandlungen bieten. Es gibt außerdem gedruckte zeitgenössische Aktensammlungen und auch narrative Darstellungen¹⁴⁴ des Kongresses von Casimir Freschot¹⁴⁵ und Jean-Baptiste Torcy.¹⁴⁶ Relativ zeitnah beschäftigt sich auch das *Theatrum Europaeum* sehr detailliert mit dem Vertragskonvolut und dem Ablauf des Kongresses.¹⁴⁷ Gerade diese Darstellungen, die eine mediale Überlieferung des Kongresses bieten, liefern interessante Details und können der vergleichenden Einordnung der Wahrnehmungen Graf Stadions dienen. Herangezogen werden natürlich auch die gedruckten Werke zur zeitgenössischen Gesandtschaftstheorie und dem Völkerrecht.¹⁴⁸

¹⁴⁰ StaWü, Domkapitelprotokolle 47.

¹⁴¹ Im Gespräch mit den Archivaren in Würzburg wurde mir nochmals bestätigt, dass alle weiteren Dokumente vernichtet sind (Archivbesuch in Würzburg am 15.10.2020).

¹⁴² MEA Kurrheinische Kreisakten 15b.

¹⁴³ Braubach: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712-1714, S. 294.

¹⁴⁴ Eine erste Übersicht zu den „Friedenstexten“ also Drucken, Editionen u.ä. zum Friedenswerk von Utrecht bietet Espenhorst: Utrecht/Rastatt/Baden: Ein Frieden wird übersetzt, S. 278-280.

¹⁴⁵ Freschot: Der Galante Congress in der Stadt Utrecht.

¹⁴⁶ Torcy: Memoires de Monsieur de Torcy.

¹⁴⁷ *Theatrum Europaeum*, Bd 19, Teil 2, S. 330-350 sowie *Theatrum Europaeum*, Bd 20, S. 469-473.

¹⁴⁸ Unter anderem Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Wiquefort: *L' Ambassadeur, oder Staats-Bothschaffter*, Moser: *Grund-Sätze des europäischen Völcker-Rechts*.

1.4. Untersuchungsansatz

Methodisch wird der kulturhistorisch bereits viel zitierte ethnologische Blick¹⁴⁹ angewandt und die Perspektive des Fremden eingenommen, um über den hermeneutischen Zugang¹⁵⁰ zu einer Interpretation der Quellen zu gelangen.¹⁵¹ Als Analysekatogorien dienen nach den skizzierten Ansätzen Identität, Wahrnehmung und Semantik des Individuums.

Kongresse sind Orte der Kommunikation und der Inszenierung von Macht. Bei ihnen stoßen die verschiedenen politischen, rechtlichen und zeremoniellen Wahrnehmungen und Ordnungsvorstellungen der Akteure aufeinander. Für einen Erfolg der Verhandlungen spielten die Fähigkeiten des Kongressgesandten oft die entscheidende Rolle. Jeder Friedenskongress generierte ständig neue Situationen, die bewältigt werden mussten, ohne dass es dafür immer Präzedenzfälle oder eingespielte Verfahrensweisen gab. Diese Bewältigung kann im Rückgriff auf Pflüger als „Lernprozess“ sowohl für die Individuen als auch für die politische Struktur begriffen werden.¹⁵² Kommunikativ erfolgt dieser Lernprozess über Rückkopplungen, die positiv oder negativ konnotiert sein können. Negative Rückkopplungen erhielten und stabilisierten die alten Ordnungsstrukturen, während positive Rückkopplungen zu Veränderungen in der Ordnung und dem Verhältnis der Beteiligten zueinander führen konnten. Zu den positiven Rückkopplungen in der Kommunikation zählen Bestätigungen, Zustimmung und Einverständnis des Entsenders für das berichtete Verhalten, die Entscheidungen und die Initiative des Gesandten. Diese Anerkennung bestärkte den Gesandten und eröffnete Räume für weitere eigenständige und neue Handlungen und Interaktionen.¹⁵³ Insofern hatten Rückkopplungen als Kommunikationsmechanismus großen Einfluss auf das weitere Verhalten des Akteurs vor Ort.

In dem neuen kulturgeschichtlichen Forschungsfeld der Politischen Kommunikation, verstanden als „zeitgebundener Zusammenhang von Sprache und politischer Realität“,¹⁵⁴ sollen Äußerungen untersucht werden, die auf einem gemeinsamen Normengerüst ruhend die politische Ordnung und deren Legitimation betreffen.¹⁵⁵ Sprachlicher Austausch ist eine

¹⁴⁹ Mergel: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, S. 574-575.

¹⁵⁰ Gadamer: Wahrheit und Methode, insbesondere S. 275-283.

¹⁵¹ Mergel: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, S. 575 und 588.

¹⁵² Pflüger: Kommissare und Korrespondenzen, S. 20. Pflüger verweist in ihrem methodischen Ansatz auf Deutsch: Politische Kybernetik.

¹⁵³ Pflüger: Kommissare und Korrespondenzen, S. 20-21.

¹⁵⁴ Schorn-Schütte: Politische Kommunikation als Forschungsfeld, S. 9.

¹⁵⁵ Schorn-Schütte: Politische Kommunikation als Forschungsfeld, S. 10. Dabei geht es auch um eine Verzahnung älterer Forschungsansätze, insbesondere der Begriffsgeschichte Kosellecks, des

zentrale Kategorie in politischen (Aushandlungs-)Prozessen. Eine gemeinsame politische Sprache basiert auf gemeinsamen Strukturen von politischem, juristischem und/oder theologischem Denken.¹⁵⁶ Dabei wird das „Politische“ verstanden als „Handlungsraum, in dem es um die Herstellung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen geht“.¹⁵⁷ Im Rückgriff auf diese Definition Luhmanns¹⁵⁸ lässt sich das Konzept der Politischen Kommunikation als Teil einer Kulturgeschichte des Politischen zuordnen.¹⁵⁹ Das „Politische“ ist geprägt von Entscheidungen und Regeln, die kommuniziert werden müssen.¹⁶⁰ Insbesondere Konfliktsituationen bieten die Möglichkeit, Entscheidungen und Regeln zu analysieren, da in Streitgesprächen und deren Argumentationslinien diese als Abgrenzungsleistung¹⁶¹ bzw. Grenzziehung¹⁶² formuliert und im Handeln greifbar werden.

Die Perspektive bezieht sich sowohl auf das handelnde Subjekt als auch auf die überindividuelle Struktur und untersucht in diesem Zusammenspiel die Konstruktion von Wirklichkeit, indem sie ihre sprachliche Erfassung, Sinnzuschreibungen und Denkkategorien analysiert.¹⁶³ Das Ziel ist, Wissenskonzepte und Denkmuster zu erfassen, die die Handlungsoptionen des Subjektes bestimmen. Die Interpretation von Texten auf anthropologischer Basis versteht jede Erfahrung, jede neue Situation, vor die ein Individuum gestellt wird, als Herausforderung. Diese Herausforderung muss von dem Akteur in irgendeiner Weise beantwortet werden¹⁶⁴ und impliziert damit den oben genannten Lernprozess. Daher stellt die Arbeit auch die Frage nach politischen Metaphern und ihrem argumentativen Gebrauch. Über diesen Weg werden die Ordnungsmuster deutlich, denen der Protagonist verhaftet ist. Denn „Geschichte politischen Denkens ist die Geschichte von Ordnungsvorstellungen.“¹⁶⁵

Zentral für die vorliegende Studie ist die Frage nach dem Handlungsspielraum. Handlungsspielraum dient hier als Analyseinstrumentarium, das die Ansätze der neueren Politikforschung mit der Kulturgeschichte verbindet, da mit ihm Räume und Grenzen der

systemtheoretischen Ansatzes Luhmanns, der Intellectual History von Skinner und Pocock sowie der historischen Semantik bzw. Diskursanalyse nach Foucault; vgl. S. 9.

¹⁵⁶ Schorn-Schütte: Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit, S. 351-353.

¹⁵⁷ Stollberg-Rilinger: Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen, S. 14.

¹⁵⁸ Darauf greifen sowohl Stollberg-Rilinger als auch Mergel zurück: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, S. 587.

¹⁵⁹ Stollberg-Rilinger: Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, S. 10-11.

¹⁶⁰ Frevert: Neue Politikgeschichte, S. 26.

¹⁶¹ Schorn-Schütte: Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit, S. 353 sowie Schorn-Schütte: Politische Kommunikation als Forschungsfeld, S. 12.

¹⁶² Frevert: Neue Politikgeschichte, S. 26.

¹⁶³ Landwehr: Diskurs – Macht – Wissen, S. 72, 77-78 und 108-109.

¹⁶⁴ Burschel: Das Eigene und das Fremde, S. 263.

¹⁶⁵ Anter: Die Macht der Ordnung, S. 1.

Aushandlung und Entscheidungsfindung akteurszentriert erfasst werden können. Der analytische Rahmen spannt sich zwischen zwei Polen auf, den Erfahrungen des Akteurs und seinen Erwartungen in der jeweiligen Situation. Essentiell sind dabei in dieser Studie die Wahrnehmungshorizonte des Gesandten und des Kurfürsten. Die daraus abgeleitete Beurteilung einer Situation determinierte die Entscheidungen, Zielsetzungen und den Aktionsradius, den der Gesandte ausfüllen wollte und konnte. Mit der Betrachtung des Handlungsspielraums rücken die Möglichkeiten und Zwänge des Individuums in Abhängigkeit von seiner historischen Wirklichkeit in den Fokus, ebenso wie seine *actio* und *reactio* in Korrelation mit den anderen Akteuren.¹⁶⁶ „Das heißt: vergangenes Handeln wird auf die Bedingungen seiner Möglichkeit und die Struktur seiner Wirklichkeit befragt.“¹⁶⁷ Vierhaus definiert den Handlungsspielraum des Individuums anhand der subjektiven Handlungsmotive und der objektiven Bedingungen, unter denen es handelte.¹⁶⁸ Er setzt voraus, dass jede Handlung überlegt ist und die vorangegangene Bewertung einer Situation eine Handlung sinnvoll und nötig erscheinen lässt,¹⁶⁹ das heißt keine Handlung ist unmotiviert oder ziellos. Selbstverständlich sind im Rückblick immer Konsequenzen sichtbar, die während des Vorgangs selbst nicht immer absehbar waren. Selbstaussagen der Akteure sind daher immer kritisch auf ihre nachträgliche Rechtfertigung und mögliche Motivation zu prüfen.¹⁷⁰ Diplomatische Korrespondenz ist zwar nicht zwingend rückblickend oder nur mit kurzer zeitlicher Distanz, aber immer gegenüber dem Mandatgeber legitimierend. Maßgeblich definiert werden die Erfahrungen und Erwartungen der Akteure auch durch die theoretischen Texte zu Diplomatie und Völkerrecht, da sie Vorbilder und Präzedenz der Praxis aufführen.¹⁷¹ Der Handlungsspielraum kann daher als Schnittmenge zwischen Erfahrung und Erwartung gesehen werden. Dabei gibt es nicht nur individuelle, sondern auch gruppenspezifische Handlungsspielräume. Brendle weist darauf hin, dass es ein spezifisches Wissen über die weltlichen und geistlichen Amtsaufgaben und deren Anforderungen am Mainzer Hof und dem Domkapitel gab. Dieses Wissen wurde als Erfahrungsschatz durch Archiv und Kanzlei über Jahrhunderte tradiert und bestimmte als Konstante in vielen Bereichen die Wahrnehmungsmuster, die Deutungskriterien und die Haltung des Kurfürsten und der Kurmainzer Amtsträger.¹⁷² Besonders für das Reich wurde

¹⁶⁶ Auge: Zu den Handlungsspielräumen „kleiner“ Fürsten, S. 184.

¹⁶⁷ Vierhaus: Handlungsspielräume, S. 295.

¹⁶⁸ Vierhaus: Handlungsspielräume, S. 291.

¹⁶⁹ Vierhaus: Handlungsspielräume, S. 290.

¹⁷⁰ Vierhaus: Handlungsspielräume, S. 292.

¹⁷¹ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 200-201.

¹⁷² Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg, S. 42.

bisher die Korrelation zwischen Rang und Handlungsspielraum betont. Besonders für kleinere Akteure sei der Erhalt oder besser noch die Erhöhung des Ranges angestrebt worden, da dies immer positive Rückwirkung auf den eigenen Handlungsspielraum hatte.¹⁷³ Brendle verweist darauf, dass auch dem Kurfürsten ein Jahrhundert vor Lothar Franz von Schönborn trotz seiner herausragenden rechtlichen Stellung im Reich keine handlungsführende Rolle in der Historiografie zugemessen wurde. Brendle geht wie diese Arbeit auch von der verfassungsmäßig bedeutsamen Stellung des Reichserzkanzlers aus und zeigt in diesem Spannungsverhältnis Chancen und Risiken auf. Man kann daher Brendles Publikation die Grundzüge und Traditionslinien zum Spannungsverhältnis zwischen rechtlicher Position und machtpolitischer Stellung des Kurfürsten als Erzkanzler im Reich entnehmen. So zeigt der Handlungsspielraum Anselm Casimirs wenig Möglichkeiten, „je stärker die Kunst der Waffen und nicht das Geschick der Verhandlung gefragt war“, was Brendle als ein Grunddilemma aller geistlichen Fürsten herausstellt.¹⁷⁴

Vierhaus bezeichnet es als übergeordnetes Ziel, gerade in der Politik, das Erstarren des Handlungsspielraums zu verhindern und Gestaltungsmöglichkeiten offen zu halten. Denn gerade die Unfähigkeit, Konflikte auszugleichen, schädige die Autorität des Handelnden.¹⁷⁵ Vierhaus betont, dass sich methodisch die Analyse des Handlungsspielraums vom Individuum aus auf die historische Wirklichkeit ausdehnen muss. Dies sei nur durch die Wechselwirkung zwischen Quellenforschung und Hypothesenbildung zu leisten.¹⁷⁶

So ist auf Basis dieser Überlegungen die vorliegende Studie als Mikrostudie und analytisches Fallbeispiel zum Handlungsspielraum eines einzelnen Akteurs in der Diplomatie konzipiert. Sie fragt gezielt nach den Gestaltungsmöglichkeiten, den Korrelationen zu anderen Akteuren und der historischen Wirklichkeit eines Individuums. Die Betrachtung fokussiert, wie der Akteur seinen Handlungsspielraum wahrnimmt, wie er sich darin bewegt und ob bzw. wie er Entscheidungen beeinflussen kann. Der mikropolitische Ansatz wird, wie Bastian betont, erst in jüngeren Studien auf diplomatische Fragestellungen angewendet und hier bisher auch nur für residierende ständige Gesandte und weniger für ad-hoc Gesandte.¹⁷⁷ Da sich die Arbeit mit Deutungen eines einzelnen Individuums beschäftigt, verortet sie sich im weitesten Sinne sowohl in der Historischen

¹⁷³ Auge: Zu den Handlungsspielräumen „kleiner Fürsten“, S. 212.

¹⁷⁴ Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg, S. 501.

¹⁷⁵ Vierhaus: Handlungsspielräume, S. 297.

¹⁷⁶ Vierhaus: Handlungsspielräume, S. 300.

¹⁷⁷ Siehe die Forschungslage bei Bastian: Verhandeln in Briefen, S. 19.

Anthropologie¹⁷⁸ als auch in der Mikrogeschichte.¹⁷⁹ Mit der hermeneutischen Interpretation der Quellen sollen die Vorstellungswelten und Zukunftsentwürfe des Gesandten herausgearbeitet werden. Die individuellen Deutungen werden dann in Korrelation zu den zeitgenössischen Hintergründen gesetzt. Die mikrohistorischen Ergebnisse werden auf eine makrohistorische Ebene bezogen, so dass vor dem Hintergrund der europäischen Geschehnisse die Handlungsspielräume und Denkkategorien eines Akteurs greifbar werden.

1.5. Aufbau der Arbeit

Kapitel 2 skizziert den historischen Kontext und die Rahmenbedingungen, unter denen der Gesandte Stadion seine Tätigkeit in Utrecht aufnahm. Der Einstieg erfolgt dabei über eine genauere Betrachtung der bereits oben angeschnittenen Ordnungsvorstellungen um 1700. Die Schlagworte vom Gleichgewicht der Kräfte und der Universalmonarchie spielen dabei eine wichtige Rolle. Anhand ihrer Darstellung soll der allgemeine Denkhorizont der Diplomaten aufgezeigt werden. Im Anschluss erfolgt eine Verortung des Alten Reiches in seiner europäischen Außenverflechtung in Bezug auf die vorangegangenen Friedenskongresse. So wird erläutert, auf welche Erfahrungswerte und Präzedenzfälle die Akteure zurückgreifen konnten. Darauf folgt eine genauere Vorstellung der Akteure, insbesondere des Kurfürsten in seinen vielfältigen Funktionen und seines Gesandten Stadion. Daneben werden auch einzelne andere Verhandlungspartner vorgestellt, die für Stadion wichtige Kontakte darstellten, so dass ein Einblick in sein persönliches Beziehungsgeflecht gewonnen werden kann. Schließlich geht es in den anschließenden Kapiteln um die Vorgeschichte des Kongresses. Hier werden zum Verständnis der Situation in Utrecht die Kreispolitik des Kurfürsten geschildert, der Ablauf des Krieges dargelegt und die Vorverhandlungen und Rahmenbedingungen in Utrecht beschrieben.

In den Analysekapiteln 3 bis 7 richtet sich der Fokus intensiv auf die Auswertung der Korrespondenz. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden dabei von den Quellen vorgegeben. Dargelegt werden die Verhandlungen zur Legitimierung am Kongress, zur Stagnation der Verhandlungen, zur Interaktion mit den weiteren anwesenden Gesandten, zur Rijswijker Klausel und zur Frage der Friedensunterzeichnung. So richtet sich der Blick in Kapitel 3 zuerst auf den Beginn des Kongresses und die damit verbundenen Legitimationsprobleme Stadions. Die Auseinandersetzung fand zunächst insbesondere zwischen den kaiserlichen Gesandten und den anwesenden Reichsgesandten statt. Es wird gezeigt, mit welchen

¹⁷⁸ Tanner: Historische Anthropologie.

¹⁷⁹ Schlumbohm: Mikrogeschichte, Makrogeschichte, S. 9-31.

Argumentationsmustern Stadion seine Teilnahme am Kongress durchzusetzen versuchte und welche Rolle er dabei als Gesandter des Reichserzkanzlers einnahm. Im Anschluss wird in Kapitel 4 seine Interaktion mit den weiteren Bündnispartnern und Kriegsparteien beleuchtet. Ziel ist es, seine Aktivität und Position unter den Kongressteilnehmern zu verorten. Im folgenden Kapitel 5 richtet sich der Blick auf die spezifische Kongresssituation in Utrecht. Im Zentrum steht dabei die Wahrnehmung des Kongressgeschehens durch den Mainzer Gesandten und die Frage, wie er die Stagnation der Verhandlungen beurteilte. Daran anschließend wird in Kapitel 6 die Auseinandersetzung um die Rijswijker Klausel betrachtet, die für Stadion eine der wichtigen Sachfragen darstellte. Sie wurde erörtert, während der Kongress bezüglich anderer inhaltlicher Fragen stagnierte. Anhand dieser Auseinandersetzung ist es möglich, den Standpunkt des Kurfürsten in Bezug auf seine Außenverflechtung und seine Intentionen in Abhängigkeit von seiner Außenwirkung genauer zu verorten. Das abschließende Kapitel 7 setzt sich mit der Frage des Friedensschlusses und der Unterzeichnung eines möglichen Friedensvertrages auseinander. Aufbauend auf dieser Analyse werden in Kapitel 8 die Ergebnisse zusammengeführt und abschließend diskutiert.

2. Zeit, Raum und Personen

2.1 Denkhorizonte

2.1.1 Die friedliche Welt

Die Idee des Gleichgewichts wurde in Art. II des Utrechter Vertrages zwischen England und Spanien explizit genannt. Es sei das Ziel „*ad firmandam stabiliendamque Pacem ac Tranquilitatem Christiani Orbis, justo Potentiae Aequilibrio*.“¹⁸⁰ Zu einem Zeitpunkt, als die Kontroverse zu dieser Idee in vollem Gange war, wurde das Gleichgewichtsprinzip zum ersten Mal in einem Friedensvertrag formuliert und stellte den Grundgedanken des Kongresses dar.¹⁸¹ Der Verweis oder die explizite Nennung des Gleichgewichts in den späteren Friedensverträgen selbst ist dagegen äußerst selten. Die beherrschende politische Metapher wurde nicht zur Standardformel der Verträge.¹⁸² Der neuen Friedensordnung habe die Forschung bisher sogar mehr Interesse gewidmet als dem Frieden selbst, hält Duchhardt fest.¹⁸³ Tatsächlich ist die Masse an Forschungsliteratur über das Prinzip des Gleichgewichts unüberschaubar. Auch die zeitgenössischen publizistischen und theoretischen Auseinandersetzungen zum Gleichgewichtskonzept schlugen sich in hohem Maße schriftlich nieder. Hier zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen Theorie und Vertragspraxis. Gelehrte wie Leibniz und der Abbé de Saint-Pierre setzten sich in ihren Schriften intensiv mit der Friedensstiftung und Friedenserhaltung in Europa auseinander. Dabei erörterten sie die aktuelle Politik ebenso wie theoretische Konzepte – so auch das Modell vom Gleichgewicht der Kräfte. Die Wissensordnungen und Friedensvorstellungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert waren in Bewegung. Wie die Idee des Gleichgewichts als Ordnungsvorstellung Europas wirkte und wie sie mit anderen Konzepten und Friedensideen korreliert, soll im Folgenden erläutert werden, um den geistig-politischen Hintergrund des Untersuchungszeitraums zu eröffnen.

Die Frühe Neuzeit ist in der Forschung mehrfach als kriegerisch, friedlos oder bellizistisch charakterisiert worden.¹⁸⁴ Dieser Grundzug wird auf das Fehlen einer übergeordneten Instanz und auf die Schwächung von Papsttum und Kaisertum zurückgeführt. Auf

¹⁸⁰ Art. II im Friedensvertrag von Utrecht 02. Juli 1713 zwischen Großbritannien und Spanien, online verfügbar im Projekt Europäische Friedensverträge online oder Dumont: Corps universel diplomatique, Bd VIII, Teil I, S. 394. Schnakenbourg: Auf der Such nach dem dauerhaften Frieden, S. 190.

¹⁸¹ Bely: Friedensgestaltung und Friedenssicherung in Utrecht (1712-1713), S. 167.

¹⁸² Fisch: Krieg und Frieden im Friedensvertrag, S. 445 und insbesondere Duchhardt, The missing balance, S. 79-85.

¹⁸³ Duchhardt: Gleichgewicht der Kräfte, S. 68.

¹⁸⁴ Braun: Einleitung. Frankreich und das Problem der Friedenssicherung, S. 21. Burkhardt: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit.

europäischer Ebene entwickelte sich durch Verschiebungen in der Mächtestruktur eine neue Problemlage, die seit Mitte des 17. Jahrhunderts mittels neuer Ordnungsvorstellungen ins Bewusstsein geriet. Burkhardt hat eindrucksvoll dargelegt, dass verschiedene überlappende Ordnungssysteme und deren Legitimation als Kriegsfaktoren zu sehen sind.¹⁸⁵ In diesem Zusammenhang spielte die Gleichgewichtsidee eine zunehmend intensivere Rolle, die es scheinbar erlaubte, eine stabile Ordnung ohne übergeordnete Instanz zu schaffen. Das hieß nicht, dass diese Ordnung dauerhaft friedvoll gewesen wäre, den Krieg ausschloss oder dies normativ vorgegeben hätte. Der Krieg war vielmehr ein Element dieser Ordnung.¹⁸⁶

Das Modell des Gleichgewichts folgt in der Theorie wie in der diplomatischen Praxis der Logik konkurrierender Mächte und leitet aus dieser Logik die Handlungsmaximen der Akteure ab.¹⁸⁷ Die dauerhafte Konkurrenz pluraler Akteure war für diese Ordnungsvorstellung kennzeichnend. Burkhardt sieht im Gleichgewichtsmodell vornehmlich eine „regulative Idee, die den vorhandenen Staatenpluralismus verstärkte, legitimierte und auslegte“.¹⁸⁸ Aus dieser Konkurrenz erhielt das Prinzip des Gleichgewichts seine Funktion und Dynamik. Komplexe Beziehungen wurden berechenbar und Handlungen, wie auch Gewaltanwendung, wurden darüber legitimiert. Insofern war die Idee des Gleichgewichts paradox: Krieg wurde über die zu erhaltende Ruhe gerechtfertigt.¹⁸⁹ Ziel eines Krieges war demnach, dass ein gerechter Friede hergestellt oder wiederhergestellt werden würde. Unter diesem Zweck erhielt die Diplomatie als Kunst des Verhandeln und als Kunst des Friedensschließens eine besondere Bedeutung.¹⁹⁰ Dabei scheint die Sicherung des Friedens eine schwierigere Aufgabe gewesen zu sein als die Wiederherstellung an sich.¹⁹¹

Braun stellt drei Strategien zur Friedenssicherung heraus. Erstens wurde die Etablierung einer supranationalen Schiedsinstanz propagiert. Sie konnte in Form einer Universalmonarchie oder in Form eines Arbiters oder Schiedsrichters der Christenheit erscheinen.¹⁹² Beide Begriffe konnten sowohl positiv als auch negativ konnotiert sein und stehen in enger Korrelation zum Gleichgewichtsmodell. Zweitens gab es Ideen zu Systemen

¹⁸⁵ Burkhardt: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit, insbesondere S. 515-538.

¹⁸⁶ Asbach: Die Idee des Gleichgewichts der Mächte, S. 345-347.

¹⁸⁷ Asbach: Die Idee des Gleichgewichts der Mächte, S. 347.

¹⁸⁸ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 301.

¹⁸⁹ Asbach: Die Idee des Gleichgewichts der Mächte, S. 347-348.

¹⁹⁰ Braun: Einleitung. Frankreich und das Problem der Friedenssicherung, S. 21.

¹⁹¹ Braun: Einleitung. Frankreich und das Problem der Friedenssicherung, S. 32.

¹⁹² Bosbach: Monarchia Universalis und Kampmann: Arbitr und Friedensstiftung.

kollektiver Sicherheit.¹⁹³ Als ein solches System können sicher auch die Kreisassoziationen gesehen werden.¹⁹⁴ Da die Fürsten im Reich nicht auf die Friedenssicherung durch den Kaiser vertrauten, bauten sie an der sensiblen Westgrenze ein Bündnis auf, das die eigene Sicherheit zum Ziel hatte.¹⁹⁵ Drittens gab es, in enger Verbindung zur ersten Strategie, das Modell vom Gleichgewicht der Kräfte, das hier näher beleuchtet werden soll, da es immer in Verbindung mit dem Frieden von Utrecht genannt wird.

Das Schlagwort Sicherheit in der Frühen Neuzeit ist in den Fokus der aktuellen Forschung gerückt.¹⁹⁶ Sie wird als Strukturmerkmal bzw. als Kernanliegen der frühneuzeitlichen Gesellschaft betrachtet. Sicherheit wurde ständig erstrebt und musste dauernd neu hergestellt und vertraglich geregelt werden.¹⁹⁷ Der Begriff kann nicht nur auf eine nach außen gerichtete, militärische Sicherheit reduziert werden.¹⁹⁸ Im Kontext von Krieg und Frieden ist dieser Bedeutungsgehalt aber sicherlich vorherrschend. Die Studien dazu stehen erst am Anfang. Tischer stellt dem Begriff der Sicherheit den Begriff der Stabilität an die Seite und betont damit den ordnungspolitischen Aspekt des Sicherheitskonzeptes. Die Frage, welche Ordnung hergestellt oder aufrechterhalten wurde, war eine Frage der Deutungshoheit und zugleich eine Frage des Gewaltmonopols. Die zentrale Verpflichtung jeder Autorität war die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz.¹⁹⁹ Zugleich war Sicherheit primär ein regionaler und nicht universaler Begriff.²⁰⁰ Er sei immer auf begrenzte Räume bezogen.²⁰¹ So war Friede die universale Norm und der Wunschzustand und Sicherheit die räumlich und zeitlich begrenzte Umsetzung der Norm.²⁰² Im praktisch-politischen Handeln wurden konkrete, räumlich und zeitlich begrenzte Sicherheitsstrategien entwickelt, um eine friedliche Koexistenz zu erzeugen.²⁰³ Dabei waren gerade Friedensverhandlungen Prozesse, bei denen die Akteure eine neue Ordnung suchten oder eine alte wiederherstellten.

Auch den Begriff der Freiheit bezieht Tischer in ihre Überlegungen ein. Dieser Kernbegriff politischer Kommunikation spiele eine wichtige argumentative Rolle. Mit der Freiheit, der Libertät, der Handelsfreiheit, der Freiheit Europas war immer auch die Sicherheit bedroht.²⁰⁴

¹⁹³ Braun: Einleitung. Frankreich und das Problem der Friedenssicherung, S. 22.

¹⁹⁴ Siehe Kapitel 2.4.2 Das Monstrum verteidigen.

¹⁹⁵ Siehe Kapitel 2.4.4 Bündnis, Assoziation, Allianz.

¹⁹⁶ Siehe dazu den Sonderforschungsbereich 138 „Dynamiken der Sicherheit“.

¹⁹⁷ Schorn-Schütte: Sicherheit als Begriff, S. 43.

¹⁹⁸ Schorn-Schütte: Sicherheit als Begriff, S. 43.

¹⁹⁹ Tischer: Sicherheit in Krieg und Frieden, S. 76.

²⁰⁰ Tischer: Sicherheit in Krieg und Frieden, S. 82.

²⁰¹ Kampmann/Niggemann: Einleitung – Sicherheit in der Frühen Neuzeit, S. 14.

²⁰² Stauber: Einführung – Politische Sicherheitssysteme, S. 92.

²⁰³ Kampmann/Niggemann: Einleitung – Sicherheit in der Frühen Neuzeit, S. 19.

²⁰⁴ Tischer: Sicherheit in Krieg und Frieden, S. 86.

Es ergaben sich dadurch plurale Sicherheitsbedrohungen.²⁰⁵ Sie finden sich in der vorliegenden Analyse in der Debatte um das Gleichgewicht in Europa und die Universalmonarchie wieder.

Die Korrelation zwischen den theoretischen Abhandlungen über die verschiedenen Friedensideale und der praktischen und diplomatischen Friedenswahrung auf Handlungsebene bei den Kongressen, den Verfahren und der Umsetzung in den Verträgen ist noch kaum mikrohistorisch betrachtet worden. Die Forschung zur Semantik der Kongresse und der Rezeption theoretischer Ansätze steht noch am Anfang.

2.1.2 Friedensideen

Friedensideen und Friedenspläne prägen die politischen Debatten insbesondere vor einem konfliktträchtigen Hintergrund. Die Denkmuster und Ordnungsvorstellungen, die ihnen zugrunde liegen und die zugleich den Handlungsraum der Akteure bestimmen, zeigen das Klima der Epoche. In der Auseinandersetzung mit ihnen ist eine Annäherung an das Wissen und die Handlungsmaximen der Akteure möglich. Hinter den Begriffen verbergen sich Deutungskonzepte, mit denen die Außenpolitik sprachlich greifbar und interpretierbar wurde.

Die Universalmonarchie ist als eines dieser Konzepte zu verstehen und dient in der politischen Sprache als Metapher. Sie beschreibt die Vorstellung einer obersten Herrschaft in Europa mit der Kompetenz, in die zwischenstaatlichen Beziehungen aller eingreifen zu können.²⁰⁶ Der Universalmonarch strebte die Funktion eines obersten Richters der Christenheit an und begründete dies mit dem Zweck, Frieden, Recht und Sicherheit wahren zu wollen. Im Zuge seiner Entwicklung wurde der traditionelle, positive Begriff jedoch mit Herrschsucht und Unterdrückung verbunden²⁰⁷ und vermehrt negativ wahrgenommen. Die Akteure nutzten die Metapher in diesem Sinn weiter, um die europäische Politik sprachlich zu fassen. Die Universalmonarchie wurde im hier betrachteten Zeitraum teilweise zum Gegenbegriff des Gleichgewichtsmodells, zeitweise werden beide komplementär gebraucht. Sie lösen einander als Ordnungskonzept nicht konsequent ab.²⁰⁸ Rhetorisch wurden Kriege nun auch mit dem Verweis auf eine mögliche Universalmonarchie legitimiert, gegen die vorzugehen sei.²⁰⁹ Insofern war die Idee der Universalmonarchie keine anzustrebende

²⁰⁵ Tischer: Sicherheit in Krieg und Frieden, S. 87.

²⁰⁶ Bosbach: Universalmonarchie, Sp. 1006-1009.

²⁰⁷ Bosbach: Monarchia Universalis, S. 123.

²⁰⁸ Bosbach: Monarchia Universalis, S. 123.

²⁰⁹ Bosbach: Universalmonarchie, Sp. 1006-1009 und Strohmeier: Gleichgewicht der Kräfte, Sp. 928.

Ordnung, sondern diente als Argument in der Beschreibung von Feindbildern. So wurde auch die kriegerische Politik Ludwigs XIV. von seinen Gegnern häufig als Universalmonarchie interpretiert und als Unrecht ausgelegt.²¹⁰ Von französischer Seite wurden außenpolitische Handlungen ebenfalls mit dem Rückgriff auf eine mögliche habsburgische Universalmonarchie und deren Abwehr legitimiert. Allerdings erscheint hier weniger das allgemeine Gleichgewicht als Argument, sondern die bilaterale Rivalität unter den europäischen Nachbarn.²¹¹ Das Spannungsverhältnis zwischen beiden Begriffen wurde zunehmend zum Gestaltungselement der europäischen Politik. Dem Gleichgewichtsmodell sei in diesem Verhältnis oft eine Tradition und historische Dimension zugewiesen worden, die es in diesem Ausmaß vor der Herrschaft Ludwigs XIV. nicht gegeben habe, betont Bosbach.²¹² Auch wenn sich frühe Anknüpfungspunkte belegen lassen, ist die Idee des Gleichgewichts in ihrer konkreten Ausformung als Ordnungskonzept deutlich jünger. Insbesondere ihre Durchsetzung in der praktischen Politik unter den handelnden Akteuren fiel in die Zeit des Utrechter Kongresses. Die politische Breitenwirkung in den Denkmustern der vielen Diplomaten entfaltete sich deutlich im 18. Jahrhundert.

Auch der Begriff des *Arbiter* hat in der Friedensdebatte große Relevanz. Als *Arbiter*, dessen Autorität die anderen Akteure freiwillig anerkannten, wurde eine politische Stellung bezeichnet, die es erlaubte, in zwischenstaatliche Konflikte einzugreifen und. Voraussetzung für diesen Rang war zum einen die Würde, Machtfülle und Durchsetzungskraft des Herrschaftsträgers, zum anderen seine Herrschertugenden wie Gerechtigkeitssinn, Vertragstreue, Friedensliebe und Unparteilichkeit.²¹³ Diese moralischen Kategorien sind für das Konzept essentiell. Die friedenswahrende Schiedsrichterstellung war ursprünglich dem Papst oder auch dem Kaiser zugeschrieben worden, bevor die französischen Könige die Funktion für sich reklamierten.²¹⁴ Diese Position und Rhetorik geriet unter Ludwig XIV. in die publizistische Kritik. Leibniz charakterisierte die Herrschaft Ludwigs XIV., die auch in das Reich eingriff, nicht als Universalmonarchie, sondern als *Arbitrium Europae* im negativen Sinn. Der französische König maße sich an, eine Schiedsrichterstellung einnehmen zu wollen, die keinesfalls zum Frieden, sondern nur zu mehr Zerrissenheit führe.²¹⁵ In der politischen Debatte wurde argumentiert, das universalistische Streben des

²¹⁰ Bosbach: *Monarchia Universalis*, S. 121.

²¹¹ Bosbach: *Monarchia Universalis*, S. 124.

²¹² Bosbach: *Monarchia Universalis*, S. 123.

²¹³ Kampmann: *Arbiter und Friedensstiftung*, S. 317.

²¹⁴ Kampmann: *Arbiter und Friedensstiftung*, S. 308-314.

²¹⁵ Kampmann: *Arbiter und Friedensstiftung*, S. 220-222.

französischen Königs solle durch den Begriff des *Arbiter* verschleiert werden.²¹⁶ Auch in diesem Bedeutungsfeld trifft man erneut auf eine enge Beziehung zwischen den verschiedenen Deutungskonzepten.

Als wahrer Schiedsrichter wurde dagegen der König von England gesehen. Nun wurde die Position des *Arbiter* mit dem Gleichgewichtsmodell verknüpft, was besonders in der englischen Publizistik forciert wurde. Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg verliert das Konzept in der politischen Öffentlichkeit jedoch an Relevanz.²¹⁷

Gleichgewicht, Universalmonarchie und Arbiter sind Metaphern für unterschiedliche europäische Ordnungsvorstellungen, die sich als sehr variantenreich, dehnbar und daher im politischen Denken und der politischen Sprache als sehr brauchbar erwiesen. Alle drei sind keine normativen Entwürfe, sondern beschreibende, erklärende, qualifizierende und legitimierende Begriffe für dynamische Prozesse der realen Mächtebeziehungen, aus denen die Akteure ihre Handlungsmaximen ableiteten.

2.1.3 Gleichgewicht der Kräfte

Der Begriff vom Gleichgewicht der Kräfte wird im 18. Jahrhundert zur Leitidee außenpolitischen Handelns. Nach Fenske sind die Begriffe der Souveränität und der Macht die Voraussetzung dafür, dass sich dieses Konzept überhaupt entwickeln konnte. Ausgangspunkt war die Überlegung von einem ständigen Ausgleich der Kräfte, einem politischen Wechselspiel der Macht. Dies konnte sowohl regional als auch europäisch betrachtet werden.²¹⁸ Die *libertät* der deutschen Fürsten stand in besonderer Verbindung zur Idee des Gleichgewichts als Ordnungsvorstellung innerhalb des Reiches. Durch die Reichsverfassung bestand eine Balance zwischen Kaiser und Ständen.²¹⁹ Diese Art der Balance im Reich erhielt bei Abbé de Saint-Pierre Anfang des 18. Jahrhunderts sogar Modellcharakter.²²⁰

Das Gleichgewichtsprinzip wurde im 18. Jahrhundert auf den Westfälischen Frieden historisch zurückprojiziert. So dichtete der Osnabrücker Gelehrte Justus Möser zum 100. Friedensjubiläum 1748: „Oh Tag, du größter unserer Tage!/ Du schufst die Gleichheit jener Waage,/ die Reiche gegen Reiche wiegt.“²²¹ In diesen Zeilen erhalten zwei Aspekte größte

²¹⁶ Kampmann: *Arbiter und Friedensstiftung*, S. 315.

²¹⁷ Kampmann: *Arbiter und Friedensstiftung*, S. 220 und S. 316.

²¹⁸ Fenske: *Gleichgewicht*, S. 971.

²¹⁹ Fenske: *Gleichgewicht*, S. 975.

²²⁰ Asbach: *Die Reichsverfassung als föderativer Staatenbund*, S. 176.

²²¹ Zit. nach Kampmann: *Gleichgewicht – Bilancia – Áquilibrum*, S. 107.

Wertschätzung: erstens die ausgleichende Ordnung, die die Reichsverfassung durch den Frieden von Münster und Osnabrück erhielt, sowie zweitens das Prinzip des Gleichgewichts. Darin spiegelte sich nach Kampmann das geistig-politische Denken der Zeit.²²² Die politische Leitidee vom Gleichgewicht ging mit dem Friedensvertrag von Utrecht konkret in das Völkerrecht ein. Die Erörterung der politischen Lage mit Hilfe dieser Ordnungsvorstellung war während des Spanischen Erbfolgekrieges erstmals breitenwirksam geworden. Die Rückprojektion bis ins 16. Jahrhundert hinein war gängig für die Publizisten.

Zugleich wurde das Modell von einigen Denkern der Aufklärung heftig kritisiert, da es sich als unfähig erwiesen habe, den Frieden Europas zu sichern.²²³ Die Forschung betont, dass der Begriff des Gleichgewichts und der Balance im ausgehenden 17. Jahrhundert noch sehr offen gewesen sei, so dass man nicht von einem festgelegten Konzept sprechen könne.²²⁴ Gleichgewichtsvorstellungen konnten auch mithilfe anderer Begriffe umschrieben werden.²²⁵ Bernardi weist nach, dass man als Vorläufer einer Gleichgewichtsthematik sowohl Bodins Schriften von 1576²²⁶ als auch Schriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges heranziehen kann,²²⁷ ohne dass der Terminus explizit gebraucht wird. In der deutschen Publizistik haben u.a. Pufendorf und Leibniz den Gedanken des Gleichgewichts vor dem Spanischen Erbfolgekrieg thematisiert. Dabei sind laut Fenske die Formulierungen von der Ruhe Europas und der Ruhe des Reiches als Synonyme für eine Gleichgewichtsidee zu sehen.²²⁸

2.1.4 Vordenker und Kritiker: Leibniz und Abbé de Saint-Pierre

Eine Verteidigung des pluralistischen Mächtesystems lieferte Leibniz in Mainz 1670.²²⁹ Auch er gehörte zu den Gelehrten, die im Westfälischen Frieden eine sinnvolle „Koexistenzordnung“ sahen.²³⁰ Seine Schrift *Bedencken, welchergestalt Securitas publica interna et externa und Status im Reich iezigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen* ist als Sekuritätsgutachten bekannt und wird nochmals in Bezug auf die Reichsdefension wichtig werden.²³¹ Leibniz sah das Reich in Gefahr, sah es als Spielball und Kampfplatz der Nachbarn und für den Mainzer Kurfürsten nur geringe Handlungsmöglichkeiten, um sein

²²² Kampmann: Gleichgewicht – Bilancia – Äquilibrium, S. 107-109.

²²³ Bernardi: Das Konzept des europäischen Gleichgewichts, S. 283-287.

²²⁴ Strohmeier: Gleichgewicht der Kräfte, S. 925.

²²⁵ Strohmeier: Gleichgewicht der Kräfte, S. 925.

²²⁶ Bernardi: Das Konzept des europäischen Gleichgewichts, S. 308-310.

²²⁷ Bernardi: Das Konzept des europäischen Gleichgewichts, S. 313-314.

²²⁸ Fenske: Gleichgewicht, S. 968.

²²⁹ Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 266.

²³⁰ Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 294.

²³¹ Siehe Kapitel 2.4.2 Das Monstrum verteidigen.

Kurfürstentum zu schützen.²³² Für ihn war ein Territorium vor allem eine Schutzgemeinschaft, so dass Begriffe wie Sicherheit, Ruhe und Frieden semantisch sehr nah beieinander liegen.²³³ Er analysierte in dieser Denkschrift nicht nur die aktuelle Lage des Heiligen Römischen Reichs und leitete daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik ab,²³⁴ er entwickelte auch zukünftige Thesen. Die Forschungen zu Leibniz als Gelehrter und Philosoph haben deutlich zugenommen,²³⁵ doch ist bisher nicht belegt, ob und wie seine Ausführungen, die während seiner Zeit am Kurfürstenhof in Mainz entstanden, überhaupt Einfluss auf die zeitgenössische Politik hatten.²³⁶ Sein Gutachten ist aber in der neueren Forschung als grundlegender theoretischer Text der Diplomatie und des Völkerrechts bewertet worden.²³⁷ Die Rückschau hat ihn als scharfen Analytiker bestätigt, der als Theoretiker sehr vorausblickende Thesen aufstellte.²³⁸ Zwischen ihm und dem Abbé de Saint-Pierre, dem Verfasser der Friedensschrift *paix perpetuelle*, entwickelte sich bis zu Leibniz' Tod im November 1716 ein reger Briefwechsel, in dem sie über Ordnungsvorstellungen und den Frieden in Europa korrespondierten.²³⁹

Leibniz dachte sich den Staatskörper analog zum physikalischen Körper, auf den mehrere Kräfte wirken können.²⁴⁰ Grundlegend für diesen politischen Körper sei, dass er daran interessiert ist, sich selbst zu stärken und andere zu schwächen. Jedoch provoziere jede Aktion eine Reaktion, die das sensible Gleichgewicht der Körper stören und fatale Folgen nach sich ziehen könne. Daher müsse jede Handlung unter Berücksichtigung aller Akteure möglichst genau berechnet werden.²⁴¹

Grundlegend für die Friedensidee dieses Traktates sind also keine besonderen Tugenden der Akteure, sondern ein besonnenes Verhalten, das dieses physikalische Kräftemodell nicht aus dem Gleichgewicht bringt. Auch im Ruhezustand, im Frieden, wirken antagonistische Kräfte und es sei prinzipiell im Eigeninteresse besser, eher die Risiken zu vermindern als die eigenen Vorteile zu vergrößern. Diese Handlungsmaxime zeigt sich auch im vorliegenden Analysefall: Für Stadion und den Kurfürsten war, wie die konkreten Betrachtungen des

²³² Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 269.

²³³ Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 297, 310-311 und 318.

²³⁴ Kampmann: Arbitr und Friedensstiftung, S. 220.

²³⁵ Zur aktuellen Forschungslage zu Leibniz siehe Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 295-296.

²³⁶ Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 279. Auf den Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, den Vorgänger von Lothar Franz, hatte Leibniz wohl keinen Einfluss.

²³⁷ Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 268.

²³⁸ Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 280.

²³⁹ Vgl. Beiderbeck: Das Heilige Römische Reich als Modell europäischer Koexistenz, S. 47-61.

²⁴⁰ So auch Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 301.

²⁴¹ Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 272.

diplomatischen Auftretens zeigen werden, die Risikominimierung von größter Bedeutung. Sei das Gleichgewicht tatsächlich einmal hergestellt, führe jede Störung zu einem blutigen Krieg, den niemand wollen könne. Die Suche der Akteure nach dem Mittelmaß wahre das Gleichgewicht und damit den Frieden.²⁴² Für erfolgreiches diplomatisches Auftreten sei daher insbesondere Diskretion von besonderer Bedeutung, zumal wenn bei Bündnispartnern nur eine geringe Interessenskongruenz bestehe.²⁴³ Ein tragfähiger Friede basiere demnach nicht auf Tugendhaftigkeit oder gemeinsamen Interessen, sondern auf dem geschickten Umgang mit den jeweiligen Eigeninteressen.²⁴⁴ Leibniz machte jedoch auch deutlich, dass jede menschliche Sicht auf die Dinge von der Wahrnehmung abhängig sei, so dass Stabilität auch ein scheinbares Gleichgewicht sein könne.²⁴⁵ Leibniz lehnte die Gleichgewichtsidee also nicht grundsätzlich ab und sah durchaus friedenswahrende Züge in diesem Konzept, er stellte jedoch auch die Sensibilität dieser Ordnung heraus.

Der Philosoph Abbé de Saint-Pierre gehörte zu den großen Kritikern des Gleichgewichtskonzepts. Für ihn war das Gleichgewichtskonzept als Friedenssicherung zwischen den europäischen Mächten ungeeignet. Schon während des Kongresses formulierte Saint-Pierre seine Kritikpunkte, die in Utrecht 1713 veröffentlicht wurden. Die neueren Forschungen haben allerdings ergeben, dass er selbst nicht in der Kongressstadt anwesend war.²⁴⁶ Er soll jedoch ein Exemplar seines Werkes an die Versammlung in Utrecht geschickt haben,²⁴⁷ um unter den Herrschern für Zustimmung zu werben.

Der Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die These, dass das System, das der Kongress von Utrecht herstellen sollte, eine Friedensillusion sei.²⁴⁸ Seit dem Westfälischen Frieden sei das Gleichgewicht der Kräfte ein Ideal, das gegen jede Universalmonarchie schützen solle. Das Vertrauen, das in das System und in die neuen Verträge gesetzt wurde, wollte der Abbé in Frage stellen. Die Verträge hätten grundsätzlich kaum einen Wert, da es keine höhere Instanz gebe, die deren Einhaltung überwache. Das Gleichgewicht der Kräfte sei als Modell zu instabil und zu störanfällig, um einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten.²⁴⁹ Es sei von zufälligen Faktoren und subjektiven Einschätzungen abhängig und könne jederzeit

²⁴² Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 277-279.

²⁴³ Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 305-307.

²⁴⁴ Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 308.

²⁴⁵ Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 277-279.

²⁴⁶ Asbach: Die Idee des Gleichgewichts der Mächte, S. 353.

²⁴⁷ Beiderbeck: Das Heilige Römische Reich als Modell europäischer Koexistenz, S. 50.

²⁴⁸ Bernardi: Das Konzept des europäischen Gleichgewichts, S. 287.

²⁴⁹ Bernardi: Das Konzept des europäischen Gleichgewichts, S. 288-290 und S. 300.

in einen Kriegszustand umschlagen.²⁵⁰ Als eine der gefährlichen Störungen identifizierte Saint-Pierre das Erbrecht. Bei den Herrscherwechseln komme es immer zu Erschütterungen des Gleichgewichts, so dass eine langfristige Befriedung unmöglich sei. Das dynastische Element wurde als Problem und Kriegsauslöser dieser Friedensidee benannt. Weil Thronvakanz und schwierige Erbfolgen immer wieder zu Verschiebungen im Gleichgewicht und daher zu Krisen führen konnten, lehnte Saint-Pierre diese Ordnungsidee ab.²⁵¹

Anhand dieser Überlegungen kann man davon ausgehen, dass der Begriff des Gleichgewichts zur Zeit der Verhandlungen in Utrecht allgemein eingeführt war, aber unterschiedliche Vorstellungen über die gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen der europäischen Mächte umschrieb. Asbach bezeichnet die Idee des Gleichgewichts vor dem historischen Hintergrund als realitätsgerechte Kategorie. Es sei durchaus konsequent, dass diese Ordnungsvorstellung den Bezugsrahmen des politischen Denkens und Handelns gebildet habe und zugleich viele der Akteure an der philosophischen Kritik kein Interesse hatten.²⁵² Das Gleichgewicht der Kräfte sei ein Denkmodell, das europäische Beziehungen in der Theorie und in der Praxis hilfreich charakterisieren konnte.²⁵³ Als Metapher übe es immer eine deskriptive und eine normative Funktion aus.²⁵⁴ Es diene nicht dazu, grundsätzlich den Frieden herzustellen oder zu erhalten, sondern schloss den Krieg ausdrücklich mit ein und half den Akteuren, die gegenseitigen Handlungen und Reaktionen einzuschätzen. Die Kritik, die der Abbé Saint-Pierre und andere an dem System übten, sei, so Asbach, zwar konsequent und berechtigt gewesen, da es nur temporär und scheinbar stabilisierend wirkte. Doch die Akteure erwarteten ohnehin nicht, dass das Gleichgewicht alle Konflikte beseitigte.²⁵⁵

Trotz aller semantischen und theoretischen Schwierigkeiten setzte der Dialog über den Frieden unter den Akteuren ein gemeinsames Konzept voraus, welches in Utrecht die Idee vom Gleichgewicht der Kräfte bildete, in dessen Namen die Neuordnung Europas erfolgen sollte.²⁵⁶ Die Aufteilung der spanischen Monarchie, die die Diplomatie im Vorfeld bereits

²⁵⁰ Asbach: Die Idee des Gleichgewichts der Mächte, S. 353.

²⁵¹ May: Eine Begründungsmetapher im Wandel, S. 100.

²⁵² Asbach: Die Idee des Gleichgewichts der Mächte, S. 355.

²⁵³ May: Eine Begründungsmetapher im Wandel, S. 90.

²⁵⁴ May: Eine Begründungsmetapher im Wandel, S. 90.

²⁵⁵ Asbach: Die Idee des Gleichgewichts der Mächte, S. 356.

²⁵⁶ Bely: Friedensgestaltung und Friedenssicherung in Utrecht (1712-1713), S. 163-165.

mehrfach angestrebt hatte, wurde nun umgesetzt. Am Ende war tatsächlich keine Macht der anderen überlegen.²⁵⁷

Anhand der hier vorliegenden Korrespondenz soll nun untersucht werden, ob und wie die erläuterten Ordnungsvorstellungen und Friedensideen im Handeln Stadions eine Rolle spielten. Es ist zu vermuten, dass er als Akteur die genannten Metaphern argumentativ gebrauchte und flexibel gegenüber den Bündnis- und Verhandlungspartnern einsetzte.

2.2 Das Reich in seiner Verflechtung nach außen

2.2.1 Struktur und Ordnung im Alten Reich

Beim Versuch, das Heilige Römische Reich und seine Stände im europäischen Kontext zu beschreiben, stößt man schnell an begriffliche Grenzen. Die meisten gängigen Begriffe implizieren eine Staatlichkeit, die auf die komplexe Realität des Alten Reiches, auf seine rechtlichen, politischen und sozialen Strukturen sowie auf seine Vernetzung nach außen nicht zutrifft. Schlagworte wie internationale Beziehungen und Staatensystem gehen an der Wirklichkeit der Frühen Neuzeit meist vorbei und werden ihr nicht gerecht. Ein Blick in die Forschungsliteratur zeigt eine sehr breite und strittige Debatte um das Profil dieses Ordnungssystems. Seine Wandlung hin zu einem ‚Staatensystem‘ wird ebenso diskutiert wie der Begriff selbst.²⁵⁸ Das Reich kann als Friedens- und Rechtswahrungsverband gesehen werden, der durch vielfältige Zugehörigkeiten, miteinander verflochtene Prinzipien und Ineinanderfließen der Ebenen charakterisiert ist.²⁵⁹

Einzelne Rahmenbedingungen und Faktoren können beschrieben werden, die die europäische Politik im 17. und 18. Jahrhundert beeinflussten, mit denen Kaiser und Reichsstände in Wechselbeziehungen standen und die in das Reich hineinwirkten.²⁶⁰ Vorrangig kommen dabei die großen Kongresse und Friedensschlüsse in Betracht, auf denen sich diese Strukturen ausprägten. Es geht insbesondere um die Interaktion zwischen dem Kaiser und den verschiedenen anderen Akteuren aus dem Reich, da die multilateralen Kongresse zu „Schauplätzen des reichsinternen Beziehungs- und Statusgeflechts wurden“.²⁶¹

²⁵⁷ Bely: Friedensgestaltung und Friedenssicherung in Utrecht (1712-1713), S. 169.

²⁵⁸ Ein vollständiger Literaturbericht würde an dieser Stelle zu weit führen. Siehe zum Beispiel den Sammelband Schnettger: Imperium Romanum.

²⁵⁹ Bretschneider/ Duhamelle: Fraktalität, S.732.

²⁶⁰ Schnettger: Von der „Kleinstaaterei“ zum „komplementären Reichs-Staat“, S. 152. Zum Konzept der Verflechtung Reinhard: Verflechtung – ein Blick zurück nach vorn, S. 235-262.

²⁶¹ Stollberg-Rilinger: Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, S. 239.

Das Alte Reich wird trotz der genannten begrifflichen und definitorischen Schwierigkeiten in aktuellen Lexika als „ein Subsystem und Fundament des europäischen Staatensystems“ bezeichnet.²⁶² Es stellte politisch wie rechtlich ein komplexes Gefüge dar, das mit heutigen Begriffen wie Staatenbund, Bundesstaat oder Föderation nicht erfasst werden kann. Bekannt ist das Zitat des zeitgenössischen Staatsrechtlers Samuel Pufendorf, in dem er das Alte Reich im Hinblick auf die klassische Staatsformenlehre als Monstrum kennzeichnete: „*Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als das deutsche Reich, wenn man es nach den Regeln der Wissenschaft von der Politik klassifizieren will, einen irregulären und einem Monstrum ähnlichen Körper zu nennen*“.²⁶³ Die Vielschichtigkeit der Reichsstruktur wird in diesem Monstrum bildlich.

Die Reichsverfassung wurde seit dem 17. Jahrhundert von verschiedenen Staatsrechtlern umfassend diskutiert.²⁶⁴ In jüngeren Forschungen wird diese Debatte über das Reich als „komplementären Reichs-Staat der deutschen Nation“²⁶⁵ und den Status eines „beschränkten Völkerrechtssubjektes“²⁶⁶ fast unvermindert fortgeführt.²⁶⁷ Stollberg-Rilinger fasst zusammen, dass die abstrakte Diskussion über Souveränität an der Verfassungsstruktur des Alten Reiches jedoch vorbeiläuft.²⁶⁸ Die Frage nach der Souveränität im Reich ließ sich schon von den Zeitgenossen nicht beantworten. So könnte, wie Schröder formuliert, gerade die strittige Souveränitätsfrage zwischen Kaiser und Ständen das Lebenselixier des Alten Reiches gewesen sein. Solange diese Frage offen war, war das Reich lebendig.²⁶⁹

Das Reich war ein komplexes System ineinandergreifender Herrschaftsrechte. Diese lagen weder ausschließlich beim Kaiser noch beim Reichstag noch bei den Ständen.²⁷⁰ Das Reich funktionierte politisch nur im Zusammenspiel aller Kräfte. Dabei hatte jeder seiner Stellung und seiner Funktion gemäß spezifische und, wie gerade die Position des Erzkanzlers zeigt,

²⁶² Externbrink: Staatensystem, Sp. 560. Duchhardt spricht von einem „Binnensystem“, Duchhardt: Das Reich in der Mitte des Staatensystems, S. 2.

²⁶³ Pufendorf: Die Verfassung des deutschen Reiches, S. 106.

²⁶⁴ Stollberg-Rilinger: Das Heilige Römische Reich, S. 88.

²⁶⁵ Siehe die Erörterung bei Schnettger: Von der „Kleinstaaterei“ zum „komplementären Reichs-Staat“, S. 129-154.

²⁶⁶ Siehe die Erörterung bei Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 10.

²⁶⁷ Siehe den Sammelband von Schnettger: Imperium Romanum.

²⁶⁸ Stollberg-Rilinger: Das Heilige Römische Reich, S. 89.

²⁶⁹ Schröder: Reich versus Territorien?, S. 143.

²⁷⁰ Stollberg-Rilinger: Das Heilige Römische Reich, S. 88. Einen guten Überblick bietet auch Gotthard: Das Alte Reich.

diverse Einflussmöglichkeiten.²⁷¹ Das Reich ist insofern ein Interaktionsraum, mit „dynamischen Verflechtungen und Zirkulationen von Akteuren und Praktiken.“²⁷²

Duchhardt spricht von einer charakteristischen Mehrschichtigkeit und Schwerfälligkeit des Alten Reiches.²⁷³ Die Mehrschichtigkeit bezieht sich auf die verschiedenen Ebenen, die nach außen politisch auftreten konnten. Diese waren zum einen das Reich als Corpus, zum zweiten der Kaiser und zum dritten die einzelnen Reichsfürsten. Als vierte Ebene nennt Duchhardt zusätzlich noch die Reichskreise als möglichen außenpolitischen Akteur.²⁷⁴ Ohne Zweifel oblag den Kreisen nach der sogenannten Reichskriegsverfassung die Verantwortung für die Organisation der militärischen Verteidigung des Reiches.²⁷⁵ Wann und wie sie als außenpolitischer Akteur auftreten konnten, wird für den Kongress von Utrecht exemplarisch diese Studie zeigen. Auf mehreren der genannten Ebenen werden die Akteure aus diesem Fallbeispiel versuchen, Einfluss geltend zu machen.

Das tradierte Bild der Schwerfälligkeit des Reiches bezieht sich nicht zuletzt auf den komplizierten Entscheidungsprozess am Reichstag. Sobald Beschlüsse über Krieg und Frieden getroffen werden mussten, geschah dies durch den Reichstag. Steiger identifiziert das Recht über Krieg und Frieden, das *ius belli ac pacis*, als die „zentrale völkerrechtliche Befugnis einer politischen Macht“.²⁷⁶ Dieses Recht wurde in Art. VIII, 2 des Friedensvertrags von Osnabrück Kaiser und Ständen gemeinsam zugeschrieben.²⁷⁷ Sie mussten seit 1648 auf dem Reichstag ihre Zustimmung zu Kriegserklärungen und Friedensschlüssen geben.²⁷⁸ Für Pufendorf war der Reichstag ein wichtiges, Einheit stiftendes Organ des Reiches, das gestärkt werden sollte, gerade weil es seiner Ansicht nach keinen eindeutigen Souverän im Reich gab.²⁷⁹ Diese Studie wird untersuchen, wie stark die Gesandten aus dem Reich in ihren Denkmustern diesen Ordnungsvorstellungen verhaftet waren.²⁸⁰

Der Frieden von Münster und Osnabrück 1648 nahm für das Alte Reich eine Schlüsselposition ein.²⁸¹ Der Vertrag hatte für das Reich ein politisches Ordnungssystem

²⁷¹ Siehe hierzu Kapitel 2.3 Die Akteure.

²⁷² Bretschneider/ Duhamelle: Fraktalität, S. 721.

²⁷³ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 6-7.

²⁷⁴ Diese Erörterung bei Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 6.

²⁷⁵ Siehe dazu Kapitel 2.4.2 Das Monstrum verteidigen.

²⁷⁶ Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis*, S. 115.

²⁷⁷ Friedensvertrag von Münster und Osnabrück 24. Oktober 1648, Art. VIII, 2, IPO.

²⁷⁸ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 7.

²⁷⁹ Schröder: Reich versus Territorien?, S. 127.

²⁸⁰ Siehe Kapitel 3. Legitimationsprobleme und Kapitel 7. Missglücktes Ende.

²⁸¹ U.a. Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 12.

festgelegt, das sowohl die außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten bestimmte als auch die Verfassungsstrukturen beeinflusste. Der Dualismus, nicht nur verstanden als Gegeneinander sondern auch als Miteinander im Sinne einer notwendigen Kooperation und des Aufeinander-Angewiesenseins, zwischen Kaiser und Reichsständen wurde in diesem Friedensvertrag fixiert.²⁸² Zugleich stellte das Reich im 17. und 18. Jahrhundert noch immer einen Lehnsverband dar, mit dem Kaiser als Lehnsherrn an der Spitze und den Reichsgliedern als Vasallen.²⁸³ Der Reichsverband war daher grundlegend für die Legitimation der Fürsten.²⁸⁴ Der Westfälische Friede verbriefte viele der alten Rechte der Stände nun schriftlich.²⁸⁵ Damit hob der Vertrag die fürstliche Libertät rechtlich hervor.²⁸⁶ Den Fürsten wurde dabei keine Souveränität im heutigen Sinn zuerkannt, sondern die Landeshoheit in ihren Territorien bekräftigt.²⁸⁷ Außerdem erhielten sie das längst praktizierte Recht, Bündnisse zu schließen, nun auch *de jure*.²⁸⁸ Diesen großen Rahmen, den der Friedensvertrag den Fürsten eröffnete, konnten nur die größeren unter ihnen wirklich ausfüllen. Die Kleinen hatten dagegen Probleme, mit dem bürokratischen und militärischen Ausbau Schritt zu halten.²⁸⁹ Zugleich stärkte der Westfälische Frieden die Reichsstände als Ganzes durch ihre Mitwirkung bei Reichsangelegenheiten auf dem Reichstag und schützte damit die Kleineren und Mindermächtigen durch die Reichsverfassung, wie sie 1648 festgelegt wurde.²⁹⁰

Alle Glieder des Reiches versuchten immer wieder ihre herrschaftlichen Kompetenzen, sowohl innerhalb des Reiches als auch auf europäischer Ebene, zu festigen. Sofern die diplomatischen Kontakte untereinander abliefen, also zwischen Kurfürsten, zwischen Städten usw., verlief dies nach eindeutigen Regeln, wenn auch hier Konflikte nicht ausgeschlossen waren.²⁹¹ Sobald jedoch die ständischen Grenzen überschritten wurden oder auf europäischer Ebene agiert wurde, waren die Zusammentreffen der Parteien sehr konfliktanfällig, weil das Beziehungsgeflecht durch die diversen Ränge immer komplexer wurde. Die sehr eigene und vielschichtige Hierarchie des Reiches machte die Situation noch schwieriger. So ist man in der neueren Forschung zu dem Schluss gekommen, „dass

²⁸² Press: Die kaiserliche Stellung im Reich, S. 193 sowie Malettke: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht, S. XV.

²⁸³ Press: Die kaiserliche Stellung im Reich, S. 198.

²⁸⁴ Press: Die kaiserliche Stellung im Reich, S. 193.

²⁸⁵ Stollberg-Rilinger: Das Heilige Römische Reich, S. 85.

²⁸⁶ Press: Die kaiserliche Stellung im Reich, S. 194.

²⁸⁷ Stollberg-Rilinger: Das Heilige Römische Reich, S. 85-86.

²⁸⁸ Press: Die kaiserliche Stellung im Reich, S. 194.

²⁸⁹ Press: Die kaiserliche Stellung im Reich, S. 195.

²⁹⁰ Stollberg-Rilinger: Das Heilige Römische Reich, S. 86-87.

²⁹¹ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 235.

Reichsverfassung und europäische Völkerrechtspraxis nicht miteinander kompatibel waren.“²⁹² Man könne daher auch nicht von einer „Art Völkerrechtsordnung im Kleinen“²⁹³ sprechen. Wie komplex die Fragen des Ranges und der Legitimation auf einem Kongress waren, kann exemplarisch diese Studie für den Mainzer Gesandten in Utrecht belegen.

2.2.2 Kompetenzstreitigkeiten zwischen Haupt und Gliedern

Das außenpolitische Mitspracherecht der Reichsstände versuchte der Kaiser, für den dieses einen enormen Prestigeverlust bedeutete, bei jeder Gelegenheit zu unterlaufen und eine Reichsdeputation bei den großen Friedenskongressen zu verhindern.²⁹⁴ Er reklamierte den Anspruch, das Reich nach außen zu vertreten. Die kaiserlichen Diplomaten verhandelten meist für das Reich und der Frieden wurde dem Reichstag schließlich zur Billigung vorgelegt.²⁹⁵ Duchhardt spricht sogar davon, dass sich das Reich als Korpus aus der europäischen Politik im 18. Jahrhundert zurückzog, da es kaum Reichsdeputationen gab und der Reichstag die Friedensverträge des Kaisers nur noch nachvollzog.²⁹⁶ In jedem Fall war die Debatte um die Teilnahme an den Kongressen ein Strukturelement des Reiches und somit in der Wechselbeziehung zwischen Kaiser und Reichsständen. Im Vorfeld bzw. zu Beginn der Kongresse kam es regelmäßig zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen, die Vertreter schicken wollten.²⁹⁷ Die Debatte um die Zulassung Stadions ist insofern interessant, weil er nicht nur als Vertreter eines Reichsfürsten, sondern zugleich als Vertreter der Kreisassoziation auftrat.²⁹⁸ Welche Verfahrensabläufe es für den Abschluss von Friedensverträgen gab und welche Alternativen diskutiert wurden, kann exemplarisch für den Kongress von Utrecht gezeigt werden.²⁹⁹

Vor dem Kongress von Münster und Osnabrück kamen verschiedene Formen der reichsständischen Teilnahme in Frage. Die Verhandlungen hätten allein vom Kurkolleg geführt werden können oder von einer eingesetzten ordentlichen Reichsdeputation oder von allen Reichsständen als Ganzes oder von allen einzelnen Reichsständen, die Bündnispartner waren.³⁰⁰ Der damalige Mainzer Kurfürst Anselm Casimir hatte bereits die besondere Verantwortung des Kurfürstenkollegs für Friedensfragen betont und außerdem bei einem

²⁹² Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 235.

²⁹³ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 236.

²⁹⁴ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 7.

²⁹⁵ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 8.

²⁹⁶ Duchhardt: Das Reich in der Mitte des Staatensystems, S. 8.

²⁹⁷ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 7.

²⁹⁸ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 8-9. Duchhardt schreibt, über die Zulassung von Gruppen sei zwischen Rijswijk und Utrecht heftig diskutiert worden, gibt aber keine weitere Quelle an.

²⁹⁹ Vgl. Kapitel 3. Legitimationsprobleme und Kapitel 7. Missglücktes Ende.

³⁰⁰ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 158.

ordentlichen Reichsdeputationstag 1642 Instruktionen zur Friedensfrage auf die Agenda gesetzt. Dabei hatte Anselm Casimir aber eine Beteiligung der Kurfürsten am Friedenswerk und nicht der Kreise oder aller Stände im Sinn. Der Fränkische Kreis entsandte damals ohne kaiserliche Einwilligung Delegierte nach Münster. Das Mitbestimmungsrecht der Stände, nicht nur der Kurfürsten, über das *ius belli ac pacis* wurde mit dem Einladungsschreiben des Kaisers vom 29. August 1645 de facto anerkannt.³⁰¹ Letztlich wurden die Verträge von Münster und Osnabrück vom Kaiser und einzelnen Reichsständen unterzeichnet.³⁰² Alle Reichsstände, die nicht unterzeichneten, wurden ausdrücklich an den Friedensvertrag gebunden.³⁰³ Zudem wurde das Vertragswerk durch den Reichstag 1654 als Reichsgrundgesetz angenommen. Es enthielt sowohl völkerrechtliche als auch reichsinterne Regelungen und spielte daher für das Alte Reich eine besondere Rolle.³⁰⁴

1678/79 wurde in Nimwegen der Holländische Krieg, oder auch Niederländisch-Französische Krieg, beendet, bei dem das Reich im Westen in Kriegshandlungen verstrickt war.³⁰⁵ Auf diesem ersten größeren Kongress seit Münster/Osnabrück konnten die Reichsstände nichts ausrichten. Die kaiserliche Gesandtschaft übernahm die Vertretung des Reiches. Diejenigen Reichsfürsten, die sich am Krieg beteiligt hatten, wurden ebenfalls, mit Ausnahme von Kurbrandenburg, von den offiziellen Friedensverhandlungen ausgeschlossen.³⁰⁶

Der sogenannte Neunjährige oder Orléanssche Krieg von 1688 wurde 1697 im Frieden von Rijswijk beendet. Hier hatte sich eine Große Allianz um Leopold I. und Wilhelm von Oranien gebildet. Damals trat eine Assoziation der Reichskreise schon einmal der Großen Allianz bei, sie konnte sich jedoch nicht direkt an den Friedensverhandlungen von Rijswijk beteiligen.³⁰⁷ Im Vorfeld des Rijswijker Kongresses hatte der Reichstag formell den Reichskrieg erklärt und sandte daher auch eine Reichsdeputation zum Kongress.³⁰⁸

Die Kongresse von Nimwegen und Rijswijk wurden schon von den zeitgenössischen Staatsrechtlern heftig diskutiert. Besonders die Beteiligung des Reiches bzw. der Reichsglieder stand im Fokus der Debatte. Der Rechtswissenschaftler Nicolaus Hieronymus

³⁰¹ Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg, S. 442-444.

³⁰² Friedensvertrag von Münster und Osnabrück 24. Oktober 1648, § 120 IPM und Art. XVII,12 IPO.

³⁰³ Friedensvertrag von Münster und Osnabrück 24. Oktober 1648, § 120 IPM und Art. XVII,12 IPO.

³⁰⁴ Thier: Legal History Online. 5.2.13 Der Frieden von Münster und Osnabrück.

³⁰⁵ Duchhardt: Zeitalter des Absolutismus, S. 26-29.

³⁰⁶ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 18-19; Duchhardt: Zeitalter des Absolutismus, S. 30.

³⁰⁷ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 74.

³⁰⁸ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 23.

Gundling diskutierte in seinem *Vorbereitungs-Discours zu dem Utrecht-Baadischen Frieden* umfassend die diversen Fragen, die im Vorfeld eines Friedenskongresses auftreten konnten. Gundling lehrte seit 1707 als Professor an der Universität Halle.³⁰⁹ Seine Abhandlung zu Utrecht und Baden wurde posthum 1736 in Frankfurt publiziert. Der Jurist betonte, dass das Gesandtschaftsrecht der Stände, das im Westfälischen Frieden zugesichert worden war, im Nimwegischen Frieden noch gar nicht in die Praxis umgesetzt wurde und in Rijswijk auf heftigen Widerstand durch den Kaiser gestoßen war. Dieser wollte die Stände zwar zur Beratung hinzuziehen, ihnen aber nicht gestatten, durch eigene Gesandte zu verhandeln.³¹⁰ Gundling kritisierte dieses Verfahren scharf. Der Friede von Rijswijk sei „*schlecht geschlossen*“³¹¹ und es sei unwahrscheinlich, dass der Kaiser immer alles „*fideliter communicieren*“³¹² werde. Daher müssten die Stände bei jedem neuen bevorstehenden Friedenskongress unbedingt eigene Gesandte schicken. Diese Forderung Gundlings war auch konfessionell motiviert. „*Niemand hat mehr Interesse dabei als die Protestanten*“.³¹³ Er vertraute den kaiserlichen Gesandten bei den Friedensgeschäften nicht.

Die Schwierigkeiten des Verhandlungsverfahrens legte Gundling ausführlich dar und erklärte den *modus adlegandi* am Beispiel des Rijswijker Kongresses eingehend. Eine Reichsdeputation sei rechtlich zwar möglich, doch wie diese auszusehen habe, sei umstritten. In Rijswijk seien 24 Deputierte dabei gewesen. Welchen Charakter sie haben sollten und wer Vollmacht und Instruktion ausstellen sollte, sei ungeklärt gewesen.³¹⁴ Für Rijswijk hätten die Gesandten beide Dokumente vom Reichstag ausgestellt bekommen.³¹⁵ Die Kommunikation und Verhandlungsführung habe sich problematisch gestaltet. Schließlich hätten sich die Reichsgesandten beim Mainzer Gesandten zu ihren Gesprächen eingefunden und über einen Boten mit den Kaiserlichen kommuniziert. Es habe Vorwürfe gegeben, die Kaiserlichen würden Einzelheiten verheimlichen oder der Kurier habe Teile vergessen auszurichten. „So war also die ganze Deputation umsonst“, klagte Gundling über diese Verhandlungsweise.³¹⁶

³⁰⁹ Lieberwirth: Gundling, S. 318-319.

³¹⁰ Gundling: *Vorbereitungs-Discours*, S. 179-180.

³¹¹ Gundling: *Vorbereitungs-Discours*, S. 180.

³¹² Gundling: *Vorbereitungs-Discours*, S. 180.

³¹³ Gundling: *Vorbereitungs-Discours*, S. 180. Gundling war selbst Protestant, eine seiner Leichenpredigten wurde von einem ev. Theologen verfasst, sein Wirkungsort Halle war eine protestantische Universität.

³¹⁴ Gundling: *Vorbereitungs-Discours*, S. 181.

³¹⁵ Gundling: *Vorbereitungs-Discours*, S. 181.

³¹⁶ Gundling: *Vorbereitungs-Discours*, S. 182.

Aus Gundlings Erläuterung wird verständlich, welche Vorbehalte die Gesandten des Reichs aufgrund der vergangenen Erfahrungen in Rijswijk und Nimwegen bei einer Interaktion mit den kaiserlichen Gesandten hegten. Für Gundling war der Suprematieanspruch des Kaisers ein schwerwiegendes Problem, das seiner Meinung nach sogar zu einer Schwächung des Reiches als Korpus führe.³¹⁷ Zugleich wird deutlich, dass sich die kaiserliche Gesandtschaft durch die Verfahren aus diesen beiden Friedensverhandlungen auf wichtige Präzedenzfälle berufen konnte, die sie sich geschaffen hatte.

2.2.3 Kongressteilnahme zwischen Theorie und Praxis

Eine völkerrechtliche Definition, wer an Friedenskongressen teilhaben durfte und wer ausgeschlossen wurde, gab es nicht. Vielmehr sind bei allen zeitgenössischen Werken zur Gesandtschaftstheorie, zu Staats- und Völkerrecht sowie der Zeremonialwissenschaft die Wechselwirkungen mit der politisch-diplomatischen Praxis zu beachten. Die Reflexionen über die Praxis wirkten immer auch auf diese zurück.³¹⁸ Vieles, was sich faktisch manifestierte, wurde erst im Anschluss theoretisch reflektiert und bot dann eine neue Argumentationsgrundlage. Das charakteristische Kennzeichen des frühen Völkerrechts ist nach Krischer dessen „Lernbereitschaft“. Es fehle diesem Rechtsgebiet die Unterscheidung zwischen Norm und Praxis, vielmehr wurde das Völkerrecht erst durch die Praxis dauernd ergänzt und fortgeschrieben. So stellt Wicqueforts bekanntes und häufig zitiertes Werk eine Selbstbeschreibung der Völkerrechtspraxis dar.³¹⁹ Für Krischer haben diese Textformen eine wichtige Funktion. Da sie unzählige Beispiele aus der diplomatischen Praxis als Präzedenzfälle und Vorbilder anführten, eröffneten sie einen „Erfahrungsraum“ und schufen damit einen „Erwartungshorizont“. Sie stellten für die diplomatische Praxis das „Referenzsystem“ dar.³²⁰

Den zwischen diesen eigenen oder überlieferten Erfahrungen und den daraus projizierten Erwartungen entstandenen Raum kann der Akteur mit verschiedenen Handlungsoptionen füllen. Sie werden durch die Erfahrungen und Erwartungen seiner Partner bzw. seiner Gegner determiniert, erweitert oder beschränkt. Jeder neue Friedenskongress kann daher als Lernprozess gesehen werden, bei dem für den einzelnen Akteur, die praktische Diplomatie

³¹⁷ Schröder: Reich versus Territorien?, S. 131.

³¹⁸ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 197.

³¹⁹ Wicquefort: L'Ambassadeur, oder Staats-Bothschaffter.

³²⁰ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 200-201.

sowie für die europäische Ordnung und das Völkerrecht neue Erfahrungswerte und Referenzen entstehen.

In der theoretischen Debatte kristallisierte sich die Souveränität als wichtiges Kriterium für eine Kongressteilnahme heraus. Die Frage, wer als souverän anzuerkennen war und als solcher behandelt werden sollte, geriet in den Fokus.³²¹ Sie wurde allerdings nicht abschließend gelöst.³²² Krischer ist in seiner Analyse der Ansicht, dass sich die Problematik in der Praxis allmählich auf die Chiffre des Majestätsbegriffs reduzierte.³²³ Das Souveränitätsverständnis konzentrierte sich in dem Titel König und Majestät. Diese These stimmt auch mit der Beobachtung Steigers überein, dass nach Utrecht nur noch gekrönte Häupter an Friedensverhandlungen teilhatten.³²⁴ Insofern stellte der Kongress eine wichtige Zäsur dar. Seit dem Westfälischen Friedenskongress titulierten sich Kaiser und Könige gegenseitig als Majestät. Der Titel erhielt in der Völkerrechtspraxis eine Distinktionsfunktion, die Könige von allen anderen Fürsten unterschied.³²⁵ Auch wenn es in der Theorie der Gelehrten verschiedene andere Souveränitätstheorien gab und auch andere Körperschaften als Subjekt der Majestät gelten konnten,³²⁶ war es für Städte, Republiken und Fürsten ohne königlichen Rang nicht möglich, in der diplomatischen Praxis ihre Ansprüche durchzusetzen. Zeitgenössisch habe gerade die Zubilligung des königlichen Titels auch die Grenzen zwischen einer großen und einer kleinen Macht aufgezeigt, betont Schnettger.³²⁷ Die politische Theorie unterschied zwar zwischen Souveränen und Nicht-Souveränen, in der Praxis war die Unterscheidung allerdings nicht immer eindeutig. Die wesentliche Grenze zwischen Inklusion und Exklusion manifestierte sich allein in der Königswürde und transferierte diese Differenz durch das Medium des Zeremoniells auch auf die Ebene der politischen Praxis.³²⁸ In der frühneuzeitlichen Ordnungsvorstellung war Souveränität „noch kein rein völkerrechtlicher, sondern ein primär sozialer Status“.³²⁹ Das Denken und Handeln richtete sich nach Kategorien von Rang und Status, die an natürliche Personen gebunden waren und nicht an abstrakte Gewalten.³³⁰ „Souveränität war eine Frage

³²¹ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 213.

³²² Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 238-239.

³²³ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 213.

³²⁴ Siehe dazu Kapitel 3. Legitimationsprobleme.

³²⁵ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 215-216.

³²⁶ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 214-217. Krischer zieht sowohl Zedlers Universal-Lexicon als auch die Zeremonialwissenschaft von Lünig und Stieve sowie die Völkerrechtsliteratur von Moser heran.

³²⁷ Schnettger: Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit, S. 617.

³²⁸ Stollberg-Rilinger: Honores regii, besonders S. 13-14.

³²⁹ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 218.

³³⁰ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 217.

der Geltung, das heißt souverän war, wer von anderen Souveränen diesen Status zugeschrieben bekam und umgekehrt. [...] Diese Anerkennung und wechselseitige Zuschreibung manifestierte sich nicht anders als in der wechselseitigen zeremoniellen Behandlung als Gleiche.³³¹ So zeigte erst die Praxis im Medium des Zeremoniells, wer seine Geltungsansprüche erfolgreich durchsetzen konnte und wem dies in der komplexen Realität verwehrt blieb.³³² Die zeremonielle Behandlung war der Beweis, dass man als Akteur „im Kreis der Völkerrechtssubjekte, der souveränen Mächte, akzeptiert wurde.“³³³ Dabei spielte der Majestätstitel während der Verhandlungen zum Utrechter Frieden eine wesentliche, aber nicht allein entscheidende Rolle.

Das Gesandtschaftszeremoniell wurde durch den ersten reinen Gesandtenkongress in Münster und Osnabrück geprägt und durch die folgenden Kongresse in Nimwegen und Rijswijk präzisiert.³³⁴ Erst auf dem Wiener Kongress kam man zu einer langfristigen Lösung in der konfliktreichen Frage der Rangfolge. Dort wurde endgültig die Gleichheit der Gesandten unabhängig von ihren Potentaten als Auftraggeber festgesetzt.³³⁵ Besonders das Reich hatte sich einer einfachen Unterscheidung in zwei Kategorien von Souverän und Nicht-Souverän aufgrund seiner eigenen spezifischen Ranghierarchie widersetzt.³³⁶ Reichshierarchie und völkerrechtliche Gleichheit waren unvereinbare Modelle.³³⁷

Sich dennoch in beiden Modellen zu verorten, war die Herausforderung, vor die Stadion in Utrecht gestellt wurde. Er sollte vor dem Hintergrund der „*disharmonischen Staatsform*“³³⁸ des Reiches die Ziele und Intentionen des Kurfürsten von Mainz und der Kreise auf europäischer Bühne vertreten. In der folgenden Analyse wird sein Verhalten mit den dargelegten frühneuzeitlichen Ordnungsvorstellungen verknüpft und darauf untersucht, wie sie auf ihn einwirkten.

³³¹ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 153.

³³² Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 159.

³³³ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 155.

³³⁴ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 206-207. Dazu jetzt die Dissertation von May: Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik.

³³⁵ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 163.

³³⁶ Stollberg-Rilinger: Honores regii, S. 14.

³³⁷ Stollberg-Rilinger: Honores regii, S. 22.

³³⁸ Pufendorf: Die Verfassung des deutschen Reiches, S. 106.

2.3 Die Akteure

2.3.1 Lothar Franz von Schönborn

Lothar Franz von Schönborn (1655-1729) zählt zu den bedeutendsten Personen aus der Familie der Schönborn.³³⁹ Er absolvierte das Jesuitenkolleg in Aschaffenburg und studierte anschließend in Wien. 1681 erhielt er einen Platz im Domkapitel von Bamberg, 1683 ebenso im Domkapitel Würzburg. 1693 wurde er zum Bischof von Bamberg gewählt. 1695 erhielt er die Priesterweihe und wurde im selben Jahr Erzbischof und Kurfürst von Mainz.³⁴⁰ Sein Vater war Philipp Erwein von Schönborn, Reichshofrat und Kurmainzer Geheimrat. Sein Onkel war der vorherige Erzbischof von Mainz Johann Philipp von Schönborn. Der Familie Schönborn gelang es besonders über die Familienverbindungen der Onkel und Neffen, über Heirat auch über die Nichten, ein dichtes Geflecht innerhalb der Kirchenfürsten und an politischen Funktionsstellen zu etablieren. Im hier zu betrachtenden Zeitraum spielen insbesondere die Neffen von Lothar Franz eine wichtige Rolle. So war Friedrich Karl Reichsvizekanzler in Wien und sein acht Jahre jüngerer Bruder Franz Georg Gesandter in Utrecht.³⁴¹ Ihre Schwester Maria Anna war mit Johann Philipp von Stadion verheiratet gewesen.³⁴² Insofern war auch Stadion mit den Mitgliedern der Familie Schönborn eng vernetzt. Er und Lothar Franz waren fast gleichaltrig. In der Korrespondenz verwendete Lothar Franz gegenüber Johann Philipp die Anrede „*lieber Vetter...*“, was ein besonderes Nahverhältnis betont.³⁴³

Das Kurfürstentum Mainz zählte aufgrund seiner Fläche, seiner Einwohnerzahl und seiner Ressourcen zu den kleineren Territorien des Heiligen Römischen Reichs. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte konnte der Landesheer nur auf beschränkte Staatseinkünfte und infolgedessen auf kleine Truppenkontingente zurückgreifen.³⁴⁴ Eine Teilnahme an einem Friedenskongress auf europäischer Ebene war daher keinesfalls selbstverständlich. In dieser Hinsicht haben sich Kurfürst Lothar Franz von Schönborn und sein Gesandter Johann Philipp von Stadion, wie gezeigt werden kann, gegen alle Widerstände durchgesetzt, obwohl die Vollmacht für Stadion auch auf dem laufenden Kongress für Diskussion sorgte. Als

³³⁹ Jürgensmeier: Lothar Franz von Schönborn, S. 227-228. Schraut: Das Haus Schönborn.

³⁴⁰ Jürgensmeier: Lothar Franz von Schönborn, S. 227-228.

³⁴¹ Beide waren Söhne von Melchior Friedrich von Schönborn. Franz Georg wurde 1729 Erzbischof von Trier. Raab: Franz Georg Graf von Schönborn, S. 370-371.

³⁴² Maria Anna war bereits 1706 verstorben.

³⁴³ Bischoff: Handbuch der deutschen Canzley-Praxis, S. 429 sowie „VETTER, m.“, Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Frühneuzeitliches Synonym für „hey bro“.

³⁴⁴ Hartmann: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkkanzler, S. 1-8, hier 3-4. Hartmann: Kurmainz – ein zentrales Territorium des Rhein-Main-Raumes, S. 85-89. Zu den Truppen siehe 2.5.4 Militärische Grundlagen der Kreise.

diplomatischer Gesandter des Erzkanzlers repräsentierte er eine führende Persönlichkeit des Reiches und zählte damit zu den wichtigen Protagonisten. Als Erzbischof und Landesherr von Mainz (1695–1729) hatte Lothar Franz von Schönborn die Ämter des Kurfürsten und Reichserzkanzlers sowie des Direktors des Kurrheinischen Kreises³⁴⁵ inne. Zeitgleich war er Fürstbischof von Bamberg (1693-1729) und damit auch Kreisdirektor des Fränkischen Kreises.³⁴⁶ In dieser vielschichtigen Konstellation hatte der Landesherr eines eher kleinen Territoriums reichsrechtlich als Reichserzkanzler eine herausragende Stellung.³⁴⁷ Daher stellt sich die Frage, ob und wie Graf Stadion als sein Gesandter dieser Konstellation Rechnung trug.

Dem Kurfürsten standen in Mainz zwar keine Stände, aber ein einflussreiches Domkapitel gegenüber. Dieses wählte den Erzbischof und legte ihm die Wahlkapitulation vor, die ihn besonders in seiner Finanzpolitik beschränkte.³⁴⁸ Die Forschung betont, dass er in der Rolle des Mainzer Erzbischofs und Reichserzkanzlers eine „politische und verfassungsrechtliche Schlüsselfigur“ gewesen sei.³⁴⁹ Nach Hartmann spreche es für die verfassungsrechtliche Ordnung des Reiches, dass ein so mindermächtiger Fürst eine derart wichtige Stellung einnahm.³⁵⁰ Es zeige sich darin, dass in der Rechts- und Friedensordnung des Reiches der Grundsatz „Recht vor Macht und nicht Macht vor Recht“³⁵¹ gegolten habe. Aufgrund seiner vielfältigen Funktionen habe der Kurfürst insgesamt im Reich eine „einzigartige Machtfülle“³⁵² besessen und in besonderer Beziehung zum Kaiser gestanden. Brendle verweist darauf, dass die Mainzer Kurfürsten durch ihre zentralen Positionen in Kurkolleg und Reichstagsdirektorium maßgeblichen Einfluss auf die Politik im Reich ausüben konnten und die politischen Möglichkeiten des Kurfürsten daher ein Gradmesser für das Verhältnis von Kaiser und Reichsständen, der (konfessionellen) Reichsstände untereinander und der Legitimation von Krieg und Frieden sein können.³⁵³ Andererseits war durch diese hohe Verflechtung und die vielseitigen Verpflichtungen ein energisches Durchsetzen genuin

³⁴⁵ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 259.

³⁴⁶ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reichs, S. 83.

³⁴⁷ Hartmann: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler, S. 4.

³⁴⁸ Hartmann: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler, S. 1-8, hier 3-4. Hartmann: Kurmainz – ein zentrales Territorium des Rhein-Main-Raumes, S. 85-89.

³⁴⁹ Duchhardt: Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806, S. 35.

³⁵⁰ Hartmann: Der Mainzer Kurfürst und Reichserzkanzler, S. 239.

³⁵¹ Dieses „historisch sehr interessante Phänomen“ betont Hartmann immer wieder. Hartmann: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler, S. 4 sowie Hartmann: Der Mainzer Kurfürst und Reichserzkanzler, S. 239; Ähnlich auch Duchhardt: Reich und europäisches Staatensystem, S. 179-187.

³⁵² Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises, S. 55 und auch Plassmann: Landesgeschichte und Reichskreise, S. 221.

³⁵³ Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg, S. 35.

eigener Interessen durchaus begrenzt.³⁵⁴ Der Handlungsspielraum war durch das komplexe Beziehungs- und Verantwortungsgeflecht des Kurfürsten und Erzkanzlers definiert.

Als Erzkanzler oblagen dem Mainzer Kurfürsten wichtige Aufgaben. So lud er nach dem Tod des Kaisers die Kurfürsten zur Wahl nach Frankfurt und leitete die Verhandlungen über die kaiserliche Wahlkapitulation.³⁵⁵ Anschließend führte der Kurfürst die Wahl und zelebrierte die Krönung des neuen Kaisers.³⁵⁶ Diese Aufgabe erfüllte Lothar Franz auch kurz vor dem Utrechter Kongress, als er nach dem Tod Josephs I. im August 1711 den Wahltag in Frankfurt eröffnete, die Wahl am 12. Oktober leitete und den Habsburger Karl am 22. Dezember zum Kaiser Karl VI. krönte.³⁵⁷

Der Kurfürst führte zweitens auch den Vorsitz im Kurfürstenkolleg, der ältesten und vornehmsten Kurie des Reichstages.³⁵⁸ Zum dritten hatte der Erzkanzler das Direktorium des gesamten Reichstages inne, das heißt er, bzw. sein Vertreter in Regensburg, leitete die Versammlung.³⁵⁹ Der Reichstag in Regensburg war das Beratungs- und Entscheidungsgremium im Reich und damit ein wichtiges politisches Zentrum. „Er war sowohl Nachrichtenbörse und Informationszentrale als auch ein politisches Forum für den Kaiser und die Reichsstände, und zwar vor allem für die vielen mittleren und kleineren Stände, die kein ausgedehntes Gesandtschaftssystem aufbauen konnten.“³⁶⁰ Für die politische Existenz im Reichssystem waren Wissen und Kommunikation konstitutive Elemente.³⁶¹ Wer nicht informiert war, konnte Ansehen, Einfluss und Status verlieren. Als politisches Forum konnten am Reichstag Positionen dargelegt, Interessen vertreten, Rechte reklamiert und Öffentlichkeit hergestellt werden. Ebenso versuchte man Kompromisse auszuhandeln, Standpunkte zu integrieren und gemeinsame Ziele festzulegen.³⁶² Alle Anträge, Themenvorschläge und Proteste, die die Reichsstände einbringen wollten, mussten beim Reichsdirektorium vorgelegt werden.³⁶³ Somit war dieses die wichtigste institutionalisierte Schaltstelle des Reichstages. Die Aktenführung, die Bearbeitung der eingehenden Schriftstücke, das Abfassen der Reichstagsbeschlüsse und die Legitimation der

³⁵⁴ Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg, S. 42. Brendle bezieht sich hier besonders auf das Verfolgen von katholischen Positionen.

³⁵⁵ Moser: Einleitung in das Churfürstlich-Maynzische Staats-Recht, S. 31.

³⁵⁶ Hartmann: Der Mainzer Kurfürst und Reichserzkanzler, S. 240.

³⁵⁷ Granier: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges, S. 247.

³⁵⁸ Friedrich: Drehscheibe Regensburg, S. 81. Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 190.

³⁵⁹ Die Aufgaben des Reichstagsdirektoriums stellt Härter ausführlich dar. Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 171-203.

³⁶⁰ Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 173.

³⁶¹ Siehe dazu die Studie von Friedrich: Drehscheibe Regensburg.

³⁶² Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 173-174.

³⁶³ Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 182.

Gesandten entwickelten sich zu den wesentlichen Aufgaben der Geschäftsführung durch Kurmainz am immerwährenden Reichstag. Durch den großen Aufgabenbereich des Direktoriums und die lückenhafte Geschäftsordnung eröffneten sich Möglichkeiten, um Angelegenheiten zu befördern oder zu verzögern, um im Sinne der Mainzer Politik zu handeln. So gab es auch immer wieder Beschwerden zum Beispiel über die Verzögerung von Verhandlungen oder die Festlegung von Beratungspunkten, weil diese im Hinblick auf kurmainzische, katholische oder kaiserliche Interessen beeinflusst wurden.³⁶⁴ Zugleich betont Härter, dass das Mainzer Direktorium nicht einfach autonom und parteiisch handeln konnte, sondern immer Rücksprache mit anderen Reichstagsgesandten halten musste, auf deren Zusammenarbeit angewiesen war und deren Interessen ebenso berücksichtigte.³⁶⁵

Der Mainzer Direktorialgesandte in Regensburg konnte in seiner Tätigkeit eine große Selbstständigkeit zeigen.³⁶⁶ Umso wichtiger war es, dass diese Position mit einem erfahrenen Diplomaten besetzt wurde. Der Vertreter von Lothar Franz am Reichstag war Ignaz Anton Freiherr von Otten (1664-1737).³⁶⁷ Er musste nicht nur das Reichstagsdirektorium führen, sondern als Reichstagsgesandter auch die Mainzer Eigeninteressen vertreten und zugleich die Interessen des Reiches im Blick behalten. Seine Aufgabe war es, zuverlässig und gewandt das Informationssystem in Regensburg zu nutzen, mit Gesandten anderer Reichsstände zu kommunizieren und zu verhandeln und über die politische Lage am Reichstag zu berichten. Hartmann legt ausführlich dar, dass der Direktorialgesandte ein wichtiger Vermittler und gefragter Ansprechpartner in Regensburg war.³⁶⁸ Von Otten hatte Jura studiert und eine Kavaliertour nach Frankreich gemacht, er konnte fließend französisch sprechen.³⁶⁹ Nach seinem Dienst am Reichskammergericht und als Rat am Hof von des Fürsten Franz von Nassau-Siegen, wurde er 1696 Hofrat unter Lothar Franz von Schönborn in Bamberg.³⁷⁰ In dieser Position nahm er auch am Fränkischen Kreistag teil und war mit den ersten Assoziationsverhandlungen betraut. Beim Rijswijker Friedenskongress war von Otten Mitglied der Reichsdeputation.³⁷¹ Wenn der Reichstag eine Reichsdeputation einsetzte, führte der Reichserzkanzler auch darin das Direktorium.³⁷² Dem leitenden

³⁶⁴ Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 175-178.

³⁶⁵ Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 181-189.

³⁶⁶ Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 178.

³⁶⁷ Einen biographischen Überblick bietet: Niederquell: Ignaz Anton Freiherr von Otten, S. 115-151. Ebenso Aretin: Otten, Ignaz Anton Freiherr von, S. 652.

³⁶⁸ Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 194-196.

³⁶⁹ Niederquell: Ignaz Anton Freiherr von Otten, S. 118.

³⁷⁰ Niederquell: Ignaz Anton Freiherr von Otten, S. 122.

³⁷¹ Niederquell: Ignaz Anton Freiherr von Otten, S. 123.

³⁷² Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S. 190.

Gesandten Melchior Friedrich von Schönborn war in Rijswijk von Otten zugeordnet worden.³⁷³ Seit 1700 hatte er die Position des Mainzer Direktorialgesandten in Regensburg inne.³⁷⁴ Dieser kurze biografische Abriss lässt erkennen, dass von Otten ein erfahrener Jurist und Diplomat war. Sowohl der Kurfürst als auch Graf Stadion führten während der Zeit des Utrechter Kongresses eine rege Korrespondenz mit ihm und informierten von Otten detailliert über die Geschehnisse.

In Religionsangelegenheiten standen sich am Reichstag zwei Parteien gegenüber, das *Corpus Catholicorum* und das *Corpus Evangelicorum*. Bei konfessionellen Konflikten sollten die Stände sich in den Corpora zusammenfinden und unabhängig von der üblichen Kurieneinteilung abstimmen.³⁷⁵ Die im *Corpus Catholicorum* versammelten Reichsstände wurden von Kurmainz geleitet. Allerdings war dieses Gremium nur ein lockerer Verbund, keine feste Institution, so dass die Einflussmöglichkeiten des Mainzers beschränkt waren.³⁷⁶ Der Konflikt um Art. 4 des Rijswijker Friedens festigte die beiden Gremien, da häufiger Beratungen nötig wurden.³⁷⁷

Der Reichserzkanzler führte viertens die Reichskanzlei. Über die Kanzlei des Mainzer Reichserzkanzlers lief eine rege Korrespondenz mit dem Kaiser, den Ständen, auswärtigen Mächten sowie dem Papst.³⁷⁸ Fünftens ernannte der Mainzer Erzkanzler mit Zustimmung des Kaisers auch das Personal der Reichshofkanzlei in Wien.³⁷⁹ Er konnte daher auch die Stelle des Reichsvizekanzlers besetzen. Zur Zeit des Friedens von Utrecht hatte Friedrich Karl von Schönborn³⁸⁰ diese Position inne. Seine Person war am Wiener Hof sehr umstritten und seine Stellung in Wien äußerst schwierig. Das Mainzer Kurfürstentum hätte über ihn und die Reichskanzlei einen enormen Informationsvorsprung erhalten können,³⁸¹ was aus den vorliegenden Quellen aber so nicht bestätigt werden kann. Vielmehr lief der Informations- und Kommunikationsfluss andersherum: Über die Verhandlungen in Utrecht

³⁷³ Niederquell: Ignaz Anton Freiherr von Otten, S. 123.

³⁷⁴ Niederquell: Ignaz Anton Freiherr von Otten, S. 125.

³⁷⁵ Friedrich: Drehscheibe Regensburg, S. 91.

³⁷⁶ Hartmann: Der Mainzer Kurfürst und Reichserzkanzler, S. 242. Ebenso Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, S.190. Siehe dazu auch Kapitel 6. Problemfeld Rijswijker Klausel.

³⁷⁷ Friedrich: Drehscheibe Regensburg, S. 93.

³⁷⁸ Hartmann: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler, S. 6-7.

³⁷⁹ Mathy: Über das Mainzer Erzkanzleramt in der Neuzeit, S. 124. Sowie Auer: Reichshofkanzlei, Sp. 911-914. Die Reichshofkanzlei verlor jedoch nach der Gründung der Hof- bzw. Staatskanzlei an politischer Bedeutung.

³⁸⁰ Grundlegend noch immer Hantsch: Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn.

³⁸¹ Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg, S. 39.

wurde er dauerhaft von Stadion und Lothar Franz unterrichtet und ständig in ihre Korrespondenz mit einbezogen, indem Kopien der Schriftwechsel mitgeschickt wurden.³⁸²

Schließlich war Lothar Franz als Kurfürst von Mainz kreisausschreibender Fürst des Kurrheinischen Kreises und konnte damit die Kreispolitik erheblich beeinflussen. Als Bischof von Bamberg leitete er auch das Kreisdirektorium des Fränkischen Kreises und versuchte in dieser Funktion auch die Politik dieses Kreises zu steuern.³⁸³

Reichspolitisch verfolgte Lothar Franz eine pragmatische und bewahrende Linie.³⁸⁴ Im Mainzer Interesse setzte er besonders auf Sicherheit, wie die Kreisassoziationen zeigen, die im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges wiederbelebt wurden.³⁸⁵ Ihre Zielsetzung war durchgehend defensiv. Die Nördlinger Assoziation setzte vorrangig auf den Sicherheitsaspekt und besonders auf die Beteiligung bei den anstehenden Friedensverhandlungen.³⁸⁶ Hier hatte er auch eine vom Kaiser unabhängige Sicherheitsstrategie im Blick und versuchte die Friedenssicherung mit Garantien der Seemächte zu verankern.³⁸⁷

Der kurze Überblick zeigt, dass der Mainzer Erzkanzler vielfältige Funktionen und Aufgaben zu erfüllen hatte. Diese Diversität hat ihm jedoch nicht nur viele Einflussmöglichkeiten beschert, sondern auch viele Zwänge auferlegt, was die folgenden Betrachtungen zu den Verhandlungen in Utrecht zeigen werden. Zudem bestand zwischen den vielschichtigen Einflussmöglichkeiten und den wenigen Ressourcen des kleinen Territoriums ein großes Spannungsverhältnis. Beides darf bei der Untersuchung nicht außer Acht gelassen werden.

2.3.2 Johann Philipp von Stadion

Kongressdiplomaten waren Ad-hoc-Gesandte, welche gezielt ein Mandat für eine bestimmte Konferenz erhielten.³⁸⁸ Sie hatten also sowohl einen genau definierten Auftrag als auch eine

³⁸² Besonders im Bestand SB Stadion 6 sind zahlreiche Exzerpte und Kopien aus der Korrespondenz mit dem Reichsvizekanzler und Lothar Franz erhalten.

³⁸³ Siehe dazu auch Kapitel 2.4.3 Kurrheinischer und Fränkischer Kreis.

³⁸⁴ Schröcker: Ein Schönborn im Reich, S. 124-125; sowie Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 313-314.

³⁸⁵ Aretin: Die Kreisassoziationen in der Politik des Mainzer Kurfürsten; Plassmann: Landesgeschichte und Reichskreise, S. 217-222, sowie Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis.

³⁸⁶ Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 389-397.

³⁸⁷ Schraut: Das Haus Schönborn, S. 213-219.

³⁸⁸ Diese Form der Sondergesandten blieb in Bezug auf die Kongresse erhalten und ging nicht mit dem Ausgang des Mittelalters in der Form des residierenden Botschafters auf. Thiessen: Diplomatie vom type ancien, S. 477-478.

spezifische Funktion. Sie sollten entweder einen neuen vertraglichen Rahmen schaffen oder einen alten wiederherstellen. Das zentrale Prinzip, nur eigene Untertanen als Diplomaten zu entsenden, setzte sich erst nach 1789 durch. Ein Gesandter konnte durchaus für mehrere Entsender tätig sein. Oder, wie das Beispiel von Stadion zeigt, für unterschiedliche Körperschaften sprechen.

Die Informationslage zu Johann Philipp von Stadion ist sehr eingeschränkt. Literatur über seine Person ist fast nicht vorhanden.³⁸⁹ Da Diplomaten weniger über berufs- als vielmehr über standesspezifische Qualifikationen verfügten, ist ein Blick auf ihre Biografie und Sozialisation aber durchaus wichtig.³⁹⁰ Die Familie Stadion lässt sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Im 15. Jahrhundert teilte sich die Familie in eine elsässische und eine schwäbische Linie. Letztere war im 16. Jahrhundert bereits in den Domkapiteln von Augsburg, Eichstätt und Konstanz vertreten, später auch in Bamberg, Mainz und Basel.³⁹¹ Diese Linie starb jedoch 1693 im Mannesstamm aus. Zu diesem Zeitpunkt repräsentierten Johann Philipp von Stadion und sein Bruder Georg Heinrich aus der elsässischen Linie die Familie.³⁹²

Johann Philipp von Stadion wurde 1652 als 13. von 15 Kindern in Masmünster, heute Masevaux, im Elsass geboren. Seine Eltern waren Johann Christoph von Stadion und Maria Agnes von Ostein.³⁹³ Die Familie zog in die Nähe von Würzburg, als der Vater würzburgischer Rat wurde. Johann Philipp wuchs bei seinem Bruder Georg Heinrich, Domdechant zu Würzburg, auf und erhielt eine jesuitische Erziehung. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er zunächst in Straßburg und später in Leuven. Mit 21 Jahren wurde er 1673 Oberamtmann von Arnstein. 1683 zog er wieder nach Würzburg, wo er zum würzburgischen Rat berufen wurde. 1695 wurde er unter Lothar Franz von Schönborn geheimer Rat und Kammerpräsident. Er zog daher von Würzburg nach Mainz um. Ab 1709 war Stadion in Mainz im Alter von 57 Jahren auch Großhofmeister. In dieser Stellung war er führender Minister und einer der Mainzer Beamten mit der höchsten Besoldung.³⁹⁴

³⁸⁹ Auch ein Eintrag in der ADB/NDB fehlt. Eine kleine Datenbasis gibt es bei: Kaiser und Höfe. Personendatenbank der Höflinge der österreichischen Habsburger, hrsg. von Mark Hengerer und Gerhard Schön, <http://kaiserhof.geschichte.lmu.de/16175> (Zugriff 19.05.2023).

³⁹⁰ Thiessen: *Diplomatie vom type ancien*, S. 484.

³⁹¹ Schröcker: *Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn*, S. 50-51.

³⁹² Schöntag: *Einleitung*, Aus dem Archiv der Grafen von Stadion, S. 11.

³⁹³ Wurzbach: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, S. 32.

³⁹⁴ Schröcker: *Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn*, S. 53.

1686 war er von Kaiser Leopold I. in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden und 1705 von Kaiser Joseph I. in den Reichsgrafenstand. Der Besitz Johann Philipps umfasste Oberstadion, Moosbeuren, Alberweiler, Arnegg, das Lehen der Herrschaft Warthausen und die Herrschaft Thannhausen. Stadions Bruder, Domkapitular in Würzburg, hatte in Westböhmen die Herrschaften Kauth und Chodenschloß erworben. Diese Besitztümer gab er 1711 an Johann Philipp ab. Dieser richtete in seinem Testament von 1735 für den gesamten Besitz in Schwaben und Böhmen einen Fideikommiss ein.³⁹⁵ Johann Philipp starb am 02. Januar 1742 im Alter von 89 Jahren in Mainz.

Johann Philipp von Stadion übernahm unter Lothar Franz von Schönborn zahlreiche diplomatische Aufträge. Bereits 1696 reiste er einmal nach Wien, er übernahm die Verhandlungen bezüglich der Kreisassoziationen 1696/97 und 1700 bis 1704, war als Gesandter bei den Friedensgesprächen in Den Haag 1709 und wichtigster Mainzer Diplomat bei der Kaiserwahl in Frankfurt 1711. Lothar Franz sprach ihm dabei mehrfach sein vollstes Vertrauen aus und billigte ihm bei Entscheidungen eine große Eigenständigkeit zu.³⁹⁶ Stadion selbst war sich seiner Selbstständigkeit durchaus bewusst. So schrieb er: *„Ich hab eine ziemliche Zeit in der Welt gelebt und niemals gern leges vorschreiben lassen, wo man mir nichts zu befehlen gehabt.“*³⁹⁷ In der Familienchronik der Familie Stadion heißt es außerdem: *„Joh. Philipp von Stadion wird als ein Mann von tiefem Verstande und großer politischer Geschicklichkeit geschildert.“*³⁹⁸

Johann Philipp war mehrmals verheiratet und hatte zahlreiche Kinder. 1675 vermählte er sich mit Anna Maria Eva Faust von Stromberg, die 1682 verstarb. Mit ihr hatte Johann Philipp drei Töchter und zwei Söhne. Der jüngste Sohn starb im Säuglingsalter. Der ältere Sohn, Franz Conrad, wurde 1753 Fürstbischof von Bamberg.

1685, im Alter von 33 Jahren, vermählte sich Johann Philipp mit der damals 16-jährigen Maria Anna von Schönborn. Sie war die Nichte des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn und die Schwester des Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn und des späteren Kurfürsten von Trier Franz Georg von Schönborn.³⁹⁹ Mit dieser Heirat gehörte Johann

³⁹⁵ Schöntag: Einleitung, Aus dem Archiv der Grafen von Stadion, S. 12. Das Testament Stadions liegt neben anderen Personalsachen (Eheverträge) im Archiv Klatovy. Auszüge des Testaments in einem Zeitungsartikel von 1918: Breucha: Johann Philipp von Stadion.

³⁹⁶ Schröcker: Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn, S. 54-55.

³⁹⁷ Zitiert nach Schröcker: Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn, S. 55.

³⁹⁸ Stiefenhofer: Chronik der gräflichen Familie von Stadion, S. 59.

³⁹⁹ Tochter von Melchior Friedrich von Schönborn. Vgl. die Personendatenbank von Hengerer: Kaiser und Höfe, <http://kaiserhof.geschichte.lmu.de/16036> (19.05.2023).

Philipp zur Familie der Schönborn. Seine beiden Schwäger waren wichtige Kontakte zur Zeit der Utrechter Verhandlungen. Maria Anna gebar neun Kinder, bevor sie nach 19 Ehejahren 1704 im Alter von 37 Jahren verstarb. Von den fünf Töchtern und vier Söhnen verstarben bereits drei im Kindesalter. Zwei Söhne traten in den Dienst der Kirche, der dritte Sohn, Anton Heinrich Friedrich, wurde zum Begründer der Friedericianischen Linie des Hauses Stadion. Er war kaiserlicher Gesandter in London, Kurmainzer Kanzler und Großhofmeister in Mainz, zudem der Großvater des bekannten österreichischen Staatsministers Philipp von Stadion. „Ein vollendeter Cavalier und gelehrter Diplomat des 18. Jahrhunderts (...) Dieser Mann hätte längst einen Biographen finden sollen.“⁴⁰⁰

In dritter Ehe heiratete Johann Philipp im Jahr 1705 Maria Anna Isabella von Wambold-Umstadt. Sie bekamen zehn Kinder, von denen fünf das Erwachsenenalter erreichten.⁴⁰¹ Hugo Johann Philipp wurde der Stammvater der Philippinischen Linie der Stadion.

Mehrere Familienmitglieder absolvieren herausragende Karrieren als Gesandte, Minister, Generäle oder geistliche Würdenträger. Johann Philipp von Stadion kann daher als Stammvater einer Adelsfamilie gelten, die politischen Einfluss und eine nicht geringe Bedeutung im Alten Reich gewann.

2.3.3 Ernennung zum kaiserlichen geheimen Rat

Stadion trug zudem den Ehrentitel eines kaiserlichen geheimen Rats. Diesen Titel bekam er bereits unter Kaiser Joseph I. verliehen und von Kaiser Karl VI. bestätigt. Die Bestätigungsurkunde ist auf den 08. Januar 1712 datiert. Erst kurz zuvor, am 22. Dezember 1711, war Karl VI. in Frankfurt zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gekrönt worden und daher persönlich im Reich anwesend. Die Bestätigung Stadions als kaiserlicher Rat erfolgte also sehr rasch nach der Krönung und kurz vor der Abreise Stadions zum anstehenden Friedenskongress. Stadion wurde mit diesem Schriftstück verpflichtet, im kaiserlichen Interesse zu handeln. So sollte

„der herr Graf von und zu Stadion in seinen Ratschlägen, Verrichtungen, das kaysl. Ansehen, Vorrecht, Ehr, Nutz und Dienste im gleichen des heyl. Römischen Reichs Satz- und Ordnungen jederzeit vor Augen haben und darwider weder tun noch rahten, die vorkommende oder ihm anvertrauende Geheimbündnisse aber bis in

⁴⁰⁰ Stiefenhofer: Chronik der gräflichen Familie von Stadion, S. 63-66.

⁴⁰¹ Stiefenhofer: Chronik der gräflichen Familie von Stadion, S. 56-70.

*seiner Gruben verschwiegen halten und Ihre kay May für Schaden getreulich waren“.*⁴⁰²

Der kaiserliche Hof versuchte mit dieser zeitnahen Bestätigung eine Klientelbeziehung aufzubauen bzw. zu bestärken. Die Behauptung, Stadion selbst habe als Politiker und enger Mitarbeiter von Kaiser Karl VI. fungiert, scheint übertrieben und kann mit den vorliegenden Quellen nicht verifiziert werden.⁴⁰³ Von einer Klientelbeziehung, die von beiden Seiten gestützt wurde, kann jedoch mit Recht ausgegangen werden. Diese gegenseitige Versicherung zwischen dem Kaiser und Kurmainz scheint langfristig und nicht unbedingt personengebunden gewesen zu sein. Eine enge Klientelbeziehung zur Kurmainz aufzubauen gehörte zur politischen Tradition. Schon bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück war sie wirkungsvoll. Bereits 1645 hatte Kaiser Ferdinand III. seinen Delegierten quasi befohlen, mit den Kurmainzer Gesandten „ein absonderliches enges Vertrauen zu haben“ und der Kurfürst hatte seine Gesandten in zahlreichen Schreiben aufgefordert, sich möglichst nach dem Willen des Kaisers zu richten.⁴⁰⁴

Stadions Dienste für das Reich und das Erzhaus wurden in der Quelle ausdrücklich gelobt. Er habe

*„von ihm pro publico übernommenen vertrauten Verrichtungen und wichtigen Gesandtschaften jedes Mal mit unerwächter Treu, devotion integrität und eiffer erwiesen, und noch ferner, zumahlen als jetziger churfürstlicher mainzer Gevollmächtigter bey der bevorstehenden Friedenshandlung mit Frankreich zu erweisen“.*⁴⁰⁵

Auf den andauernden Krieg und die folgenden Verhandlungen wurde in der Bestätigung des Titels also ausdrücklich verwiesen. Zu diesem Zeitpunkt war folglich schon klar, dass Stadion als Mainzer Gesandter nach Utrecht reisen würde, und er sollte mit dieser Ernennung auch im kaiserlichen Sinn verpflichtet werden. Umso erstaunlicher ist, dass Stadion große Probleme bei der Akkreditierung durch die kaiserlichen Gesandten gemacht werden sollten.⁴⁰⁶ Es ist durchaus möglich, dass der Kurfürst diese Bestätigung für seinen Großhofmeister in Frankfurt forciert hat. In der Korrespondenz des Kurfürsten nach Utrecht

⁴⁰² Rk GehR 5-2-7; Confirmatio geheimen Rhatsdecreti für Johann Philipp Graf von und zu Stadion vom 08. Januar 1712.

⁴⁰³ Schöntag: Einleitung, Aus dem Archiv der Grafen von Stadion, S. 11.

⁴⁰⁴ Zit. nach Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg, S. 448 und S. 454.

⁴⁰⁵ Rk GehR 5-2-7; Confirmatio geheimen Rhatsdecreti für Johann Philipp Graf von und zu Stadion vom 08. Januar 1712.

⁴⁰⁶ Siehe Kapitel 3 Legitimationsprobleme.

wird immer wieder betont, dass man das vertrauensvolle Verhältnis zum kaiserlichen Hof nicht riskieren dürfe.⁴⁰⁷

Vertrauen ist in der historischen Forschung ein relativ neuer Untersuchungsgegenstand.⁴⁰⁸ Für diplomatische Beziehungen, Verhandlungen und Netzwerkanalysen aber eine wichtige Kategorie, wenn man die Definition von Vertrauen mit der Erwartungshaltung an das Verhalten des Gegenübers verbindet. Vertrauen schafft Handlungsfähigkeit, weil man eine positive Reaktion der Anderen erwartet. Im Rückschluss setzt man das Vertrauen fort, wenn genau diese gewünschte Situation eintritt.⁴⁰⁹ Dabei ist in der Frühen Neuzeit mit der Perspektive auf die konkreten Personen politisches Vertrauen immer personales Vertrauen innerhalb der Beziehungen der Akteure.⁴¹⁰ Wie Haug in seiner Studie über Vertrauen und Patronage analysiert, führten Klientelbeziehungen nur selten zu Loyalitätskonflikten.⁴¹¹ Allerdings lässt sich die Frage nach der Loyalität der Akteure kaum verallgemeinern und selten eindeutig beantworten. Haug spricht von multiplen Loyalitäten.⁴¹² Nach den Erfahrungen der Kongresse von Nimwegen und Rijswijk herrschte am Mainzer Hof aufgrund der Bedrohungslage jedoch eine antifranzösische Einstellung vor.⁴¹³ Es ist also davon auszugehen, dass in der komplexen Beziehung zwischen dem Erzkanzler und dem Kaiserhof vor und während des Utrechter Kongresses grundsätzlich die Nähe zu Wien forciert wurde.

Stadion diente in dieser Konstellation folglich dem Mainzer Kurfürsten mit der von ihm geforderten Verpflichtung, das Verhältnis zum Kaiser stets positiv zu beeinflussen. Zugleich dürfen grundsätzlich die persönlichen und familiären oder dynastischen Interessen der Akteure nicht vergessen werden, die sicherlich auch für Stadion eine Rolle spielten.⁴¹⁴ In den vorliegenden Korrespondenzen zwischen Lothar Franz und Stadion sind diese jedoch

⁴⁰⁷ So zum Beispiel im Schreiben SB Stadion 6, 7, Lothar Franz an Stadion am 12. Februar 1712.

⁴⁰⁸ Siehe den Sammelband von Frevert: Vertrauen.

⁴⁰⁹ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 219-221.

⁴¹⁰ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 221.

⁴¹¹ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 217.

⁴¹² Haug: Vertrauen und Patronage, S. 216-218. Die Akteure blieben trotz aller Förderung „primär Fürstendiener“. Haug untersucht das Beziehungsgeflecht, das die französische Krone im Reich zwischen 1648 und 1679 aufbaute bzw. unterhielt. Er hält fest, dass es zu dieser Zeit wichtige Kontakte zum Mainzer Hof gegeben habe, die auf einer besonderen Vertrauensposition basierten. Zugleich kam es zu einer „Patronagekonkurrenz“ durch die Habsburger.

⁴¹³ Gotthard: Friede und Recht, S. 47-48.

⁴¹⁴ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 218. Die Quellen lassen eine Deutung im Hinblick auf persönlichen Ehrgeiz, familiäre Ziele o.Ä. allerdings nicht zu.

kaum greifbar. Allein zum Jahreswechsel 1712/13 bat Stadion: „*Sie ruhen mir und denen Meinigen der beharrliche Gnad und gnädigste Protection fernerhin angedeyen zu lassen.*“⁴¹⁵

2.3.4 Wer kennt wen?

Es ist nicht einfach, Stadion als Gesandten in den Quellen begrifflich zu fassen, da er als Mainzer, Kurrheinischer oder Kreisgesandter charakterisiert wird. An dieser Stelle lohnt sich noch ein kurzer Blick auf die Einordnung Stadions in den zeitgenössischen Darstellungen.

In Lünigs *Theatrum Ceremoniale* ist Stadion als Kurmainzer Gesandter aufgeführt, der zugleich den Kurrheinischen Kreis vertritt. Außerdem heißt es dort, er habe im Dienst seiner kaiserlichen Majestät gestanden,⁴¹⁶ was, wie oben erläutert, zwar als Klientelbeziehung, aber nicht als Dienstverhältnis zu betrachten ist. Freschot listet ihn nur als Gesandten des Kurfürsten von Mainz, ein Kurrheinischer Gesandter wird nicht erwähnt.⁴¹⁷ Als Kreisgesandte werden in dieser Darstellung vom Fränkischen Kreis Franz Georg Graf von Schönborn und Herr Fischer aufgezählt und vom Schwäbischen Kreis Baron von Staufenberg und Anton Günther von Hespern.⁴¹⁸ Im *Zedler* heißt es, Stadion habe sowohl Kurmainz vertreten als auch das Interesse der assoziierten Kreise beobachtet.⁴¹⁹

In weiten Teilen der zeitgenössischen Darstellung und auch noch in der neueren Literatur wurde Stadion zugleich als Mainzer, Kurrheinischer und Fränkischer Vertreter aufgelistet. Diese Angabe ist nicht ganz falsch. Erstens war er als einer der ersten Gesandten in Utrecht angereist und beobachtete allgemein die Interessen der Kreise. Zweitens war der Fränkische Kreis lange unentschlossen, wen er als Vertreter legitimieren sollte, zumal die Entscheidungsfindung in diesem Kreis sehr lange dauerte, da kompliziert nach Bänken abgestimmt werden musste. Schließlich war drittens zu Beginn des Kongresses auch noch nicht klar, ob die Vertretung des Reiches langfristig nicht doch noch von einer Reichsdeputation übernommen werden würde. Eindeutig akkreditiert war Stadion allerdings nur für Kurrhein.

Wie die Quellenanalyse zeigt, konnte Stadion sich tatsächlich nur als Gesandter des Kurrheinischen Kreises legitimieren.⁴²⁰ Zugleich trat er als Gesandter des Mainzer Kurfürsten auf. Auch wenn er gerne die Vertretung für die gesamte Kreisassoziation

⁴¹⁵ MEA 85, 235a, Stadion an Lothar Franz am 20. Dezember 1712.

⁴¹⁶ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 962.

⁴¹⁷ Freschot: *Histoire du Congres*, S. 243.

⁴¹⁸ Freschot: *Histoire du Congres*, S. 243.

⁴¹⁹ *Zedler*: *Utrechtischer fünffacher Friede*, Sp. 1094-1095.

⁴²⁰ Siehe dazu Kapitel 3 Legitimationsprobleme.

übernommen hätte, fehlte ihm dazu das Mandat und er konnte sich in dieser Funktion daher nicht akkreditieren.⁴²¹ Allerdings formulierte und übergab er die Forderungen im Namen der Kreise.⁴²² Stadion war sich dieser Einschränkung sehr wohl bewusst und meldete auch an den Kurfürsten, dass man ihm eine Vollmachtsüberschreitung vorwerfen könnte, wenn er sich anmaßen würde, mehrere Kreise zu vertreten.⁴²³

Interessant ist, wer neben Stadion als Vertreter aus dem Reich angereist war. Es würde allerdings zu weit führen, umfassend alle zeitgenössischen Drucke zu vergleichen und alle Gesandten hier aufzulisten. In den Blick kommen daher nur die Diplomaten, die für Stadion wichtige Kontakte darstellten. Insofern wird hier keine umfangreiche Netzwerkanalyse Stadions erfolgen,⁴²⁴ sondern ein Einblick in den Personenkreis gegeben, in dem er verkehrte und deren Kontakte er zum untersuchten Zeitpunkt intensiv pflegte. Es ist mit der vorliegenden Quellenbasis möglich und sinnvoll, sein Beziehungsgeflecht während des Kongresses aufzuzeigen.⁴²⁵ Je mehr Akteure bei einem Kongress anwesend waren, desto größer waren die Chancen für vielfältige und produktive Gesprächs- und Handlungsoptionen.⁴²⁶

Das Mandat des Fränkischen Kreises ging letztlich an Franz Georg Schönborn.⁴²⁷ Franz Georgs Aufenthalt in Utrecht zählte zu seinen ersten großen diplomatischen Missionen. Er hatte im Namen des Kurkollegs auch Erzherzog Karl die Nachricht von seiner Wahl zum Römischen König nach Barcelona überbracht.⁴²⁸ Als Neffe von Lothar Franz scheint er von diesem bei derartigen Aufträgen forciert worden zu sein, bevor er letztlich seine Laufbahn als kirchlicher Würdenträger fortsetzte. Er kann als ein Beispiel gewertet werden, dass die Teilnahme an einer diplomatischen Gesandtschaft eine wichtige Station in der persönlichen Biografie war.⁴²⁹ Franz Georg traf erst im Mai 1712 in Utrecht ein und wurde dann von

⁴²¹ Siehe dazu Kapitel 3 Legitimationsprobleme.

⁴²² MEA 85, 22. Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712. Zedler: Utrechtscher fünffacher Friede, Sp. 1121.

⁴²³ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁴²⁴ Düring / Keyserlingk: Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften, S. 337-350.

⁴²⁵ Zur Netzwerkforschung in den Außenbeziehungen siehe Thiessen/ Windler: Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, S. 6 sowie den Sammelband Thiessen/ Windler: Nähe in der Ferne. Grundlegend zum Konzept der Verflechtung Reinhard: Freunde und Kreaturen sowie Reinhard: Verflechtung.

⁴²⁶ Schnettger: Die Kleinen im Konzert der Großen, S. 97.

⁴²⁷ Sicken legt dar, dass die personelle Besetzung von Gesandtschaften am Kreistag heftig umstritten war. Sicken: Der Fränkische Reichskreis, S. 259-261.

⁴²⁸ Raab: Franz Georg Graf von Schönborn, S. 370-371.

⁴²⁹ Thiessen: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert, S. 24.

Stadion über alle bisherigen Geschehnisse unterrichtet.⁴³⁰ Als er aus familiären Gründen abberufen wurde, sollte Stadion ihn vertreten.⁴³¹

Aus dem Schwäbischen Kreis war der württembergische Gesandte von Hespern ein wichtiger Kontakt Stadions.⁴³² Als der Kongress in Utrecht stagnierte und sich die Gespräche zunehmend nach Den Haag verlagerten, verabredeten Stadion und Hespern eine Art Arbeitsteilung, so dass immer einer von beiden in Den Haag und einer in Utrecht anwesend war, damit an jedem Ort die Interessen der Kreise beobachtet werden konnten.⁴³³ Diese Arbeitsteilung legt zwischen beiden Diplomaten auch ein besonderes Vertrauensverhältnis nahe. Von Hespern ist es auch, den Stadion animieren konnte, im Juli 1712 mit den französischen Gesandten persönlich ein Gespräch über die Reichsbarriere zu suchen.⁴³⁴ Zugeständnisse konnte Hespern allerdings nicht erreichen, dennoch war es Stadion wichtig, durch ihn die Meinung der französischen Gesandten in Erfahrung zu bringen.⁴³⁵ Der Vorwurf der Franzosen lautete, die Kreise hätten sich nicht wie freie Reichsstände, sondern durch ihren Beitritt in die Allianz wie österreichische Untertanen aufgeführt, daher könnten sie nun keine Forderungen stellen.⁴³⁶ Das Gespräch wurde auch von den kaiserlichen Gesandten kommentiert: *„Es schadet aber auch unseres Erachtens nicht, dass die Crayse von denen Franzosen selbst hören, daß, was sie von denen selben zu hoffen haben, durch höhere Orte müsse ausgewürkt werden.“*⁴³⁷

Ein oft genannter Kollege war zudem der kurpfälzische Gesandte Baron von Hundheim, der auch als Vertreter des Oberrheinischen Kreises aufgeführt wird.⁴³⁸ Häufig erwähnt Stadion auch den Gesandten Hannovers, Baron von Bothmar, mit dem er zahlreiche Gespräche

⁴³⁰ MEA 85, 94, Stadion an Lothar Franz am 27. Mai 1712.

⁴³¹ SB Stadion 6, 106, Lothar Franz an Stadion am 21. Juni 1712. Stadion war ehemals der Schwager von Franz Georg und 30 Jahre älter als dieser. Es liegt die Vermutung nahe, dass Stadion ihn als der Ältere für die kurze Zeit seiner Anwesenheit am Kongressort, es waren knappe vier Wochen, unter seine Fittiche nahm.

⁴³² Zu seiner Person gibt es bisher wenige Angaben. Im Landesarchiv Baden-Württemberg sind seit 2010 Quellen verzeichnet, die einen Prozess wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten gegen Hespern betreffen: Brüser: Untersuchung und Prozess gegen den Geheimrat und Reichshofrat Anton Günther von Hespern, online unter: <https://www2.landearchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=21343> (14.11.2016). Hespern gehörte auch zu den Reichshofräten. Siehe Gmoser: Chronologische Liste der Reichshofräte nach Oswald von Gschließer, online unter: http://reichshofratsakten.de/wp-content/uploads/2016/11/Reichshofr%C3%A4tePdf_%C3%9Cberschriften.pdf (20.05.2023).

⁴³³ Siehe Kapitel 5.1 Handeln heißt nicht gleich Verhandeln. Dabei spielt es scheinbar auch keine Rolle, dass der württembergische Gesandte Protestant war. Siehe dazu Stücheli: Der Frieden von Baden 1714, S. 55-56.

⁴³⁴ MEA 85, 136, Stadion an Lothar Franz am 22. Juli 1712.

⁴³⁵ MEA 85, 136, Stadion an Lothar Franz am 22. Juli 1712.

⁴³⁶ RK Friedensakten 172 b. Relation Consbruch an den Kaiser am 22. Juli 1712, fol. 114-115.

⁴³⁷ RK Friedensakten 172 b. Relation Consbruch an den Kaiser am 22. Juli 1712, fol. 114-115.

⁴³⁸ Zedler: Utrechtscher fünffacher Friede, Sp. 1095. Zweiter Gesandter des Oberrheinischen Kreises sei Herr von Engelbrecht gewesen. Siehe zur Kurpfalz Sante: Die kurpfälzische Politik Johann Wilhelms und die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden.

führte.⁴³⁹ Des Weiteren waren aus dem Reich für Preußen Graf von Dönhof, Graf von Metternich und Marschall Bieberstein anwesend. Sie nahmen insofern eine Sonderstellung ein, als sie als Gesandte eines gekrönten Hauptes auftraten.⁴⁴⁰ Es hatte dazu bereits bei den Vorverhandlungen im Haag Auseinandersetzungen zwischen dem damals anwesenden preußischen Gesandten von Schmettau und Stadion gegeben. Stadion bestand darauf, dass er bei Versammlungen, bei denen nur Gesandte der Reichsstände anwesend waren, den Vorrang erhielt. Bei diesen „reichsinternen“ Besprechungen, die häufig bei ihm oder bei den kaiserlichen Gesandten stattfanden, sollten sich die Preußen als kurbrandenburgische Gesandte einordnen. Bei „*Conferentiis mixtis*“ mit Gesandten anderer Herrscher habe Stadion keine Bedenken, ihm als königlichen Gesandten den Vortritt zu lassen, wie er Sinzendorf mitteilte.⁴⁴¹ Stadion verlangte nun, dass auch in Utrecht diese Regelung beibehalten werden sollte. Der Abgesandte von Metternich hielt zunächst dagegen, dass die Regelung nur für Reichs-, Wahl-, und Kreistage gelte, nicht aber für Friedenskongresse. Letztlich willigte er für Beratungen der Gesandten aus dem Reich ein, als kurbrandenburgischer Gesandter aufzutreten.⁴⁴²

Zu den engen Kontakten, die Stadion mit anderen Reichsgesandten unterhielt, gehörte außerdem der kursächsische Gesandte Graf von Werthern.⁴⁴³ Er wurde für Stadion ein wichtiger Ansprechpartner und protestantischer Gegenspieler bezüglich der Rijswijker Klausel, die in Utrecht erneut verhandelt werden sollte.⁴⁴⁴

Der wichtigste Gesprächspartner aus der kaiserlichen Delegation war Philipp Ludwig Sinzendorf, Obersthofkanzler unter Kaiser Joseph I und Karl VI.⁴⁴⁵ Er wurde vom Hofrat Caspar Florenz Consbruch begleitet, der während seines Aufenthalts in Utrecht verstarb. Stellvertretend reiste Baron von Kirchner an.⁴⁴⁶

⁴³⁹ Siehe auch Kapitel 7.4 Eine gewagte Idee.

⁴⁴⁰ Es gelang Preußen, diesen Titel für sich in Utrecht anerkennen zu lassen. Stollberg-Rilinger: *Honores regii*, S. 25.

⁴⁴¹ MEA 85, 27, Stadion an Lothar Franz am 01. März 1712.

⁴⁴² MEA 85, 27, Stadion an Lothar Franz am 01. März 1712.

⁴⁴³ Lippert: Werthern, Georg.

⁴⁴⁴ Siehe dazu Kapitel 6 Problemfeld Rijswijker Klausel.

⁴⁴⁵ Györy: Sinzendorff.

⁴⁴⁶ Zedler: *Utrechtischer fünffacher Friede*, Sp. 1094.

2.4 Die „*Teutsche Crays-Verfassung*“

2.4.1 Das *Monstrum* verteidigen

Das Kurfürstentum Mainz unter Lothar Franz von Schönborn lässt sich nicht ohne seine Einbindung und Verflechtung in die Kreispolitik darstellen. Diese war für den Kurfürsten grundlegend, da sie ihm die Möglichkeit einer „ausbalancierenden Politik“⁴⁴⁷ zwischen Kaiser und Reich eröffnete. Die zehn Reichskreise spielten eine wichtige Rolle im Verfassungsgefüge des Reichs. Doch „*von der Teutschen Crays-Verfassung lasset sich nicht gar gut schreiben, weil es öffters an hinlänglichen Nachrichten ermangelt*“, klagte der Staatsrechtler Johann Jakob Moser in seinen Ausführungen über Staatsrecht und Kreisverfassung im 18. Jahrhundert.⁴⁴⁸

Die Funktion und Bedeutung der Kreise lässt sich nur in ihren Grundzügen verallgemeinern, die für jeden Kreis spezifischen Charakteristika müssen individuell festgestellt werden.⁴⁴⁹ Die Kreise waren einerseits verwaltende Instanzen im Reich, deren primäre Aufgabe Rechtswahrung und innere Friedenserhaltung war.⁴⁵⁰ Andererseits konnten sie in einigen Bereichen eine selbstständige Politik betreiben, so zum Beispiel bei der Münzpolitik oder der Infrastruktur wie Straßenbau.⁴⁵¹ Auf Kreisebene und innerhalb der Kreisassoziationen konnten Willensbildungs- und Ausgleichsprozesse stattfinden.⁴⁵² Insofern ist es wichtig, auf die konkrete Ausgestaltung des politischen Handlungsraums einzugehen.

Kreispolitik beruhte auf dem Minimalkonsens der beteiligten Stände, der zwischen ihren jeweiligen Eigeninteressen gefunden werden musste.⁴⁵³ Dieser Konsens bestand, wie Plassmann zusammenfasst, gerade für die Kreise an der Westgrenze des Reiches in Krisenzeiten und bei drohender Kriegsgefahr darin, eine defensive Sicherheitspolitik zu betreiben, um die Situation ohne große Verluste zu überstehen.⁴⁵⁴ Dieser Sicherheitspolitik diente auch die Zusammenarbeit der Kreise, die sich dafür in Kreisassoziationen

⁴⁴⁷ Schindling: Mindermächtige Territorien und Reichsstädte, S. 55.

⁴⁴⁸ Moser: Von der teutschen Crays-Verfassung, S. 1. Im Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts spielten die Reichskreise schließlich keine oder eine verkannte Rolle. Vgl. Burkhardt/ Wüst: Einleitung: Forschungen, Fakten und Fragen zu süddeutschen Reichskreisen, S. 1-10.

⁴⁴⁹ Plassmann: Landesgeschichte und Reichskreise, S. 217.

⁴⁵⁰ Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises, S. 309.

⁴⁵¹ Zu den allgemeinen Aufgaben der Kreise siehe Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806).

⁴⁵² Plassmann: Landesgeschichte und Reichskreise, S. 220.

⁴⁵³ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 131-162.

⁴⁵⁴ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 131-162.

zusammenschlossen. Die Kreispolitik verlief nach Plassmann ohne große Kurswechsel entlang dieser Grundlinie.⁴⁵⁵

Die Bedeutung und Funktion der Kreise für das Reich kann mit einem Blick auf die Reichsverfassung und deren Verfassungswirklichkeit erläutert werden. Staatsrechtler des 17. und 18. Jahrhunderts setzten sich vielfach mit der verfassungsmäßigen Ordnung und der Bedeutung der Kreise auseinander. Kopp stellte seiner Abhandlung über die Kreisassoziationen von 1739 die These voran, „*daß die allgemeine Ruhe und Sicherheit des Reichs nie so sehr durch allgemeine Reichs-Verordnungen, als durch besondere Bündnisse aufrecht erhalten worden*“ sei.⁴⁵⁶

Das größte Defizit des Reiches sei seine Unfähigkeit, sich selbst verteidigen zu können, stellte Leibniz 1670 heraus.⁴⁵⁷ Seine Denkschrift war als Memorandum für den Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn geplant.⁴⁵⁸ Die Frage der Sicherheit nach außen war tatsächlich ein strukturelles Problem der verfassungsmäßigen Ordnung im Reich. Reformbemühungen bezüglich der *materia securitatis publica* waren daher auch das wichtigste Thema des Reichstags im 17. Jahrhundert.⁴⁵⁹ Die Aufrechterhaltung von Frieden und Recht war zunächst eine innenpolitische Frage und eine Frage des Gewaltmonopols im Reich. Die Wahrung des Landfriedens, also der inneren Ruhe, war den Reichskreisen bei ihrer Entstehung als Aufgabe übertragen worden.⁴⁶⁰ Die Möglichkeit einer Friedensstörung von außen kam konkret mit der sogenannten Türkengefahr in den Blick.⁴⁶¹ Die außenpolitische Verteidigung zählte zwar nicht zu den originären Aufgaben der Reichskreise, da es aber keine anderen Verteidigungsinstrumente im Reich gab, mussten die Kreise außenpolitischen Bedrohungen entgegentreten und die Organisation von Truppenaufstellungen übernehmen. In der Folge fingen die Kreise und die Kreisassoziationen über Jahre diese Mängel in der Verfassungsordnung auf, bis die Regelung der Verteidigung 1680/81 reichsgrundgesetzlich in der Reichsdefensionsordnung bzw. Reichskriegsverfassung festgeschrieben wurde.⁴⁶² Seit diesem Reichsgutachten waren die Reichskreise für das Aufstellen eines Heeres verantwortlich, sobald durch den Reichstag

⁴⁵⁵ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 131-162.

⁴⁵⁶ Kopp: Von der Association deren vordern Crayse, Vorrede.

⁴⁵⁷ Neuhaus: Leibniz über die Sicherheit des Heiligen Römischen Reiches (1670), S. 58 sowie Neuhaus: „Defension“, S. 119-120.

⁴⁵⁸ Schröder: Reich versus Territorien?, S. 134.

⁴⁵⁹ Stollberg-Rilinger: Das Heilige Römische Reich, S. 96.

⁴⁶⁰ Braun: Einleitung. Frankreich und das Problem der Friedenssicherung, S. 17.

⁴⁶¹ Neuhaus: „Defension“, S. 119-120.

⁴⁶² Neuhaus: „Defension“, S. 121-122. Sicken: Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises, S. 27-39.

der Reichskrieg erklärt wurde.⁴⁶³ Die Verteidigungsreform löste über Jahre eine Grundsatzdebatte über eine primär ständische oder monarchische Ausgestaltung der Verfassung aus, welche nie abgeschlossen wurde, so dass die Reform im Grunde ein Fragment blieb.⁴⁶⁴

Die Verbindung der Kreise in Assoziationen sollte auf eine Friedenssicherung unabhängig vom Kaiser hinauslaufen. In seinen Plänen zur Nördlinger Assoziation griff Kurfürst Lothar Franz auf ein Projekt seines Onkels und Vorgängers von 1651 zurück, für den die Friedenssicherung oberste Priorität besessen hatte.⁴⁶⁵ Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647-73) war kreisausschreibender Fürst von Oberrhein und Kurrhein sowie mächtigster geistlicher Stand im Fränkischen Kreis. In dieser Personalunion lag die Assoziationsidee nahe, durch die er ein Friedensinstrument schaffen und eine eigene Reichspolitik entwickeln wollte.⁴⁶⁶ Johann Philipp von Schönborn hegte sogar Pläne für eine stehende Reichsarmee, die er jedoch nicht durchsetzen konnte.⁴⁶⁷ Dieses Konzept einer „politischen Kraft neben Kaiser und Reichstag“⁴⁶⁸ bildete auch den Hintergrund für die Bemühungen von Lothar Franz.

Bei allen supraterritorialen Tendenzen in der Sicherheitspolitik und der weitestgehend auch erfolgreichen Verteidigung der Kreisgebiete rangierten nach der Einschätzung von Neuhaus die spezifischen Eigeninteressen des einzelnen Kreises letztlich immer vor einer gemeinsamen institutionalisierten und strukturierten Verteidigungspolitik des Reiches.⁴⁶⁹ Die Lösung der Militärreform über die Kreise war der einzige konsensfähige Kompromiss und darüber hinaus auch eine „systemlogische Vollendung der Reichsverfassung“.⁴⁷⁰ Die Zuständigkeit der Kreise für das Ressort Sicherheit und Verteidigung war durchaus konsequent.⁴⁷¹ Für die konkreten Anforderungen war die defensive Sicherheitspolitik zweifellos wirkungsvoll, für eine aktive Machtpolitik des Reiches eignete sie sich, so Burkhardt, nicht.⁴⁷²

⁴⁶³ Neuhaus: Reichskreise und Reichskriege, S. 71. Die Kreisvertreter haben in Utrecht kurzzeitig sogar ein eigenes Friedensinstrument in Erwägung gezogen, um den Krieg zu beenden und weiteren finanziellen Belastungen aus dem Weg zu gehen, was ihnen aber unmöglich erschien, da sie an die Reichskriegserklärung gebunden waren. Vgl. Kapitel 7.4 Eine gewagte Idee.

⁴⁶⁴ Neuhaus: „Defension“, S. 125; sowie Neuhaus: Reichskreise und Reichskriege, S. 79.

⁴⁶⁵ Aretin: Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten, S. 40-41.

⁴⁶⁶ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 278.

⁴⁶⁷ Neuhaus: Reichskreise und Reichskriege, S. 79-80.

⁴⁶⁸ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 285.

⁴⁶⁹ Neuhaus: Reichskreise und Reichskriege, S. 82-85.

⁴⁷⁰ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 118-121.

⁴⁷¹ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 121.

⁴⁷² Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 116-117.

An der Struktur des Reiches mit seiner Einteilung in Kreise hingen gerade die kleineren Reichsstände. Aretin schreibt den kleinen und mindermächtigen Territorien eine besondere Bedeutung bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung der Reichsordnung zu.⁴⁷³ Sie hatten auch das größte Interesse daran, die Verteidigungspolitik über die Kreise und nicht durch die armierten Reichsstände zu organisieren. Die Kreisassoziationen eröffneten nach Aretin besonders den kleinen Ständen und Territorien einen neuen politischen Raum, den sie ausfüllen konnten.⁴⁷⁴ Müller, der die Integration der beiden Rheinischen Kreise anhand ihrer Finanz- und Militärpolitik untersucht, unterstreicht, dass gerade die geistlichen Territorien am Kreisleben und damit auch an der Reichsverfassung festhielten, da diese Strukturen ihre Existenz sicherten.⁴⁷⁵ Die Forschung ist sich in dieser These zur Wechselwirkung zwischen Mindermächtigen und Kreisen und der daraus entstandenen Verfassungswirklichkeit des Reiches weitgehend einig.

Ausgangspunkt dieser Korrelation ist der Friede von Münster und Osnabrück. Er übertrug den Kreisen die Exekution des Friedens⁴⁷⁶ und betonte die Landeshoheit der einzelnen Stände sowie deren Bündnisrecht.⁴⁷⁷ Dazu gehörte auch das Jus armorum, das Recht Heere zu unterhalten, das in der Praxis vor allem die größeren und ressourcenstarken Reichsstände wahrnehmen konnten. Sie bezeichnete man daher als „armierte“ Reichsstände.⁴⁷⁸ Die kleineren Reichsstände konnten aufgrund der Reichsdefensionsordnung entscheiden, ob sie selbst Truppen an den Kreis stellten oder dies gegen Bezahlung anderen Ständen überließen.⁴⁷⁹ Aretin geht als erster von der These aus, dass das Bündnisrecht und die darauf aufbauenden Kreisassoziationen dazu führten, dass sich die kleinen Stände erhalten konnten.⁴⁸⁰ Das Bündnisrecht machte nach Aretin die Stände zu Völkerrechtssubjekten und erlaubte ihnen, eine gleichberechtigte Stellung neben dem Kaiser einzunehmen.⁴⁸¹ Pufendorf

⁴⁷³ Aretin: Das Alte Reich eine Föderation?, S. 25-26.

⁴⁷⁴ Aretin: Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten, S. 33.

⁴⁷⁵ Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis im 18. Jahrhundert, S. 312.

⁴⁷⁶ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reichs, S. 91.e

⁴⁷⁷ Reinhard: Geschichte der Staatsgewalt., S. 55.

⁴⁷⁸ Hoke: Jus armorum, Sp. 1460-1462. Der Prozess zum Aufbau stehender Heere startete nach dem 30-jährigen Krieg langfristig und vielschichtig. Dafür waren auch strukturelle Änderungen in Heerwesen und Staatsordnung notwendig. Dazu zählen ausreichende Finanzmittel zur Besoldung und Organisation und Kontrolle der Truppen. Vgl. Sicken: 30-jähriger Krieg als Wendepunkt. Sicken betont, dass auch ohne Stehendes Heer eine tatkräftige Außenpolitik möglich war, die dann zum Beispiel auf wirtschaftlicher Leistungskraft basierte. Sicken: 30-jähriger Krieg als Wendepunkt, S. 582. Sicken bezeichnet nur Landesherren mit einigen tausend Soldaten als „armierte“, da nur sie ein Eigengewicht hatten. Vgl.: Sicken: Das Wehrwesen des Fränkischen Kreises, S. 78.

⁴⁷⁹ Sicken: Das Wehrwesen des Fränkischen Kreises, S. 33-36.

⁴⁸⁰ Aretin: Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten, S. 31.

⁴⁸¹ Aretin: Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten, S. 32-33.

dagegen hatte gerade in diesem Bündnisrecht die Ursache für eine Zerrüttung der Reichsverfassung gesehen.⁴⁸²

Legitimation und Legitimationsstrategien der Kreisbündnisse können letztlich auf verschiedene Argumente zurückgeführt werden. Nach Plassmann ist die Kontroverse über die Legitimierung der Assoziation zeitgenössisch nur rhetorisch von Bedeutung. Primär ging es um den drohenden Krieg und eine pragmatische, nützliche Zusammenarbeit, also nur sekundär um die Problematik der Reichsreform und Verfassungsfragen.⁴⁸³ Allein für die Argumentationslinie war die Reichsverfassung wichtig und spiegelte, wie Friedrich darstellt, das zeitgenössische Reichsverständnis.⁴⁸⁴ Da die rechtliche Basis von Kreisassoziationen jedoch durchgehend von den Beteiligten sowie den zeitgenössischen Gelehrten diskutiert wurde, kann man von einem latenten Legitimationsdefizit ausgehen. Nach Kopp basierten die Assoziationen auf der Exekutionsordnung und dem Reichsschluss von 1681.⁴⁸⁵ Hieraus entwickelte sich ein eigener weitläufiger Argumentationsraum, der durch die interpretationsoffene Reichsverfassung möglich wurde. Die Kreise beriefen sich auch bei der Nördlinger Assoziation erstens auf die Exekutionsordnung, zweitens auf das Bündnisrecht, drittens auf den *punctus securitatis publicae* und damit verbunden auf die unvollendete Reichsdefensionsverfassung und schließlich viertens auf die Tradition. Besonders bei Verbindungen mit auswärtigen Mächten wurde auf das Bündnisrecht, *foederis etiam cum externis*, rekurriert.⁴⁸⁶

Zum Bündnisrecht der Kreise ist Moser keine Hilfe. Er notiert in seinem Buch „*Grund-Sätze des jetzt üblichen Europäischen Völker-Rechts in Friedens-Zeiten*“ über Bündnisse und Traktate nur knapp: „*Das Recht, Bündnisse mit anderen Souverainen schliessen zu dürfen, stehet eigentlich nur souverainen Herren oder Staaten zu. Doch haben die Stände des Röm. Reichs, auch andere halb-souveraine Staaten, dises Recht ebenfalls.*“⁴⁸⁷ In seiner Kreisverfassung hält er jedoch fest, dass die fünf assoziierten Kreise 1702 der Großen Allianz beigetreten seien.

Die Legitimation der Assoziationen haben schon Wunder und Aretin kontrovers diskutiert. Für Wunder ist die Exekutionsordnung von 1555 die rechtliche Grundlage für den

⁴⁸² Schröder: Reich versus Territorien?, S. 126.

⁴⁸³ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 161-162.

⁴⁸⁴ Siehe dazu ausführlich den Aufsatz von Friedrich: Legitimationsprobleme von Kreisbündnissen.

⁴⁸⁵ Kopp: Gründliche Abhandlung Von der Association deren vordern Crayse, Vorrede.

⁴⁸⁶ Zitiert nach Aretin: Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten, S. 60-61.

⁴⁸⁷ Moser: Grund-Sätze des jetzt üblichen Europäischen Völkerrechts in Friedens-Zeiten, elftes Buch, erstes Kapitel, §2 und §3, S. 527.

Zusammenschluss mehrerer Kreise. Für Aretin war dagegen das Bündnisrecht der Stände, das 1648 bestätigt wurde, die Basis für Kreisassoziationen.⁴⁸⁸ Die Kontroverse wird heute unterschiedlich bewertet und meist nur in ihren Grundzügen dargestellt. Die Fragen wenden sich aktuell in andere Richtungen. Pragmatisch gesehen, muss man zustimmen, dass die Assoziationen „ein eindrucksvolles Stück Verfassungsausbau“⁴⁸⁹ darstellten und nach der Krisensituation nicht mehr notwendigerweise unterhalten werden mussten.

Friedrich betont, dass die Kreise in ihrer Bündnispolitik auf europäischer Ebene immer ein „Fremdkörper“ blieben und nicht zu gleichberechtigten Partnern werden konnten, da ihr Status stets unklar war.⁴⁹⁰ Auf diesem Legitimationsdefizit basierten auch die Schwierigkeiten mit den Mandaten der Gesandten in Utrecht. Die Frage nach dem Status aller an einem Kongress anwesenden Akteure war ein stetiger Aushandlungsprozess. Einige wurden in gegenseitiger Anerkennung akzeptiert, andere nicht. Wie dieser Aushandlungsprozess konkret aussah, kann in dieser Untersuchung exemplarisch dargelegt werden.

2.4.2 Kurrheinischer und Fränkischer Kreis

Der Kurrheinische Kreis umfasste hauptsächlich die verstreut liegenden Territorien der vier Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Pfalz. Er war katholisch geprägt und der kleinste der zehn Kreise.⁴⁹¹ Er erstreckte sich etwa vom nördlichen Elsass bis zur nördlichen Eifel und besaß keine geschlossene Form, weder nach außen noch innerhalb des Kreises, sondern war stark fragmentiert. Besonders die Gebiete des Oberrheinischen Kreises waren eng mit dem Kurrheinischen vermischt.⁴⁹² Sie bildeten eine Region, die zwar demographisch unterschiedlich strukturiert, wirtschaftlich und politisch aber eng miteinander verzahnt war.⁴⁹³ Schon durch diese Voraussetzung war Kooperation naheliegend.⁴⁹⁴ Beide Kreise lagen an der Westgrenze des Reiches in einem strategisch wichtigen Gebiet.

Das Kreisdirektorium beanspruchte der Mainzer Kurfürst von Beginn der Kreisorganisation für sich. In diesem Amt führte er die Korrespondenzen, entwarf die Propositionen der Kreistage und formulierte den Kreisabschied.⁴⁹⁵ Außerdem gab Mainz bei Abstimmungen

⁴⁸⁸ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 123-124.

⁴⁸⁹ Burkhardt/ Wüst: Einleitung: Forschungen, Fakten und Fragen zu süddeutschen Reichskreisen, S. 9.

⁴⁹⁰ Friedrich: Legitimationsprobleme von Kreisbündnissen, S. 45.

⁴⁹¹ Hartmann: Kurmainz – ein zentrales Territorium des Rhein-Main-Raumes, S. 78-79.

⁴⁹² Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 258.

⁴⁹³ Hartmann: Kurmainz – ein zentrales Territorium des Rhein-Main-Raumes, S. 78-79.

⁴⁹⁴ Schnettger: Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit, S. 622.

⁴⁹⁵ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reichs, S. 82 sowie Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 259.

das entscheidende letzte Votum ab.⁴⁹⁶ Die kleinen Stände hatten im Kurrheinischen Kreis faktisch kein Stimmrecht, sie konnten mit Protestationen die Verhandlungen nur verzögern.⁴⁹⁷ Die Forschung ist sich daher immer noch einig in der Aussage, dass für diesen Kreis die vier Kurfürsten die Politik führten.⁴⁹⁸

Einige Gebiete des Kurfürstentums Mainz gehörten zum Fränkischen Kreis.⁴⁹⁹ Außerdem hatte Lothar Franz von Schönborn als Bischof von Bamberg seinen Sitz auf der geistlichen Fürstenbank des Kreises. Des Weiteren gehörten Würzburg, Eichstätt und der Hoch- und Deutschmeister dazu. Bamberg führte auf dieser Bank den Vorsitz. Daneben gab es noch eine weltliche Fürstenbank unter dem Vorsitz Brandenburgs bzw. der Hohenzollern, eine Grafen- und Herrenbank mit wechselndem Vorsitz sowie eine Städtebank unter der Leitung Nürnbergs.⁵⁰⁰ Bei Abstimmungen im Plenum des Kreistages wurde nach Bänken votiert. Aufgrund des komplizierten Abstimmungsverfahrens konnte sich die Beschlussfassung zäh in die Länge ziehen, wenn keine Einigung erzielt werden konnte.⁵⁰¹ Getagt wurde im Nürnberger Rathaus.⁵⁰² Der Kreistag kam unregelmäßig zusammen. Die Tagungsdauer konnte divergieren und sich von einem Tag auf ein ganzes Jahrzehnt ausdehnen.⁵⁰³

Das Kreisdirektorium und das Ausschreibeamt waren im Fränkischen Kreis höchst umstritten. Meistens schrieb Bamberg die geistlichen und Brandenburg die weltlichen Stände an. Beide Fürsten vereinbarten die Termine, die Tagesordnung und das Einladungsschreiben gemeinsam. Die Leitung des Kreistages und damit die Vorstellung der Propositionen oblag jedoch Bamberg, woraus es das Privileg des Kreisdirektoriums ableitete. Damit hatte der Mainzer Kurfürst auch in diesem Kreis eine wichtige Funktion. Die Forderung Brandenburgs auf ein evangelisches Kondirektorium blieb jedoch bestehen.⁵⁰⁴ Je länger die Tagungsdauer war, desto mehr Einfluss erhielt das Direktorium Bambergs und desto weniger Gewicht erhielt das Ausschreibeamt, das sich die Bamberger und die Hohenzollern teilten.⁵⁰⁵

⁴⁹⁶ Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis, S. 62.

⁴⁹⁷ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 83.

⁴⁹⁸ So zuerst bei Loch: Der Kurrheinische Kreis von Ryswijk bis zum Frieden von Rastatt und Baden, S. 16.

⁴⁹⁹ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 81.

⁵⁰⁰ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 82-84.

⁵⁰¹ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 84.

⁵⁰² Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 84.

⁵⁰³ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 85.

⁵⁰⁴ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 83.

⁵⁰⁵ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 85.

Würzburg war zeitweise der militärisch und finanziell leistungsfähigste Stand des Kreises.⁵⁰⁶ Politisch hielten sich nach Dotzauer die verschiedenen Stände im Fränkischen Kreis die Waage. Allerdings versuchten die Schönborn über Würzburg und Bamberg in der Personalunion mit Mainz politischen Einfluss geltend zu machen.⁵⁰⁷

2.4.3 Bündnis, Assoziation, Allianz

Die Nördlinger Assoziation basierte auf einem Bündnis des Fränkischen und Schwäbischen Kreises. Dieses umfasste kurz vor dem Rijswijker Frieden 1696/97 schon einmal die sogenannten Vorderen Kreise.⁵⁰⁸ Lothar Franz plante, dass die Assoziation auch in Friedenszeiten zur Sicherung und zur Garantie des Friedens bestehen bleiben sollte. Sie ruhte zwischenzeitlich und wurde im Spanischen Erbfolgekrieg wieder belebt.⁵⁰⁹

Im März 1702 wurde auf dem Konvent in Nördlingen die Assoziation von Franken und Schwaben bekräftigt und um Kurrhein und Oberrhein erweitert. Bereits 1700 wenige Woche nach dem Tod Karls II. war in Heidenheim die Assoziation von Franken und Schwaben reaktiviert worden. Im Sommer 1701 wurde auf einer Konferenz in Heilbronn gegenseitige Hilfe bei etwaigen Übergriffen diskutiert.⁵¹⁰ Eine allgemeine Bedrohungslage war deutlich. Ziel war es, den eigenen Besitz militärisch sichern zu können und somit eine bewaffnete Neutralität gegenüber Frankreich und dem Kaiser einzunehmen. Die Nichtbeteiligung am Konflikt ist vermutlich auf den finanziellen Druck zurückzuführen, unter dem die Kreisglieder nach dem gerade erst beendeten Pfälzer Krieg litten. Dies ist nach Dotzauer gerade für die zögernde Haltung Frankens ausschlaggebend.⁵¹¹

Der Terminus der „bewaffneten Neutralität“ ist als Schlagwort für diese defensive und kollektive Sicherheitspolitik in die Forschung eingegangen.⁵¹² Die These der Neutralitätspläne ist wissenschaftlich allerdings weiterhin umstritten. Der Begriff der Neutralität tauchte in Heidenheim nicht auf, wie Aretin betont.⁵¹³ Doch Sicherheit ist ein wichtiges Schlagwort.⁵¹⁴ Auch zur Haltung des Mainzer Kurfürsten fehlt hier eine

⁵⁰⁶ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 87.

⁵⁰⁷ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 87.

⁵⁰⁸ Franken, Schwaben, Kurrhein, Oberrhein und Niederrhein-Westfalen. Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 285.

⁵⁰⁹ Aretin: Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten, S. 56-59.

⁵¹⁰ Sicken: Das Wehrwesen des Fränkischen Kreises, S. 98. Die Beschlüsse der Konferenz wurden allerdings nicht ratifiziert. Schraut betont, der Kurfürst habe die Konferenz abgebrochen. Schraut: Das Haus Schönborn, S. 217.

⁵¹¹ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 126-127.

⁵¹² Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 266.

⁵¹³ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 113.

⁵¹⁴ Schraut: Das Haus Schönborn, S. 216.

Detailstudie. Zum Jahreswechsel 1700/1701 hatte der Reichserzkanzler in einem Schreiben an Kaiser Leopold I noch die Interessen des Reiches und des Hauses Habsburg gegeneinander abgewogen und den Frieden im Reich als das „größte Kleinod“⁵¹⁵ bezeichnet. Lothar Franz schien die Neutralitätspolitik zunächst zu stützen und forcierte dann Beitrittsbemühungen des Kaisers und des Österreichischen Kreises, als sich durch die Große Allianz von 1701 die Lage des Kaisers deutlich besserte. Als Bischof von Bamberg und Kreisdirektor des Fränkischen Kreises beeinflusste er auch dort den Meinungsumschwung.⁵¹⁶ In Nördlingen bezogen die Kreise schließlich deutlich Position neben dem Kaiser und stellten die Assoziation *sub auspiciis Caesaris*.⁵¹⁷ Es war keine Frage, dass man den Beitritt des Österreichischen Kreises befürworten würde, um durch kaiserliche Truppen am Rhein unterstützt zu werden.⁵¹⁸ Der Kaiser trat der Assoziation dann in Nördlingen bei.⁵¹⁹

Dotzauer leitet aus diesem Kurswechsel des Mainzer Kurfürsten ab, dass der Spielraum für eine eigene Reichspolitik sehr gering war und er das Wagnis einer offenen antikaiserlichen Politik nicht eingehen durfte.⁵²⁰ Auch Müller betont die Kaisertreue der rheinischen Kurfürstentümer und begründet sie vor allem damit, dass ihre Existenz von Kaiser und Reich abhängig war, so dass Reichstreue Bestandteil ihrer „Staatsräson“ sein musste.⁵²¹ Ebenso sieht es Plassmann: Seiner Meinung nach gab es keine Alternative als die Anlehnung an Kaiser und Reich. Alle Ideen zu anderen Positionen oder neutralen Standpunkten seien nur Gedankenspiele einzelner Fürsten gewesen.⁵²² Auch aufgrund ihrer Argumentationslogik in Bezug auf ihre Legitimation könne man davon ausgehen, dass die Kreise nicht gezielt auf die europäische Bühne strebten, sondern vielmehr ihrem Sicherheitsgedanken sowie ihrer Kaiser- und Reichstreue Ausdruck verleihen wollten.⁵²³ Neben all diesen grundsätzlichen Überlegungen muss Burkhardt Recht gegeben werden, der dem Kurfürsten sowie allen Kreisen in der Krisensituation eine Orientierungsphase zubilligt, in der austariert werden musste, wie sich das essentielle sicherheitspolitische Ziel am besten umsetzen ließ.⁵²⁴

⁵¹⁵ Schraut: Das Haus Schönborn, S. 216. Schreiben von Lothar Franz an Kaiser Leopold I.

⁵¹⁶ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 128.

⁵¹⁷ Gotthard: Friede und Recht, S. 58.

⁵¹⁸ Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 392.

⁵¹⁹ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 74.

⁵²⁰ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 286.

⁵²¹ Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis, S. 317.

⁵²² Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 160.

⁵²³ Friedrich: Legitimationsprobleme von Kreisbündnissen, S. 50.

⁵²⁴ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 266.

Das Direktorium der Assoziation führte Lothar Franz. Den Führungsanspruch des Mainzer Erzkanzlers für Allianzen hatte schon Leibniz für Johann Philipp von Schönborn reklamiert.⁵²⁵ Doch einen dauernden Verbund unter der Leitung des Reichserzkanzlers, wie Hofmann es formuliert, sieht Plassmann hier nicht.⁵²⁶ Dem Mainzer Kurfürsten wurde zwar der ehrenhafte Vorsitz zugesprochen, eine leistungsstarke Spitze für die Assoziation konnte er allerdings nicht bilden.⁵²⁷ Wie auch immer die Hintergründe beurteilt werden, die Kreise organisierten durch die Assoziation die Verteidigung ihrer Gebiete und erarbeiteten sich mit ihren militärischen Leistungen Anerkennung bei den alliierten Bündnispartnern, was in der Korrespondenz zwischen Stadion und Lothar Franz an mehreren Stellen thematisiert wird.⁵²⁸

Kopp berichtet in seiner Abhandlung *Von der Association der vorderen sechs Kreise* von 1739, dass bereits vor der Zusammenkunft in Nördlingen und vor Abschluss des Nördlinger Traktates kaiserliche und holländische Gesandte Anfang des Jahres 1702 die Kreiskonvente der einzelnen Kreise besuchten und die Kreise einluden, einen Beitritt zur Großen Allianz zu bedenken.⁵²⁹ Als dann im März des Jahres 1702 die Assoziation im Nördlinger Traktat besiegelt wurde, wurde im Anschluss direkt der Beitritt zur Großen Allianz in die Wege geleitet. Der in Nördlingen anwesende kaiserliche Gesandte Graf von Löwenstein lud alle Deputierten in sein Quartier und forderte sie zum Beitritt in die Allianz auf. Die Gesandten zogen sich anschließend zu Beratungen beim Kurmainzer Diplomaten zurück.⁵³⁰ Man einigte sich auf Bedingungen, unter denen man bereit sei, der Allianz beizutreten. Die Konditionen betrafen die Sicherheit und *Conservation* der assoziierten Reichskreise, gegenseitige Unterstützung, die Beteiligung an der Reichsbarriere, Kriegsentschädigungen und Beteiligung an allen Beratungen. Die Punkte zwei und drei betrafen Kriegsleistungen. Bis auf die geforderten 16.000 Mann von Seiten des Kaisers blieben weitere Leistungen allerdings unspezifisch. Punkt vier bezog sich ausdrücklich auf Artikel 4, 9 und 10 des Allianzvertrages, der beständige Hilfe, die Reichsbarriere und die Religion betraf. Die Absätze fünf und sechs hielten fest, dass die Kreise auch bei einem möglichen Ende der Allianz militärisch nicht vernachlässigt werden dürften. Auch sollten sie bei möglicherweise verhandelten Vorteilen sowie Friedensgesprächen, Punkte sieben bis neun, berücksichtigt werden. Schließlich verwies Punkt zehn darauf, dass dies alles letztlich das gesamte Reich

⁵²⁵ Schröder: Reich versus Territorien?, S. 139.

⁵²⁶ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 160.

⁵²⁷ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 159-161. Ähnlich Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 148-149.

⁵²⁸ Siehe insbesondere Kapitel 4 Feinde und Freunde.

⁵²⁹ Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, S. 159-160.

⁵³⁰ Theatrum Europaeum, Bd 16, S. 511.

betreffe.⁵³¹ Diese Punkte wurden daraufhin dem kaiserlichen Gesandten Löwenstein und dem holländischen Gesandten van der Meer vorgelegt.⁵³² Gegenüber dem ebenfalls anwesenden französischen Gesandten Gergy äußerte man, dass man keine Partei ergreife, sondern den Frieden wahren wolle.⁵³³

Der Kaiser, die Generalstaaten und Königin Anna von England stimmten diesen geforderten Punkten weitgehend zu. Kopp schreibt, dass mit jedem einzelnen Kreis ein *Associations-Instrument* geschlossen worden sei, das jedoch identisch an alle anderen Kreise adressiert worden und *mutatis mutandis* auch vom Kaiser und den Generalstaaten in dieser Form ausgestellt worden sei.⁵³⁴ Der Beitrittsvertrag des Kurrheinischen Kreises wurde am 21. August 1702 von Lothar Franz in Frankfurt unterzeichnet.⁵³⁵ Der Westfälische Kreis, der später der Assoziation beitrug, wurde im September 1702 in die Große Allianz aufgenommen.⁵³⁶

Bereits im Pfälzischen Krieg war die Assoziation der Haager Allianz beigetreten und tat damit den Schritt „in die große europäische Politik“.⁵³⁷ Beim Friedenskongress von Rijswijk reichten die Kreise zwar Friedensforderungen ein, die mit denen von Kaiser und Reich weitgehend identisch waren, die Kreisgesandten hätten jedoch eine Unterzeichnung des Friedens abgelehnt, da nun dafür die eingesetzte Reichsdeputation zuständig gewesen sei, formuliert Dotzauer.⁵³⁸

2.5 Spanischer Erbfolgekrieg

2.5.1 Europäischer Kontext

Der Spanische Erbfolgekrieg gehört zu jenen kriegerischen Auseinandersetzungen, die primär aus einer dynastischen Krise und divergierenden Erbansprüchen resultierten. Diese Kriegstypen scheinen symptomatisch für das 17. und 18. Jahrhundert. Da Herrschaft in dieser Epoche hauptsächlich auf dynastischer Legitimation beruhte, mussten konkurrierende Erbansprüche beinahe zwangsläufig mit allen Mitteln durchgesetzt werden.⁵³⁹ Die

⁵³¹ Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, Beylagen, S. 98-100.

⁵³² *Theatrum Europaeum*, Bd 16, S. 511-513.

⁵³³ Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, S. 161.

⁵³⁴ Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, S. 162, siehe auch Fußnote c.

⁵³⁵ AUR 1702 August 21. Damit wurde der Beitritt erst ratifiziert, als die Allianzpartner Frankreich den Krieg bereits erklärt hatten.

⁵³⁶ Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, S. 166. Die einzelnen Beitrittsverträge verzeichnet Bittner: *Österreichische Staatsverträge*, S. 120-122.

⁵³⁷ Dotzauer: *Die deutschen Reichskreise (1383-1806)*, S. 126.

⁵³⁸ Dotzauer: *Die deutschen Reichskreise (1383-1806)*, S. 126.

⁵³⁹ Burkhardt: *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit*, S. 538-541.

Erbstreitigkeiten waren eine Folge der verzweigten Heiratspolitik des europäischen Adels, die zu komplizierten Rechtsansprüchen führte. Aufgrund dessen nahmen dynastische Krisen häufig europäische Ausmaße an.⁵⁴⁰

Zugleich wurden diese Konflikte durch Hegemonialbestrebungen auf der einen Seite und der Idee des Gleichgewichts auf der anderen Seite katalysiert. In dieses Spannungsverhältnis griffen daher auch Mächte ein, die von der eigentlichen Erbfolge nicht tangiert wurden. Familiäre Fragen, Herrschaftslegitimation, Staatsräson und Machtinteressen waren untrennbar miteinander verknüpft, Kriege ließen sich daher selten auf eine Ursache zurückführen und wurden argumentativ ebenso vermischt legitimiert.⁵⁴¹

In der Forschung wurde deshalb bisher von der „Bellizität“⁵⁴² der Epoche gesprochen und die Erbfolgekriege wurden als „strukturbestimmend“ und als „Konsequenz defizitärer Staatlichkeit“⁵⁴³ begriffen, da sie auf das dynastische Denken zurückgeführt wurden, die in einem überpersönlichen Staat nicht hätten entstehen können. Die beiden für einen Kriegsausbruch gefährlichsten Probleme bzw. Staatsdefizite in dieser Perspektive waren das universalistische Streben und die dynastische Legitimation.⁵⁴⁴ Beide Faktoren spielen im Spanischen Erbfolgekrieg eine zentrale Rolle. Für den französischen König war die Gefahr einer habsburgischen Umklammerung bzw. einer habsburgischen Universalmonarchie ein konstantes Problem seiner Außenpolitik.⁵⁴⁵ Für die Große Allianz stand die Verhinderung einer bourbonischen Universalmonarchie im Fokus. In vielen anderen Konflikten waren konkurrierende Erbansprüche oft nur Argumentationsmuster für eine expansive Politik. Im Gegensatz dazu war die Frage der Nachfolge in Spanien tatsächlich offen und die Situation von Rechtsunsicherheit geprägt.⁵⁴⁶ Nach Auer, der das Konfliktmanagement im Vorfeld des Spanischen Erbfolgekriegs betrachtet, kann man nicht von einem zwangsläufigen Kriegsausbruch ausgehen, da es ernsthafte Verhandlungen zu einer vertraglichen Erbfolgeregelung gab, dennoch führten systemimmanente Faktoren und Entscheidungen der Akteure zur kriegerischen Auseinandersetzung um die Erbfrage.⁵⁴⁷

⁵⁴⁰ Plassmann: Erbfolgekrieg, Sp. 400-406.

⁵⁴¹ Plassmann: Erbfolgekrieg, Sp. 400-406 sowie Vocelka: Glanz und Untergang, S. 111.

⁵⁴² Burkhardt: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit, S. 509-574.

⁵⁴³ Plassmann: Erbfolgekrieg, Sp. 400-406.

⁵⁴⁴ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 255.

⁵⁴⁵ Malettke: Die Bourbonen, S. 203.

⁵⁴⁶ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 256-257.

⁵⁴⁷ Auer: War der Spanische Erbfolgekrieg unvermeidlich?, S. 38-41.

2.5.2 Dynastische Verstrickung

Der spanische König Karl II. verstarb am 01. November 1700 ohne Nachkommen. Damit wurde ein Thron vakant, der mit Spanien, den Besitzungen in Italien, den südlichen Niederlanden und den Überseekolonien zu den großen europäischen Monarchien zählte und der nach spanischer Staatsräson ungeteilt vererbt werden sollte.⁵⁴⁸ In seinem letzten Testament hatte Karl II. festgelegt, dass Philipp von Anjou ihm auf den spanischen Thron folgen sollte.⁵⁴⁹ Philipp war der zweitälteste Enkel Ludwigs XIV. und seiner spanischen Frau Maria Teresa. Die spanische Erbfolge konnte zwar in weiblicher Linie fortgesetzt werden, allerdings hatte Maria Teresa bei ihrer Hochzeit eine Verzichtserklärung abgegeben. Dieses Dokument erklärte Ludwig XIV. für ungültig, da die vereinbarte Mitgift im Gegenzug nie gezahlt worden sei. Außerdem legitimierten der französische König und seine Publizisten militärisches Eingreifen mit den mittelalterlichen Fundamentalgesetzen. Nach diesen sogenannten *lois fondamentales* konnte französisches Staatsgebiet und alles, was jemals dazu gehört hatte, nicht veräußert werden und Ansprüche jeder Art konnten nicht verjähren oder aufgegeben werden.⁵⁵⁰

Wenn man davon ausgeht, dass alle Verträge und Verzichtserklärungen gültig waren, hatte Erzherzog Karl von Österreich vom juristischen Standpunkt aus berechnete Ansprüche auf den spanischen Thron. Auch seine Großmutter stammte aus dem spanischen Königshaus. Sie hatte aber nie für sich oder ihre Kinder auf ihre Erbansprüche verzichtet. Zudem vertrat Karls Vater Kaiser Leopold I. die Rechtsauffassung, dass die österreichische Linie der spanischen als Erben zu folgen hatte, wenn die spanische Linie des Hauses Habsburg ausstarb. Beim Abdankungsakt Kaiser Karls V. 1555/56 war die Theorie der Einheit und Unteilbarkeit des Hauses Österreich bekräftigt worden. Der junge Erzherzog Karl war daher von Beginn an als spanischer Erbe erzogen worden.⁵⁵¹

So konkurrierten die beiden größten europäischen Herrscher um ein riesiges Erbe. Eine Hegemonialstellung war daher, wie in der jüngeren Forschung betont wird, nicht nur aufgrund aggressiver Expansionspolitik Frankreichs, sondern ebenso von habsburgischer

⁵⁴⁸ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 257. Die folgenden Ausführungen über die dynastischen Verstrickungen machen anschaulich deutlich, dass alle vertraglichen Regelungen zur Nachfolge wie Testamente, Verzichtserklärungen, Heiratsurkunden usw. die Lage komplizierter statt einfacher gestalteten. Dies betont Burkhardt in seinem Beitrag zur Bellizität, wo er Erbfolge als wichtigen Kriegsfaktor herausstellt. Burkhardt: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit, S. 540.

⁵⁴⁹ Hattendorf: Die Ursprünge des Spanischen Erbfolgekriegs, S. 135.

⁵⁵⁰ Malettke: Die Bourbonen, S. 202.

⁵⁵¹ Vöcelka: Glanz und Untergang S. 112.

Seite her denkbar.⁵⁵² Diese Möglichkeit wurde auch in der zeitgenössischen Wahrnehmung als Bedrohungsszenario einer Universalmonarchie gezeichnet und argumentativ ausgeschöpft.⁵⁵³ Neben diesen beiden Hauptkandidaten gab es noch weitere Anwärter auf den Thron. Auch sie konnten über komplizierte verwandtschaftliche Beziehungen Ansprüche erheben, schieden jedoch, wie noch erläutert wird, aus verschiedenen Gründen aus.⁵⁵⁴

Die dynastische Krise in der spanischen Monarchie war schon bei den Friedensverhandlungen in Rijswijk deutlich, konnte aber auch hier nicht gelöst werden. Dennoch wurde versucht, die anbrechende Krise durch weitere diplomatische Verhandlungen zu entschärfen;⁵⁵⁵ die jüngere Forschung sieht hier einen prinzipiellen Friedenswillen aller Beteiligten.⁵⁵⁶ Drei Lösungswege waren denkbar, zum einen die Aufteilung Spaniens, zum zweiten die Erbfolge durch einen Nebenkandidaten und zum dritten die Erbfolge durch einen nachgeborenen, in seiner Heimat nicht erbberechtigten Prinzen und damit die Trennung der Linien. Durch die Komplexität der Problemlage war eine diplomatische Lösung letztlich nicht möglich, so dass der Krieg aus Sicht der Beteiligten nur die letzte Alternative darstellte, um ihre Rechte durchzusetzen.⁵⁵⁷ Zuvor hatten besonders die Seemächte, die Niederlande und England, Verhandlungen angestrengt, mit dem Ziel, einen Krieg zu vermeiden und das Mächtesystem so zu lenken, dass keine Länderakkumulation unter einem Herrscher entstand und um die Handelspolitik positiv zu beeinflussen.⁵⁵⁸

Der erste Aufteilungsvertrag wurde 1698 von Holland, England und Frankreich vorläufig unterzeichnet. In diesem sollte der bayrische Kurprinz, der durch seine Mutter mit der

⁵⁵² Burkhardt: *Vollendung und Neuorientierung*, S. 258.

⁵⁵³ Siehe Kapitel 2.1 Denkhorizonte sowie 4.3 England – Partner der Gegner?

⁵⁵⁴ Bereits 1668 war ein geheimes Abkommen in Wien unterzeichnet worden, das erst seit dem 19. Jahrhundert bekannt ist. Darin wurde die spanische Monarchie zwischen den Bourbonen und den Habsburgern aufgeteilt. Kaiser Leopold I. erkannte mit seiner Unterschrift die Präntionen der Gemahlin Ludwigs XIV. indirekt an. Für die Anerkennung der Ansprüche, für eine Teilung und für den Verzicht auf die spanische Monarchie als Ganzes sprachen aus habsburgischer Sicht weniger die Rechtslage als vielmehr die damaligen Machtverhältnisse. Der geheime Teilungsvertrag über die Aufteilung der spanischen Monarchie ist daher in der jüngeren Forschung als taktisches Zugeständnis einer pragmatischen Politik Leopolds gesehen worden, um einen Krieg zu vermeiden, den er zu diesem Zeitpunkt nicht hätte gewinnen können. Letztlich fühlten sich weder König Ludwig XIV. noch Kaiser Leopold I. langfristig an dieses Abkommen gebunden, dennoch garantierte der Vertrag kurzfristige Sicherheit. Burkhardt: *Vollendung und Neuorientierung*, S. 113. Schnettger: *Der Spanische Erbfolgekrieg*, S. 18-19. Malettke: *Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht*, S. 462. Bérenger: *Leopold I. und Ludwig XIV.*, S. 145.

⁵⁵⁵ Plassmann: *Erbfolgekrieg*, Sp. 400-406.

⁵⁵⁶ Burkhardt: *Vollendung und Neuorientierung*, S. 258.

⁵⁵⁷ Siehe die detaillierten Ausführungen von Hattendorf: *Die Ursprünge des Spanischen Erbfolgekriegs*, S. 109-144.

⁵⁵⁸ Vgl. Schnettger: *Der Spanische Erbfolgekrieg*, S. 20.

spanischen Haus Habsburg verwandt war, den Hauptteil des spanischen Erbes erhalten. Die verbleibenden Nebenländer wurden unter den anderen Kandidaten aus dem Haus Habsburg und Bourbon verteilt, so dass machtpolitisch ein ausgefeilter Kompromiss geschaffen wurde. Damit erkannten auch die Seemächte die französischen Ansprüche implizit an.⁵⁵⁹ Madrid und Wien hatten keine Kenntnis über die Verhandlungen und stimmten dem aufgesetzten Vertrag nicht zu. Eine Erbteilung kam für beide Höfe nicht in Frage und Karl II. änderte sein Testament. Auch er setzte den bayrischen Prinzen ein, allerdings als Universalerben.⁵⁶⁰ Alle Pläne wurden schließlich durchkreuzt, da der bayrische Kurprinz im Februar 1699 mit acht Jahren verstarb.⁵⁶¹

Die Aufteilungspläne wurden fortgesetzt. Der zweite Teilungsvertrag 1700 zwischen England und Frankreich setzte den nachgeborenen Sohn des Kaisers, Erzherzog Karl, als Haupterben ein. Die besonders begehrten italienischen Besitzungen sollten an Frankreich gehen.⁵⁶² Das Konzept wurde vor dem Hintergrund politischer Ereignisse, wie dem Frieden von Karlowitz und dem Beginn des Großen Nordischen Kriegs, stark von gegenseitiger Wahrnehmung und Stärkedemonstrationen beeinflusst. Frankreich und Habsburg planten bereits Truppenaufstellungen und Truppenbewegungen, um gegebenenfalls schnell in Spanien kriegerisch ihre Interesse durchzusetzen. Der Kaiser, dem der Vertrag im Mai 1700 vorgelegt wurde, lehnte eine Zustimmung ab. Obwohl der Vertrag für das Haus Habsburg günstig war, war ein Verzicht auf die italienischen Besitzungen für den Kaiser nicht akzeptabel.⁵⁶³ Aretin betont, dass Kaiser Leopold in Italien auf keinen Fall Zugeständnisse machen wollte.⁵⁶⁴

Ziel der spanischen Politik war es, die Monarchie ungeteilt zu erhalten,⁵⁶⁵ daher lehnte auch der spanische Hof diesen Vertrag ab. Am Hof in Madrid war es besonders Minister Portocarreo, der versuchte, den kranken König zu überzeugen, dass es im Sinne der spanischen Staatsinteressen und für den Erhalt der Monarchie als Ganzes besser sei, ein Testament zu Gunsten der Bourbonen aufzusetzen. Nur Frankreich sei in der Lage, den letzten Willen der Einheit auch gegen europäische Widerstände durchzusetzen. In Anwesenheit Portocarrees unterschrieb Karl II. am 03. Oktober 1700 ein Testament, das

⁵⁵⁹ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 467.

⁵⁶⁰ Hattendorf: Die Ursprünge des Spanischen Erbfolgekriegs, S. 109-144.

⁵⁶¹ Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 21.

⁵⁶² Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 259-260.

⁵⁶³ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 469.

⁵⁶⁴ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 99. Das begehrte Mailand sollte nach diesem Vertrag an den Herzog von Lothringen fallen.

⁵⁶⁵ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 99.

seinen Großneffen Philipp von Anjou als Universalerben einsetzte, und entschied sich damit gegen die dynastische Einheit des Hauses Habsburg.⁵⁶⁶

Nachdem Karl II. am 01. November 1700 verstorben war, stand Ludwig XIV. am 09. November 1700 vor der Entscheidung, das Testament anzunehmen und den Teilungsvertrag zu brechen oder das Testament auszuschlagen, was zur Folge gehabt hätte, dass Erzherzog Karl als Kandidat des Gesamterbes nachgerückt wäre. Der französische König steckte in einem Dilemma, das für die Dynastie und für Frankreich keine friedliche Lösung bot.⁵⁶⁷ Hätte Ludwig an dem letzten Teilungsvertrag festgehalten, der auch für ihn mit den italienischen Ländern keine schlechte Regelung enthielt, hätte er zwar Vertragstreue und Friedenswillen bewiesen, doch es bestand die Gefahr, dass er diesen Vertrag gegen Leopold militärisch hätte verteidigen müssen, wenn diesem das Testament zur Annahme vorgelegt wurde. Die grundlegende außenpolitische Strategie Ludwigs war noch immer der Kampf gegen eine mögliche habsburgische Umklammerung und gegen eine Ausbreitung des Gegners in Norditalien.⁵⁶⁸ Dies scheinen nicht nur konstruierte Vorwände gewesen zu sein, um das eigene expansive Vorgehen zu rechtfertigen, sondern tatsächliche Ängste, die aus tradierten Bedrohungs- und Wahrnehmungsmustern resultierten. Die sachliche Analyse der militärischen und wirtschaftlichen Ressourcen des Gegners wurde in Frankreich zu diesem Zeitpunkt dagegen nicht zum entscheidenden Faktor der Außenpolitik.⁵⁶⁹

Die Habsburger planten und berechneten bereits seit Juli 1700 die Kosten eines möglichen Krieges. Auf das spanische Testament reagierte die Geheime Konferenz entsetzt. In Anbetracht der prekären Lage herrschte am Hof in Wien Ratlosigkeit.⁵⁷⁰ Der Unterstützung des Reiches und der Seemächte konnte man sich nicht sicher sein – jedoch ließ der Kaiser verlauten: „Ein Verzicht auf das spanische Erbe ist unmöglich“.⁵⁷¹ Mit der Aufstellung einer Italienarmee wurde vorsorglich begonnen. Der Kaiser war entschlossen, wenigstens Mailand möglichst kampflos durch Verhandlungen in Besitz zu nehmen. Ein Verhandlungsangebot des Kaisers im Februar 1701 beantwortete Ludwig XIV. nicht, sondern rückte in Italien

⁵⁶⁶ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 471.

⁵⁶⁷ Malettke: Die Bourbonen, S. 228 sowie Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 260.

⁵⁶⁸ Ulbert: Die österreichischen Habsburger in bourbonischer Sicht, S. 241-242. So auch bereits Schilling: Höfe und Allianzen, S. 258-259.

⁵⁶⁹ Ulbert: Die österreichischen Habsburger in bourbonischer Sicht, S. 246 und S. 252-254.

⁵⁷⁰ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 101-103.

⁵⁷¹ Protokoll vom 26. November 1700, zit. nach Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 103.

ein.⁵⁷² Seit Mai 1701 versuchte daraufhin Kaiser Leopold militärisch seine Interessen in Oberitalien durchzusetzen.

Am 10. November geriet Ludwig XIV. unter Zeitdruck und konnte die Entscheidung nicht weiter hinauszögern, wenn er verhindern wollte, dass der Bote aus Madrid nach Wien weiterreiste und dem Kandidaten Karl die Krone anbot. Am 16. November proklamierte er daher Philipp von Anjou zum König von Spanien, sandte ihn nach Spanien und leitete konkrete militärische Vorsichtsmaßnahmen ein, um die Thronbesteigung zu sichern. Die Anrechte Philipps auf den französischen Thron wurden nicht eingeschränkt, sondern vielmehr im Februar 1701 feierlich bekräftigt.⁵⁷³ Dies war eine Verletzung des Testaments, so dass universalistische Pläne Frankreichs befürchtet wurden. Bereits bei den Beratungen am 09. November hatte Colbert de Torcy vorhergesagt, dass ganz Europa nun Frankreich das Streben nach Universalmonarchie vorwerfen würde.⁵⁷⁴ Ludwig hoffte dagegen, das spanische Erbe ohne kriegerischen Einsatz sichern zu können. Als Frankreich jedoch den Handel mit den spanischen Kolonien übernahm und den gesamten spanischen Handel kontrollieren wollte, wurde dies besonders von englischer Seite als Provokation begriffen.⁵⁷⁵ Des Weiteren erkannte Frankreich James Francis Edward Stuart, Sohn von Jakob II., als englischen König an, während in England Prinzessin Anna die Nachfolgerin von Wilhelm III. nach dessen Tod werden sollte. In London wurde dies als Bruch des Friedens von Rijswijk gesehen. Schließlich besetzten französische Truppen ebenfalls im Februar die niederländischen Barrierefestungen, die im Frieden von Rijswijk zum Schutz gegen Frankreich eingerichtet worden waren.⁵⁷⁶

Im September des Jahres 1701 wurde zwischen England, den Niederlanden und dem Kaiser die Große Allianz abgeschlossen, die ersten Kampfhandlungen in Italien hatten zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen. Die Allianz charakterisierte sich selbst als Defensivbündnis.⁵⁷⁷ In der Präambel⁵⁷⁸ wurden zur Legitimation des Bündnisses die Erbansprüche des Kaisers, die bereits angesprochenen Handelsbeschränkungen und die Besetzung der

⁵⁷² Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 105.

⁵⁷³ Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 29. Zu diesem Zeitpunkt war Philipp auf Platz drei der französischen Thronfolgeordnung. Die Trennung von Spanien und Frankreich war zwar 1701 nicht ausgeschlossen, aber auch nicht gesichert. Tatsächlich aber starben sein Vater und sein Bruder noch vor ihm.

⁵⁷⁴ Malettke: Die Bourbonen, S. 229.

⁵⁷⁵ Malettke: Die Bourbonen, S. 231.

⁵⁷⁶ Schilling: Höfe und Allianzen, S. 260.

⁵⁷⁷ Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 32.

⁵⁷⁸ Allianzvertrag von Den Haag 07. August 1701 zwischen den Generalstaaten, Großbritannien und dem Kaiser, online verfügbar unter: Europäische Friedensverträge der Vormoderne online.

Barrierefestungen, die die Sicherheitsinteressen der Niederlande verletzt hatte, genannt.⁵⁷⁹ Außerdem wurde als Bedrohungsszenario eine Vereinigung der französischen und der spanischen Monarchie gezeichnet und damit implizit eine drohende Universalmonarchie in Europa als Argument angeführt.⁵⁸⁰

Am 15. Mai 1702 erklärten die Bündnispartner der Großen Allianz Frankreich den Krieg. Am 09. Juni reagierte Philipp V. mit einer Kriegserklärung gegen England, die Generalstaaten, Kaiser und Reich. Ludwig XIV. erließ seine Kriegserklärung am 03. Juli. Am 06. Oktober erfolgte die Kriegserklärung gegen Frankreich und Spanien durch den Reichstag. Die Aufteilung der spanischen Monarchie erfolgte schließlich zehn Jahre später im Frieden von Utrecht 1712.

Die Initialzündung für Kampfhandlungen im Reichsgebiet ging letztlich nicht direkt von Frankreich, sondern von Bayern aus. Der bayrische Kurfürst Max Emanuel, Vater des jung verstorbenen Erbkandidaten, hing noch der Idee einer Krone nach.⁵⁸¹ Er ging mit Frankreich ein Offensivbündnis ein und besetzte noch zur Friedenszeit am 08. September 1702 die Reichsstadt Ulm. Dies war offener Landfriedensbruch, ein Rechts- und Verfassungsbruch des Reiches. Bündnisse mit auswärtigen Mächten gegen Kaiser und Reich waren nicht zulässig und Überfälle innerhalb des Reiches durch die Teilterritorien waren durch kein Kriegsrecht zu legitimieren. Süddeutschland wurde zum Kriegsschauplatz bayrischer und französischer Heere, die Armee von Kaiser und Reich erlitt eine Niederlage. Die Lage wendete sich am 13. August 1704 in der bekannten Schlacht von Höchststädt. Max Emanuel floh in die spanischen Niederlande. Im Frühjahr 1706 verhängte der Kaiser mit Zustimmung der anderen Kurfürsten die Reichsacht über den bayrischen Kurfürsten und dessen Bruder, den Kurfürsten von Köln. Beide verloren ihre Kurwürde und ihre Reichslehen.⁵⁸²

2.5.3 Kriegsziele der Allianz und der Assoziation

Das Reich und die Reichskreise hatten kein eigenes Interesse am spanischen Erbe, dies war aus ihrer Sicht allein eine dynastische und politische Angelegenheit des Hauses Habsburg. Der Kaiser konnte nicht blind auf die Kreise und Stände setzen. Sie waren erst betroffen,

⁵⁷⁹ Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 32.

⁵⁸⁰ Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 32. Siehe zum Argument der Universalmonarchie auch Kapitel 2.1 Denkhorizonte. Betont wurde auch, dass eine Verhandlungslösung innerhalb einer zweimonatigen Frist angestrebt werde, erst dann würden die Verbündeten ihre Ziele mit allen Mitteln zu erreichen versuchen. Als Ziele wurden eine Entschädigung für den Kaiser, Gewährleistung der Handels- und Sicherheitsinteressen und die dauerhafte Trennung Spaniens und Frankreichs festgelegt.

⁵⁸¹ Die folgende Zusammenfassung nach Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 270-283.

⁵⁸² Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 270-283.

wenn Frankreich das Reich an der Westgrenze bedrohte. Durch eine Eskalation würden die Kreise am Rhein jedoch erneut in einen kostspieligen und langen Krieg hineingezogen. Die Grenze zwischen Frankreich und dem Reich war sicherheitspolitisch hochsensibel.⁵⁸³ Der Ausbruch des militärischen Konflikts ließ sich zwar von Seiten der Kreise nicht aktiv verhindern, aber sie versuchten so lange wie möglich in einer Schwebeposition zu verharren, nicht voreilig Stellung zu beziehen und Zeit zu gewinnen. Dies war zunächst der Minimalkonsens der vorderen Reichskreise und man beobachtete die europäische Politik mit großer Sorge. Das bedeutete, dass die Kreise nicht rasch aufrüsteten, um Frankreich nicht zu provozieren, und dass sie auf französische Annäherungen freundlich und zunächst unbestimmt reagierten.⁵⁸⁴ Frankreich versuchte, im Vorfeld des Krieges im Reich eine antikaiserliche Koalition aufzustellen mit der Intention, die Position des habsburgischen Kaisers im Reich zu schwächen.⁵⁸⁵ Als in Nördlingen im März 1702 die Assoziation verhandelt und abgeschlossen wurde, versuchten Frankreich und Kurbayern dem Werk eine profranzösische oder wenigstens nicht kaiserliche Richtung zu geben. Auf dieses sowie weitere französische Neutralitätsangebote ließen sich die Kreise jedoch nicht ein.⁵⁸⁶ Ihr Ziel war, wie im vorigen Kapitel dargelegt, die Sicherung ihrer Gebiete und der Erhalt des Status quo.⁵⁸⁷

Die Hauptbestimmungen der Assoziation waren gegenseitige unentgeltliche Hilfeleistung im Falle eines feindlichen Angriffs und entsprechende logistische Vorbereitungen. Einheitliche Assoziationsstreitkräfte wurden nicht geschaffen und auch ein detaillierter Operationsplan fehlte.⁵⁸⁸ Ein offensiver Kriegsplan war in der Intention der Assoziation schlicht nicht notwendig und wäre auch kaum konsensfähig gewesen.⁵⁸⁹ Daher waren im Nördlinger Traktat keine Kriegsziele formuliert.⁵⁹⁰

Im Bündnisvertrag der Großen Allianz waren die Kriegsziele der einzelnen Parteien aufgeführt, darunter aber keine für das Reich oder die Kreise.⁵⁹¹ Dem Kaiser wurde pauschal *satisfactio* für seine Ansprüche am spanischen Erbe zugesichert. England und die Niederlande forderten *securitæet* ihrer Herrschaften und Provinzen sowie freie und sichere

⁵⁸³ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, hier S. 136.

⁵⁸⁴ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 131-162.

⁵⁸⁵ Ulbert: Die österreichischen Habsburger in bourbonischer Sicht, S. 244-245.

⁵⁸⁶ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 151-153.

⁵⁸⁷ Siehe auch Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 390.

⁵⁸⁸ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 156.

⁵⁸⁹ Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 391.

⁵⁹⁰ Neuhaus: Nördlinger Traktat, S. 86-96.

⁵⁹¹ Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 393.

Schifffahrt und Handel.⁵⁹² In England wurde der Abschluss der Allianz dann auch mit der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Kräfte und der Verteidigung der Handelsrechte gerechtfertigt.⁵⁹³ Im Artikel V des Bündnisvertrages wurde ausdrücklich die Rückeroberung der Spanischen Niederlande und die Errichtung einer „Vormauer“ bzw. Barriere für die Republik der Vereinigten Niederlande zum Schutz gegen französische Übergriffe genannt.⁵⁹⁴ Für den Kaiser wurden Mailand, Neapel und Sizilien beansprucht.⁵⁹⁵ Artikel VIII verbot den Bündnispartnern eigene Friedensverhandlungen sowie den Abschluss individueller Friedensverträge.⁵⁹⁶ Diese Klausel war für die Reichskreise bei ihrem Beitritt in die Große Allianz eine wichtige Bedingung.⁵⁹⁷ Weiter sollten Frankreich und Spanien niemals unter eine Krone fallen.⁵⁹⁸

Gemeinsam sollte nun das spanische Erbe aufgeteilt werden. Philipp von Anjou sollte als Philipp V. der größte Teil der spanischen Monarchie erhalten bleiben, unter der Bedingung, dass die französische und spanische Monarchie nie zusammengeführt werden dürften. An die Habsburger sollten die spanischen Niederlande und alle italienischen Besitzungen fallen – so waren die Kriegsziele im Allianzvertrag formuliert.⁵⁹⁹ Leopolds Sohn Karl wurde nicht als König von Spanien in den Zielsetzungen der Allianz erwähnt.⁶⁰⁰ Allerdings wurde diese Regelung im Vertrag von Lissabon 1703, als Portugal der Allianz beitrug, geändert. Nun sollte Karl nach Spanien reisen und als König ausgerufen werden, um Philipp von der Iberischen Halbinsel zu verdrängen.⁶⁰¹ Die Niederlande stimmten diesem Ziel nicht zu, da sie eine Teilung des spanischen Erbes anstrebten.⁶⁰² Im Herbst des Jahres wurde in Wien die habsburgische Erbfolge innerhalb der Familie vertraglich geregelt: An Joseph sollten aus dem spanischen Erbe die italienischen Reichslehen gehen; Karl erhielt alle anderen spanischen Besitzungen, auf die Joseph vertraglich verzichtete. Dieser Thronfolgekompakt blieb bis 1713 jedoch geheim.⁶⁰³

⁵⁹² Allianzvertrag von Den Haag, Lünig: Reichsarchiv, Bd 5, S. 188-189.

⁵⁹³ Allianzvertrag von Den Haag Art. 9, Lünig: Reichsarchiv, Bd 5 S. 189-190. Sowie Malettke: Die Bourbonen, S. 232 und Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 479.

⁵⁹⁴ Allianzvertrag von Den Haag, Lünig: Reichsarchiv, Bd 5, S. 189. Ebenso Hahlweg: Barriere, S. 73.

⁵⁹⁵ Allianzvertrag von Den Haag, Lünig: Reichsarchiv, Bd 5, S. 189.

⁵⁹⁶ Allianzvertrag von Den Haag, Lünig: Reichsarchiv, Bd 5, S. 189.

⁵⁹⁷ Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, Beylagen, Nr. XXI., S. 98-100.

⁵⁹⁸ Allianzvertrag von Den Haag, Lünig: Reichsarchiv, Bd 5, S. 189.

⁵⁹⁹ Allianzvertrag von Den Haag, Art. 8 und 9, Lünig: Reichsarchiv, Bd 5, S. 189-190.

⁶⁰⁰ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 111. Sowie Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 33.

⁶⁰¹ Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 33-34.

⁶⁰² Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 487. Ebenso Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 151-152.

⁶⁰³ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 487. Ebenso Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 151-152. Es sollte damit eine neue spanische Linie gegründet werden. Kaiser Leopold I teilte 1703 im

Die Kriegs- und Friedensziele der Kreise blieben ungenau. Im Nördlinger Traktat wurden keine genannt, sondern nur gegenseitige Hilfsleistungen zugesichert. In den zehn Punkten wurde unkonkret von „*Redintegration, Restitution und Securität*“ der Gebiete sowie „*Satisfaction*“ des erlittenen Schadens gesprochen. Die Beitrittserklärung liegt nur für Oberrhein vor.⁶⁰⁴ Mit ihrem Beitritt in die Allianz versuchten die Kreise eigene Kriegsziele bei den Alliierten einzubringen.⁶⁰⁵ Als Bündnispartner mussten sie ihre Absichten rechtlich fixieren, um nicht wie beim Frieden von Rijswijk keine Berücksichtigung zu finden.⁶⁰⁶ Die Assoziation forderte eine Friedensgarantie und gleichzeitig eine militärisch sichere Grenze.⁶⁰⁷ Vorrangiges Kriegsziel war die Rückeroberung von Straßburg und Landau.⁶⁰⁸ Außerdem wurde festgehalten, dass bei allen Verhandlungen Vertreter der Kreise hinzuzuziehen waren, insbesondere bei Friedensverhandlungen, und dass kein Sonderfrieden geschlossen werden durfte.⁶⁰⁹ Die Forderung nach der Reintegration des Elsass wurde aber durch ungenaue Formulierungen aufgeweicht. Falls diese Rückgabe nicht möglich sei, so hieß es, sollte auf anderem Weg für die Sicherheit der Kreise an der Grenze gesorgt werden.⁶¹⁰ Dem Kaiser war es sehr recht, dass die Forderungen des Reiches von der Assoziation eingebracht wurden, so dass er sich auf seine dynastischen Kriegsziele fokussieren konnte.⁶¹¹ Gleichzeitig war das Auftreten der Kreise auf der europäischen Bühne für den Kaiser ein Problem. Er hatte Bedenken, das Recht der Reichsstände, Verträge mit auswärtigen Mächten zu schließen, auch auf die Kreise auszuweiten.⁶¹² Die Tatsache, dass

sogenannten *pactum mutuae successionis* die habsburgischen Länderansprüche zwischen seinen beiden Söhnen Erzherzog Joseph und Erzherzog Karl auf. Gleichzeitig vereinbarte man eine gegenseitige Erbfolge. Diese Sukzessionsordnung gehört zu den Hausgesetzen der Habsburger. Auf ihr basiert die Pragmatische Sanktion, die im April 1713 deklariert wurde. Die Thronfolgeordnung ist an eine Unteilbarkeit des Herrschaftsgebiets gekoppelt. Trotz dieser Regelung mündete auch der Herrschaftsantritt Maria Theresias in einen Erbfolgekrieg. Siehe hierzu die Onlineausstellung des HHSTA: Was Österreich bedeutet. 99 Dokumente, Briefe und Urkunden unter <https://oe99.staatsarchiv.at/18-jh/die-pragmatische-sanktion/index.html#c1600> (Zugriff 30.05.2023). Im Beitrag zur Pragmatischen Sanktion (Dokument 24) legt Stefan Seitschek dar, dass die Thronfolge direkte Auswirkungen auf die Rangordnung der Familienmitglieder in der Hofgesellschaft und künftige Ehen der Töchter hatte.

⁶⁰⁴ Beitritt zum Vertrag von Den Haag 07. September 1701 Oberrheinischer Kreis, online verfügbar im Projekt Europäische Friedensverträge online.

⁶⁰⁵ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 74.

⁶⁰⁶ Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 393.

⁶⁰⁷ Aretin: Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten, S. 56-59. Von dieser Forderung machten sie ihren Beitritt abhängig. Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 234-235. Wie wichtig den Kreisen und Territorien Sicherheit an der Westgrenze war, zeigt auch die 1709 geplante Defensivallianz mit den Niederländern, die zunächst scheiterte. Einen Garantievertrag der Seemächte, der Sicherheit durch eine Reichsbarriere im Frieden zusicherte, gab es 1711. Er wurde allerdings nicht ratifiziert. Vgl.: Sicken: Das Wehrwesen des Fränkischen Reichskreises, S. 102. Schraut: Das Haus Schönborn, S. 217.

⁶⁰⁸ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 159.

⁶⁰⁹ Punkte zum Beitritt in die Große Allianz, Art. 8 in: Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, Beylagen, Nr. XXI, S. 100.

⁶¹⁰ Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 394.

⁶¹¹ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S.118.

⁶¹² Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S.119. Siehe dazu ausführlich Kapitel 3. Legitimationsprobleme.

die Kreise als Bündnispartner vertraglich aufgenommen wurden, wurde bei dem Kongress von Utrecht letztlich auch zu einem Streitpunkt zwischen den kaiserlichen Gesandten und den Gesandten der Kreise. Die geforderte Beteiligung an den Friedensverhandlungen war durch die vertragliche Fixierung keineswegs gesichert, sondern musste in Utrecht erst argumentativ durchgesetzt werden.⁶¹³

2.5.4 Militärische Grundlagen der Kreise

Die Kreisassoziationen waren im 18. Jahrhundert faktisch das einzige Instrumentarium, um überhaupt militärisch zu agieren und eine Armee aufstellen zu können.⁶¹⁴ Dennoch waren auch hier die Truppenaufstellungen sehr umständlich und schwerfällig, wie zahlreiche Kontingentslisten zeigen. Ein großer Vorteil von Kreisassoziationen war, dass diejenigen Stände, die Truppen an mehrere Kreise stellen mussten, diese nur auf dem Papier teilen mussten, an die Assoziation aber geschlossene Verbände stellten.⁶¹⁵

Über die Qualität des Heeres und besonders über die militärische Kampfkraft sagen die komplizierten Aufstellungslisten nichts aus.⁶¹⁶ Ihre Aufgabe, die Grenzen am Rhein zu halten, erfüllten die Kreise und hielten mit dieser Grenzsicherung der Allianz den Rücken für offensivere Bewegungen frei.⁶¹⁷ Weder über die Reichsdefensionsverfassung noch über die Assoziationen konnte ein stehendes, effizientes Reichsheer aufgestellt werden, doch gab es keine Alternative als die Verteidigung des Reiches den Kreisen zu übertragen.⁶¹⁸ Eine Folge war, dass die Kontingente nach jedem Friedensschluss reduziert wurden und Material verrottete. So gab es keine dauerhafte Kriegstauglichkeit, vielmehr musste die gesamte militärische Logistik bei jeder Bedrohungslage neu hochgefahren werden.⁶¹⁹ Zwar unterhielten auch die kleinsten Territorien ständig Soldaten unter Waffen für die eigene Landesverteidigung, mindestens für Wach- und Repräsentationszwecke, doch Truppenaufstellungen erfolgten meist erst in direktem Zusammenhang mit einer

⁶¹³ Siehe dazu ausführlich Kapitel 3. Legitimationsprobleme.

⁶¹⁴ Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis, S. 274.

⁶¹⁵ Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis, S. 321.

⁶¹⁶ Müller: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis, S. 274. Besonders die Streitkräfte der geistlichen Territorien galten in der älteren Forschung als untauglich und belanglos, es gibt jedoch keine Gründe für Qualitätsunterschiede zu anderen kleineren Truppen. Vgl.: Weber: Die Kurmainzische Heeresreform 1773, S. 43-52.

⁶¹⁷ Sicken: Das Wehrwesen des Fränkischen Reichskreises, S. 102.

⁶¹⁸ Vgl. Plassmann: Die Kriegführung der Vorderen Reichskreise sowie Neuhaus: Reichskreise und Reichskriege, S. 71 und 84-85.

⁶¹⁹ Sicken: Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises, S. 94-96.

Kriegserklärung.⁶²⁰ Dann jedoch erfüllten die Territorien und die Kreise ihre Kontingente. Kurmainz unterhielt im 18. Jahrhundert sogar zwischen 3.000 und 4.000 Mann und reduzierte seine Truppe nach dem Spanischen Erbfolgekrieg kaum. Damit entsprach der Anteil an Soldaten gemessen an der Bevölkerungszahl denen der großen Territorien wie Sachsen.⁶²¹ Die Staatsschulden verdoppelten sich allein für Kurmainz aufgrund der Kriegslasten, Winterquartiere und Truppenbewegungen.⁶²² Sicken betont, dass der Fränkische Kreis „zahlenmäßig eine beträchtlichen Kriegsstaat ins Feld gestellt“ hätte.⁶²³ Insofern gab es eine große Diskrepanz zwischen Friedens- und Kriegszeiten.

Militärhistorisch hat Plassmann die Kreise und die Assoziation eingehend untersucht. Die Assoziation war nach seiner Bewertung ein Bündnis, das eine lockere Koordination ermöglichte. Von einer intensiven Zusammenarbeit könne kaum gesprochen werden,⁶²⁴ zumal sich die Kreise immer Einfluss auf ihre Truppen bewahrten und diese nicht bedingungslos einer anderen Armee unterstellten.⁶²⁵ Der Zweck der Kontingente lag in der Sicherung der eigenen Territorien sowohl vor äußeren Angriffen als auch vor Durchmärschen und Einquartierungen der größeren armierten Stände. Die kleinen Truppen wurden vorsichtig und sehr sparsam eingesetzt, um die Verteidigung langfristig halten zu können.⁶²⁶ Trotzdem hatte der Fränkische Kreis am Ende des Krieges eine enorme Schuldenlast zu tragen.⁶²⁷

Der Kaiser, der durch den Österreichischen Kreis in der Assoziation vertreten war, stellte zwar große Truppenkontingente in Aussicht, kam dieser Zusage aber nur zögerlich nach.⁶²⁸ Er schien strategisch geplant zu haben, dass die Assoziation als Partner in der Großen Allianz die Front am Rhein übernehmen würde, damit kaiserliche Truppen von dort abgezogen werden konnten.⁶²⁹ Die Assoziation hoffte dagegen mit dem Beitritt in das Bündnis an der sicherheitspolitisch wichtigen Grenze Unterstützung der Partner zu erhalten. Sie verharrte militärisch in einer defensiven Grundhaltung und sorgte sich nur um die Verteidigung der eigenen Territorien. Einen Beitrag zur offensiven Kriegführung der Verbündeten in der

⁶²⁰ Sicken: Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises, S. 76-77.

⁶²¹ Weber: Die Kurmainzische Heeresreform 1773, S. 43-52. Die Größe der Truppe orientierte sich somit auch am zu stellenden Kreiskontingent.

⁶²² Schraut: Das Haus Schönborn, S. 213. Sie beziffert die Schuldenlast auf zwei Millionen Gulden.

⁶²³ Sicken: Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises, S. 102.

⁶²⁴ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 156.

⁶²⁵ Plassmann: Die Kriegführung der Vorderen Reichskreise, S. 109.

⁶²⁶ Plassmann: Die Kriegführung der Vorderen Reichskreise, S. 109. Aretin verweist außerdem auf das Problem der Spionage durch den General von Erbach; Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 142.

⁶²⁷ Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 126.

⁶²⁸ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 158.

⁶²⁹ Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 395.

Großen Allianz leistete sie kaum.⁶³⁰ Militärische Offensiven blieben den Alliierten vorbehalten, da die Zielsetzung der Kreistruppen defensiv gelagert war. Sie waren allein durch ihre Ressourcen an Material, Waffen, Versorgungsstruktur, Logistik und Personal militärisch nicht in der Lage, über die defensive Verteidigung des Kreisgebietes hinaus Belagerungen oder ähnliche militärische Offensiven durchzuhalten. Von vornherein war eine solche Kriegführung aus Kostengründen gar nicht vorgesehen.⁶³¹ Schon in der Beitrittserklärung zur Großen Allianz teilten die Kreise mit, dass sie keine weiteren Lasten übernehmen könnten. Das bezog sich nicht nur auf größere Kontingente, sondern auch auf Durchmärsche und Einquartierungen.⁶³² Aretin verweist jedoch auf die Leistung, dass die Kreise mehr Kontingente unterhielten, als die Reichsmatrikel von ihnen forderte. Die armierten Stände Brandenburg-Preußen und Hannover vermieteten ihre Truppen dagegen meistbietend an die Seemächte und unterstützten das Reich kaum.⁶³³

Davon abgesehen war die Qualität der Kreistruppen vermutlich besser als bisher angenommen, jedoch fehlt es an Grundlagenforschung und Quellenbelegen, um Faktoren der Kampfkraft genau beurteilen zu können. Aber nach Plassmann gibt es Indizien dafür, dass die Kreistruppe über eine gute Motivation, Patriotismus, Erfahrung, Disziplin und Zusammenhalt verfügte sowie Ausbildung und Ausstattung besser waren, als bisher in der Forschung angenommen.⁶³⁴ Die Kreise handelten ihrer Zielsetzung gemäß möglichst effektiv. Sie trugen zwar nicht unmittelbar zum Krieg bei, doch mittelbar entlasteten sie durch ihren defensiven Einsatz die kaiserliche Kriegführung zumindest am Rhein, einer Front von vielen, und waren für Habsburg daher nützlich.⁶³⁵ Die Forschung betont allerdings, dass durch mangelnde militärische Offensiven keine Eroberungen erfolgten, die in den Verhandlungen als Faustpfand hätten dienen können, um die eigenen Interessen – insbesondere die Reichsbarriere – durchsetzen zu können.⁶³⁶

Die Kriegsausgaben wurden während der Friedensverhandlungen in Utrecht ständig thematisiert. Der Vorwurf, das Reich hätte sich finanziell und militärisch nicht genug

⁶³⁰ Plassmann: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise, S. 159. Ebenso Sicken: Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises, S. 102. Offensivbewegungen war nicht möglich, eine Verteidigung der westlichen Grenze aber erfolgreich.

⁶³¹ Plassmann: Die Kriegführung der Vorderen Reichskreise, S. 102.

⁶³² Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 394.

⁶³³ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 147-148.

⁶³⁴ Plassmann: Die Kriegführung der Vorderen Reichskreise, S. 90-101 und S. 109.

⁶³⁵ Gotthard: Friede und Recht, S. 59.

⁶³⁶ Sicken: Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises, S. 103. Braubach: Um die „Reichsbarriere“ am Oberrhein, S. 266-267.

engagiert, taucht hier besonders von englischen Diplomaten auf.⁶³⁷ Auch in der Forschungsliteratur, zum Beispiel bei Plassmann, wird argumentiert, die Kreise hätten sich in der Allianz aufgrund ihrer Leistungsschwäche nicht als gleichberechtigte Partner etablieren können.⁶³⁸ Verhandlungstaktisch wurden die Hinweise auf Kriegslasten und finanzielle Mängel tatsächlich voll ausgeschöpft. Zugleich konnte sich Stadion als Gesandter der Kreise jedoch sehr gut argumentativ zur Wehr setzen, indem er immer wieder zwischen den Leistungen der Kreise und den Leistungen anderer Reichsstände differenzierte. Dem Einsatz der Kreise und deren Verdiensten in den Kriegsjahren wurde nämlich durchaus von den Partnern Anerkennung gezollt.⁶³⁹ Allerdings fehlten militärische Eroberungen, die als Verhandlungsmasse eingesetzt werden konnten. So konnte die sicherheitspolitisch wichtige Barriere nicht eingefordert werden.⁶⁴⁰ Die Problematik, sich qua Kreisvertreter als gleichberechtigter Verhandlungspartner zu positionieren, war wesentlich vielschichtiger und lässt sich nicht allein auf Kriegsleistungen, wie in der Argumentation von Plassmann, oder auf ein Legitimationsdefizit der Assoziation, wie von Friedrich dargelegt, zurückführen.

2.6 Ein langer Weg zum Frieden

2.6.1 Vorverhandlungen

„Der lange Weg zum Frieden“ – so lautet die Überschrift in den meisten historischen Darstellungen, da sich die Friedenssuche über Jahre erstreckte.⁶⁴¹ Den Anstoß für Friedensverhandlungen gaben nicht die ersten erfolgreichen Schlachten der Alliierten. Der König von Frankreich sah sich vielmehr aufgrund seiner außenpolitischen Isolierung, seiner Staatsfinanzen, Missernten, Hungersnöte sowie inneren Unruhen gezwungen, auf seine Gegner zuzugehen. Erste Sondierungen erfolgten bereits 1704, 1705 und 1706. Der kaiserliche Diplomat Sinzendorf und der englische Feldherr Marlborough berieten sich 1706 in Brüssel, um sich über Friedensziele und eine Verhandlungsbasis zu verständigen. Sinzendorf stellte klar, dass als Verhandlungsbasis nur der Westfälische Friede gelten könne und dass Mailand als Reichslehen zurück an den Kaiser gefallen sei und nicht zum spanischen Erbe gehöre.⁶⁴² Beide trafen sich im Herbst des Jahres mit dem niederländischen Ratspensionär Heinsius im Haag. Sinzendorf konnte zwar erreichen, dass der Westfälische

⁶³⁷ Dieser Vorwurf wurde direkt bei der ersten Visite des englischen Gesandten Bristol bei Stadion vorgebracht. Siehe Kapitel 4.3 England – Partner oder Gegner.

⁶³⁸ So zum Beispiel Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 394.

⁶³⁹ Siehe Kapitel 4. Feinde und Freunde.

⁶⁴⁰ Sicken: Das Wehrwesen des Fränkischen Reichskreises, S. 102. Schraut: Das Haus Schönborn, S. 217.

⁶⁴¹ Zuletzt so betitelt bei Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 87.

⁶⁴² Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 152.

Friede zur Grundlage werden sollte, aber er konnte nicht durchsetzen, dass Spanien ausdrücklich an Erzherzog Karl fallen sollte, obwohl dies beim Eintritt Portugals in die Große Allianz bereits vertraglich festgehalten worden war.⁶⁴³ Die Vereinigten Niederlande hatten dieser Regelung ohnehin die Zustimmung verweigert und 1701 Philipp V. als König von Spanien anerkannt.⁶⁴⁴ Sinzendorf konnte nur festhalten, dass Mailand an den Kaiser gehen sollte, was bis zum Friedensschluss jedoch geheim zu bleiben hatte.⁶⁴⁵

Im Mai 1709 entsandte Ludwig XIV. den Staatsminister und Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Colbert de Torcy, nach Den Haag. An diesen Vorverhandlungen nahm neben Torcy, Heinsius, Prinz Eugen, Sinzendorf und Marlborough auch Stadion teil.⁶⁴⁶ Die Seemächte bauten auf eine defensive Sicherheitspolitik. Durch eine befestigte Grenze sollte Frankreich an einem neuen Krieg gehindert werden. Die Forderungen nach einer Barriere sollten bei einem folgenden Kongress mit der Zustimmung aus Wien von Vertretern des Reichs gestellt werden. So konnte der Kaiser für Österreich und das Haus Habsburg offensivere Ziele verfolgen. Die Gesandten der Reichsstände sollten als Friedensziele daher im Hinblick auf eine sichere Grenzziehung die Rückgabe aller Reichsgebiete, die seit dem Westfälischen Frieden an Frankreich verloren gegangen waren, sowie die Herausgabe verschiedener Grenzfestungen fordern.⁶⁴⁷

Torcy war befugt, weitreichende Zugeständnisse an die Alliierten zu machen, um sie zu einem Frieden zu bewegen. Ludwig XIV. war bereit, das spanische Erbe zu teilen. Sein Enkel sollte nur die Königreiche Neapel und Sizilien sowie Sardinien und Teile der Toskana behalten. Der Hauptteil der spanischen Monarchie sollte an Erzherzog Karl fallen. Außerdem deutete er an, dass man in Bezug auf das Reich auch über Straßburg und das Elsass verhandeln könne. Die niederländische Barriere sollte wiedererrichtet werden und die Reichsbarriere am Rhein wurde in Aussicht gestellt.⁶⁴⁸

Ludwig XIV. versicherte, er werde seinen Enkel auf dem spanischen Thron nicht weiter militärisch oder finanziell unterstützen. Er lehnte es aber ab, aktiv auf der Seite der Alliierten gegen Philipp V. vorzugehen, falls dieser die Friedenspläne ablehnen sollte. Genau dies war die Befürchtung der Alliierten, und die Diplomaten suchten nach Möglichkeiten, mit denen

⁶⁴³ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 487. Ebenso Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 151-152. Siehe auch Kapitel 2.5 Spanischer Erbfolgekrieg.

⁶⁴⁴ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 476.

⁶⁴⁵ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 492.

⁶⁴⁶ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 495.

⁶⁴⁷ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 495-496.

⁶⁴⁸ Malettke: Die Bourbonen, S. 235. Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 494.

die Friedenspläne garantiert werden könnten.⁶⁴⁹ Am 28. Mai 1709 wurden von den Alliierten Präliminarien aufgestellt, die faktisch auf eine Absetzung Philipps ohne jede Entschädigung hinausliefen. Ludwig XIV. sollte unterzeichnen, dass er sich am Kampf gegen seinen Enkel beteiligte. Dies lehnte er entschieden ab. Torcy verließ Den Haag und kehrte am 01. Juni nach Versailles zurück. Die Verhandlungen waren gescheitert.⁶⁵⁰

Ein knappes Jahr später sah sich Ludwig XIV. aufgrund der Notlage der Monarchie gezwungen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und signalisierte, „dieselben Friedensbedingungen, die er zuvor abgelehnt habe, zu akzeptieren“.⁶⁵¹ Die Gespräche begannen im März 1710 in Gertruidenberg. Auch das Elsass könne er abtreten, „um meinem Volk Ruhe zu verschaffen“.⁶⁵² Er sei bereit, die Alliierten durch Subsidien in ihrem Kampf gegen Philipp zu unterstützen.⁶⁵³ Die Große Allianz bestand jedoch weiter auf einer aktiven militärischen Beteiligung und stellte ihm ein Ultimatum. Erneut scheiterten die Verhandlungen.

In der Forschung wird dieser Moment einerseits oft als vertane Chance bewertet, die Verhandlungen seien an den überzogenen und unverrückbaren Forderungen der Alliierten gescheitert. Sie hätten hier ihre Möglichkeit verspielt, zu einem für sie günstigen Frieden zu gelangen. Die Wahrnehmung ihrer Stärke und der Notlage des französischen Königs sei falsch gewesen, konstatiert Malettke.⁶⁵⁴ Andererseits wird argumentiert, dass das Bestehen auf Sicherheitsgarantien durch die alliierten Diplomaten angesichts ihrer früheren Verhandlungserfahrungen mit Frankreich nur konsequent gewesen sei. Die geforderten territorialen Gewinne und günstigen Grenzziehungen für das Reich auf Basis des Westfälischen Friedens hätten hier nicht zum Scheitern geführt, sie sind nach Burkhardt keineswegs „Maximalkriegsziele“ gewesen.⁶⁵⁵

2.6.2 Der Wind dreht

Nach den gescheiterten Vorverhandlungen in Den Haag 1709 und Gertruidenberg 1710 änderte sich die europäische Situation grundlegend. Zwei Ereignisse waren dafür ausschlaggebend. Zum einen kam es zu einem Regierungswechsel in England. Nach inneren Konflikten, Intrigen und der Auflösung des Parlaments ging die Partei der Tories siegreich

⁶⁴⁹ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 304.

⁶⁵⁰ Malettke: Die Bourbonen, S. 235.

⁶⁵¹ Malettke: Die Bourbonen, S. 236.

⁶⁵² Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 497.

⁶⁵³ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 497.

⁶⁵⁴ Malettke: Die Bourbonen, S. 236.

⁶⁵⁵ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 305.

aus den Wahlen hervor. Sie traten für einen baldigen Friedensschluss ein, da der andauernde Krieg den Handel und die Staatsfinanzen enorm belastete.⁶⁵⁶ Hinzu kamen militärische Niederlagen und hohe Kriegsverluste.

Zum anderen starb unvermittelt Kaiser Joseph I. am 17. April 1711 mit nur 33 Jahren an einer Pockeninfektion.⁶⁵⁷ Da er keinen männlichen Nachkommen hatte, war sein Bruder Karl gemäß den Hausgesetzen von 1703 sein Nachfolger. Es würde folglich keine Wiederherstellung einer spanischen und einer österreichischen Linie der Habsburger geben können. Die geplante Einsetzung Karls als spanischer König neben seinem Bruder Joseph als Kaiser war gescheitert. Der Wiener Hof konnte nicht mit einem plötzlichen Verzicht Karls auf Spanien auftreten und verlor in einer wichtigen Phase die Initiative beim Friedensplan.⁶⁵⁸ Die Voraussetzungen hatten sich grundlegend geändert. Erzherzog Karl wurde als letzter lebender Habsburger am 12. Oktober 1711 als Karl VI. zum Römischen Kaiser gewählt.⁶⁵⁹ Die Krönung fand am 19. Dezember in Frankfurt statt.⁶⁶⁰

Die Tories stellten die Kampfhandlungen ein, wiesen den kaiserlichen Botschafter aus und begannen Geheimverhandlungen mit Frankreich. Ende 1711 wurde Marlborough aus seinen Ämtern entlassen, weil er die geheimen englisch-französischen Verhandlungen in London ablehnte.⁶⁶¹ Allerdings können die Verhandlungen nur aufgrund ihrer sachlichen Inhalte als geheim bezeichnet werden. Dass es Friedensgespräche gab, war bereits 1711 allgemein bekannt.⁶⁶² Dennoch waren diese wenn nicht geheimen, so doch inoffiziellen Verhandlungen ein Bruch des Allianzvertrags und sind als Verrat in die deutsche Geschichtsschreibung eingegangen.⁶⁶³ Auch Aretin betont, das Vorgehen Englands sei für den Wiener Hof ein besonders bitterer Betrug gewesen, da die vorherigen Gespräche an der englischen Forderung gescheitert waren, dass Ludwig XIV. militärisch gegen Philipp V. vorgehen sollte.⁶⁶⁴ Doch auch dem Kaiserhof war klar, dass sich die Lage verschoben hatte, wenn Karl zugleich Kaiser des Reiches und König von Spanien werden wollte.⁶⁶⁵ Das Gleichgewicht

⁶⁵⁶ Malettke: Die Bourbonen, S. 236; Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 498.

⁶⁵⁷ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 298; Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 221.

⁶⁵⁸ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 222.

⁶⁵⁹ Die beiden Wittelsbacher Kurfürsten waren von dieser Wahl ausgeschlossen. Diese Tatsache nutzen die französischen Gesandten später in Utrecht, um Karl den Kaisertitel zu verweigern. Siehe dazu Kapitel 4.2 Gegner Frankreich.

⁶⁶⁰ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 229.

⁶⁶¹ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 498.

⁶⁶² Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 98-99.

⁶⁶³ In dieser Perspektive der Aufsatz aus dem Jahr 1943 von Platzhoff: England und der Friede von Utrecht, S. 502. Ähnlich allerdings auch Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 230.

⁶⁶⁴ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 230.

⁶⁶⁵ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 307.

der Mächte wäre dadurch erheblich bedroht gewesen. Eben dies wurde in den geheimen Präliminarien zwischen England und Frankreich geregelt, Spanien sollte bei den Bourbonen bleiben.⁶⁶⁶ Grundlage des Friedensplanes waren nicht mehr die von Ludwig XIV. in den Verhandlungen von 1709 und 1710 angebotenen Konzessionen, sondern der Verzicht Karls VI. auf Spanien. Die neuen Präliminarien enthielten drei Dokumente, von denen eines öffentlich den Verbündeten am 11. Oktober 1711 vorgelegt wurde. Darin wurden der Verzicht Karls auf Spanien, die protestantische Thronfolge in England, die Trennung der Kronen Frankreichs und Spaniens und Fragen des Handels angesprochen sowie die Verpflichtung festgelegt, dass alle Forderungen der kriegführenden Mächte diskutiert werden müssten. Zeitgleich wurden die Alliierten mit diesem Dokument aufgefordert zu einem Friedenskongress zusammenzukommen.⁶⁶⁷ Der Kaiser war fest entschlossen, unter diesen Voraussetzungen, dem Verzicht auf Spanien und den unklaren Formulierungen bezüglich der Reichsbarriere, nicht an einem Kongress teilzunehmen. Er forderte die Reichsfürsten auf, die als Mitglied der Großen Allianz geladen waren, die Konferenz abzulehnen.⁶⁶⁸ Auch die Generalstaaten reagierten reserviert auf diese Einladung, stimmten unter dem Eindruck der finanziellen Kriegsbelastung und aus Angst vor einem englisch-französischen Separatfrieden Anfang Dezember 1711 den Verhandlungen aber schließlich doch zu. Die Engländer begründeten ihr Vorgehen damit, dass sie am meisten für diesen Krieg gezahlt hätten und daher berechtigt seien, den Frieden einzuleiten.⁶⁶⁹

2.6.3 Ein pompöses Treffen in Utrecht

Für das Jahr 1712 wurde ein Kongress nach Utrecht einberufen. Die Wahl des Ortes erfolgte mit dem englisch-französischen Hintergedanken, dass der Kongress „repräsentativen Charakter“⁶⁷⁰ erhalten sollte. Die Stadt Den Haag fiel daher als zu bedeutend für die Niederlande als alliierter Partner aus.⁶⁷¹ Den Haag spielte dennoch eine wichtige Rolle, da viele Gesandte immer wieder in die Stadt reisten, dort Treffen stattfanden und der Ort so durchaus als Ausweichmöglichkeit eine Rolle spielte.⁶⁷² Letztlich wurde jedoch Utrecht als

⁶⁶⁶ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 307.

⁶⁶⁷ Maletke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 500-501.

⁶⁶⁸ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 232.

⁶⁶⁹ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 232.

⁶⁷⁰ Roelofsen: Von Nimwegen (1676-79) bis Utrecht (1712-13), S. 115.

⁶⁷¹ Roelofsen: Von Nimwegen (1676-79) bis Utrecht (1712-13), S. 115.

⁶⁷² MEA 85, 9, 10 und 13 sind aus Den Haag adressiert. Stadion blieb vom Anfang Februar eine Woche in Den Haag, bevor er nach Utrecht weiterreiste. MEA 85, 86, Stadion berichtet an Lothar Franz am 13. Mai 1712 von der „Kermes“ in Den Haag und dass der Friede vermutlich eher dort geschlossen werde. Im Juni will Stadion selbst nach Haag wechseln, da dort mehr verhandelt werde. MEA 85, 103, Stadion an Lothar Franz am 10. Juni 1712. Vom 05. bis 12. August ist auch Stadion in Den Haag anwesend, MEA 85, 145-149 Stadion an Lothar Franz am 05. und 09. August 1712.

Kongressort gewählt.⁶⁷³ Der Magistrat der Stadt sollte alles für die Unterbringung der Gesandten und für die Konferenzen vorbereiten.

Stadions Suche nach einer Unterkunft gestaltete sich sehr schwierig.⁶⁷⁴ Schließlich bezog er das Haus eines „*catholischen noblen*“ namens d’Ingcourt. Es umfasste einen großen Hof für acht bis zehn Kutschen, einen Stall für sechzehn Pferde, einen großen Saal für 30 Personen und 18 Zimmer mit Kaminen; die Möbel seien etwas mittelmäßig. Es kostete 1400 holländische Gulden im Monat. Sollte der Friedensschluss nach den ersten sechs Monaten verhandelt und aufgesetzt sein, müsste nur die bewohnte Zeit gezahlt werden, sollte man vorher abreisen, müssten die vollen sechs Monate bezahlt werden. Auch eine Kautions hinterlegt werden.⁶⁷⁵

Zeitgenössisch, so beurteilt Braubach die Situation, maß man dem Kongress hohe Bedeutung zu und entsandte deshalb zügig hochrangige Diplomaten nach Utrecht.⁶⁷⁶ Die ersten trafen am 19. und 20. Januar 1712 ein. Braubach schätzt, dass einschließlich des zahlreichen Gefolges ca. 800 Personen nach Utrecht reisten.⁶⁷⁷ Man schien ein bedeutendes und glanzvolles Treffen zu erwarten.⁶⁷⁸ Was jedoch die Effektivität und die politischen Entscheidungen betraf, war dies eine Illusion.

In der lokalen Geschichte ist der Kongress schließlich mehr aufgrund seiner Feierlichkeiten und weniger aufgrund der politischen Ereignisse in Erinnerung geblieben.⁶⁷⁹ Den großen Festen und Vergnügungen widmeten sich bereits die ersten zeitgenössischen Darstellungen des Kongresses. Im *Theatrum Europaeum* heißt es: „*Indessen wollte man doch auch derer Lustbarkeiten nicht vergessen, sondern die ernstlichen Sorgen mit kurzweiligen Freuden vermischen.*“⁶⁸⁰ Zu diesem Zweck fand bereits am 04. Februar der erste Ball des Kongresses statt. Der Mainzer Gesandte verlor über die Feierlichkeiten in seiner Korrespondenz allerdings kein Wort. Er berichtete nur von gemeinsamen Mittagessen. Diese inoffiziellen Treffen nutzte er regelmäßig zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch.⁶⁸¹

⁶⁷³ Siehe dazu auch Bély: Kongress- und Stadtgesellschaft, S. 207-222.

⁶⁷⁴ MEA 85, 13, Stadion an Lothar Franz am 09. Februar 1712.

⁶⁷⁵ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁶⁷⁶ Braubach: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712 bis 1714, S. 289.

⁶⁷⁷ Braubach: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712 bis 1714, S. 289.

⁶⁷⁸ Braubach: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712 bis 1714, S. 289-290.

⁶⁷⁹ Roelofsen: Von Nimwegen (1676-79) bis Utrecht (1712-13), S. 115.

⁶⁸⁰ *Theatrum Europaeum*, Bd 19, Teil 2, S. 333.

⁶⁸¹ Siehe dazu ausführlich Kapitel 4. Feinde und Freunde sowie Kapitel 5. Handeln und Verhandeln.

Im Rathaus der Stadt sollten die Verhandlungen stattfinden.⁶⁸² Neben dem großen Konferenzsaal waren noch zwei weitere Zimmer hergerichtet worden, eines für separate Gespräche der Franzosen und eines für Sitzungen der Alliierten.⁶⁸³ Die Verbündeten der Haager Allianz beriefen regelmäßig montags und donnerstags einen eigenen Alliiertenkongress ein.⁶⁸⁴ Die Hauptverhandlungen sollten mittwochs und samstags stattfinden. Man hatte bereits im Vorfeld beschlossen, auf das Zeremoniell weitgehend zu verzichten. Die Gesandten sollten Rang und Titel erst bei der Unterzeichnung des Vertrages führen.⁶⁸⁵ Es wurde penibel darauf geachtet, dass Vorzüge jeglicher Art nicht erkennbar waren. Verhandelt wurde an einem runden Tisch, damit alle Konflikte zur Sitzordnung vermieden werden konnten.⁶⁸⁶ Zudem wurden für jede Gesandtschaft eigene Türen eingerichtet, damit niemand dem anderen den Vortritt lassen musste.⁶⁸⁷ Stadion berichtete detailliert vom Umgang untereinander und trotz der Regelungen im Vorfeld kam es zu vielfältigen Rang- und Präzedenzstreitigkeiten.⁶⁸⁸ Insofern war der zeremonielle Ablauf doch sehr schwierig. Der Kongress selbst wurde am 29. Januar eröffnet.⁶⁸⁹

Für England verhandelten John Robinson, der Bischof von Bristol, und Thomas Wentworth Lord Strafford. Die französische Delegation bestand aus Marschall d'Uxelles, Abbé Melchior de Polignac und dem Kaufmann und königlichen Beamten Nicolas Mesnager. Die Provinzen der Niederlande wurden vertreten von Willem Buys und Bruno van der Dussen aus Holland, Jacob von Randwijck aus Gelderland, Pieter Kemp aus Zeeland, Frederik Adriaan van Reede aus Utrecht, Sicco van Goslinga aus Friesland, Adolf Hendrik van Rechtern aus Overijssel und Carel Ferdinand van Inen aus Groningen.⁶⁹⁰

Nach einer Eröffnungsrede des englischen Bischofs von Bristol fragten die französischen Gesandten, welche Forderungen von den Alliierten an Frankreich gestellt werden würden. Da jedoch Frankreich diesen Kongress angeregt habe, sei es Aufgabe Frankreichs, Propositionen und einen Friedensplan vorzulegen.⁶⁹¹ Des Weiteren tauschten die Gesandten

⁶⁸² Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 960.

⁶⁸³ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 964.

⁶⁸⁴ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 967.

⁶⁸⁵ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 968.

⁶⁸⁶ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 964.

⁶⁸⁷ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 964-965.

⁶⁸⁸ Siehe dazu Kapitel 4 Feinde und Freunde und Kapitel 5.1 Handeln heißt nicht gleich Verhandeln.

⁶⁸⁹ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 965.

⁶⁹⁰ Onnekink/ Bruin: *De Vrede van Utrecht*, S. 72.

⁶⁹¹ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 965.

ihre Vollmachten aus und besprachen die Passangelegenheiten der Kuriere. Diese erste Sitzung dauerte drei Stunden.⁶⁹²

Der Kaiser forderte, dass die Präliminarien nicht Verhandlungsgrundlage seien⁶⁹³ und entsandte erst nach der Zustimmung der französischen Delegation seinen Hofkanzler Graf Sinzendorf, den spanischen Graf Corsana sowie Caspar von Consbruch. Sie nahmen daher erst ab dem 10. Februar an den Sitzungen im Utrechter Rathaus teil. Die kaiserliche Delegation hatte sich, wie die Bevollmächtigten der Reichsfürsten, im Haag bereitgehalten.⁶⁹⁴ Auch Stadion legte dort einen Zwischenstopp ein, bevor man gleichzeitig nach Utrecht aufbrach.⁶⁹⁵

2.6.4 Verhandlungstheater

Bély hat ausführlich dargelegt, dass die Verhandlungen in Utrecht von Frankreich und England bewusst inszeniert wurden. Dabei hatten selbst die englischen Gesandten keine Ahnung, dass die Ergebnisse im Grunde bereits feststanden, so dass sie sehr glaubwürdig am Kongressgeschehen teilnahmen.⁶⁹⁶ Die französischen Gesandten waren dagegen vollständig über die Hintergründe informiert und oft über das Verhalten ihrer englischen Verhandlungspartner sehr verwundert. Weber hat bereits 1891 festgehalten, die englischen Gesandten hätten wiederholt einen anderen Ton angeschlagen, als die Franzosen dies aus ihren Direktionen aus Paris erwarten konnten. Zwischen dem, was die englischen Minister bei Ludwig XIV. hätten erreichen können, und dem, was sie angeblich nach den Instruktionen für sich und die Alliierten forderten, bestehe eine große Differenz. Die Instruktionen seien eher so formuliert, dass die Absichten der englischen Staatsmänner offiziell mehr verschleiert als offenbart wurden, so Weber.⁶⁹⁷ „So beschaffen war dies Richtwort für Strafford und Bristol mit wenig Ausnahme die Summe alles dessen, was die Alliierten nicht mehr erreichen konnten.“⁶⁹⁸ Die Instruktion an den kaiserlichen Gesandten Sinzendorf vom 07. Januar 1712 zeige ebenso deutlich, dass der Kaiser und seine Minister keine Ahnung hatten, in welcher Lage sie sich befanden.⁶⁹⁹ Die Minister Bolingbroke in England und Torcy in Frankreich verfolgten bewusst eine Strategie des doppelten Spiels. Sie erweckten nach außen den Anschein, als würde in Utrecht ernsthaft verhandelt, während die

⁶⁹² Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, Bd 1, S. 965.

⁶⁹³ Malettke: *Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht*, S. 502.

⁶⁹⁴ Braubach: *Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712 bis 1714*, S. 288.

⁶⁹⁵ MEA 85, 13, Stadion an Lothar Franz am 09. Februar 1712.

⁶⁹⁶ Bély: *Espions et ambassadeurs*, S. 484-485.

⁶⁹⁷ Weber: *Der Friede von Utrecht*, S. 172-173.

⁶⁹⁸ Weber: *Der Friede von Utrecht*, S. 174-175.

⁶⁹⁹ Weber: *Der Friede von Utrecht*, S. 195.

Ergebnisse bereits entschieden waren bzw. seit April 1712 erneut parallel bilateral in London und Versailles verhandelt wurden.⁷⁰⁰

Der von den Franzosen am 11. Februar vorgelegte, mit England bereits verhandelte Friedensplan rief bei den Gesandten des Kaisers und des Reiches Entrüstung hervor.⁷⁰¹ Die aufgeführten Punkte waren „ärgerlich und schimpflich“.⁷⁰² Die Alliierten reagierten am 05. März mit der Vorlage der Präliminarien von 1709, die die Franzosen ablehnten. Sie kündigten eine Antwort für den 30. März an, ließen diesen Termin allerdings ohne Reaktion verstreichen.⁷⁰³ Auch konnte man sich nicht verständigen, ob man mündlich oder schriftlich verhandeln wollte. So kam das Kongressgeschehen faktisch schon zu diesem Zeitpunkt zum Erliegen. Als in den folgenden Wochen viele der Gesandten aus Utrecht abreisten, wurde der Kongress handlungsunfähig.⁷⁰⁴

Währenddessen wurde das Verschmelzen der spanischen und der französischen Krone als Bedrohung für die Alliierten erneut akut, als das Haus Bourbon zu Beginn des Jahres 1712 von mehreren kritischen Todesfällen heimgesucht wurde. Am 18. Februar 1712 starb Ludwigs ältester Enkel, Herzog Ludwig von Burgund, und in der Nacht vom 08. auf den 09. März verschied sein erster Urenkel.⁷⁰⁵ Am 14. April 1712 schließlich verstarb der Sohn Ludwigs, der Grand Dauphin. Der nächste mögliche Thronfolger war nun der zweite Urenkel, der jedoch erst zwei Jahre alt war. Sollte auch er ohne direkten Erben sterben, was in seinem jungen Alter ungewiss war, wäre Philipp von Anjou, Philipp V. von Spanien, der nächste Kandidat für den französischen Thron. Das Haus Bourbon befand sich damit in einer genealogisch ähnlich prekären Lage wie das Haus Habsburg im Jahr 1710. Ludwig XIV. musste nun den Befürchtungen, dass Frankreich und Spanien vereinigt werden, entgegentreten. London, Versailles und Madrid verhandelten erneut direkt. Die englische Regierung drängte in den geheimen Verhandlungen auf einen Verzicht Philipps V. auf seine dynastischen Erbrechte. Torcy argumentierte erneut mit den *lois fondamentales*, wonach zwangsläufig der der Krone am nächsten stehende Prinz das Erbe antreten müsse, so dass ein Verzicht letztlich unwirksam wäre.⁷⁰⁶ Nach zähen Verhandlungen wurde dieser Verzicht

⁷⁰⁰ Bély: Espions et ambassadeurs, S. 484-485.

⁷⁰¹ Siehe u.a. Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 504.

⁷⁰² Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd 1, S. 967.

⁷⁰³ Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd 1, S. 967.

⁷⁰⁴ Braubach: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712 bis 1714, S. 291.

⁷⁰⁵ Beide genannten Urenkel sind die Söhne seines ältesten Enkels und damit für die Thronfolge relevant. Ludwig verlor zwischen Februar und April 1712 Sohn, Enkel und Urenkel in direkter männlicher Linie.

⁷⁰⁶ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 499. Nach den französischen Fundamentalgesetzen konnte das französische Staatsgebiet und alles, was jemals dazu gehörte, nicht veräußert

schließlich dennoch geregelt.⁷⁰⁷ Philipp V. gab mit Blick auf Spanien seine Erbrechte in Frankreich auf, was Ludwig XIV. im Mai 1712 akzeptierte. Die Verzichtserklärungen bildeten den Kern des Friedens.⁷⁰⁸

Die Nachricht vom Erbverzicht Philipps erreichte London am 01. Juni 1712. Am Tag darauf wurden die Gesandten beim Kongress in Utrecht über diese Entscheidung informiert.⁷⁰⁹ Vielen Gesandten in Utrecht waren die französischen Fundamentalgesetze durchaus bekannt und Stadion berichtete: *„jeder gescheite Franzose lache darüber, da man wisse dass die Grundsäule der Monarchie darin bestehe, dass kein tertio könnte benommen werden.“*⁷¹⁰

In einer Rede vom 17. Juni 1712 signalisierte die englische Königin Anna öffentlich, dass sie zu einem Friedensschluss bereit war.⁷¹¹ Die Hoffnung des Kaisers, die Situation durch militärische Erfolge zu verändern, zerbrach durch den englisch-französischen Waffenstillstand. Dieser wurde im August zwischen Torcy und Bolingbroke in Paris verhandelt und daraufhin dort sowie in London publiziert.⁷¹²

Die Konferenz in Utrecht wurde im Februar 1713 wieder aufgenommen. Vieles war bereits andernorts festgelegt worden, der Friede wurde nur noch offiziell im April 1713 in Utrecht unterzeichnet.

2.6.5 Endlich Frieden?

Vor der Unterzeichnung nahmen die Bevollmächtigten den Rang eines Extraordinaire-Ambassadeur an.⁷¹³ Am 11. und 12. April 1713 wurden die Friedensverträge Frankreichs mit Großbritannien, Preußen, Portugal, Savoyen und den Niederlanden unterzeichnet. Die Niederlande erhielten das Recht, eine Barriere zu errichten.⁷¹⁴ Ludwig XIV. konnte die Regelungen von Rijswijk weitgehend bewahren, jedoch war seine Expansion nach Norden und Osten durch die niederländische Barriere beendet. England konnte seine Ziele am erfolgreichsten durchsetzen: die protestantische Thronfolge wurde anerkannt, die

werden und Ansprüche jeder Art konnten nicht verjähren. Malettke: Die Bourbonen, S. 202. Siehe auch Kapitel 2.5.2 Dynastische Verstrickung.

⁷⁰⁷ Bely: Friedensgestaltung und Friedenssicherung in Utrecht (1712-1713), S. 174-175.

⁷⁰⁸ Bely: Friedensgestaltung und Friedenssicherung in Utrecht (1712-1713), S. 178.

⁷⁰⁹ Offiziell verkündet wurde der Verzicht auf die dynastischen Erbrechte Phillips von Anjou am 09. November 1712.

⁷¹⁰ MEA 85, 202, Stadion an Lothar Franz am 21. Oktober 1712, nach einem Gespräch mit dem französischen Kardinal Bouillon.

⁷¹¹ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 504.

⁷¹² Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd 1, S. 968.

⁷¹³ Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd 1, S. 968.

⁷¹⁴ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 505.

Vereinigung Frankreichs und Spaniens verhindert, das Gleichgewichtsprinzip im Vertrag explizit als Ordnungsmodell genannt und seine handelspolitischen Interessen konnten gewahrt werden.⁷¹⁵

Im Juni 1713 folgten die Abkommen zwischen Spanien und Großbritannien sowie Savoyen. Die spanischen Gesandten waren erst zum Kongress zugelassen worden, nachdem Ludwig XIV. die spanischen Angelegenheiten mit den Alliierten geregelt hatte.⁷¹⁶ Mit diesen Verträgen endete der Kongress von Utrecht. Der Frieden wurde grundlegend für die Mächtebeziehungen des 18. Jahrhunderts und regelte unter anderem die drei europäischen Erbfolgen von Frankreich, Spanien und Großbritannien.⁷¹⁷ Der Friedensschluss wurde nicht nur in Utrecht, sondern unter anderem auch in London und Paris mit Festgottesdiensten, Kanonenschüssen und Feuerwerken gefeiert.⁷¹⁸

Der Kaiser war bereit, auf Spanien zu verzichten, in Italien einen Kompromiss einzugehen und die geächteten Kurfürsten wieder einzusetzen. Aber als Ludwig XIV. forderte, dass Max Emanuel von Bayern zusätzlich auch entschädigt werden müsse, ließ der Kaiser die Verhandlungen platzen. Der Reichstag stimmte der Fortsetzung des Krieges zu.⁷¹⁹ Ab November 1713 verhandelten die beiden gegnerischen Befehlshaber Marschall Claude Louis Hector Herzog von Villars und Eugen Franz Prinz von Savoyen-Carignan im Rastatter Schloss den Frieden zwischen Frankreich und Österreich. Der Kaiser hatte Prinz Eugen zur Verhandlung und Schließung des Friedens bevollmächtigt.⁷²⁰ Der eigentliche Reichsfriede wurde erst am 07. September 1714 in Baden in der Schweiz geschlossen. Auch hier wurde keine Reichsbarriere durchgesetzt und die Rückgewinnung des Elsass blieb aus.⁷²¹ Allerdings kann man die Wiederherstellung der Vorkriegsgrenze als sicherheitspolitisch wichtiges Ergebnis werten. Burkhardt zieht das Fazit, dass das Reich ungeschmälert und konsolidiert in eine Friedenszeit ging.⁷²²

⁷¹⁵ Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 103-104.

⁷¹⁶ Malettke: Hegemonie – Multipolares System – Gleichgewicht, S. 504.

⁷¹⁷ Bely: Friedensgestaltung und Friedenssicherung in Utrecht (1712-1713), S. 178.

⁷¹⁸ Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd 1, S. 968-969.

⁷¹⁹ Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 308.

⁷²⁰ Jordan/Troll: Der Friede von Rastatt 1714, S. 73.

⁷²¹ Stücheli: Der Frieden von Baden 1714, S. 132-133.

⁷²² Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung, S. 312-314.

3. Legitimationsprobleme

3.1 Dabei sein ist alles

Als Stadion am Kongressort Utrecht ankam, war seine Beteiligung am Kongress nicht sicher. Weder seine Anwesenheit bei den Sitzungen der Alliierten noch seine Teilnahme an den Hauptverhandlungen mit Frankreich und den Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser beziehungsweise dem Reich wurden widerspruchlos akzeptiert.⁷²³ Gegenüber gleich zwei Partnern, den Alliierten und den kaiserlichen Gesandten, musste er seine Beteiligung erst argumentativ begründen und durchsetzen. Für jede der unterschiedlichen Verhandlungsrunden musste eine Regelung gefunden werden, die Stadion Zutritt zu den Versammelten ermöglichte. Die Legitimationsproblematik war ein zentraler Bestandteil des frühneuzeitlichen Kongresswesens. Wer als legitimer Verhandlungspartner anerkannt wurde, war Teil des Aushandlungsprozesses.⁷²⁴ Allgemeinverbindliche Normen, auf denen eine Teilnahme am Kongress gegründet werden konnte, gab es nicht. Vielmehr mussten Ansprüche erst geltend gemacht und in der Praxis durchgesetzt werden. Erst dadurch wurden sie manifestiert. Daher ist es wichtig, die Praxis als Quelle heranzuziehen, um Geltungsansprüche, Argumentationen und die Handlungsoptionen der Akteure zu bestimmen.

Erst als legitime Teilnehmer am Kongress konnten die Akteure auf die vielschichtigen Prozesse, die dort angestoßen wurden, Einfluss nehmen. Erst dann hatten sie die Möglichkeit, sich in Verhandlungen und zeremoniellen Abläufen zu positionieren und im günstigsten Fall als Vertragspartner den Frieden zu unterzeichnen.⁷²⁵ Aus diesen Gründen war eine Partizipation am Kongress von elementarer Bedeutung.

Anhand der diplomatischen Korrespondenz soll nun dargelegt werden, wie Stadion und der Kurfürst diese Situation wahrnahmen, welche Handlungsoptionen sie sahen und welche Argumentationen zielführend waren. Zugleich kann aus der kaiserlichen Korrespondenz entnommen werden, welche Reaktionen Stadions Verhalten bei der Gesandtschaft des Kaisers auslöste. Anhand der zeitgenössischen Gelehrtenliteratur können Vorbilder und

⁷²³ Zum zeitlichen Ablauf in Utrecht und den verschiedenen Verhandlungsrunden siehe Kapitel 2.6.3 Ein pompöses Treffen in Utrecht.

⁷²⁴ Siehe dazu die theoretischen Vorüberlegungen Kapitel 2.2.3 Kompetenzstreitigkeiten zwischen Haupt und Gliedern sowie Kapitel 2.2.4 Kongressteilnahme zwischen Theorie und Praxis. Vgl. auch Schmidt-Voges: Frieden schließen im frühneuzeitlichen Europa, S. 49. Schmidt-Voges berichtet über die Probleme eines Bremer Ratsjuristen, der in Utrecht gegen Ende der Verhandlungen Handelsabkommen abschließen sollte. Bremen konnte sich nicht als eigene Partei positionieren.

⁷²⁵ Zur Problematik der Vertragsunterzeichnung siehe Kapitel 7.3 Den Frieden unterzeichnen.

Präzedenzfälle aufgezeigt werden, die die Erwartungen und Ordnungsvorstellungen der Diplomaten bestimmten und die als Basis für die Argumentationsstrategie dienten. Utrecht stellte insofern alle ankommenden Diplomaten aus dem Reich vor eine besondere Situation, weil der Kaiser selbst eine Teilnahme zunächst abgelehnt hatte und seine Bevollmächtigten verspätet am Kongressort eintrafen. Man hatte sich zuvor im Haag versammelt, um die Entwicklungen zu beobachten und kam Anfang Februar zu dem Schluss, dass *„man von Seiten Ihrer Kay May sich bey dem gegenwärtigen Congressu nicht weiter ausschließen lassen solle“*.⁷²⁶

3.2 Das Eis brechen

Bereits bei seinem Zwischenstopp in Haag traf Stadion die kaiserlichen Gesandten Sinzendorf und Consbruch. Sie gaben Stadion eindeutig zu verstehen, dass sie das Verfahren des Kongresses wie in Rijswijk gestalten wollten. Allein die kaiserliche Gesandtschaft sollte den Konferenzen mit Frankreich beiwohnen und den Reichsgesandten deren Inhalt kommunizieren. Diese Position vertraten sie unabhängig davon, ob eine Reichsdeputation nach Utrecht reisen würde oder nicht.⁷²⁷ Stadion erinnerte sich, dass dieser Ablauf bei den Ständen auf große Kritik gestoßen war. *„Wan ich mich nun gar wohl erinnert, daß es zu Rijswick also gehalten worden, herentgegen auch der haupt-lapis offensionis bey denen Ständen gewesen“*.⁷²⁸ Stadion brach das Gespräch an diesem Punkt zunächst einmal ab. Gesprächsabbruch war eine Taktik Stadions. Diskussionen vermied er, wenn er darauf nicht vorbereitet war. Auch Gesprächsvermeidung war eine für ihn typische Verhaltensweise und kann mehrfach nachgewiesen werden.⁷²⁹ Hier entzog er sich der Situation, um Zeit zu gewinnen und Gelegenheit zu haben, mit anderen Gesandten des Reiches Rücksprache zu halten. Stadion fürchtete, dass die kaiserliche Gesandtschaft gegen alle Widerstände auf diesem Verfahren bestehen werde: *„wie ich aber vorsehe wird die Kay. Gesandtschafft, ohngeachtet aller contradiction, darauf sonderlich wegen der 4 Craysen bestehen und dero Gesandtschafften zu denen Conferenzen mit Frankreich nicht zu lassen wollen“*.⁷³⁰

Zugleich war in Anbetracht der allgemein schlechten Ausgangslage eine Auseinandersetzung mit dem Kaiser kaum ratsam, denn es *„würde übrigens die noth*

⁷²⁶ Rk Friedenakten 171a, Nr. 27, Relation an den Kaiser vom 04. Februar 1712.

⁷²⁷ MEA 85, 10, Stadion an Lothar Franz am 05. Februar 1712. Die Frage der Reichsdeputation war Anfang Februar noch nicht entschieden. Letztlich entsandte der Reichstag keine Deputation nach Utrecht. Zur Lage am Reichstag siehe die Studie von Granier: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekriegs.

⁷²⁸ MEA 85, 10, Stadion an Lothar Franz am 05. Februar 1712.

⁷²⁹ Siehe Kapitel 5.4 Schweigende Diplomatie.

⁷³⁰ MEA 85, 10, Stadion an Lothar Franz am 05. Februar 1712.

erfordern mit dem allerhöchsten Oberhaupt de concerto zu gehen“.⁷³¹ In diesem Dilemma musste behutsam abgewogen werden, inwieweit man auf einer Beteiligung bestehen sollte und wo man Zurückweisungen akzeptierte.

Auch Kurfürst Lothar Franz war sich sicher, dass die Kaiserlichen „*Ratione modo communicationis inter Caesarem et Imperium*“⁷³² nicht nachgeben würden und die Verhandlungen mit Frankreich allein führen wollten. Der Kurfürst überlegte, „*ob nicht das rhatsambste seye über die Formalitäten unvermercklich hinaus zu gehen und nur auffshauptwerck zu sorgen*“.⁷³³ Er plädierte dafür, die von Sinzendorf angebotene Verfahrensweise einstweilen anzunehmen, bis im Reich entschieden worden sei, ob eine Reichsdeputation zu entsenden sei. Sollte es keine Reichsdeputation geben, würde dem Kaiser wie beim Kongress in Nimwegen „*Commission aufgetragen*“, damit er die Verhandlungen auch im Sinne der Kreise führe.⁷³⁴ Sollte es eine Deputation geben, seien die Kreise dadurch gut vertreten. In jedem Fall habe man sich dem Reichsschluss zu beugen.⁷³⁵

Am 09. Februar berichtete Stadion, Sinzendorf habe zwar bei einer Visite seine Meinung hören wollen, die Reichs- und Kreisgesandten würden für die Hauptversammlung jedoch nicht gezählt werden. Der Konferenztisch sei so gestellt, dass nur 22 Personen dort Platz fänden. Stadion legte dem Schreiben an den Kurfürsten eine Zeichnung bei, die skizzierte, welche Gesandten am Tisch sitzen würden und dass Reichsgesandte dort nicht vertreten seien. Stadions Mut schwand, da er

„*noch niemahls so kleinmüthig vor das Reich und der Craysen barriere gewesen, als eben jetzt und mehr und mehr vorsehe, daß weder die 4 Craysen, weder andere particular-Stände aus dem Reich so der grossen Allianz beygetreten, der Haupt-Friedens-Conferenz beywohnen werden.*“⁷³⁶

Stadion werde deshalb ein Haus mieten, das einen Saal besitze, damit dort die Reichsgesandten konferieren könnten.⁷³⁷ Diese Zusammenkunft wurde Anfang März notwendig, da die anderen ankommenden Gesandten aus dem Reich auf ihrem Recht bestehen wollten, an den Versammlungen mit Frankreich teilzunehmen. Besonders der kurpfälzische Gesandte Hundheim argumentierte, dass „*seine Vollmacht und instruction ihn*

⁷³¹ MEA 85, 10, Stadion an Lothar Franz am 05. Februar 1712.

⁷³² SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 10. Februar 1712.

⁷³³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 10. Februar 1712.

⁷³⁴ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 10. Februar 1712.

⁷³⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 10. Februar 1712.

⁷³⁶ MEA 85, 13, Stadion an Lothar Franz am 09. Februar 1712.

⁷³⁷ MEA 85, 13, Stadion an Lothar Franz am 09. Februar 1712. Zur Unterkunft in Utrecht siehe Kapitel 2.6.3 Ein pompöses Treffen in Utrecht.

*ad tractandem cum Gallia expresse anweise, und sein Herr als ein Mitverwandter der Großen Allianz diesfalls nicht schlechter conditioniert als andere seyn könne.*⁷³⁸ Dieses Argument ließen die kaiserlichen Gesandten jedoch nicht gelten und hielten dagegen, dass es das Vorrecht und die Hoheit seiner kaiserlichen Majestät beeinträchtige.⁷³⁹ Außerdem würde eine Delegation des gesamten Reiches sich zwar mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten austauschen, jedoch diese allein handeln lassen. Folglich könne ein einzelner Reichsstand keine weitreichendere Kompetenz beanspruchen.⁷⁴⁰ Auch dem erst im April eintreffenden Gesandten des Schwäbischen Kreises Hesper wurde von Sinzendorf erklärt, dass er nicht eigenständig und separat mit Frankreich verhandeln könne. Da das ganze Reich in den Krieg involviert sei, seien Verhandlungen eines einzelnen Reichsstandes nicht möglich.⁷⁴¹ Sinzendorf bestand auf dem Fernbleiben der Gesandten.⁷⁴² Nach dieser Antwort „*war guter rath theuer*“.⁷⁴³

Stadion versuchte die Auseinandersetzung zu schlichten und die Gesandten zu überzeugen, dem *modum tractandi* wie in Rijswijk zuzustimmen.⁷⁴⁴ Die Gesandten argumentierten, sie seien nicht als Reichsgesandte anwesend, sondern als „*socii belli*“⁷⁴⁵ und somit als Alliierte.⁷⁴⁶ Sie wollten ihre Anliegen daher auch selbst vertreten. Stadion schlug als Kompromiss vor, dass

*„nachdeme clar vor Augen liegete, daß Ihro kaysl. May. zu der privat-tractierung in Reichs-sachen, keinen Ministrum aus dem Reich mit admittieren würden, ob man sich nicht damit befriedigen sollte, daß wan alle die Alliierte zu einer gemeinsamen Conferenz mit Franckreich eintreten thäten, die ministri Plenipotentarii aus dem Reich auch mitgehen sollten; wan es aber zu würcklichen tractaten gedeyhete, [...] also wan Reichssachen mit der Cron Franckreich zu tractieren, man Ihro Kaysl. May. allein mit der feindlichen Cron wollte handeln lassen“*⁷⁴⁷

Für diesen Verhandlungsmodus gab es zuvor keinen Präzedenzfall. Erst nach zähen Diskussionen ließen sich die Gesandten auf diesen Kompromiss ein, die

⁷³⁸ Rk Friedensakten 171a, Nr. 56, Relation an den Kaiser vom 08. März 1712.

⁷³⁹ Rk Friedensakten 171a, Nr. 56, Relation an den Kaiser vom 08. März 1712.

⁷⁴⁰ Rk Friedensakten 171a, Nr. 56, Relation an den Kaiser vom 08. März 1712.

⁷⁴¹ Rk Friedensakten 171a, Nr. 16, Relation an den Kaiser vom April 1712.

⁷⁴² MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁷⁴³ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁷⁴⁴ In Rijswijk verhandelte die kaiserliche Gesandtschaft und berichtete den anwesenden Reichsgesandten. Siehe dazu Kapitel 2.2.3 Kompetenzstreitigkeiten zwischen Haupt und Gliedern.

⁷⁴⁵ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁷⁴⁶ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁷⁴⁷ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

Reichsangelegenheiten durch Sinzendorf allein vertreten zu lassen und nur an allgemeinen Versammlungen aller Alliierten mit Frankreich teilzunehmen.

Im Beisein der anderen Reichsgesandten unterbreitete Stadion den kaiserlichen Gesandten diesen Vorschlag zur Verhandlungsweise. *„Gleichwie es aber Mühe gekostet, die Herren Ministros aus dem Reich zu diesem medico termino zu disponiren, so ist es denen Herren Kaysl noch härter eingangen.“*⁷⁴⁸ Der Vorschlag fand zunächst keinen Anklang und Sinzendorf lehnte den Kompromiss kategorisch ab. Erst bei einem Vier-Augen-Gespräch gelang es Stadion, den kaiserlichen Diplomaten zu überzeugen. Er legte dar,

*„wie hart es hergegangen, daß ich die übrige zu diesem temperament disponirt, [...] wie leichtlich sich die tractaten zerschlagen könnten, und wie anjetzo das einzige mittell übrig sey, einen guten frieden zu erhalten, daß sich die Allierte in dem Reich äusserst angriffen, man müßte sie nicht gänzlich bey denen friedens-tractaten ausschließen, und dergestalten aus-trösten, es würde auch künfftighin kein Reichs-Stand zu einigem foedere oder Allianz zu bringen seyn, wo Ihro May. der Kayser concurrirten, wan man Ihnen nur die onera belli über dem Hals lassen, und herentgegen a fructibus belli per pacis tractatus mit-colligieren zu helfen, ausschließen wollte“.*⁷⁴⁹

Die Argumente waren vielfältig: Der drohende Abbruch der Verhandlungen wurde ebenso angeführt wie die Gefahr, dass der Kaiser nie wieder einen Reichsstand in eine Allianz bekomme, wenn dieser nur die Lasten des Krieges tragen, nicht aber die Früchte des Friedens ernten dürfte.⁷⁵⁰ Damit setzte Stadion schließlich dieses neue Verhandlungsverfahren bei den kaiserlichen Gesandten durch. Die *Postulata* wurden durch Sinzendorf übergeben, aber die Gesandten des Reiches durften bei den allgemeinen Verhandlungen zugegen sein. Sinzendorf berichtet an den Kaiser *„so heftig sind die Reichs Ständ Abgesandte darauß bestanden, dass sie zum Congress, wo die anderen sämbtlichen Alliierten neben uns mit denen französischen zusammenkommen, mit admittiert werden müssen.“*⁷⁵¹

Der Mainzer Gesandte positionierte sich hier zwischen den Gesandtschaften als Vermittler und übernahm die ausgleichende Rolle zwischen Kaiser und Reich. Er hatte gehnt, dass er diese Funktion einnehmen würde und mit dieser Intention sein Quartier ausgewählt. Bereits in Rijswijk hatte der Mainzer Gesandte seine Unterkunft für die Versammlung der Gesandten aus dem Reich zur Verfügung gestellt.⁷⁵² Eine Vermittlerrolle auch in Utrecht

⁷⁴⁸ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁷⁴⁹ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁷⁵⁰ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁷⁵¹ Rk Friedensakten 171a, Nr. 56, Relation an den Kaiser vom 08. März 1712.

⁷⁵² Gundling: Vorbereitungs-Discours, S. 181-182.

aufzunehmen, war für Stadion also naheliegend. Bei seiner Ankunft schrieb er, dass er in seiner Funktion als Gesandter des Kurfürsten „*das eys brechen muss*“, ⁷⁵³ was ihm tatsächlich gelang.

Dabei ist inhaltlich beachtenswert, dass er erfolgreich eine neue Verfahrensform durchsetzte, für die es aus der Erfahrung keine Vorbilder gab, sondern gegen die viele Einwände vorgebracht werden konnten. ⁷⁵⁴ Diese Art der Interaktion zwischen Kaiser und Reich war bei den vorangegangenen Kongressen in Münster/Osnabrück, Nimwegen und Rijswijk so nicht angewandt worden. ⁷⁵⁵ Stadion hat dadurch den Handlungsspielraum der verschiedenen Akteure zwischen Erfahrung und Erwartung stark beeinflusst und für sich bestmöglich ausgeschöpft. ⁷⁵⁶ Er hat ein neues Vorbild geschaffen und neue Handlungsoptionen ausgelotet. Seine eigene Reflexion auf seine ausgeübte Funktion als Vermittler fiel jedoch wenig positiv aus: „*Es war halb zwölf Uhr bis diese controverse gehoben, wobey mich bedunken will, daß der Chur-Mayntz Ministre, weder bey denen Kaysl noch denen Reichs-Ministris einen dank verdienet.*“ ⁷⁵⁷ Stadion nahm deutlich das Dilemma wahr, in dem er hier zwischen kaiserlicher Klientelbeziehung, Vermittler und Reichsstand mit Eigeninteressen steckte.

3.3 Gute Miene machen

Die kaiserlichen Gesandten meldeten nach Wien, sie hätten das nach ihrer Meinung geringere Übel gewählt und die Reichsgesandten „*lieber mit unsern äußerlichen guten Willen bey dem Congress erscheinen, als es zu einer öffentlichen Contestation komen lassen wollen, worin wir ohnfelbar hetten verlieren müssen.*“ ⁷⁵⁸ Worauf die kaiserlichen Gesandten konkret anspielten, wurde nicht explizit erwähnt. Doch gab es verschiedene Argumente, auf die die Reichsgesandten sich bei einem Streit hätten berufen können. Zum einen auf den Allianzvertrag, der ihnen die Beteiligung zugesichert hatte. Zum anderen konnte das Reich unter Berufung auf das *ius adlegandi* bei einem *publicus conventus* darauf bestehen, nicht allein durch den Kaiser vertreten zu werden, sondern selbst Gesandte der Stände zu schicken. Den Ständen sei seit dem Westfälischen Frieden die Deputation

⁷⁵³ MEA 85, 10, Stadion an Lothar Franz am 05. Februar 1712.

⁷⁵⁴ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712. Die Gesandten führten an, dass dies bei einer Reichsdeputation so nicht ablaufe und nun, da sie Kriegspartner seien, auch nicht eingeführt werden könne. Auch die kaiserlichen Gesandten hatten viele „*remonstrationen*“ und zogen sich auf die Aussage zurück, dass sie dies nicht verantworten wollten.

⁷⁵⁵ Siehe zu den möglichen Verfahren Kapitel 2.2.3 Kompetenzstreitigkeiten zwischen Haupt und Gliedern sowie Kapitel 2.2.4 Kongressteilnahme zwischen Theorie und Praxis.

⁷⁵⁶ Siehe die theoretischen Vorüberlegungen zum Handlungsspielraum Kapitel 1.4 Untersuchungsansatz.

⁷⁵⁷ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁷⁵⁸ Rk Friedensakten 171a, Nr. 56, Relation an den Kaiser vom 08. März 1712.

ingeräumt worden, in der kaiserlichen Wahlkapitulation bestätigt und daher *de jure* erlaubt.⁷⁵⁹ Tatsächlich hatte Kaiser Karl VI. zuletzt 1711, wie sein Vorgänger Joseph I. 1690, in seiner Wahlkapitulation bestätigt, dass er keinen Frieden für das Reich abschließen werde, ohne die Kurfürsten, Fürsten und Stände zu beteiligen.⁷⁶⁰

Eine Auseinandersetzung in aller Öffentlichkeit und auf europäischer Ebene hätte dem Ansehen des Kaisers erheblich geschadet und war problematischer, als die Anwesenheit der anderen Gesandten aus dem Reich zu dulden. Die kaiserlichen Gesandten gaben zu bedenken, dass ihre Nachgiebigkeit in Bezug auf den kaiserlichen Vorrang mit dem ungeordneten Anfang des Kongresses zusammenhänge. So meldeten sie im März an den Kaiser, dass sie „wünschen mögten, daß bey diesem unordentlich angefangenen Congress alles in die rechte Ordnung gebracht werden könnte und die Conjuncturen zuließen darauff das haubtabsehen zu richten.“⁷⁶¹ Die Umstände und Voraussetzungen des Kongresses, der frühe Tod Kaiser Josephs, die folgende Wahl Karls zum Kaiser, die Verhältnisse in England und die gescheiterten Vorverhandlungen, erschwerten die Verhandlungen ohnehin derart, dass die kaiserliche Gesandtschaft die äußere Form des Kongresses vernachlässigen musste, obwohl gerade die Ordnung der Abläufe für die kaiserliche Position und seinen Vorrang von Bedeutung war. Während die Unordnung ein Nachteil für den Kaiser war, wurde sie für die kleinen Reichsstände zu einem Vorteil.

Auch der Kurfürst wollte einen Konflikt mit den kaiserlichen Gesandten vermeiden, doch plädierte er gerade deshalb dafür, die diffuse Situation zu nutzen und die Formalitäten beiseite zu lassen.⁷⁶² Wichtiger als die äußere Form sei, die *confidence* bei der Begegnung mit Sinzendorf zu erhalten und vertraulich sprechen zu können.⁷⁶³ Der Reichsvizekanzler habe aus Wien geschrieben und versichert, dass mit Sinzendorf vertrauliche Gespräche möglich seien.⁷⁶⁴ Auch wenn die Position und der Einfluss des Reichsvizekanzlers in Wien umstritten und problematisch waren,⁷⁶⁵ scheint diese doppelte Betonung der *confidence* von Bedeutung zu sein. Vertrauen war eine wesentliche soziale Ressource des Diplomaten.⁷⁶⁶ Nach Haug war Vertrauen der „Rahmen sozialer Beziehungen“ und die „Basis für eine

⁷⁵⁹ Gundling: Vorbereitungs-Discours, S. 179-180.

⁷⁶⁰ Wahlkapitulation in Lünig: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd 3,2, S. 390. Hier ist allerdings nicht genannt, wie genau diese Beteiligung aussehen sollte und kann sich auch ausschließlich auf den Reichstag beziehen.

⁷⁶¹ Rk Friedensakten 171b, Nr. 59, gemeinsame Relation von Sinzendorf und Consbruch an den Kaiser vom 08. März 1712.

⁷⁶² Siehe Kapitel 3.2 Das Eis brechen. SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 10. Februar 1712.

⁷⁶³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 12. Februar 1712.

⁷⁶⁴ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 12. Februar 1712.

⁷⁶⁵ Siehe Kapitel. 2.3 Die Akteure.

⁷⁶⁶ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 225.

Fortführung der Kommunikation“.⁷⁶⁷ Der Verweis auf das vertrauensvolle Verhältnis in den Quellen darf allerdings nicht im heutigen Sinn überbewertet werden. Es konnte sich auch auf die grundlegende Bereitschaft der Interaktion beziehen, die den Austausch von Informationen, Komplimenten und Visiten betraf.⁷⁶⁸ Der Umgang untereinander in Form von Visiten und Höflichkeiten war nicht immer selbstverständlich.⁷⁶⁹ Es war durchaus möglich, dass kein Kontakt und keine Interaktion zustande kamen. Besonders die Weitergabe von Informationen hatte nach Haug für das vertrauensvolle Verhältnis der Diplomaten untereinander einen hohen Stellenwert, da sich dies gegenseitig bedingte und somit in einem Wechselverhältnis stand.⁷⁷⁰ Informationen waren eine heiß gehandelte Ware, die die Position eines Gesandten maßgeblich beeinflussen konnte.⁷⁷¹ Trotzdem waren all diese Verhaltensweisen kein Beleg dafür, dass tatsächlich ein Vertrauensverhältnis bestand, und sie konnten ein solches auch nicht performativ herstellen. Als eindeutiger Hinweis für oder gegen ein Nahverhältnis wurde dagegen ein Verhalten gedeutet, welches durch Unhöflichkeit oder Konfrontation eine Gegnerschaft bewies und dadurch gleichzeitig die Vertrauenswürdigkeit für die andere Partei offenbarte.⁷⁷² Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum eine Konfrontation zwischen den Reichsgesandten und den kaiserlichen Gesandten auf jeden Fall vermieden werden musste. Ein solches Verhalten hätte das Verhältnis am deutlichsten zerstört und im schlimmsten Fall in aller Öffentlichkeit demonstriert, dass zwischen Kaiser und Reichsgesandten eine Diskrepanz bestand. Daher war es von grundlegender Bedeutung für beide Seiten, das Gesicht zu wahren, eine Konfrontation zu vermeiden und so das kooperative Verhältnis zu erhalten. Offensichtliche Nicht-Kooperation war keine Alternative.⁷⁷³

Stadion meinte, „*daß solches temperament anzunehmen, die Kaysl H. Plenipotentarii kein bedencken hätten machen sollen.*“⁷⁷⁴ Stadion und Lothar Franz waren einhellig der Meinung, dass man es von Seiten des Kaisers „*nicht ungerne sehen sollte, daß wohl*

⁷⁶⁷ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 226.

⁷⁶⁸ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 226.

⁷⁶⁹ Köhler: Höflichkeit, S. 388.

⁷⁷⁰ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 227. Wenn der Reichsvizekanzler tatsächlich in Wien am Hof über die Friedensverhandlungen nicht informiert wurde, dann ist seine Betonung des vertrauensvollen Verhältnisses zu Sinzendorf auch doppelt zu lesen. Er wurde nämlich oft über Stadion direkt oder über den Kurfürsten in Mainz mit Informationen versorgt und erhielt über diese Kanäle die wichtige „Ware“. Das wiederum würde nach Haugs These vieles über seine schlechte Position bei Hof aussagen.

⁷⁷¹ Dies untersucht Susanne Friedrich für den Reichstag, siehe Friedrich: Drehscheibe Regensburg, S. 20 und S. 538.

⁷⁷² Haug: Vertrauen und Patronage, S. 229.

⁷⁷³ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 232.

⁷⁷⁴ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

*intentionierte Ministri in mehrerer Anzahl dem Haupt-negotio beywohnen thäten*⁷⁷⁵ und die kaiserliche Gesandtschaft froh sein werde, wenn sie jemanden zur Assistenz habe.⁷⁷⁶ Mit dieser Einschätzung lagen sie allerdings völlig falsch, wie die oben zitierten Relationen nach Wien belegen. Aus der Perspektive der Reichsstände war ein geschlossenes und einmütiges Auftreten aller anwesenden Gesandten auf dem Kongress das beste Mittel, um die Einheit des Reiches zu demonstrieren. Aus Sicht des Kaisers wurde diese Reichseinheit jedoch am besten unter Beweis gestellt, indem er die Verhandlungen für das Reich allein führte und dadurch das Vertrauen der Reichsstände in seine Person demonstrieren konnte. Ende März schrieb Stadion:

*„Ich lebe der Hoffnung, daß der kaysl. Hoff mit dem getroffenen Temperament in puncto der concurrenz der Ministrorum aus dem Reich bey diesen friedens-tractaten, umb so mehr Uhrsach habe zu frieden zu seyn, als Ihme dardurch eingestanden worden, daß, wan es zu würcklichen tractaten kommet mit der Cron Franckreich, der Kayser als dann allein sowohl das Reich vertreten möge, als daß auch particular Allierte aus denen Reichs-Ständen ihr Vertrauen in Ihro Kaysl. May. setzen, und zu bezeigung dero Hochachtung für das allerhöchste Ober-Haubt, Sie allein mit Franckreich sprechen lassen, welches zu Riswick starck controvertiret und ohndecidirt geblieben. Gott wolle nur geben, daß es darbey bleibe, und wan es zur Reichs-Deputation kommet und Sachsen, Brandenburg und Schweden als Reichs-Deputierte sich hier einfinden, es nicht wieder gerüttlet werde, und diejenige Ministri, so ich in meinem vorhergehenden benahmet, nicht desavociert werden.“*⁷⁷⁷

Nach Stadions Auffassung waren die Reichsgesandten dem Kaiser folglich sehr weit entgegengekommen und liefen Gefahr, mit dem Kompromiss bloßgestellt zu werden. Waren Positionen erst einmal preisgegeben, war es nahezu unmöglich, sie rückwirkend wieder zu erhalten. Desavouierung war daher das größte Risiko bei einem solchen Entgegenkommen.

Alle Seiten waren grundsätzlich bemüht, einen öffentlichen Eklat zu vermeiden und vor den anderen anwesenden Gesandten der europäischen Mächte und Bündnispartner Geschlossenheit von Kaiser und Reichsständen zu demonstrieren. Die Intention, nach außen die Reichseinheit zu bekunden, war auf beiden Seiten identisch, die Mittel und Argumente standen sich jedoch gegenüber. Für Stadion bedeutete dies in seiner vermittelnden Rolle als Gesandter des Reichserzkanzlers, dass er das Vertrauen beider Seiten erhalten musste. Der Kurfürst hatte explizit darauf hingewiesen, dass „*Missverständnisse*“⁷⁷⁸ mit den kaiserlichen

⁷⁷⁵ MEA 85, 18, Stadion an Lothar Franz am 19. Februar 1712. Auch in Bezug auf die Niederlande war man sich sicher, dass diese eine Teilnahme Stadions befürworteten.

⁷⁷⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 20. Februar 1712.

⁷⁷⁷ MEA 85, 55, Stadion an Lothar Franz am 22. März 1712.

⁷⁷⁸ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 24. Februar 1712.

Gesandten zu vermeiden seien, und Stadion suchte daher immer wieder das Gespräch mit Sinzendorf, damit alles „*in guter harmonie und de concerto gehe*.“⁷⁷⁹ Diese Betonungen deuten an, dass das Verhältnis zum Kaiser als problematisch eingeschätzt wurde und in dieser Krisensituation besonders behutsam zu behandeln war.⁷⁸⁰

3.4 Im Kreis der Bündnispartner

Parallel zu der kontroversen Debatte, ob die Gesandten des Reiches an den Verhandlungen mit Frankreich teilnehmen dürften, erörterten Stadion und der Kurfürst in ihrer Korrespondenz die Handlungsoptionen, die ihnen bezüglich der Besprechungen der Alliierten blieben. Die Reichskreise waren Bündnispartner im Spanischen Erbfolgekrieg und hatten bei ihrem Eintritt in die Haager Allianz eine Beteiligung am Friedenskongress explizit zu ihrer Bedingung gemacht.⁷⁸¹ Lothar Franz erinnerte jedoch daran, dass die Kreise „*bei negst vorigem Frantzösischem Krieg auf gleiche arth als zu Nördlingen geschehen, zur großen Allianz seyen admittieret. Sie dennoch hernach nicht ad Tractatus Pacis zugelassen*.“⁷⁸² Obwohl die Kreise im letzten Krieg bereits Verbündete waren, hatten sie beim Friedensschluss nichts erreicht. Weiter kam hinzu, dass die Gesandten sich nicht als Alliierte akkreditieren konnten, während die kaiserlichen Gesandten bereits ihre Teilnahme am Hauptkongress zu verhindern suchten: „*so dürffte bedenklich fallen [...] ex parte Circulorum zu erscheinen, gestalten ja despectierlich sich in forma Circular als Alliiertes zu stellen*“.⁷⁸³ Auch bei dieser Debatte warnte Lothar Franz ausdrücklich davor, das gute Einvernehmen mit den kaiserlichen Gesandten zu gefährden.

Stadion wagte jedoch einen Vorstoß. In seinem Schreiben vom 16. Februar 1712 an den Kurfürsten vermutete Stadion zuversichtlich, dass ihm „*von Engelland und holland kein obstaculum gemacht wird, sondern von Ihnen, als ein Alliiertes considerirt werde*“.⁷⁸⁴ Er entschloss sich, trotz der Warnung des Kurfürsten, eigenständig bei den Sitzungen der Alliierten am 19. und 22. Februar zu erscheinen. Dort legitimierte er sich als Gesandter des Kurfürsten von Mainz und des Kurrheinischen Kreises. Sein Mandat wurde jedoch nicht ohne Widerstand anerkannt. Der stärkste Protest, so berichtete er nach Mainz, ging dabei

⁷⁷⁹ MEA 85, 18, Stadion an Lothar Franz am 19. Februar 1712.

⁷⁸⁰ Die Bedeutung von Freundschaft und Partnerschaft bei Friedensverhandlungen ist in letzter Zeit verstärkt in den Blick genommen worden. Vgl. dazu: Tischer: Den Gegner bekämpfen aber nicht beleidigen; Haug: Plus d'amitié sowie den Sammelband Oschema: Freundschaft oder amitié.

⁷⁸¹ Siehe dazu Kapitel 2.4.4 Bündnis, Assoziation, Allianz.

⁷⁸² SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 10. Februar 1712.

⁷⁸³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 10. Februar 1712.

⁷⁸⁴ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

von Savoyen und Preußen aus.⁷⁸⁵ Der englische Gesandte Lord Strafford, der die Vollmachten vorgelegt bekommen wollte, fragte, ob Stadion als Gesandter der Kreise anwesend sei. Als Stadion antwortete, dass seine Vollmacht vom Mainzer Kurfürsten ausgestellt worden sei, erwiderte Strafford, dass der Kurfürst nicht in der großen Allianz sei und *„bey dem Congress aber sich niemand einzufinden, als der in der grossen Allianz stünde“*.⁷⁸⁶ Stadion argumentierte, dass der Erzkanzler ihn auch in seiner Funktion als kreisausschreibender Fürst und Direktor des Kurrheinischen Kreises beauftragt habe. Er verwies auf den entsprechenden Zusatz im Mandat *„Nos tanquam Circuli Rhenano-Electoralis Conscribens Princeps et Director“*.⁷⁸⁷ Die Beitrittsurkunde des Kurrheinischen Kreises hatte im August 1702 ebenfalls Kurfürst Lothar Franz als kreisausschreibender Fürst unterzeichnet:

„Nos Lotharius Franciscus Dei Gratia Sancta sedis Moguntina Archi Episcopus Sacri Romani Imperii per Gemaniam Archi Cancellarius Princeps, Elector & Episcopus Bambergensis & Nostro ut Directoris reliquorumque nostrum Dominorum & Electorum, Principum et Statum incliiti Circuli Electoralis Rhenani“.⁷⁸⁸

Stadion hatte selbst darauf beharrt, dass der Hinweis auf den Kurrheinischen Kreis in das Mandat aufgenommen wurde.⁷⁸⁹ Daraufhin *„haben die übrigen meine Parthey genommen, und daß gegen solche nichts zu erwähnen seye“*.⁷⁹⁰ Ihm hatte dieser Zusatz letztlich den Zutritt zum Alliiertenkongress eröffnet. Die europäischen Bündnispartner akzeptierten den Kreisgesandten als Akteur in ihrer Runde. Die Befürchtungen des Kurfürsten übergang Stadion und hatte mit diesem selbstbewussten Auftreten Erfolg. Ohne seine Akkreditierung vorher zu kommunizieren, schuf er Tatsachen und beeinflusste damit den Aushandlungsprozess über seine Teilhabe enorm.

Nun, mit der Anerkennung als Alliiertes, könne er an den Verhandlungen mit Frankreich teilnehmen und Forderungen der Kreise einreichen, berichtete Stadion nach Mainz.⁷⁹¹ Doch diesen Schritt wagte er nicht ohne Rücksprache mit Sinzendorf. Wie oben geschildert,

⁷⁸⁵ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁷⁸⁶ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁷⁸⁷ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁷⁸⁸ AUR 1702 August 21, Beitrittsurkunde des Kurrheinischen Kreises zur Großen Haager Allianz.

⁷⁸⁹ So schrieb ihm der Kurfürst, er sei sehr erfreut, dass Stadion auf diesem Zusatz bestanden habe. SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 24. Februar 1712.

⁷⁹⁰ MEA 85, 18, Stadion an Lothar Franz am 19. Februar 1712.

⁷⁹¹ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

beharrte die kaiserliche Gesandtschaft darauf, dass am Verhandlungstisch mit Frankreich keine Vertreter aus dem Reich erschienen.

Wie sich zeigte, waren die kaiserlichen Gesandten über Stadions Vorgehen, wie Lothar Franz in seinem Schreiben befürchtet hatte, tatsächlich entrüstet.⁷⁹² In der Relation aus Utrecht an den Kaiser vom 26. Februar heißt es:

„Ansonsten haben wir zu melden, dass sich der preuss. Minister und der ChurMainzische Großhofmeister Graf von Stadion sich in unserer Abwesenheit bey dem Congress der Alliirten eingefunden, und dieser letzte darinnen seine Vollmachten vom Churrheinischen und Fränkischen Crays vorgewiesen, welches Anlass gegeben, dass gesamte Alliirte Ministri sich verinbahret, daß sie in Ihrem Congress sämtlich ihr Vollmachten producieren und der van Buys als Depositarius der gemeinsamen Schrifften davon eine Abschrift nehmen lassen wollte, gestalten auch vor unserer Rückkunft aus dem Haag geschehen, auch noch gestern von denen staatlichen ihre Vollmacht produciert worden und wir demnach ein gleiches zuthun ein Bedenken finden.“⁷⁹³

Dass sich zwei Gesandte aus dem Reich eigenständig und in Abwesenheit der kaiserlichen Delegation am Kongress legitimierten, war für die Gesandten des Kaisers ein Problem. Zumal dies dazu geführt hatte, dass sich nun alle Gesandten mit ihrer schriftlichen Vollmacht legitimieren mussten. Als Konsequenz suchten die kaiserlichen Gesandten die beiden Diplomaten sofort auf und machten ihrem Unmut über dieses in ihren Augen unangebrachte Vorgehen Luft:

„Wir haben obgedachte zwei Minister gestern besucht und [...], so haben wir ihm [Stadion] jedoch glimpflich insinnieret, daß es am besten sich schicken würde, wan die Crays- und anderer Reichsständen Ministri sich vorhero bei denen Kayserlichen legitimierten und diese so dann, daß solches geschehen, dem Congress bekannt machen thäten; mit dem ersuchen seines ohrts mit dahin beförderlich zu seyen, daß solches von denen nachkomenden Crays und anderen Reichsständen Ministris also observiert werden möchte, wozu er sich auch ganz willig erboten, das geschehene aber mit unserer Abwesenheit und daß unsere Intention ihm nicht bekann gewesen auch von anderen es nicht also gehalten worden umb so besser entschuldigen zu können vermeinet, als er ohne uns in der gemeinsamen zusammenkunfft bey denen französischen Ministris sich nicht habe einfinden wollen. Den Erfolg unterlassen wir nicht ferner zu berichten“⁷⁹⁴

⁷⁹² Rk Friedensakten 171 a, Nr. 240, Gemeinsame Relation von Sinzendorf und Consbruch an den Kaiser vom 26. Februar 1712.

⁷⁹³ Rk Friedensakten 171 a, Nr. 240, Gemeinsame Relation von Sinzendorf und Consbruch an den Kaiser vom 26. Februar 1712.

⁷⁹⁴ Rk Friedensakten 171 a, Nr. 240, gemeinsame Relation von Sinzendorf und Consbruch an den Kaiser vom 26. Februar 1712.

Vom Standpunkt der kaiserlichen Gesandten wäre das passende Vorgehen Stadions gewesen, sich bei ihnen zu legitimieren und sich auch von ihnen in den Kongress einführen zu lassen. Dieses Problem hatten Stadion und Lothar Franz befürchtet, die Intention des Kaisers war ihnen vermutlich nicht unbekannt, denn nicht umsonst warnte der Kurfürst, dass ein eigenständiges Vorgehen respektlos scheinen könnte. Hinzu kommt, dass Stadion im Januar 1712 kurz vor seiner Abreise zum Kongressort als kaiserlicher geheimer Rat von Kaiser Karl VI bestätigt worden war.⁷⁹⁵ In dieser Bestätigung wurde ausdrücklich auf den anstehenden Friedenskongress Bezug genommen und betont, Stadion solle „*in seinen Rathschlüssen und Verrichtungen das kaysrerliche Interesse und die Reichsbezeigungen jeder Zeit vor Augen habe[n] und derowider weder thun, noch rathen*“.⁷⁹⁶ In einem zweiten Entwurf heißt es sogar explizit, er solle Ansehen, Vorrecht und Ehre des Kaisers stets betonen.⁷⁹⁷ Diese Bestätigungsurkunde lässt zwei Schlussfolgerungen zu. Zum einen kann man den Rückschluss ziehen, dass bereits bei der Unterzeichnung der Bestätigung klar gewesen ist, dass Stadion nach Utrecht reisen würde und der kaiserliche Hof versuchte, ihn bewusst mit dieser Ernennung in eine Klientelbeziehung einzubinden. Zum anderen wusste vermutlich auch Sinzendorf von dieser Ernennung und war daher entrüstet über Stadions Vorstoß und sein eigenmächtiges Auftreten bei der Sitzung der Alliierten.

Sinzendorf war also bekannt, dass Stadion in Utrecht auftreten würde und er kannte auch die reichsständischen Bemühungen auf den vorangegangenen Kongressen. Er wusste auch, dass die Kreise wichtige Bündnispartner gewesen waren und bei ihrem Eintritt in die Haager Allianz 1702 die Beteiligung am Friedenskongress zu ihrer Bedingung gemacht hatten. Der kaiserliche Gesandte Löwenstein hatte diesen vorgelegten Bedingungen in Nördlingen zugestimmt.⁷⁹⁸ Insofern kam Stadions Vorstoß, sich als Bündnispartner vorzustellen, kaum überraschend.

Der preußische Gesandte wurde zwar parallel mit Stadion genannt, seine Akkreditierung als Alliiertes und Verhandlungspartner schlug jedoch keine hohen Wellen. In der kaiserlichen Relation wurde von einer Auseinandersetzung mit ihm nicht berichtet, stattdessen wurde die Entschuldigung Stadions erörtert und dass er sich wie andere Kreis- und Reichsgesandte beim Kaiser legitimieren müsse. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass der preußische Gesandte

⁷⁹⁵ Siehe dazu die Ausführungen unter Kapitel 2.3.3 Ernennung als kaiserlicher geheimer Rat.

⁷⁹⁶ Rk GehR 5-2-7; Confirmatio geheimen Rhatsdecreti für Johann Philipp Graf von und zu Stadion vom 08. Januar 1712.

⁷⁹⁷ Rk GehR 5-2-7; Confirmatio geheimen Rhatsdecreti für Johann Philipp Graf von und zu Stadion vom 08. Januar 1712.

⁷⁹⁸ Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise Beylagen, Nr. XXI, S. 100.

aufgrund der Königswürde, die sein Mandatgeber, der Kurfürst von Brandenburg, seit 1701 als König in Preußen inne hatte, eine ganz andere Position als Stadion einnehmen konnte. Er zählte nicht mehr nur zu den Reichsständen, sondern zugleich zu den gekrönten Häuption, was ein wichtiges Distinktionsmerkmal war. Die Königswürde war ein Element des *Ius publicum Europaeum*. Wer als König anerkannt wurde, wurde als souveräner Herrscher anerkannt. Der Königstitel war das zentrale Merkmal von Inklusion und Exklusion innerhalb der Fürstengesellschaft. Dies war keine graduelle, sondern eine kategoriale Unterscheidung.⁷⁹⁹ Der preußische Gesandte war mit diesem gekrönten Mandatgeber jeder Diskussion über seine Teilnahme entzogen. Anders als in Nimwegen, wo es noch Konflikte mit der kurbrandenburgischen Gesandtschaft gab, weil er damals, wie Stadion jetzt, als *socii belli* anerkannt werden wollte, aber noch keinen königlichen Titel besaß,⁸⁰⁰ saß er nun selbstverständlich mit am Verhandlungstisch und gehörte zum Kreis der Verhandlungspartner.⁸⁰¹

In seinen Berichten an den Kurfürsten verschwieg Stadion den geschilderten Besuch, bei dem er sich bei Sinzendorf für sein forsches Vorgehen entschuldigen musste. Die Verhandlung zwischen ihm und seinem Mandatgeber sollte davon nicht belastet werden, ein deutlicher Beleg für die Färbung, die die diplomatische Korrespondenz erhielt. Die zweite Perspektive, die die kaiserliche Korrespondenz ermöglicht, wird an diesem Punkt besonders wichtig. Die kaiserlichen Gesandten rechtfertigten ihre Nachgiebigkeit hier wie bei der Beteiligung der anderen Reichsgesandten damit, dass „*wir diesem letzteren bey hiesiger Unordnung und Verwirrung nicht eben so übel deuten können, daß er in unserer Abwesenheit sich bey dem Congress legitimiert*“.⁸⁰² Stadion kam auch hier die in Utrecht besonders diffuse Situation entgegen.

Es bleibt festzuhalten, dass Lothar Franz und Stadion ihre Akkreditierung kontrovers debattierten. Lothar Franz war aufgrund der Erfahrungen bei den letzten Kongressen deutlich vorsichtiger. Erneut spielte das gute Einvernehmen mit den kaiserlichen Gesandten eine wichtige Rolle bei seiner Argumentation. Stadion trat dagegen offensiv als Bündnispartner auf. Er hatte die Kontroverse vorausgesehen und daher auf den wichtigen Zusatz in seinem Mandat bestanden. Das Risiko einer Brückierung der kaiserlichen

⁷⁹⁹ Siehe dazu Stollberg-Rilinger: *Honores regii*, S. 13.

⁸⁰⁰ Stollberg-Rilinger: *Honores regii*, S. 19.

⁸⁰¹ Stollberg-Rilinger: *Honores regii*, S. 26. Preußen taucht auch in Stadions Schema am Tisch auf.

⁸⁰² Rk Friedensakten 171 a, Nr. 240, gemeinsame Relation von Sinzendorf und Consbruch an den Kaiser vom 26. Februar 1712.

Gesandten ist er dabei bewusst eingegangen, da eine Akkreditierung als Bündnispartner großes Prestige bedeutete und seinen Handlungsspielraum vergrößerte.

3.5 Reflexion: Partner sein und Partner werden

Ein Blick in die staatsrechtliche Literatur zeigt eine umfangreiche Erörterung des Gesandtschaftsrechts, bei der die Kreise jedoch wenig Platz finden. Pufendorf umriss in seinem *Bericht zum Zustande des Teutschen Reiches* von 1667 nur kurz die Einteilung der zehn Kreise und nannte als deren Aufgabe die Wahrung des allgemeinen Landfriedens.⁸⁰³ In seiner Schrift *Grundsätze des jetzt üblichen Völkerrechts in Friedenszeiten* nannte Moser das Recht der Kurfürsten, sogar Gesandte ersten Ranges zu senden, und schrieb, dass dieses bei den Fürsten, Grafen und Reichsstädten nicht ganz klar sei. Die Reichskreise erwähnte Moser bei diesen Überlegungen jedoch überhaupt nicht.⁸⁰⁴ Er bezieht sich in seinen Aussagen zum Gesandtschaftsrecht auf Wicquefort. Dessen Buch sei „*noch immer das brauchbarste in dieser Materie*“.⁸⁰⁵ Wicquefort führte Beispiele aus der Praxis an. Rechtlich verknüpfte er das Gesandtschaftsrecht untrennbar mit der Souveränität. Diese besäßen auch die Reichsfürsten. So machte Wicquefort, anders als Moser, keinen Unterschied zwischen den Kurfürsten und anderen Reichsfürsten. Die Kurfürsten könnten bei den Gesandten nicht bevorzugt werden, da alle Fürsten des Reiches die gleiche Souveränität besitzen: „*dann die Souveraineté und Oberhauptligkeit keinen comparativum zulasset*“.⁸⁰⁶ Ansonsten bestimmte Wicquefort den Begriff der Souveränität nicht näher. Die Reichskreise bezog er in seine Erörterung nicht mit ein. Gundling erörterte die Frage, „*Ob die Fürsten des Reiches befugt Ambassadeurs zu schicken?*“.⁸⁰⁷ Darin legt er dar, dass das Ambassadeurrecht zwar den Kurfürsten und auch den italienischen Fürsten zugestanden, den anderen Fürsten jedoch von Frankreich verwehrt werde. Die Kurfürsten würden diese Regelung nicht in Frage stellen und durch ihren Vorrang im Reich begründen.⁸⁰⁸

Keiner der Autoren erwähnte also im Zusammenhang mit dem Gesandtschaftsrecht die Kreise als Mandatgeber. Die Kreise besäßen anscheinend de jure kein Gesandtschaftsrecht. Zumindest werden sie in der zeitgenössischen Debatte darüber nicht erwähnt. Die Berücksichtigung der Kreise erfolgte rein deskriptiv. Moser schrieb in seinem Buch

⁸⁰³ Pufendorf: Bericht Vom Zustande des Teutschen Reichs, §15, S. 78-79.

⁸⁰⁴ Moser: Grund-Sätze des jetzt üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Friedens-Zeiten, III. Buch, 2. Kapitel, S. 187-190.

⁸⁰⁵ Moser: Grund-Sätze des jetzt üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Friedens-Zeiten, III. Buch, 2. Kapitel, S. 177.

⁸⁰⁶ Wicquefort: L'Ambassadeur, oder Staats-Bothschaffter, S. 54.

⁸⁰⁷ Gundling: Vorbereitungs-Discours, S. 175, (Kapitel IV Curialia §XVI).

⁸⁰⁸ Gundling: Vorbereitungs-Discours, S. 176.

Teutsches auswärtiges Staatsrecht, dass die europäischen Souveräne Kreisgesandte als Envoyees akzeptieren würden.⁸⁰⁹ Er bezog sich in dieser Formulierung auf eine rein praktische Ebene und sprach nicht von einem Recht, das die Kreise inne hätten. Nur in Bezug auf den Kaiser heißt es in seiner Schrift *Von der Teutschen Crays-Verfassung* dagegen explizit, die Kreise hätten ein aktives und ein passives Gesandtschaftsrecht.⁸¹⁰ Sie dürfen ausdrücklich Envoyees an den Kaiser senden und von ihm Gesandte in Empfang nehmen. An dieser Stelle setzt Moser außerdem hinzu, dass Kreise, in denen Kurfürsten vertreten seien, auch Gesandte des ersten Ranges entsenden dürften. Er argumentierte, was einem einzelnen Mitglied des Kreises zustehe, dürfe dem gesamten Kreis nicht verwehrt bleiben.⁸¹¹ Dieses Argument bringt er in Bezug auf auswärtige Mächte und Friedensverhandlungen nicht vor.⁸¹² Moser notierte rein deskriptiv, die Kreise hätten 1709 Friedensforderungen aufgestellt und 1712, gegen den Willen der kaiserlichen Gesandten, an der Friedenskonferenz von Utrecht teilgenommen. „*Als dieser Streit gehoben war, übergaben zwar die Kreise ihre Forderungen: Sie wurden aber von den alliierten Seemächten im Stich gelassen*“.⁸¹³ Ebenso liest man bei Kopp über die Kreisassoziationen knapp, dass es Dispute über die Teilnahme der Kreise und Reichsgesandten an der Generalkonferenz gegeben habe.⁸¹⁴ Grundsätzlich bestanden zwischen den theoretischen Normen und der Praxis durchaus Unterschiede und Völkerrechtspraxis konnte Völkerrecht schaffen, da dieses nicht nur auf Verträgen, sondern auch auf Herkommen und Gewohnheit beruhte oder durch Analogieschluss konstruiert wurde.⁸¹⁵

Wenn man wie Krischer davon ausgeht, dass die theoretische Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts die Rechtspraxis anhand von Beispielen widerspiegelt,⁸¹⁶ wird deutlich, dass die Beteiligung der Kreise an einem europäischen Kongress ein singuläres Phänomen war. Für eine Momentaufnahme schien eine umfassende Thematisierung der Kreise als Akteure auf einem Friedenskongress in der Gelehrtenliteratur nicht notwendig. Seit dem Reichsabschied von 1681 waren die Kreise wichtig für die Verteidigung des Reiches und hatten zentrale militärische Aufgaben übertragen bekommen. In der Folge schlossen sie auch

⁸⁰⁹ Moser: *Teutsches auswärtiges Staatsrecht*, III. Buch, 3. Kapitel, S. 201.

⁸¹⁰ Moser: *Von der Teutschen Crays-Verfassung*, 16. Kapitel, §4, S. 764.

⁸¹¹ Moser: *Von der Teutschen Crays-Verfassung*, 16. Kapitel, §4, S. 764.

⁸¹² Friedensverhandlungen und Kongresse werden sehr allgemein thematisiert. In seinem Werk zum Völkerrecht in Kriegszeiten behandelt er zwar im VI Buch Friedenskongresse, beschäftigt sich aber nicht mit dem Gesandtschaftsrecht. Moser: *Grund-Sätze des europäischen Völcker-Rechts in Kriegs-Zeiten*, S. 266-343.

⁸¹³ Moser: *Teutsches auswärtiges Staatsrecht*, III. Buch, 3. Kapitel, S. 208.

⁸¹⁴ Kopp: *Von der Association der vorderen sechs Kreise*, S. 188.

⁸¹⁵ Steiger: *Völkerrecht und Steiger: Ius publicum Europaeum*.

⁸¹⁶ Krischer: *Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht*, S. 200-201.

mehrere Assoziationen und wurden zu bedeutenden Kriegsparteien. Eine Durchsicht der europäischen Friedensverträge zeigt jedoch, dass sie bei keinem Friedensschluss als Vertragspartner erscheinen.⁸¹⁷

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man bei der Durchsicht der Zeremonialliteratur. von Rohr thematisiert in seiner *Ceremoniel Wissenschaft* von 1733 zwar Fürsten und Städte, die Reichskreise jedoch nicht.⁸¹⁸ Gesandte der Kreise werden auch im *Theatrum Ceremoniale* 1719 von Lünig nicht spezifisch thematisiert, sondern nur aufgelistet. Lünig führt immerhin Stadion als Gesandten von Kurmainz und des Kurrheinischen Kreises auf.⁸¹⁹

In der neueren Forschungsliteratur sind die Kreise aufgrund des Beitritts zur Großen Allianz und der darauffolgenden Teilnahme am Friedenskongress als Völkerrechtssubjekte bezeichnet worden.⁸²⁰ Nijman hat in ihrer Studie *The Concept of International Legal Personality* 2004 dargelegt, dass Leibniz den Begriff *persona jure gentium* zwar eingeführt hat,⁸²¹ dass dieses Konzept im 18. Jahrhundert jedoch noch nicht zum Durchbruch kam und Bestand hatte. Von den folgenden, von Leibniz durchaus beeinflussten Autoren, wie Wolff, Vattel und Kant, nutzte keiner diesen Begriff.⁸²²

Steiger hat die völkerrechtliche Entwicklung des *ius belli ac pacis* für die Reichsstände nachgezeichnet.⁸²³ Das Recht über Krieg und Frieden enthalte das Recht, Verträge zur Vorbereitung und Beendigung von Kriegen zu schließen, Bündnisverträge einzugehen sowie Gesandtschaften zu deren Aushandlung zu entsenden. Dabei sei der Kongress von Utrecht eine prägende Zäsur gewesen. „Denn es zeigt sich bei näherer Analyse, dass die im 18. Jahrhundert, insbesondere nach dem Frieden von Utrecht bzw. Rastatt/Baden, auf dem *Theatrum Europaeum* aktiven Reichsstände mit einer Ausnahme alle königliche Würden außerhalb des Reiches (...) innehatten.“⁸²⁴ Die Königswürde wurde zur Grundlage außenpolitischen Handelns.⁸²⁵ Für die Zeit vor und während des Kongresses von Utrecht ist festzuhalten, dass die Frage, wer Inhaber des *ius belli ac pacis* war, sehr offen und diffus blieb. „Die naturrechtliche Völkerrechtslehre machte theoretisch zwar die Souveränität zum

⁸¹⁷ So das Ergebnis einer Recherche bei Europäische Friedensverträge online.

⁸¹⁸ Rohr: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft.

⁸¹⁹ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, S. 961-964.

⁸²⁰ Dotzauer: *Die deutschen Reichskreise (1383-1806)*, S. 75.

⁸²¹ Nijman: *The Concept of International Legal Personality*, S. 29.

⁸²² Nijman: *The Concept of International Legal Personality*, S. 81.

⁸²³ Steiger: *Die Träger des ius belli ac pacis*, S. 115-135.

⁸²⁴ Steiger: *Die Träger des ius belli ac pacis*, S. 130.

⁸²⁵ Steiger: *Die Träger des ius belli ac pacis*, S. 131.

maßgebenden Kriterium“,⁸²⁶ in der Anwendung waren aber Modifikationen notwendig. Wer als kriegs- und friedensfähig angesehen wurde, hing stark von der Praxis ab.⁸²⁷

Für die Reichsstände ergab sich eine komplexe Lage. Ihnen war im Frieden von Münster und Osnabrück in Art. VIII § 2 Abs. 2 das *ius belli ac pacis* zugestanden worden.⁸²⁸ Insofern bezeichnet Steiger die Reichsstände auch als Völkerrechtssubjekte.⁸²⁹ Sie unterlagen aber zugleich der Reichsverfassung und dem Lehnsrecht, was nach der Analyse Steigers langfristig auch in Verbindung mit dem *ius belli ac pacis* nicht ausreichte, um als Akteur anerkannt zu werden.⁸³⁰ Gleichzeitig war das Reich als Ganzes Träger des *ius belli ac pacis*.⁸³¹ In diese ohnehin komplexe Lage ordneten sich die Reichskreise ein und versuchten auch für sich als Organisationsform das *ius belli ac pacis* praktisch so weit wie möglich wahrzunehmen. Die Kreise an der gefährdeten Westgrenze des Reiches waren es, die in Folge einer fragmentarischen Reichsdefensionsordnung militärische Aufgaben erfüllten, eine Assoziation schlossen und auf Einladung des Kaisers in die Haager Allianz eintraten. Sie waren damit zu Verbündeten geworden. Die aktive Verteidigung des Reiches bewertet Steiger auch als Ausübung des angestrebten Rechts *ius belli ac pacis*.⁸³² Durch den Krieg hatten sie sich einen sehr eigenständigen Status erarbeitet, den sie nun auch im Frieden erhalten wollten. Auf diesen Status als *partes belligerantes* hatten bereits die Reichsstände beim Westfälischen Friedenskongress verwiesen.⁸³³ Auch Stadion verwies auf eben jene Argumentation mit der Aussage, der Kaiser würde nie mehr die Unterstützung eines Reichsstandes in einem Bündnis erfahren, wenn diesen nur die Lasten des Krieges, nicht aber die Früchte des Friedens zuteil werden würden.⁸³⁴

Ihre Forderung, am Frieden teilhaben zu können, versuchten die Kreise nun durch die Teilhabe am Kongress durchzusetzen. Eine Legitimation und Akkreditierung kann hier als erster und zugleich großer Erfolg gewertet werden. Er blieb jedoch einmalig, was die ältere völkerrechtliche Literatur und neuere Forschungen belegen. Auch Steiger hält fest, dass die

⁸²⁶ Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis*, S. 120.

⁸²⁷ Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis*, S. 120.

⁸²⁸ Friedensvertrag von Münster und Osnabrück 24. Oktober 1648, Art. VIII § 2 Abs. 2 IPO.

⁸²⁹ Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis*, S. 122-124.

⁸³⁰ Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis*, S. 134.

⁸³¹ Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis*, S. 123.

⁸³² Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis*, S. 129. Steiger bezieht sich hier allerdings auf die Reichsstände, nicht auf die Kreise, obwohl die Bündnisverträge im Spanischen Erbfolgekrieg nicht von einzelnen Ständen, sondern von Vertretern der Kreise unterzeichnet wurden.

⁸³³ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 157.

⁸³⁴ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

Friedensverträge von Nimwegen, Rijswijk und Utrecht Reichsstände und Reichskreise nicht als eigene Vertragspartner nennen.⁸³⁵

3.6 Ein ansehnliches *praecipuum*

Der Verhandlungsbeginn in Utrecht stellte eine rechtlich wie politisch offene Situation dar. Ansprüche mussten zunächst geltend gemacht, Möglichkeiten und Grenzen der Akteure mussten wie auf jedem Kongress neu austariert werden. Handlungsoptionen wurden von den Akteuren immer wieder neu bestimmt. Die diffuse Situation musste von den Akteuren aktiv gestaltet werden.

Der Gesandte Stadion steckte bei dieser Austarierung in einem Dilemma. Zum einen hatte Lothar Franz sehr deutlich davor gewarnt, respektlos aufzutreten und in seinen Schreiben durchweg gefordert, dass man auf ein gutes Einvernehmen mit den Gesandten des Kaisers achten müsse. Zum anderen hatten in dieser Situation Kurmainz und der Kurrheinische Kreis Einiges zu verlieren. Der Zugang zum Kongress und die Anerkennung als Verhandlungspartner hatten einen hohen symbolischen und sozialen Stellenwert. Stadion hatte bei seiner Akkreditierung als Alliiertes vermutlich das Risiko einer Brüskierung der kaiserlichen Gesandten abgewogen und war dies bewusst eingegangen. Zugleich sprach er alle weiteren Schritte mit Sinzendorf ab und handelte die Zugangsberechtigungen neu aus.

Bei ihrer Legitimation beriefen sich die Akteure auf ihre unterschiedlichen Rollen und Funktionen. Stadions Argumentationstaktik war auf diese Problematik ausgerichtet. Da sein Mandat vom Kurfürsten in doppelter Funktion unterzeichnet war, konnte er sich sowohl auf Kurmainz als Reichsstand als auch auf den Kreis berufen. Er ließ sich also beide Möglichkeiten offen, nutzte die diffuse Rechtssituation und hatte schließlich mit der Berufung auf den Kreis Erfolg. Der Beitritt zur Großen Allianz, also die vorausgegangene politisch-rechtliche Handlung und die militärische Leistung, waren wichtige Argumente. Die Kreise haben damit – vertreten durch Stadion – durchaus an dem Kongress teilgenommen, und zwar wesentlich aktiver und sichtbarer, als dies zu Beginn der Versammlung zu erwarten war.

Die kaiserlichen Gesandten waren in dieser Situation mehr Gegner als Partner. Hinter beiden Kontroversen, der Teilnahme der Reichsgesandten an den Hauptverhandlungen und der Akkreditierung als Alliierte, stand die Problematik, dass der Kaiser seinen Vorrang und die

⁸³⁵ Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis*, S. 129.

Stellung als Reichsoberhaupt deutlich machen musste.⁸³⁶ Utrecht sollte wie Rijswijk einen weiteren Präzedenzfall bieten, bei dem der Kaiser nicht von seinem Anspruch abwich. Ein eigenständiges Vorgehen der Reichsgesandten konnte daher nicht einfach hingenommen und geduldet werden.

Für den Kurfürsten war es ein großer Erfolg, „*coram exteris bey einem solchen großen friedens-Congress ein so ansehnliches praecipuum*“⁸³⁷ zu erhalten. Auch der pfälzische Kurfürst dankte seinem Gesandten Hundheim, da dieser „*durch defendierung meiner Jurium, aller meiner Collegen und der Reichsfürsten wohlherbrachte Recht, gerechtigkeit und gewohnheit Erhalten welches Euch kein geringes meritum, Estime und Vertrauen erworben.*“⁸³⁸ Was Stollberg-Rilinger für die kleinen Reichsstände auf dem Reichstag feststellt, dass diese Versammlung nämlich eine wichtige Funktion für Status, Rang und Ehre hatte,⁸³⁹ ist auch hier zutreffend. Für den Kurfürsten von Mainz war es als Akteur extrem wichtig, auf einem Kongress auf europäischer Ebene dabei zu sein und in Interaktion treten zu können. Ein Kongress durfte als Kommunikationsplattform nicht ungenutzt bleiben.

4. Feinde und Freunde

4.1 *Envoyé extraordinaire*

Stadion konnte sich als Vertreter des Kurrheinischen Kreises beim Alliiertenkongress legitimieren und setzte außerdem in Auseinandersetzung mit den kaiserlichen Gesandten durch, dass er mit den anderen Reichsgesandten an den allgemeinen Verhandlungen mit Frankreich teilnehmen durfte. In dieser Runde waren die Reichsgesandten allerdings nur als stille Zuschauer geduldet. Sie konnten ihre Propositionen, schriftliche Stellungnahmen, einreichen, die allerdings zuvor von dem kaiserlichen Gesandten Graf Sinzendorf geprüft und dann weitergeleitet wurden. Insofern gab es kaum offizielle Verhandlungssituationen, an denen Graf Stadion als Unterhändler beteiligt war. Weiter kam hinzu, dass die offiziellen Verhandlungen ohnehin bald stagnierten.⁸⁴⁰ Allein durch diese Rahmenbedingungen

⁸³⁶ Zum Alleinvertretungsanspruch des Kaisers siehe Kapitel 2.2.3 Kompetenzstreitigkeiten zwischen Haupt und Gliedern.

⁸³⁷ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 24. Februar 1712.

⁸³⁸ Zit. nach Sante: Die kurpfälzische Politik Johann Wilhelms und die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden. Die Dissertation von 1923 erörtert diesen Konflikt zwischen Kaiser und Reich sehr kurz und führt ihn zurück auf das „verhängnisvolle Bündnisrecht“ und „hochgespannte Begriffe von fürstlicher Ehre“, S. 8.

⁸³⁹ Stollberg-Rilinger: Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, S. 245.

⁸⁴⁰ Siehe dazu Kapitel 2.6.4 Verhandlungstheater sowie insbesondere Kapitel 5.2 Der *modus tractandi*.

schiedenen Stadions Einflussmöglichkeiten auf den ersten Blick sehr beschränkt. Trotzdem gab es vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, der Kommunikation und der Interaktion, die Stadion nutzen konnte oder auf die er reagieren musste. Formal wurde sein Handlungsspielraum durch die zentralen Dokumente der Vollmacht und des Beglaubigungsschreibens determiniert. Theoretisch gehörte zu diesen Dokumenten auch die Instruktion des Entsenders, die, wie erläutert, für Stadion entweder nicht überliefert ist oder nie existierte, so dass auf diese Quelle hier nicht eingegangen werden kann.⁸⁴¹

Nachdem im vorherigen Kapitel die Fragen der Legitimation und Akkreditierung durch die Vollmacht im Mittelpunkt der Analyse standen, soll in diesem Kapitel der Fokus auf die ersten Kontakte mit den anderen anwesenden Diplomaten gerichtet werden. Während für die Akkreditierung als Verhandlungspartner das Mandat Stadions eine wichtige Rolle spielte, war für seine Kontaktaufnahme offiziell das Kreditiv an den Gastgeber von grundlegender Bedeutung. Krischer stellt in seiner Untersuchung des Gesandtschaftswesens und seiner Wechselwirkung mit dem entstehenden Völkerrecht fest, dass die Kreditive in der Frühen Neuzeit mehr als ein amtliches Schriftstück waren.⁸⁴² Das Kreditivwesen ist ebenso wie die Funktion von Pässen noch weitgehend unerforscht. Die Beglaubigungsschreiben dienten nach Krischer dazu, Ansprüche auf einen bestimmten Gesandtenrang schriftlich zu erheben und dadurch die Ansprüche des Entsenders auf eine bestimmte Geltung zu untermauern. Im Mittelalter ging es dagegen bei diesen Kreditiven vorrangig um die Herstellung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen gegenüber der zunächst unbekanntem abgesandten Person. Inhaltlich haben die Kreditive diese Formeln zur Bitte um Aufnahme und Vertrauen behalten. Zusätzlich dienten sie nun auch dazu, einen bestimmten Gesandtenrang einzufordern. Die bekundeten Ansprüche mussten durch das Zeremoniell vor Ort eingelöst und damit bestätigt werden.⁸⁴³

Gesandte wurden in unterschiedliche Ränge eingestuft. Gesandte des ersten Ranges erhielten den Titel *Ambassadeur*, der nur von den höchsten Würdenträgern gesandt werden durfte.⁸⁴⁴ Der Rang des *Envoyé* war, so die Analyse Krischers, relativ vage und unspezifisch, so dass man im Zeremoniell keine eindeutigen Rückschlüsse über die Würde des Entsenders ziehen konnte.⁸⁴⁵ Auch wenn in der Theorie die Entsendung zweitrangiger Gesandter an sich ein Vorrecht darstellte, wurde der Status des *Envoyé* in der Praxis genutzt, um Gesandte

⁸⁴¹ Siehe dazu in der Einleitung Kapitel 1.3 Quellenlage.

⁸⁴² Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 211.

⁸⁴³ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 211.

⁸⁴⁴ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 155.

⁸⁴⁵ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 219.

umstrittener Akteure zu bezeichnen. Ihr Status war zwar nicht eindeutig, aber man konnte sie diplomatisch auch nicht völlig ausschließen. Diese Uneindeutigkeit wiederum eröffnete Spielräume. Differenziert wurde der Titel durch das beigefügte Adjektiv *extraordinaire* oder *plénipotentiaire*. Dies bezeichnete zunächst Sondergesandte, im Unterschied zu ständigen, residierenden Gesandten, doch der Zusatz entwickelte sich zu einem reinen Ehrentitel.⁸⁴⁶ Langfristig wurden diese Zuschreibungen so inflationär gebraucht, dass eine begriffliche Präzision überhaupt nicht mehr möglich war.⁸⁴⁷

Stadion hatte zwei Kreditiv an die Generalsstaaten dabei, die als Gastgeber in Utrecht fungierten. Eines stellte ihm Lothar Franz am 10. Januar in Mainz aus.⁸⁴⁸ Das zweite wurde ihm in Nürnberg, datiert auf den 23. Februar, vom Fränkischen Kreis ausgestellt und von den „Fürsten und Ständen des löblichen Fränkischen Craißes“ unterzeichnet.⁸⁴⁹ Stadion konnte sich allerdings nur als Gesandter des Kurrheinischen Kreises akkreditieren. Folglich hatte er nur für diesen Kreis eine Vertretungskompetenz. Daher konnte er den Fränkischen Kreis offiziell nicht repräsentieren und das zweite Kreditiv war im eigentlichen Sinn nutzlos. Im Wortlaut sind beide Kreditiv nahezu identisch, beide richten sich an die Generalsstaaten als Empfänger und beide bitten darum, Stadion als „*Envoyé extraordinaire*“ bei den Friedenshandlungen anzuhören.⁸⁵⁰

Es ging nicht nur darum, selbst als legitimierter Akteur und Gesandter aufzutreten, sondern vor allem darum, als solcher behandelt zu werden. „Vor allem die entsprechende zeremonielle Behandlung durch die anderen Gesandten und Höfe war der Ausweis dafür, dass ein Akteur im Kreis der Völkerrechtssubjekte, der souveränen Mächte, akzeptiert wurde“, so Stollberg-Rilinger.⁸⁵¹ Daher waren die zeremoniellen Ehrerbietungen ebenso wichtig wie andere Rechtsansprüche auch.⁸⁵² Das Zeremoniell war Gegenstand der Völkerrechtsgewohnheit und Legitimation.⁸⁵³ Obwohl in Utrecht während der Verhandlungen auf differenzierende Ränge verzichtet werden sollte,⁸⁵⁴ wurde das Zusammentreffen und der Umgang untereinander genau beobachtet. So beschrieb Stadion

⁸⁴⁶ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 221.

⁸⁴⁷ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 222.

⁸⁴⁸ MEA, 85, 2, Creditiv an die Staaten der vereinigten Niederlanden zum Friedenskongress, 10. Januar 1712.

⁸⁴⁹ SB Stadion 6, Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises, Nürnberg 23. Februar 1712.

⁸⁵⁰ MEA, 85, 2, Creditiv an die Staaten der vereinigten Niederlanden zum Friedenskongress, 10. Januar 1712 und SB Stadion 6, Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises, Nürnberg 23. Februar 1712.

⁸⁵¹ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 155.

⁸⁵² Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 155.

⁸⁵³ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S. 156.

⁸⁵⁴ Siehe Kapitel 2.6.3 Ein pompöses Treffen in Utrecht.

detailliert, dass ihm die gewöhnlichen Visiten gemacht wurden.⁸⁵⁵ Da Stadion nichts zu beklagen hatte, wurden die Geltungsansprüche, die der Kurfürst hatte, hier eingelöst. Hinzu kam, dass Stadion als *Envoyé* entsandt worden war und als solcher ein Gesandter zweiten Ranges mit ungenauen Geltungsansprüchen war. Insofern lässt sich in diesem Fall für den Gesandten des Kurfürsten nicht eindeutig bestimmen, welche zeremoniellen Ansprüche er erhob. Da jedoch in der Korrespondenz keine Klagen auftauchen, ist davon auszugehen, dass die wechselseitige Anerkennung und zeremonielle Behandlung auf Konsens stieß.⁸⁵⁶ Der Gesandtenrang konnte außerdem abgelegt bzw. ignoriert werden oder später noch geändert werden. So stand für Stadion im Raum, zur späteren Unterzeichnung des Friedens den Status eines Ambassadeurs anzunehmen:

*"Ich setze hierher nur einen Zug Pferdt, wan herentgegen es zu der unterschriefft kommet, und ich den ambassadeurs-Character, gleich wie alle Churfürsten thun werden, annehmen sollte, so könnte als dann noch ein zug mit der Zeit folgen, Indeme in diesem allein die differenz zwischen denen ambassadeurs und Plenipotenciaires seyn wird."*⁸⁵⁷

In Zusammenhang mit dem geänderten Status musste also auch das Auftreten angepasst werden und Stadion deutete bereits an, dass er in diesem Fall ein weiteres Pferdegespann benötigen würde, um seinen Geltungsanspruch deutlich zu unterstreichen. Allerdings sollte es in Utrecht zu keiner Unterzeichnung kommen, so dass diese Frage letztlich hinfällig wurde. Daher wird hier ein Blick auf die gegenseitige Behandlung während der Verhandlungen geworfen, die nach allgemeiner Regelung ohne weiteres Zeremoniell ablaufen sollte und die dennoch unter genauer Beobachtung stand. Zu den ersten wichtigen förmlichen Akten der Anerkennung gehörten die Visiten und Revisiten am Kongressort.⁸⁵⁸

4.2 Gegner Frankreich

Während des ganzen Kongresses hatte Stadion nur sehr wenig Kontakt zu der französischen Delegation. Bei den offiziellen Verhandlungen waren die Reichsgesandten von der kaiserlichen Gesandtschaft ausgeschlossen worden oder nur als stille Beobachter zugelassen. Von inoffiziellen Zusammentreffen mit französischen Diplomaten berichtete Stadion aus

⁸⁵⁵ Nur einzelne Antrittsbesuche beschreibt er ausführlich, siehe dazu die folgenden Kapitel 4.2 Gegner Frankreich und Kapitel 4.3 England – Partner oder Gegner.

⁸⁵⁶ Auch wenn in Utrecht das Zeremoniell stark zurückgenommen war, wurde von den Akteuren sehr genau beobachtet, wie der Umgang untereinander war.

⁸⁵⁷ MEA 85, 110, Stadion an Lothar Franz am 21. Juni 1712.

⁸⁵⁸ Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis, S.156. Außerdem auch Wicquefort, L'Ambassadeur, oder Staats-Bothschaffter, S. 414-433.

Utrecht kaum. Eine Ausnahme bildete die erste Visite nach seinem Eintreffen am Kongressort.

Nachdem er seine Unterkunft bezogen hatte, hatte Stadion seine Ankunft publik gemacht und von allen Seiten sogleich Besuch erhalten. Der Marechal d'Uxelles, der in Begleitung Menagers kam, sei sehr höflich, habe nicht über die Friedensverhandlungen gesprochen, sondern sich nach dem Kurfürsten, seiner Familie und der Stadt Mainz erkundigt und besonders das neue Schloss gelobt.⁸⁵⁹ Eine inhaltliche Auseinandersetzung wurde bei diesem ersten persönlichen Kontakt vermieden. Man hielt die Regeln der obligatorischen Visiten ein und tauschte Höflichkeiten aus.

Die Visite und Revisite des zweiten französischen Gesandten ergab sich erst Anfang März. Am 11. März 1712 berichtete Stadion, dass er endlich Besuch von Polignac erhalten habe.⁸⁶⁰ Im Gegensatz zu der vorherigen Visite machte der französische Diplomat gleich inhaltliche Fragen zum Thema. Er sprach die eingereichten Forderungen der Kreise und die Restitution der beiden geächteten Kurfürsten an.⁸⁶¹ Die Reichsacht, die über die Kurfürsten von Köln und Bayern aufgrund ihrer Verbindung mit Frankreich verhängt worden war, stellte einen besonderen Streitpunkt zwischen Frankreich und dem habsburgischen Kaiser dar. Frankreich wollte die Ächtung nicht anerkennen und forderte die Restitution und Entschädigung der Fürsten, die sich mit Frankreich verbündet hatten. Auch Polignac führte in diesem Gespräch mit Stadion einige Argumente an, warum die Ächtung nicht rechtskräftig sein könne. Insbesondere die fehlende Zustimmung des Kurfürstenkollegs wurde als Beweismittel für die Unrechtmäßigkeit angeführt.⁸⁶²

Da die beiden Kurfürsten aufgrund ihrer Ächtung von der Kaiserwahl ausgeschlossen worden waren, betonten die Franzosen außerdem, dass sie den kaiserlichen Titel Karls VI. nicht anerkennen könnten. Sie weigerten sich, Karl als Kaiser zu bezeichnen, da die Wahl aufgrund des Fehlens der beiden Kurfürsten ungültig gewesen sei.⁸⁶³ Interessanterweise ist die Auseinandersetzung um den Kaisertitel einer der wenigen Anlässe, von dem in der Mainzer Korrespondenz ein kaiserlicher Brief überliefert ist. Der Kaiser betonte darin, dass es einer auswärtigen Macht nicht zustehe, über die Interna des Reiches zu urteilen. Er habe seinen Gesandten befohlen, den Kongress zu verlassen, sollte diese Nichtanerkennung

⁸⁵⁹ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁸⁶⁰ MEA 85, 49, Stadion an Lothar Franz am 11. März 1712.

⁸⁶¹ MEA 85, 49, Stadion an Lothar Franz am 11. März 1712.

⁸⁶² MEA 85, 49, Stadion an Lothar Franz am 11. März 1712.

⁸⁶³ MEA 85, 31, Kaiser Karl IV. an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

fortbestehen, und forderte den Kurfürsten auf, ebenso zu verfahren.⁸⁶⁴ So wurden gleich zu Beginn des Kongresses mehrere strittige Angelegenheiten aufgeworfen, umrissen oder konstruiert und Rückzugpositionen ausgelotet. Insgesamt gesehen blieb dieser Streitpunkt über den Kaisertitel jedoch nur ein kleiner Stolperstein, den die französische Delegation ausstreute, der aber vorerst keine weiteren Konsequenzen nach sich zog.⁸⁶⁵

Die Auseinandersetzung Stadions mit Polignac über die inhaltlichen Punkte, die Ächtung der Kurfürsten und die Forderungen der Kreise, lobte der Kurfürst ausdrücklich, Polignacs Darlegungen habe Stadion sehr umsichtig beantwortet. Lothar Franz werde nun dem Reichsvizekanzler davon berichten, er sei sicher, dass auch der Kaiser darüber „vergnügt“ sei.⁸⁶⁶ Stadion erhielt von seinem Mandatgeber eine positive Rückmeldung und damit eine Bestätigung für sein kommunikatives Verhalten. Das Lob des Kurfürsten schloss dabei bereits weitere Personenkreise mit ein, indem er ausdrücklich den Wiener Hof über den Reichsvizekanzler über diese in seinen Augen gelungene Kontaktaufnahme und Darlegung der Positionen informierte. Für Stadion bedeutete diese Rückmeldung eine Bestärkung für seine Argumentation und sein Verhalten bei zukünftigen Interaktionen.⁸⁶⁷

4.3 England – Partner oder Gegner?

Sehr schnell wurde in Utrecht deutlich, dass England als bedeutender Verbündeter verloren gehen sollte. Die Gründe dafür waren vielfältig: innenpolitische Änderungen, ein neuer Friedenswille in London und Friedensziele, die mit denen von Kaiser und Reichsständen wenig übereinstimmten.⁸⁶⁸ Auf dem Kongress wurde jedoch schnell klar, dass die Engländer sich separierten, sich von den anderen Alliierten abgrenzten, eigene Verhandlungen mit Frankreich führten und sich schließlich auch mit dem Gegner verständigten. Die Gerüchteküche am Tagungsort brodelte. Zunächst waren nur einige Verhaltensweisen auffällig. Zum Beispiel die, dass die Engländer mündliche Verhandlungen nicht vehement ablehnten und damit indirekt dem französischen Vorschlag für eine mündliche Verhandlungsführung folgten.⁸⁶⁹ Auch kleinste Verhaltensweisen wurden sehr aufmerksam registriert. So berichtete Stadion: „über die familiarität Straffords mit d'Uxelles musste man

⁸⁶⁴ MEA 85, 31, Kaiser Karl IV. an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁸⁶⁵ Braubach schreibt allerdings, dass diese „beleidigende Erklärung“ der Franzosen als reichszerstörerisch betrachtet wurde und als Argument für die Nichtunterzeichnung des Friedens durch den Kaiser diene. Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 264.

⁸⁶⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 16. März 1712.

⁸⁶⁷ Siehe hierzu die theoretischen Überlegungen zu positiver Rückkopplung Kapitel 1.4 Untersuchungsansatz.

⁸⁶⁸ Die Ursachen für das englische Verhalten auf dem Kongress können im Rahmen dieser Studie nicht detailliert erörtert werden.

⁸⁶⁹ Siehe dazu Kapitel 5.2 Der *modus tractandi*.

sich wundern, sie haben sich ständig in die Ohren gelispert“.⁸⁷⁰ Stadion war schnell sicher, dass England und Frankreich sich hinter den Kulissen einigen würden. Es werde nur sicher noch dauern, bis England sich ganz „*demasquieren*“ würde.⁸⁷¹ Später wurde die Position Englands durch den angebotenen Waffenstillstand und durch die Rede der Königin vor dem englischen Parlament offenkundig.⁸⁷² Stadion sah sich bestätigt: „*Endlich ist das Gifft, woran Franckreich und Engelland nunmehr über Jahr und Tag gekocht, ausgemacht und angerichtet worden*“.⁸⁷³

Trotz aller dieser frühen Mutmaßungen begann auch der Kontakt mit den Engländern für Stadion kurz nach seiner Ankunft mit der üblichen Visite. Der wichtigste Gesandte der englischen Delegation war Lord Strafford. Er, der Stadion als sehr vehement beschrieben worden war, sei „*in generalibus*“ geblieben, seine Visite sei auch sehr kurz gewesen.⁸⁷⁴ Dagegen wurde der Bischof von Bristol, der zweite englische Gesandte, bei seinem Besuch gleich sehr deutlich. Er sei der Ansicht, „*wan man einen schlechten Frieden bekomme, niemands daran Ursache, als das Reich, und daß all das englische Geld in einen löcherigen Beutel gefallen*“.⁸⁷⁵ Das geringe Ansehen des Reiches, vor dem der Kurfürst Stadion gewarnt hatte,⁸⁷⁶ wurde in dieser Äußerung deutlich. Zudem zeigt sich in dieser Auseinandersetzung die Bedeutung der finanziellen Leistungsfähigkeit in den Bündnissen.⁸⁷⁷ Stadion habe ihm daraufhin erklärt, das Reich und die vier Kreise hätten ihren Teil zum Reichskrieg beigetragen. Auch die beiden Seemächte seien ursächlich für den aktuellen Stand der Dinge. Bristol habe daraufhin zwar den Kreisen „*Justiz gethan*“, blieb aber dabei, dass das „*Reich in concerto nichts meritiret*“.⁸⁷⁸

Die Visiten der Engländer liefen also ähnlich unterschiedlich ab wie die der Franzosen. Beide Delegationen erschienen nicht gemeinsam zur Visite. Während der eine Gesandte bei einer höflichen Plauderei blieb, brachte der zweite gleich inhaltliche Probleme und Standpunkte zur Sprache. Bei dieser auffälligen Parallele muss man von einer Taktik ausgehen. Der wichtigere erste Gesandte lässt sich auf keine Auseinandersetzung ein und

⁸⁷⁰ MEA 85, 86, Stadion an Lothar Franz am 13. Mai 1712.

⁸⁷¹ MEA 85, 73, Stadion an Lothar Franz am 19. April 1712.

⁸⁷² Vgl. zum Beispiel Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 102.

⁸⁷³ MEA 85, 113, Stadion an Lothar Franz am 24. Juni 1712.

⁸⁷⁴ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁸⁷⁵ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁸⁷⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion vom 20. Februar 1712. Lothar Franz schreibt hier, es sei nicht ratsam die Forderungen des Reiches, die über die Nördlinger hinausgehen, vorzulegen, das solle über Kaiser und Reich laufen, da das Reich bei den Alliierten schlechten Kredit habe. Es sei sicher besser, sich als Partei der Kreise allein darzustellen, in dieser Funktion habe man das Vertrauen der Seemächte.

⁸⁷⁷ So z.B. Plassmann: Krieg und Defension am Oberrhein, S. 394.

⁸⁷⁸ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

vermeidet es, einen Standpunkt zu beziehen. Der zweite Gesandte spricht direkt Probleme und strittige Punkte an, so dass eine provokante Debatte entsteht, bei der Argumente und Rückfallpositionen skizziert werden müssen. Man muss davon ausgehen, dass diese Verhaltensmuster kalkuliert eingesetzt wurden. So kann der erste Gesandte ausgesprochen höflich und kommunikativ auftreten, während er über den zweiten Gesandten schließlich Stadions Standpunkte gegenüber kritischen Fragen erfährt. Die Gesandten handelten auch in dem Wissen, dass ihre Visiten und dabei getätigten Äußerungen und Positionierungen zeitnah an den Kurfürsten und sehr wahrscheinlich über Stadion auch an die kaiserlichen Gesandten berichtet werden würden. Dass diese Diskussionen mit Stadion geführt wurden, zeigt, dass er als Diplomat und Gesprächspartner geschätzt oder als Schaltstelle genutzt wurde. Die Gesandten kannten die Strukturen und Beziehungsnetze im Reich und nutzten den Einfluss Stadions für eine gezielte Informationspolitik.

Der Gesandte Strafford sollte im Lauf der Verhandlungen für Stadion noch ein wichtiger Ansprechpartner werden. Bei Stadions Revisite kurz nach seiner Ankunft in Utrecht gerieten beide aneinander. Es entwickelte sich ein Streitgespräch über die politische Lage in Europa, das so hohe Wellen schlug, dass auch die kaiserlichen Gesandten in ihrer Relation nach Wien ausführlich darüber berichteten.⁸⁷⁹

Stadion schilderte dem Kurfürsten die Situation in allen Details.⁸⁸⁰ Er, Stadion, habe mehrfach versucht Milord Strafford zu besuchen, dieser habe sich jedoch immer entschuldigen oder verleugnen lassen. Schließlich sei Strafford zwei Stunden bei Stadion gewesen. Die Tatsache, dass Stadion die Besuchsversuche ausführlich schildert und eine genaue Zeitangabe gibt, zeigt, dass dies in seiner Wahrnehmung einen hohen Stellenwert hat. Es lässt den Rückschluss zu, dass die Verzögerung der Revisite, das Wartenlassen und die eingeräumte Gesprächszeit starke Aussagekraft über die Wertschätzung des Gesprächspartners hat.

Stadion berichtet weiter, in den zwei Stunden hätten sie sich ein Streitgespräch geliefert. Strafford führte an, England habe in diesem Krieg großen Einsatz gezeigt, um Spanien für das Erzhaus zu gewinnen, aber kein Prinz dieses Hauses sei ein guter Herr und würde sich an künftige Verträge binden. Das „*aequilibrium*“⁸⁸¹ in Europa wäre gebrochen, wenn Spanien nun Österreich zufallen würde. Karl sei zum Kaiser gekrönt, er sei ein gescheiter Herr und würde in Europa stärker werden als Karl V. oder Philipp II. Frankreich sei dann

⁸⁷⁹ Reichskanzlei Friedensakten 171a, Relation an den Kaiser vom 26. Februar 1712.

⁸⁸⁰ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁸⁸¹ Zum Konzept des Gleichgewichts siehe Kapitel 2.1.3 Gleichgewicht der Kräfte.

allzu geschwächt und Europa ganz in den Händen Österreichs. Karl würde Spanien nie an Erben verteilen, sondern immer nach der Primogenitur zusammen mit den anderen Landen weitergeben. Auf das Reich könne England sich nicht verlassen und müsse in diesem Frieden für sich selbst sorgen.⁸⁸²

Stadion habe dieses „*fatale Urteil [...] mit höchster Geduld als ein armer Sünder*“ angehört und dann erwidert, das Erzhaus habe mit Leib und Blut diesen Krieg geführt und Frankreich habe nach allen Niederlagen die Kühnheit, „*schändliche Propositionen anzugeben*.“ Stadion habe in allen zehn Kriegsjahren von allen Ministern und gescheitern Männern gehört, dass, falls Spanien an Frankreich falle, eine „*Universal-Monarchie*“ entstehe. Er könne deshalb nicht verstehen, wie England von der alten Maxime Abstand nehmen könne. Man würde „*ganz Europa den Strick um den Hals legen*“.⁸⁸³

Strafford sei darüber in eine „*coleram*“⁸⁸⁴ gekommen und habe gefragt, wie man sonst aus diesem Krieg kommen sollte. Stadion erwiderte, es sei bekannt, dass England zwischen den Häusern Österreich und Bourbon die „*balance*“ halten wolle, und sei deshalb verwundert, warum man Bourbon alles geben und dem Erzhaus alles nehmen wolle. Strafford stand daraufhin auf, bemerkte: „*Monsieur il faut sortir de l'affaire ou par l'un ou par l'autre chemin, ou par la porte ou par la fenêtre*“⁸⁸⁵ und ging.

Nach diesem Erlebnis war für Stadion die Position Englands klar. Er berichtete, es werde immer deutlicher, dass England einen schändlichen Frieden eingehen und sich separieren werde. Es sei von allen Maßnahmen zur Sicherheit und „*aequilibry in Europa*“⁸⁸⁶ ganz weggegangen und in „*größte Gewalt verfallen*“.⁸⁸⁷

An der Schilderung des Gesprächs wird explizit deutlich, dass für die Akteure die Schlagworte vom Gleichgewicht in Europa, das *aequilibrium* und die *balance*, in ihren Argumentationen viel Raum einnehmen. Die Gefahr einer Universalmonarchie wurde diesem Bild als Kontrast entgegengesetzt. Die beiden Konzepte wurden im Argumentationsmuster als Gegensätze begriffen.⁸⁸⁸ Die in theoretischen Traktaten erörterten Konzepte des Gleichgewichts waren derart in den Ordnungsvorstellungen und Denkhorizonten verankert, dass sie in die diplomatische Praxis getragen wurden und hier

⁸⁸² MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁸⁸³ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁸⁸⁴ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁸⁸⁵ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁸⁸⁶ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁸⁸⁷ MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁸⁸⁸ Burschel: Das Eigene und das Fremde, S. 267.

der Erörterung der politischen Lage dienten. Stadion und Strafford hatten zwar unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie ein sicheres und ausbalanciertes Europa aussehen sollte, ihre Argumente bezogen sich jedoch eindeutig auf dasselbe Konzept.

Der Kurfürst kommentierte den ganzen Vorfall sehr kurz. Er war über dieses Wortgefecht tief erschüttert, „*des Großhofmeisters mit dem Mylord Straffort gehabter Discours aber hat mich so erstaunen gemacht und allem Muth benommen*“.⁸⁸⁹ Dass man den Kriegspartner England als Bündnispartner in den Friedensverhandlungen verlieren würde, war ein harter Schlag. Der Kurfürst lobte allerdings, dass Stadion diese Auseinandersetzung auch an den Reichsvizekanzler in Wien berichtete, da dieser Bericht dem Kaiserhof „*zu gutem Gebrauch sein kann*“.⁸⁹⁰

Im Juni kam es erneut zu einer Unterredung zwischen Stadion und Strafford. Stadion erhielt eine Audienz und konnte mit ihm, da er gut deutsch sprach, auf Deutsch reden. Stadion bedankte sich dafür, dass er einem englischen Gesandten das Anliegen der vier Kreise der „*Deutschen Nation*“⁸⁹¹ auf Deutsch vortragen könne. Die explizite Nennung der Sprachwahl ist, ebenso wie die detaillierte Zeitangabe im obigen Fall, interessant. Während Strafford bei dem oben geschilderten Streit das Gespräch auf Französisch beendet, unterhalten sich beide nun auf Deutsch, der Muttersprache Stadions. Auch hier lassen sich Rückschlüsse auf das Gesprächsklima ziehen, die in diesem Fall für Stadion positiv ausfallen, da Strafford ihm hier allein sprachlich entgegenkommt.

Stadion erklärte bei diesem Treffen, dass die vier Kreise die Order Königin Annas mit Wehmut vernommen hätten. Man wolle die Beweggründe der Königin nicht anklagen, aber man sehe große Gefahr für die Alliierten. Die Kreise würden ihre Hoffnung in die „*Union der Alliierten*“⁸⁹² setzen, damit die Sicherheit der Kreise, die in den letzten Jahren seit dem Westfälischen Frieden gestört sei, wieder hergestellt werde.⁸⁹³ Strafford antwortete auf Deutsch, die Absicht der Königin sei, diesem Krieg bald ein Ende zu machen. Er selbst hege eine Neigung zu Deutschland, da er selbst lange Zeit dort gewesen sei und wolle alles zur „*consolation*“⁸⁹⁴ der Kreise beitragen.⁸⁹⁵

⁸⁸⁹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 27. Februar 1712.

⁸⁹⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 27. Februar 1712.

⁸⁹¹ MEA 85, 101, Stadion an Lothar Franz am 07. Juni 1712.

⁸⁹² MEA 85, 101, Stadion an Lothar Franz am 07. Juni 1712.

⁸⁹³ MEA 85, 101, Stadion an Lothar Franz am 07. Juni 1712.

⁸⁹⁴ MEA 85, 101, Stadion an Lothar Franz am 07. Juni 1712.

⁸⁹⁵ MEA 85, 101, Stadion an Lothar Franz am 07. Juni 1712.

Nach der heftigen Auseinandersetzung im Februar hatten sich die Wogen anscheinend wieder geglättet und der englische Gesandte sicherte den Kreisen englische Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer sicherheitspolitischen Ziele zu. Die Einschätzung des englischen Standpunktes blieb für Stadion ein Rätselraten. Seine Berichte an den Kurfürsten waren in der Folge von dieser Verunsicherung geprägt. Nur wenige Wochen später urteilte Stadion über Strafford erneut ganz anders:

*„mit was für einem hochmuth und wie hönisch dieser mann alles tractirete ist nicht wohl zu beschreiben. Er fragte mich, ob die 4 Crayse noch viel Geld hätten, umb den Krieg gegen Frankreich fortzuführen, so würden sie allein die jenigen sein, die Frankreich bezwingen könnten, da er gewiss wußte, daß die übrigen Alliirten kein Geld mehr hätten, umb Frankreich wehe zu thun.“*⁸⁹⁶

Stadion blieb nichts anderes übrig, als erneut die Bündnistreue anzumahnen, den Einsatz der Kreise zu betonen und auf die Barriere für die Kreise zu dringen.⁸⁹⁷

Auch im September appellierte Stadion gegenüber Strafford noch einmal in ähnlichen Worten an das Ehrgefühl und das Ansehen Englands vor aller Welt und forderte, die Kreise nicht im Stich zu lassen und sich für die Barriere und die Rückgabe Straßburgs einzusetzen. Strafford dürfte nicht verübeln, wenn die Kreise und ihre Nachkommen noch in den Historien klagen würden, England hätte alle im Stich gelassen.⁸⁹⁸ Strafford erwiderte, es sei nicht seine Schuld, wenn die Kreise ohne Vorteil aus dem Krieg schieden. England habe immer offen und ehrlich den Frieden angestrebt und sei letztlich gezwungen gewesen *„a parte zu tractieren“*.⁸⁹⁹ Stadion schrieb an den Kurfürsten, er hätte Strafford zwar dazu Vorhaltungen machen können, habe es aber unterlassen, da es doch zu nichts diene.⁹⁰⁰

4.4 Latente Mediatoren?

Schon der Auftakt des Kongresses sorgte für Verwirrung über das englische Auftreten bei den ersten offiziellen Sitzungen:

„Die kayserl. Gesandtschaft ist mit dem englischen Ministerio sehr embarassieret, indeme dieser letzte Ihnen allezeit vorgreifet, und unter dem praetext des pèle et mêle, und das kein rang seyn solle, das wort führet, wie dann der Milord Straffort, als man denen franz. Ministris die declaration gethan, daß man den 5. Marti ihre proposition

⁸⁹⁶ MEA 85, 159, Stadion an Lothar Franz am 23. August 1712.

⁸⁹⁷ MEA 85, 159, Stadion an Lothar Franz am 23. August 1712.

⁸⁹⁸ MEA 85, 172, Stadion an Lothar Franz am 09. September 1712. Tatsächlich ist das Auftreten Englands phasenweise als Verrat in die Geschichtsschreibung eingegangen, so Platzhoff: England und der Friede von Utrecht, S. 502. Siehe auch Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 230.

⁸⁹⁹ MEA 85, 172, Stadion an Lothar Franz am 09. September 1712.

⁹⁰⁰ MEA 85, 172, Stadion an Lothar Franz am 09. September 1712.

beantworten wollte, nicht gewarhet bis sich H. Graf von Sinzendorff gar nieder gesetzt, sondern gleich, und als wie ein Mediator das Wort genommen.“⁹⁰¹

Stadion nahm hier explizit Bezug auf die Absprache, dass man während der Verhandlungen auf ein strenges Zeremoniell verzichten wollte. Dies barg für ihn den Nachteil, dass die englischen Gesandten diese Vorgabe missbrauchten, um den anderen Gesandten vorzugreifen und als Wortführer aufzutreten. Ein Mediator war in Utrecht offiziell nicht bestimmt worden. Die Handlungsweise der englischen Gesandten empfand Stadion als Anmaßung. Ihr Verhalten fiel ihm unangenehm auf. Dieses grenzte aus seiner Perspektive schon an Unhöflichkeit. Wie Haug untersucht hat, konnte Unhöflichkeit als Zeichen gedeutet werden, wie Diplomaten Position bezogen.⁹⁰² Auch in den älteren Darstellungen des Kongresses wurde das Auftreten der Engländer kritisch thematisiert. Als Beispiel wurde die Frage des Protokollanten angeführt. Wer statt eines Mediators das Protokoll führen könne, wurde kontrovers diskutiert. Da die englische Königin den Kongress und den Ort vorgeschlagen hatte, hätten sich die Engländer ohnehin wie Mediatoren aufgeführt, erläutert Lünig.⁹⁰³ Sie hätten auch das Protokoll führen wollen, wogegen die Alliierten heftig widersprachen, damit der Eindruck einer englischen Mediation nicht verstärkt wurde.⁹⁰⁴ Gegen Ende des Kongresses, als es keine allgemeinen Zusammenkünfte mehr gab, sondern jeder einzeln verhandelte, berichtete Stadion, dass es die Engländer seien, „*welche zwar den nahmen eines mediatoris nicht haben wollen, doch in der that das ambt verrichten*“.⁹⁰⁵ Ende Januar 1713 waren es dann tatsächlich die Engländer, die, ähnlich wie Mediatoren, den Franzosen die kaiserlichen Forderungen vorlegten.⁹⁰⁶ Auch die Kreisgesandten richteten eine schriftliche Stellungnahme an die englische Delegation. Die Engländer bekundeten ihren guten Willen und versicherten, sie würden die Schrift an den Hof nach London weiterleiten.⁹⁰⁷ Mitte März 1713 gaben die englischen Gesandten dann in der Konferenz der Alliierten bekannt, dass sie bald Frieden schließen würden.⁹⁰⁸

Von Anfang an hatten die Engländer versucht, das Tempo der Verhandlungen vorzugeben. Sie forderten, dass man sofort auf die eingebrachte französische Position eingehe, ohne

⁹⁰¹ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁹⁰² Haug: Vertrauen und Patronage, S. 215-254.

⁹⁰³ Lünig: Theatrum Ceremoniale, S. 967.

⁹⁰⁴ Lünig: Theatrum Ceremoniale, S. 967.

⁹⁰⁵ MEA 86, 254, Stadion an Lothar Franz am 20. Januar 1713.

⁹⁰⁶ MEA 86, 256, Stadion an Lothar Franz am 24. Januar 1713.

⁹⁰⁷ MEA 86, 263, Stadion an Lothar Franz am 3. Februar 1713.

⁹⁰⁸ MEA 86, 292, Stadion an Lothar Franz am 14. März 1713.

vorher weitere Instruktionen von den Höfen einzuholen. Dagegen mussten sich die anderen Alliierten in aller Deutlichkeit zur Wehr setzen.⁹⁰⁹ Im Anschluss wies Sinzendorf Stadion in Bezug auf die Formulierung der Antwort darauf hin, dass diese so ausfallen müsse, dass die „*Cron Engelland nicht dardurch in üblen Humor gesetzt würde*“.⁹¹⁰ England wurde folglich als wichtiger Verbündeter gesehen, den auch die kaiserlichen Gesandten nicht verärgern wollten.

Auch inhaltlich deutete vieles darauf hin, dass sich England und Frankreich verständigt hatten. Die Forderungen, die Frankreich eingebracht habe, seien ein hochmütiges Begehren, so dass man sicher sein könne, dass Frankreich England auf seiner Seite wisse, berichtete Stadion.⁹¹¹ Die französischen Forderungen seien derart überzogen, dass man sie eigentlich im Ganzen ablehnen sollte. Aber man habe sich darauf geeinigt, diese Forderungen mit einer spezifischen Stellungnahme zu beantworten, um England „*beyzubehalten*“.⁹¹² Aus diesen Berichten werden zwei Aspekte deutlich. Zum einen war bald klar, dass England kein zuverlässiger Allianzpartner war, und zum anderen gab es zunächst Bemühungen, durch zurückhaltende Stellungnahmen den Bündnispartner zu halten beziehungsweise ihm keinen Grund zum Ausscheiden zu liefern.

Für Stadion intensivierte sich jedoch der Eindruck, dass England für ihn kein Partner mehr war. England lege keinen Wert auf die Allianz und habe keine gute Intention für das Erzhaus.⁹¹³ Er führte dem Kurfürsten noch einmal deutlich vor Augen, dass „*England beim Allianzvertrag nicht versichert hat, Spanien an das Erzhaus zu bringen, sondern nur eine equitable satisfaction zu verschaffen*“.⁹¹⁴ Diese Entschädigung könne auch anders aussehen, so dass man sich auf England in dieser Frage nicht verlassen dürfe.⁹¹⁵

Die Möglichkeit, dass England aus der Allianz austreten könnte, zog Stadion insgesamt bereits früh in Betracht. Im Allianzvertrag war zwar geregelt worden, dass kein Separatfrieden geschlossen werden durfte,⁹¹⁶ dies bedeutete aber nicht, dass England nicht aus dem Bündnis ausscheren konnte. Der Austritt aus der Allianz hätte aber praktisch den Abschluss eines Separatfriedens nach sich gezogen. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass

⁹⁰⁹ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁹¹⁰ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁹¹¹ MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁹¹² MEA 85, 16, Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712.

⁹¹³ MEA 85, 96 und 97, Stadion an Lothar Franz am 31. Mai 1712.

⁹¹⁴ MEA 85, 108, Stadion an Lothar Franz am 17. Juni 1712.

⁹¹⁵ MEA 85, 108, Stadion an Lothar Franz am 17. Juni 1712.

⁹¹⁶ Allianzvertrag von Den Haag Art. 8, Lünig: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd 5, S. 189.

Stadion selbst am Ende des Kongresses den Austritt aus dem Bündnis erwog, um Frieden schließen zu können. Ihn hinderte an diesem Schritt allerdings die Reichskriegserklärung.⁹¹⁷ Der Kausalzusammenhang zwischen einem Austritt aus der Allianz und einem Separatfrieden wurde nicht offen thematisiert. Stadion formulierte: *„doch geschiehet alles mit einer solchen moderation, daß keiner dem anderen wenigstens dem äuserlichen ansehen nach, ursach gibt, sich beklagen und von seperation reden zu können.“*⁹¹⁸ Für ihn stand jedoch außer Frage, dass die Engländer einen Alleingang starteten: *„allein kann ich leyder! Eur Churf Gnaden nicht verhalten, das es scheint, als ob England nicht nur die Bündnispartner in einen schlechten Frieden stürzt, sondern auch die Liga gegen Frankreich zerreißen wollen.“*⁹¹⁹

Allerdings, so schrieb Stadion an den Kurfürsten auch, würde der Standpunkt Englands nicht von allen so eingeschätzt:

*„Es werden Ewer Churfürstl. Gd. aus diesem meinem gehorsambsten Bericht ersehen, daß nicht überall geurtheilet, daß sich in dem fundament gar nichts mehr auf Engelland zu verlassen, und daß man sich Holland mehrers versichern müsste oder alles vor verlohren ansehen.“*⁹²⁰

Für Lothar Franz war der englische Alleingang unvorstellbar:

*„Ich kann mir fast nicht einbilden, dass man von seiten England alle Vernunft, treu und gewissen gegen die associierten Crayse solcher gestalt solle verlohren, dass man sie vor alle Ihre auffgewendete treu und kräfte gleichsam mit dem bettelstab entlassen und dem Feindt in den rachen werffen soll.“*⁹²¹

Lothar Franz verwies bei allen englischen Entscheidungen darauf, dass dort neben der Königin und dem Ministerium auch das Parlament und das Volk eine wichtige meinungsbildende Rolle spiele und daher ein Separatfrieden nicht möglich sei.⁹²² Damit verkannte er allerdings die Situation. Lothar Franz hatte ein sehr klares Englandbild vor Augen, in dem er dem Parlament und dem Volk große Einflussmöglichkeiten bezüglich politischer Entscheidungen zuschrieb, aber die Haltung falsch einschätzte. Woher er diese Einschätzung bezog, ist unklar. Stadion bemühte sich, seine Wahrnehmung zu korrigieren, indem er ausführlich von den englischen Verhaltensweisen berichtete.

⁹¹⁷ Siehe Kapitel 7.4 Eine gewagte Idee.

⁹¹⁸ MEA 85, 141, Stadion an Lothar Franz am 29. Juli 1712.

⁹¹⁹ MEA 85, 163, Stadion an Lothar Franz am 30. August 1712. (Ausrufezeichen in der Quelle.)

⁹²⁰ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

⁹²¹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 02. September 1712.

⁹²² SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 07. April 1712.

Je mehr die Engländer im Verlauf des Kongresses als verlässliche Verbündete verloren gingen, desto mehr verschob sich in Stadions Korrespondenz fast unmerklich der Schreibstil. Während er in den ersten Briefen von Frankreich und den Alliierten sprach, schrieb er ab Sommer 1712 immer öfter Frankreich, England und die Alliierten. England wird von ihm somit auch sprachlich nicht mehr als Alliiertes erfasst, sondern verschiebt sich auf die Seite der ursprünglichen Gegner.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der Wahrnehmung Stadions sehr bald deutlich wurde, England als Partner verloren zu haben. Alle Bestrebungen, England als Partner in der Allianz zu halten, scheiterten. Somit wurden die Niederländer als Verbündete und Unterstützer umso wichtiger.

4.5 Niederlande – Misstrauen gegen das Reich

Beim Einwerben niederländischer Unterstützung waren aus Stadions Perspektive die Kenntnisse der niederländischen Gesandten aus dem Reich und über das Reich problematisch. Die Akteure waren zum einen zu gut über die Verhältnisse im Reich informiert, zum anderen bemängelte Stadion, dass der holländische Resident am Reichstag in Regensburg in seinen Relationen ein sehr unvorteilhaftes Bild der Vorgänge im Reich zeichne und forderte den Kurfürsten auf, über den Gesandten von Otten am Reichstag Einfluss auf den Residenten zu nehmen.⁹²³ Bei einer Debatte über die mögliche Fortsetzung des Krieges wurde die Kenntnis der Gesandten über das Reich deutlich. Stadion schrieb, die Republik sei aber *„von dem Reichs-stylo zu viel informiert, so setzet solche weder Trauen weder Glauben darauf, sondern traaget die Realität an, welch zu garantieren ich meines wenigen orths nicht gern auf mich nehmen wollte.“*⁹²⁴ Besonders die Frage der Kriegsfinanzierung stellte ein großes Problem dar.⁹²⁵ Die Fortsetzung des Krieges und der Abbruch der Verhandlungen ist in den Forschungen Köhlers eine der gezeichneten Exit-Optionen.⁹²⁶ Die Tatsache, dass während der Verhandlungen weiter Kampfhandlungen stattfanden, war für Friedensverhandlungen nicht ungewöhnlich.⁹²⁷ Die Gleichzeitigkeit von Krieg und Friedensverhandlung war damals wie heute eine Grundproblematik der Diplomatie. Verhandlungen wurden nicht erst nach einem Waffenstillstand aufgenommen,

⁹²³ MEA 85, 239, Stadion an Lothar Franz am 27. Dezember 1712. Stadion schreibt, dass der niederländische Resident in Regensburg mit seinen Berichten dem Reich schlechte Dienste erweise. Es heißt, die Reichsamartur sei unmöglich und die Stände zerstritten, sogar die Katholiken frankreichfreundlich. Ähnlich MEA 86, 246, Stadion an Lothar Franz am 06. Januar 1713.

⁹²⁴ MEA 85, 145, Stadion an Lothar Franz am 05. August 1712.

⁹²⁵ MEA 85, 145, Stadion an Lothar Franz am 05. August 1712.

⁹²⁶ Köhler: Strategie und Symbolik, S. 299.

⁹²⁷ Schmidt-Voges: Frieden schließen im frühneuzeitlichen Europa, S. 54.

sondern während des Krieges. Es gab eine beinahe unüberschaubare Menge von Verträgen, die Allianzen, Bündnisse, Geheim- und Separatartikel oder Handelsabkommen betrafen. Alle diese Verträge wurden vor, während oder nach den eigentlichen offiziellen Verhandlungen geschlossen und waren oft auch vom aktuellen Kriegsglück abhängig. Diese Verträge beeinflussten die Verhandlungen enorm. In der Korrespondenz Stadions nahm die Erörterung über eine Fortsetzung des Krieges quantitativ erheblichen Raum ein. Die Hoffnung, dass man mit militärischen Erfolgen die Franzosen zu besseren Friedensbedingungen zwingen könne, spielte eine wesentliche Rolle, obwohl oder gerade weil sich das militärische Kräfteverhältnis im Verlauf der Verhandlungen nicht verbesserte.⁹²⁸ Andererseits waren die Kräfte der Kreise für kostspielige Kriegführungen erschöpft und die Fortsetzung des Krieges rational für alle Beteiligten eine schlechte Alternative.⁹²⁹ Im Zusammenhang mit dem Informationsnetz aus Regensburg war den Niederländern diese Situation nur zu gut bekannt, so dass Stadion mit seinen Bekundungen keinen Erfolg haben konnte.

Die Niederländer machten Stadion in mehreren Gesprächen deutlich, dass sie zu einer Fortsetzung des Krieges nicht bereit seien und dringend einen Friedensschluss benötigen würden. Der niederländische Ratspensionär Heinsius habe *„von seiten der Republik die Unmöglichkeit und von seiten des Kaisers und des Reichs das Misstrauen vorgeschützt und dass man viel versprechen und nicht halten werde und dass das remedium zu spät und das Übel zu weit gekommen sei.“*⁹³⁰ Dabei spielte Misstrauen gegenüber dem Reich und das Argument, dass es nicht halte, was es verspreche, die wichtigste Rolle.⁹³¹ Allerdings zeigten die Gesandten der Republik Wertschätzung für die Kreise: *„Es seye nicht ohne, dass die vier Crayse das ihrige als ehrliche und gute Allierte gethan, und weren zu beklagen, wann Sie ohne Vortheil aus diesem Krieg scheiden sollten.“*⁹³² Die Vermutung des Kurfürsten, dass die Kreise sich ein ordentliches Ansehen erarbeitet hätten und mehr Anerkennung als das Reich erhalten würden, war durchaus zutreffend.⁹³³ Die Aussagen der Engländer und Niederländer, die in ihrer Wahrnehmung der Kreise deckungsgleich sind, bestätigen diese Annahme.

⁹²⁸ 24. Juli 1712 kaiserlich-niederländische Niederlage bei Denain. Hinzu kamen Bedrohungen aus dem Norden und Osten des Reiches, weshalb eine Entlastung an der Westgrenze wichtig erschien.

⁹²⁹ In der Korrespondenz geht es immer wieder um die hohen Kriegsbelastungen.

⁹³⁰ MEA 85, 152, Stadion an Lothar Franz am 12. August 1712.

⁹³¹ MEA 85, 159, Stadion an Lothar Franz am 23. August 1712.

⁹³² MEA 85, 152, Stadion an Lothar Franz am 12. August 1712.

⁹³³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 20. Februar 1712.

Stadion selbst zeigte Verständnis dafür, dass die Niederlande sich nun vorrangig um ihre Barriere und ihre Sicherheit kümmern müssten. Sie müssten sich seiner Ansicht nach nun aber ebenso als vertrauensvolle Partner erweisen, die auch die Reichsbarriere unterstützte.⁹³⁴ Nach dem englischen Waffenstillstand vom Juni 1712 wurden die Gesandten des Reiches zum niederländischen Gesandten van Buys gerufen, der ihnen von einem Treffen mit Bristol ausführlich berichtete und sie aufforderte, gegen das Verhalten Englands „*remonstration*“ einzulegen.⁹³⁵ In Rücksprache mit Consbruch wurden den Engländern die Klagen überbracht. Sowohl die Reichsgesandten, die sich erneut bei Stadion beratschlagten, als auch die kaiserlichen Diplomaten waren sich einig, dass man mit Holland vereint handeln müsste. Die Niederländer stellten folglich nicht nur in der Perspektive Stadions, sondern auch bei der kaiserlichen Gesandtschaft wichtige Partner dar. Stadion dankte dem holländischen Gesandten für die gute Kommunikation und nahm sie als Zeichen, dass die Niederlande als Verbündete noch nicht verloren seien. Auch nutzte er diese Gelegenheit, um noch einmal auf die gemeinsame Barriere zu dringen und das Schlagwort der Sicherheit für beide zu betonen.⁹³⁶ Festzuhalten bleibt an dieser Stelle auch die interessante Beobachtung, dass in der Diskussion mit den englischen Gesandten die Balance in Europa der wichtigste Terminus ist, während es hier vorrangig um den Begriff der Sicherheit geht.

Auch im Oktober gab es bei Stadion Zusammenkünfte zwischen den Niederländern und den Kreisgesandten. Dort wurde erneut über die Barriere und einzelne Orte beraten, die man fordern solle oder auf die man verzichten könne.⁹³⁷ Trotz aller Beteuerungen war Stadion sich im Herbst 1712 allerdings sicher, dass man sich auf Holland auch nicht verlassen könne. Letztlich würden sie nicht auf der Reichsbarriere bestehen, wenn sie ihre eigenen Ziele erreicht haben würden. Die Unzuverlässigkeit des Reiches sei ihr bestes Argument, um das Reich im Stich zu lassen.⁹³⁸ Stadions einziges mögliches Druckmittel war die Fortsetzung der Allianz:

*„So wird man anjetzo den Punctum Alliantia sonderlich mit Holland als ein Stichblatt gebrauchen müssen und ihnen weder zu noch absagen. Kann man doch vermuten daß die Republik als erste wieder von Frankreich oder England oder beiden bedroht wird.“*⁹³⁹

⁹³⁴ MEA 85, 96 und 97, Stadion an Lothar Franz am 31. Mai 1712.

⁹³⁵ MEA 85, 101, Stadion an Lothar Franz am 07. Juni 1712.

⁹³⁶ MEA 85, 101, Stadion an Lothar Franz am 07. Juni 1712.

⁹³⁷ MEA 85, 192, Stadion an Lothar Franz am 11. Oktober 1712.

⁹³⁸ MEA 85, 202, Stadion an Lothar Franz am 21. Oktober 1712.

⁹³⁹ MEA 85, 163, Stadion an Lothar Franz am 30. August 1712.

Allerdings war er damit aufgrund des angesprochenen Misstrauens wenig erfolgreich. Vielmehr stellte die Sicherheit gegenüber Frankreich durch eine übergreifende Barriere die wichtigste Schnittmenge zwischen den Niederländern und dem Reich dar, so dass Stadion auch immer wieder auf dieses gemeinsame Ziel pochte. Auf Anraten des Kurfürsten verfassten die Kreisgesandten Stadion, Hundheim, Hespens und Stauffenberg sogar eine schriftliche Erklärung an die Niederländer, um sie auf ihrer Seite zu halten und zu verhindern, dass sie gemeinsam mit England einen Frieden mit Frankreich abschließen.⁹⁴⁰ Da schriftliche Festlegungen ein heikles Verfahren waren, indem man mit ihnen Verbindlichkeiten schuf,⁹⁴¹ zeigt dieses Vorgehen deutlich, wie wichtig es den Gesandten war, die Niederländer als Verbündete zu sichern.

Mitte Dezember wiederholten die Kreisgesandten ihren Appell an die Niederländer, keinen Separatfrieden zu schließen.⁹⁴² Stadion rief zuvor die Gesandten in seinem Haus zusammen, um gemeinsam über die Sache zu beraten. Doch alle drei anwesenden Gesandten des fränkischen, oberrheinischen und schwäbischen Kreises sagten, sie seien nicht instruiert, etwas verbindlich zu formulieren und einzugehen.⁹⁴³ Auch an diesem Beispiel sieht man, dass die Gesandten sich davor scheuten, sich schriftlich festzulegen. Stadion betonte, dass es äußerst wichtig sei, mit diesem Vorstoß die Niederländer zu verpflichten, zu ihrer Allianz zu stehen. Er ärgerte sich, dass sich seine Kollegen dazu nicht bereit erklärten:

„Ich gestehe, dass ich mich über dies Contradiction etwas geärgert, hab es aber doch in aller Contenance getragen, herentgegen in den schwermüthigen gedanken bekräftiget worden, dass in dem Reich durch Concurrenz vieler Subjekte des teutschen Vatterlands Interesse allzeit versäumt und rückständig gemacht wird.“⁹⁴⁴

Letztlich erklärte sich nur Hespens vom schwäbischen Kreis bereit, gemeinsam mit Stadion den Niederländern ihre Gedanken zu unterbreiten.⁹⁴⁵ Sie besprachen sich mit einer Gruppe niederländischer Gesandter und sicherten sich gegenseitig Unterstützung zu.⁹⁴⁶ Ein zweites Gespräch fand eine gute Woche später statt. Erneut legten Stadion und Hespens die Gefahren eines Auseinanderbrechens der Allianz dar und forderten von den Generalstaaten Standhaftigkeit, sich auf keinen Separatfrieden einzulassen.⁹⁴⁷ Die niederländischen

⁹⁴⁰ MEA 85, 218, Stadion an Lothar Franz am 18. November 1712.

⁹⁴¹ Zur Schriftlichkeit siehe Kapitel 5.2 Der *modus tractandi*.

⁹⁴² MEA 85, 232, Stadion an Lothar Franz am 13. Dezember 1712.

⁹⁴³ MEA 85, 232, Stadion an Lothar Franz am 13. Dezember 1712.

⁹⁴⁴ MEA 85, 232, Stadion an Lothar Franz am 13. Dezember 1712.

⁹⁴⁵ MEA 85, 232, Stadion an Lothar Franz am 13. Dezember 1712.

⁹⁴⁶ MEA 85, 233, Stadion an Lothar Franz am 16. Dezember 1712.

⁹⁴⁷ MEA 85, 237, Stadion an Lothar Franz am 23. Dezember 1712. Die Gesandten argumentierten, wenn sie sich als Verbündete trennen würden, könnten die gekrönten Häupter ihnen wahllos Gesetze vorschreiben.

Gesandten antworteten jedes Mal, dass sie die Situation bedenken müssten, blieben eine konkrete Antwort jedoch schuldig.⁹⁴⁸ Stadion forderte vom Kurfürsten, es sei wichtig, dass auch der holländische Resident in Regensburg mit einbezogen werde, da er mit seinen Berichten das Reich schlecht darstelle und behaupte, die Stände seien zerstritten.⁹⁴⁹ Die Lage sei ohnehin schwierig, da nur noch wenig wohlgesinnte niederländische Gesandte anwesend seien.⁹⁵⁰

4.6 Ringen um die Bündnispartner

Die Bündnispartner stellten für Stadion wichtige Bezugspersonen dar. Denn die „kleinstaatliche Diplomatie“⁹⁵¹ unterlag strukturell schwierigen Bedingungen und musste mächtige Verbündete haben. Die größte Gefahr sah er während des ganzen Kongresses darin, dass die Allianz zerbrechen könnte und die Verbündeten einen Separatfrieden eingehen könnten. Diese Befürchtungen waren bereits beim Eintritt in die Große Allianz akut gewesen, weshalb sich die Kreise eine Beteiligung an einem allgemeinen Friedensschluss schriftlich bestätigen ließen.⁹⁵² Im Rückblick kann man Stadion als Diplomat sehr viel Weitsicht und gutes Gespür für die Situation attestieren. Der Kurfürst war im Gegensatz zu seinem Gesandten lange Zeit der Meinung, die Allianz werde zuverlässig zusammenhalten. Stadion betonte daher in seiner Korrespondenz, er berichte dem Kurfürsten so ausführlich und in allen Details vom Verhalten der englischen und niederländischen Gesandten, damit er alles genau vor Augen habe und umso besser Maßnahmen ergreifen könne.⁹⁵³ Implizit deutete er damit an, dass er die Einschätzung der Situation und besonders der englischen und niederländischen Positionen durch den Kurfürsten kritisch sah und versuchte, auf dessen Meinungsbildung korrigierend einzuwirken. Stadion hatte, wie die Quellenanalyse bisher gezeigt hat, das Verhalten Englands prophezeit. Er selbst schrieb an den Kurfürsten, er bedauere, dass er ein „so unglücklicher aber wahrer Prophet“ gewesen sei.⁹⁵⁴

Das mögliche Ausscheren aus Verhandlungen stellt Köhler in seiner Analyse des Nimwegener Kongresses als Exit-Option von Gesprächspartnern als ein besonderes

⁹⁴⁸ MEA 85, 237, Stadion an Lothar Franz am 23. Dezember 1712; ebenso MEA 85, 239, Stadion an Lothar Franz am 27. Dezember 1712.

⁹⁴⁹ MEA 85, 239, Stadion an Lothar Franz am 27. Dezember 1712.

⁹⁵⁰ MEA 85, 246, Stadion an Lothar Franz am 06. Januar 1713. Durch die Affäre um den Grafen van Rechtern verlor Stadion einen wichtigen Gesprächspartner. Siehe dazu das Kapitel 5.3 Die Regeln des Umgangs.

⁹⁵¹ Schnettger: Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit, S. 618.

⁹⁵² Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, Beilagen, Nr. XXI., S. 98-100.

⁹⁵³ MEA 85, 101. Stadion an Lothar Franz am 07. Juni 1712.

⁹⁵⁴ MEA 85, 113, Stadion an Lothar Franz am 24. Juni 1712.

Kennzeichen von Friedensdiplomatie heraus.⁹⁵⁵ In Utrecht ging es nicht nur um ein Ausscheren aus den Gesprächen, sondern zugleich auch um den Austritt aus der Allianz und um den Abschluss eines Separatfriedens. Dies geschah jedoch, wie oben dargelegt, auf eine Art und Weise, die es unmöglich machte, den Vorwurf der Separation und des Vertragsbruches laut zu erheben. Dadurch wurde Stadion ein wichtiges Argument entzogen. Als Mainzer und kurrheinischer Gesandter war Stadion als Vertreter eines kleinen Territoriums darauf angewiesen, Mitstreiter oder Protektoren zu haben. Insbesondere für die sogenannten mindermächtigen Akteure war es essentiell, eine Art Klientelverhältnis zu schaffen, um sozusagen im Windschatten eines Größeren seine Ziele zu erreichen.⁹⁵⁶ Das Auseinanderbrechen der Allianz war für die kleineren Bündnispartner eine enorme Bedrohung.

Stadion suchte während des Kongresses also aktiv die Unterstützung der Alliierten:

„Dato hält man es für das vernünftigste und rhätligste sich an die drei hohen Alliierten zu halten und einen jeden nach seinem absatz der Craysen Interesse und Sicherheit nach der Billigkeit nach denen Tractaten und nach Convenienz des gemeinen Wesens, und der Sicherheit von ganz Europa zu recommendieren.“⁹⁵⁷

Besonders häufig hielt er den Kontakt zu den niederländischen Gesandten außerhalb der offiziellen Verhandlungen. Er warb um Unterstützung für die Anliegen der Kreise, insbesondere mit dem Argument der Sicherheit in Bezug auf die geforderte Barriere. Obwohl sie Verbündete im Krieg waren, musste er nun erneut sicherstellen, dass sie auch Verbündete bei den Friedensverhandlungen waren und sich deren Unterstützung versichern. Der Kurfürst riet ihm, sich dafür immer als Kreisgesandter und nicht als Reichsgesandter vorzustellen und als solcher aufzutreten, da die Kreise bei den Seemächten mehr Ansehen und Vertrauen genossen als das Reich.⁹⁵⁸ Dies gründete sich vor allem auf die militärischen und finanziellen Leistungen, die die Kreise im Krieg erbracht hatten. Diese führte Stadion in der Folge immer wieder als Argumente dafür an, dass sie bei den Friedensverhandlungen die Unterstützung der anderen Alliierten im wahrsten Sinne verdient hätten.

In seiner Eigenwahrnehmung war für Stadion sehr deutlich, dass er sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befand. Immer wieder betonte er, dass man nur abwarten könne

⁹⁵⁵ Köhler: Strategie und Symbolik, S. 299.

⁹⁵⁶ Siehe dazu aus der Perspektive italienischer Fürsten: Schnettger: Die Kleinen im Konzert der Großen, S. 91-114.

⁹⁵⁷ MEA 85, 163, Stadion an Lothar Franz am 30. August 1712.

⁹⁵⁸ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 20. Februar 1712.

und von den Entscheidungen Hollands und Englands abhängig sei.⁹⁵⁹ Wenn sie mit Frankreich Frieden schließen würden, müssten die *„übrigen geringeren von selbst folgen und ob sie wollen oder nicht das annehmen, was man Ihnen zugesteht.“*⁹⁶⁰ Es war für ihn deutlich, dass er weder ein gleichberechtigter Partner war noch in seinen alten Kriegspartnern zugleich Verbündete für den Frieden gefunden hatte.

Hinzu kam, dass der Vorwurf des Vertragsbruches auch gegen Stadion als Bündnispartner erhoben werden konnte. Diese Gefahr beschränkte seine Handlungsmöglichkeiten deutlich:

*„Bei den jetzigen Umständen die sich bei allen Partnern zeigen, fällt niemand ein Mittel ein, dass man ergreifen könnte ohne sich in die Gefahr zu begeben, beschuldigt zu werden, dass man entweder zu voreilig gegen den Respekt und des Reichswohlfahrt seye oder, dass die Kreise die ersten gewesen seien, die gewichen wären und den Alliierten ein böses Exempel bieten, weil sie sich selbst helfen wollen.“*⁹⁶¹

Die Lage war aus seiner Sicht folglich hochsensibel. Jede Maßnahme konnte zu schweren Vorwürfen und zu nicht reparablen Schäden im gegenseitigen Vertrauen führen. Stadion musste also ebenfalls so agieren, dass man ihm kein Ausscheren aus der Allianz vorwerfen konnte. Schon Leibniz hatte betont, dass bei geringer Interessenkongruenz Diskretion von höchster Bedeutung sei, um das sensible Gleichgewicht zu erhalten und keine neue blutige Auseinandersetzung zu provozieren.⁹⁶²

In der Historiographie zum Frieden von Utrecht ist bereits mehrfach betont worden, dass ein Problem der Großen Allianz darin lag, dass vor allem nach der Wende der politischen Lage im Jahr 1710 keine Interessengleichheit mehr bestand. Duchhardt hält grundsätzlich fest, dass weder in der Großen Allianz noch zwischen Kaiser und Reich eine Interessenidentität vorhanden war, so dass auf dem Kongress keine gemeinsame Position vertreten werden konnte.⁹⁶³ Insofern waren die Voraussetzungen für erfolgreiche und einvernehmliche Friedensverhandlungen auf Seiten der Bündnispartner kaum mehr gegeben.

Haug hat analysiert, dass in Krisensituationen die Antizipation von Interessen zu Vertrauen führe.⁹⁶⁴ Auch Tischer betont, dass durch gemeinsame Ziele Differenzen überwunden werden könnten. Es sei eine anthropologische Konstante, dass gemeinsame Interessen

⁹⁵⁹ MEA 85, 128, Stadion an Lothar Franz am 12. Juli 1712.

⁹⁶⁰ MEA 85, 163, Stadion an Lothar Franz am 30. August 1712.

⁹⁶¹ MEA 85, 163, Stadion an Lothar Franz am 30. August 1712.

⁹⁶² Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 305-307 sowie Kapitel 2.1.4 Vordenker und Kritiker: Leibniz und Abbé de Saint-Pierre.

⁹⁶³ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 25.

⁹⁶⁴ Haug: Vertrauen und Patronage, S. 237.

Gemeinschaft stiften könnten.⁹⁶⁵ Stadion sah sehr deutlich, dass die Alliierten divergierende Interessen hatten. Er betonte, allein der Krieg halte sie noch zusammen.⁹⁶⁶ So setzte Stadion seine ganze Energie daran, die Kriegleistungen der Kreise hervorzuheben und über dieses Argument Unterstützer für die Sicherheitsinteressen der Kreise zu gewinnen. Er versuchte bei den vielen Kontakten zu den Niederländern mit dem Hinweis auf die Barriere Interessengleichheit zu konstruieren. Trotz aller Bemühungen sollte er letztlich scheitern. Sein abschließendes Urteil über die Allianz lautete: *„Die Alliierten sind wie ein Schiff ohne Steuermann und Ruder in den größten Wellen.“*⁹⁶⁷

5. Handeln und Verhandeln

5.1 Handeln heißt nicht gleich Verhandeln

Der Kongress in Utrecht begann nach der Einschätzung Braubachs für alle Zeitgenossen sehr vielversprechend, da hochrangige Diplomaten anreisten.⁹⁶⁸ Nach einigen Festlichkeiten wurden die Verhandlungen zügig aufgenommen, weil zeremonielle Fragen zunächst nicht vertieft wurden.⁹⁶⁹ Wie die beiden vorherigen Kapitel gezeigt haben, war es für den Kurfürsten und seinen Diplomaten Stadion von essentieller Bedeutung, an dieser Konferenz partizipieren zu können. Kern dieser Partizipation war für den Mainzer Gesandten, dass er sich aktiv bemühte, die Kontakte zu den Verhandlungspartnern so dynamisch und offen wie möglich zu gestalten. Selbstverständlich war es die herausragende Aufgabe der Gesandten, eine neue Friedensordnung auszuarbeiten und ihre Entsender zu repräsentieren. Praktisch war ihr Interaktionsraum wesentlich weiter und umfasste diverse Situationen der Kontaktaufnahme, des Austausches, der Auseinandersetzung, der Informationsbeschaffung und der Kommunikation. An einem Kongress zu partizipieren und zu handeln bedeutete also nicht automatisch auch zu verhandeln. Wie das vorherige Kapitel zeigte, bestand Stadions Aufgabe als Vertreter des Kurfürsten und Erzkanzlers vor allem darin, Verbündete für den Frieden zu gewinnen, und dies geschah ohnehin nicht am eigentlichen Verhandlungstisch.

Die Diplomatieforschung konzentriert sich aktuell auf diese vielfältigen Situationen, mit denen Gesandte im Rahmen eines Kongresses konfrontiert werden konnten. Unterschieden

⁹⁶⁵ Tischer: Was ist eine internationale Geschichte, S. 8.

⁹⁶⁶ MEA 85, 134, Stadion an Lothar Franz am 19. Juli 1712.

⁹⁶⁷ MEA 85, 168, Stadion an Lothar Franz am 06. September 1712.

⁹⁶⁸ Braubach: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt, S. 289.

⁹⁶⁹ Siehe Braubach: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt, S. 290-291 sowie Kapitel 2.6.3 Ein pompöses Treffen in Utrecht.

werden die Situation der Verhandlung und die Situation der zeremoniellen Repräsentation des Herrschers.⁹⁷⁰ Die These der neuen Diplomatiegeschichte, dass die Diplomaten die beiden verschiedenen Funktionen der Verhandlung und der Repräsentation erfüllten und diese auch bewusst auseinanderhalten konnten, lässt sich mit den Quellenbeispielen dieser Arbeit stützen. Auf einem Friedenskongress zu handeln beschränkte sich jedoch nicht auf die offiziellen Verhandlungen und auch nicht nur auf die Repräsentation. Köhler geht in seiner Differenzierung noch einen Schritt weiter. Die beiden genannten Aufgaben mussten nach Köhlers Analyse die Gesandten als *ministres publiques* erfüllen. Die Rolle des *ministre public* war die offizielle formalisierte Rolle, in der der Gesandte im Namen seines Fürsten verhandelte und diesen repräsentierte.⁹⁷¹ Zugleich musste der Gesandte, so die Beurteilung Köhlers, bei den vielen informellen Treffen und Gesprächen als *honnête homme* auftreten. Dabei ist der *honnête homme* eine informelle Rolle, bei der der Gesandte sozusagen als adeliger Ehrenmann auftrat und sein soziales und symbolisches Kapital vergrößern konnte. Köhler meint, dass es hier vor allem darauf ankam, als ehrenhafter und vertrauenswürdiger Partner eingeordnet zu werden.⁹⁷² Jeder Gesandte musste beide Rollen ausfüllen, da sie eng miteinander verwoben waren, und er musste gegebenenfalls auch zwischen ihnen wechseln können. Die Trennung beider Rollen erscheint in der vorliegenden Korrespondenz allerdings wenig eindeutig. Eine scharfe Linie zwischen dem verhandelnden oder repräsentierenden Diplomaten und dem adeligen Edelmann lässt sich hier in einzelnen Situationen nicht zuweisen. Zwei Gründe sind dafür anzuführen. Zum einen wies auch in informellen Treffen die Handlung und das Verhalten Stadions auf den Kurfürsten und den Kurrheinischen Kreis zurück, so dass er zwangsläufig in der Rolle des Repräsentanten handeln musste. Diese unvermeidbare Doppelrolle beklagte er häufig. So betonte Stadion in seinen Berichten nach Mainz, dass er nicht die alleinige Verantwortung für Termine, Inhalte und erst recht nicht für Schriftsätze übernehmen wolle, da dies auf den Kurfürsten zurückfallen würde. Daher bestand er meistens darauf, dass andere Gesandte ihn zu Gesprächen begleiteten oder mit unterzeichneten.⁹⁷³ Zum anderen lässt sich festhalten, dass es für Stadion kaum Verhandlungssituationen und zeremonielle Akte gab, da in der spezifischen Situation in Utrecht die offiziellen Verhandlungen bald zum Erliegen kamen.

⁹⁷⁰ Thiessen: Diplomaten und Diplomatie, S. 19 und S. 29-31 sowie Köhler: Strategie und Symbolik, S. 159.

⁹⁷¹ Köhler: Strategie und Symbolik, S. 285.

⁹⁷² Köhler: Strategie und Symbolik, S. 159-176.

⁹⁷³ Zum Beispiel, wie im vorherigen Kapitel beschrieben, bei der Übergabe der Schriftsätze an die Engländer oder bzgl. der Unterschrift des Friedens, siehe Kapitel 7. Missglücktes Ende, oft auch bei allen Religionsfragen, siehe Kapitel 6. Problemfeld Rijswijker Klausel.

Dennoch war die Präsenz Stadions vor Ort von großer Bedeutung, weil die informellen Treffen einen hohen Stellenwert hatten. Im Sommer 1712 bat Stadion sogar darum, nach Den Haag reisen zu dürfen, da dort mehr verhandelt werde als in Utrecht,⁹⁷⁴ was der Kurfürst auch gestattete.⁹⁷⁵ Vier Wochen später verabredete Stadion mit seinem Kollegen Hesperen, dass immer einer von beiden im Haag und einer in Utrecht anwesend sein sollte, damit das Interesse der Kreise an beiden Orten vertreten werden könne.⁹⁷⁶ Diese Aufteilung zeigt deutlich, dass die persönliche Präsenz unerlässlich war, um dem diplomatischen Dienst als Gesandter nachzukommen. Auch wenn augenscheinlich keine offiziellen Verhandlungen stattfanden, war das Beobachten der Situation, der Informationsaustausch und die Partizipation am Geschehen für die Gesandten essentiell.

In den Sachfragen ergab sich zunächst sehr wenig. Der Kurfürst bestärkte Stadion darin, dass er sich vorläufig völlig zurückhielt. Es sei gut, dass Stadion noch keinerlei Vermutungen zum Frieden äußere, schrieb Lothar Franz am 12. Februar 1712,⁹⁷⁷ zumal zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt war, ob und wie Stadion sich am Kongress legitimieren würde.⁹⁷⁸ Vorerst machte sich Stadion weniger Sorge „wegen der Materie, sondern mehr wegen der Formalia.“⁹⁷⁹ Die Frage, wen er überhaupt repräsentieren würde, war noch offen. Solange seine Position nicht klar umrissen war, sollte er die Rolle des Gesprächspartners gar nicht einnehmen. Bevor die Frage der Vollmacht nicht endgültig geklärt sei, sei die Zeit für weitere inhaltliche Schritte nicht gekommen. Der Kurfürst griff Stadions Bild vom Verhandlungstisch auf und machte daran deutlich, dass er nicht agieren sollte, bis sichergestellt war, ob und in welcher Funktion er am Tisch sitzen würde. Er schrieb, da der Tisch nur auf 22 Personen gestellt sei,

*„so wird umso weniger jetzo noch, was ex parte Circulorum besonders von mir allein und ohne vorgängiger Communication der anderen Craysse was zu thun seyn, zumahlen der Vetter von mir nur als Dircetore des Chur-Crayses und von dem Fränk. Crays allein ad interim legitimieret, so dann ex parte Imperii necdum reapertis Comitii noch zur Zeit gar nicht zu thun ist.“*⁹⁸⁰

⁹⁷⁴ MEA 85, 103, Stadion an Lothar Franz am 10. Juni 1712.

⁹⁷⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 17. Juni 1712.

⁹⁷⁶ MEA 85, 128, Stadion an Lothar Franz am 12. Juli 1712.

⁹⁷⁷ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 12. Februar 1712.

⁹⁷⁸ Zum Problem der Legitimation siehe Kapitel 3.1 Dabei sein ist alles.

⁹⁷⁹ MEA 85, 26, Stadion an Lothar Franz am 26. Februar 1712.

⁹⁸⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 12. Februar 1712.

Die uneindeutige Situation, die Stadion bereits als Vorteil geltend machen konnte, wurde ihm nun zum Nachteil. Der einzige Beitrag Stadions zu den offiziellen Verhandlungen bestand darin, die Propositionen im Namen des Kurrheinischen Kreises zu formulieren und über Sinzendorf einzureichen.⁹⁸¹ Da er bis zur Einreichfrist keine weiteren gültigen Vollmachten der anderen Kreise erhalten hatte, konnte er nur für den Kurrheinischen Kreis sprechen und formulierte die Forderungen entsprechend „*De lapart du cercle Electoral*“.⁹⁸² Der Kurfürst bestärkte Stadion darin, nur die Ansprüche des Kreises zu vertreten und Forderungen des Reiches nicht explizit zu übernehmen, da das Reich bei den Alliierten „*schlechten credit*“ habe.⁹⁸³ Es sei vor allem wichtig, mit der Unterstützung der Seemächte die Barriere durchzusetzen, und Lothar Franz zweifelte nicht, dass diese Unterstützung sicher sei.⁹⁸⁴ Wie sehr er sich darin irrte, konnte im vorherigen Kapitel bereits dargelegt werden.

Im weiteren Ablauf des Kongresses kam es jedoch zu Verzögerungen, die schließlich zur Stagnation der Verhandlungen führten. Der Kongress ging, wie Braubach es formuliert, „in die Ferien.“⁹⁸⁵ Viele dieser bremsenden Faktoren sind für frühneuzeitliche Kongresse bereits bekannt,⁹⁸⁶ doch nur wenige sind bisher genauer identifiziert und analysiert worden. Ein Beispiel, das den praktischen Ablauf des Kongresses betraf, waren die Pässe für die Kuriere, die an- und abreisen mussten.⁹⁸⁷ Darüber habe man sich schließlich geeinigt, „*doch siehet man aus allem, daß Frankreich keine chicanen unterlasset, wan sie nur die geringste Gelegenheit dazu finden*“,⁹⁸⁸ so kommentiert Stadion das Geschehen. Die Einschätzung, dass Frankreich Vorwände suche, um den Kongress in Utrecht zu blockieren, äußerte Stadion nicht nur sehr früh, er behielt sie auch in den folgenden Wochen und Monaten bei. Aus dieser Blockade folgte, dass Stadion fast ausschließlich inoffiziell agierte.

5.2 Der *modus tractandi*

Die ersten Verzögerungen in den Friedensgesprächen traten auf, als es um die Art und Weise der Verhandlungsführung ging. Der Befund, dass es Auseinandersetzungen über den *modus tractandi* gab, ist ebenfalls nicht neu. Die Frage nach mündlichen oder schriftlichen

⁹⁸¹ MEA 85, 32, Stadion an Lothar Franz am 08. März 1712.

⁹⁸² MEA 85, 22, Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712.

⁹⁸³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 20. Februar 1712.

⁹⁸⁴ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 20. Februar 1712.

⁹⁸⁵ Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 257.

⁹⁸⁶ Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt, S. 8.

⁹⁸⁷ Zur Frage der Pässe und des Geleits siehe die Dissertation von Scholz: Borders and freedom of movement in the Holy Roman Empire.

⁹⁸⁸ MEA 85, 65, Stadion an Lothar Franz am 08. April 1712.

Verhandlungen führte zu Konflikten. Dieser Streitfall war keineswegs eine Einzelercheinung der Konferenz in Utrecht, sondern wurde nahezu regelmäßig bei Friedensverhandlungen der Frühen Neuzeit sondiert. So hat Köhler eine ähnliche Debatte über die Verhandlungsweise auf dem Friedenskongress von Nimwegen ausführlich behandelt.⁹⁸⁹ Die Art der Verhandlung wurde zum Verhandlungsgegenstand.⁹⁹⁰ Köhler identifiziert mehrere Argumente, die auch in Utrecht wieder in die Debatte eingebracht wurden. Gegen eine schriftliche Verhandlungsweise sprachen die Zeit, die Schriftlichkeit beansprucht, und vor allem die Tatsache, dass man sich mit schriftlichen Aussagen unwiderruflich festlegte. Dafür sprachen die Zuverlässigkeit, die eine schriftlich fixierte Information mit sich brachte, sowie die Tatsache, dass Vorwürfe und Beleidigungen dadurch vermieden werden konnten. Des Weiteren spielte die Publikation gedruckter Texte eine wichtige Rolle. Hinter all dem identifiziert Köhler als Grundproblem die „Verantwortlichkeit für das eigene Ver-Handeln“.⁹⁹¹ Dies konnte sowohl bei ungenauen mündlichen Aussagen wie auch bei allzu deutlichen schriftlichen Aussagen zu problematischen Konsequenzen führen.⁹⁹²

In Nimwegen wurde ein Kompromiss gefunden: Die Mediatoren sollten die mündlichen Aussagen schriftlich zusammenfassen und dann beiden Parteien im Austausch vorlegen. Damit war der Zuverlässigkeit Rechnung getragen und alle Parteien wurden von der persönlichen Verantwortung entlastet, indem der Text auf eine sachliche Ebene gehoben werden sollte und auch den Mediatoren nicht der Vorwurf gemacht werden konnte, sie hätten Aussagen falsch erinnert.⁹⁹³ Dieser Modus war in Utrecht nicht vorgesehen, da es dort keine Mediatoren geben sollte. Hier stellt sich die Frage, wie der Diplomat Stadion diese Auseinandersetzungen beschreibt und bewertet. Was waren für ihn als zeitgenössischen Akteur die wichtigen Argumente und welchen Standpunkt nahm er ein?

Nachdem die *Postulata* der Alliierten den französischen Gesandten am 05. März 1712 übergeben worden waren, erbaten diese sich einen Aufschub bis zum 30. März, bevor sie eine Antwort geben wollten. Als Stadion dies Lothar Franz berichtete, vermutete er schon, dass die Verhandlungen den ganzen Sommer über dauern würden.⁹⁹⁴ Bei dieser Gelegenheit

⁹⁸⁹ Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, S. 411-440.

⁹⁹⁰ Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, S. 417.

⁹⁹¹ Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, S. 420.

⁹⁹² Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, S. 420.

⁹⁹³ Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, S. 421.

⁹⁹⁴ MEA 85, 49, Stadion an Lothar Franz am 11. März 1712.

verwies er zugleich darauf, dass bei dieser Dauer noch einige Unkosten auflaufen würden.⁹⁹⁵ Andererseits hätten weitere Gesandte noch Zeit für ihre Anreise bis nach Ostern.⁹⁹⁶ Bezüglich der Kosten war der Kurfürst jedoch der Ansicht, es sei besser, lang und erfolgreich zu verhandeln, als kurz und zu einem schlechten Frieden zu kommen. Er betonte ausdrücklich, dass er Stadion in seiner Abwägung von Kosten und Nutzen vertraue und er sicher sei, dass Stadion nichts „verschütte“ und dennoch „angemessenen Decor“ auffahre.⁹⁹⁷

Die Antwort der Franzosen am 30. März könne man schließlich nur als „Aprilscherz“⁹⁹⁸ bewerten, schreibt Stadion am 01. April 1712. Polignac habe im Konferenzraum das Wort ergriffen und erklärt, man habe alle *Demandes* der Alliierten an den Hof nach Paris geschickt und sei instruiert worden, darüber zu beraten.⁹⁹⁹ Mehr als diese Feststellung, dass man mündlich Verhandlungen führen könne, erhielten die Alliierten von französischer Seite nicht. Nach Stadions Schilderung habe Sinzendorf darauf sehr irritiert reagiert. Man erwarte eine schriftliche Stellungnahme, worauf Polignac ihm den Wortlaut seiner Aussage diktieren ließ.¹⁰⁰⁰ Ein anderes Schriftstück erhielten die Alliierten nicht. Bereits in Münster und Nimwegen hatten die habsburgischen Gesandten für die schriftliche Verhandlung plädiert, während die französischen die mündliche Form der Verhandlung bevorzugten.¹⁰⁰¹

In der folgenden heftigen Diskussion, die innerhalb der Alliiertenkonferenz stattfand, ergriffen die englischen Diplomaten Partei für die französische Verfahrensweise. Man habe nicht explizit eine schriftliche Antwort gefordert, also müsse man sich nun mit den gegebenen Umständen zufrieden geben.¹⁰⁰² Zudem brachten die Engländer das Argument des Zeitverlusts bei schriftlichen Verhandlungen vor. Sie seien instruiert, den Verlauf möglichst zu beschleunigen.¹⁰⁰³ Sie argumentierten, dass jede Verlängerung der Verhandlungen unnötiges „Christenblut“ vergießen würde.¹⁰⁰⁴

Stadion berichtete, Sinzendorf fürchte, mündliche Verhandlungen könnten dazu führen, dass die Franzosen mit den Alliierten jeweils separat verhandeln würden. Eine schriftliche Antwort und Erwiderung würde dagegen die Geschlossenheit der Alliierten wahren.¹⁰⁰⁵

⁹⁹⁵ MEA 85, 49, Stadion an Lothar Franz am 11. März 1712.

⁹⁹⁶ MEA 85, 49, Stadion an Lothar Franz, am 11. März 1712.

⁹⁹⁷ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 16. März 1712.

⁹⁹⁸ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

⁹⁹⁹ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰⁰⁰ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰⁰¹ Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, S. 418.

¹⁰⁰² MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰⁰³ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰⁰⁴ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰⁰⁵ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

Eben dieses taktische Motiv des koordinierten Vorgehens der Allianz war bereits in Nimwegen als Argument der habsburgischen Gesandten herangezogen worden.¹⁰⁰⁶ Für Stadion war der Bruch der Allianz ein latentes Bedrohungsszenario, da er auf Bündnispartner angewiesen war. Die Einheit der Allianz und die Bündnistreue der Alliierten war ein grundlegendes Problem. Auch wenn im Allianzvertrag Separatverhandlungen explizit ausgeschlossen worden waren, war es kaum möglich, ein Austreten einzelner Partner zu verhindern.¹⁰⁰⁷ Stadion schrieb immer wieder, eine Spaltung der Verbündeten würde zu einem schlechten Frieden führen. Zudem seien weitere Friedensgespräche ohne eine detaillierte Stellungnahme Frankreichs kaum möglich.¹⁰⁰⁸ Weiter argumentierte Sinzendorf, dass es Frankreich nicht zustehe, die Verhandlungsart zu bestimmen, und entkräftete das Argument der möglichen Publikation der Schriftsätze damit, dass dies für jeden Partner zum Nutzen oder Schaden sein könne.¹⁰⁰⁹

Man einigte sich schließlich unter den Alliierten darauf, die französischen Gesandten noch einmal deutlich zu schriftlichen Verhandlungen aufzufordern:

*„Messieurs vous savez comment nous nous sommes expliqués mecredy passé immediatement aprer, que vous dictafsier alors, ce que nous nous étions tous attendis a une response specifique par écrit de vôtre part sur nos demandes specifiques par écrit, et que nous demeurions dans l’attende de cette response par écrit. Nous avons deliberé depuis, et nous sommes encore unaniment des memes sentiments, et insistons par consequent a ce que cette réponse nous soit donnéé par écrit.“*¹⁰¹⁰

Dieses Schreiben wurde den Franzosen am 02. April ebenfalls „in die Feder“ diktiert.¹⁰¹¹ Polignac habe gesagt, dass man weder *par justice*, *par usage* noch *par utilité publique* Schriftlichkeit verlangen könnte. Man habe erstens keine schriftliche Antwort gefordert, zweitens sei es weder in Münster noch in Nimwegen noch in Rijswijk so gehandhabt worden, drittens würden die Friedensverhandlungen dadurch nur aufgehalten „und durch den üblen Gebrauch, der unter dem Volck aus der schriftlichen negotiation gemacht würde, man in mehrere Verbitterung geriethe.“¹⁰¹² Der französische Gesandte brachte hier die Argumente

¹⁰⁰⁶ Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, S. 419.

¹⁰⁰⁷ Siehe dazu Kapitel 2.4.4 Bündnis, Assoziation, Allianz und Kapitel 4.6 Ringen um die Bündnispartner. Zum Vertragsbruch grundsätzlich vgl. Frehland-Wildeboer: Treue Freunde?, S. 29-97.

¹⁰⁰⁸ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰⁰⁹ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰¹⁰ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712. Die Unterstreichung stammt aus Stadions Korrespondenz: Das Wort *unaniment* sei unterstrichen, weil Strafford es nicht haben wollte.

¹⁰¹¹ MEA 85, 63, Stadion an Lothar Franz am 05. April 1712.

¹⁰¹² MEA 85, 63, Stadion an Lothar Franz am 05. April 1712.

an, die bereits bei den Verhandlungen in Nimwegen eine Rolle gespielt hatten.¹⁰¹³ Zudem dienten ihm die vorangegangenen großen Friedenskongresse als Präzedenzfall für seine Forderungen nach mündlichen Verhandlungen. Der holländische Gesandte van Buys hielt dem entgegen, dass man mit schriftlichen Verhandlungen begonnen habe und nun in dieser Weise weiter zu verfahren sei.¹⁰¹⁴ Frankreich könne den *modus tractandi* nicht im Alleingang ändern. Außerdem seien in Nimwegen und Rijswijk Mediatoren anwesend gewesen, so dass man diese Verhandlungen nicht mit dem vorliegenden Fall vergleichen könne. Schließlich liege es an Frankreich selbst, einen guten „*effect*“ aus der schriftlichen Verhandlung zu ziehen und der ganzen Welt seine Friedensneigung zu zeigen.¹⁰¹⁵

Einige Tage später wurden die Franzosen erneut um eine schriftliche Antwort gebeten. Sie verwiesen auf ihre Instruktionen, die dieser Verhandlungsführung nicht entsprächen. Die Alliierten verschanzten sich ebenfalls hinter ihren Instruktionen, „*wobei man mine machte, als wan man aufstehen wollte*“.¹⁰¹⁶ Man blieb dabei, an die Höfe zu berichten und sich neue Anweisungen zu holen. Ein neuer Termin für die Rückmeldung wurde nicht festgelegt. Damit kamen die Verhandlungen vorerst zum Erliegen. Das Problem wurde von keinem Verhandlungspartner mehr angesprochen, sondern einfach ignoriert. In den folgenden Tagen und Wochen konnte Stadion aus Utrecht nur berichten, dass sich am Verhandlungstisch nichts tue, Sitzungen ergebnislos verliefen, die Gespräche stagnierten und die ersten Gesandten abreisten.

Für Stadion war die Schriftlichkeit der Verhandlungen auffallend wichtig. Allein die Berichte darüber fallen sehr umfangreich und detailliert aus, was den Stellenwert der Streitfrage in seiner Wahrnehmung unterstreicht. Es sei zu überlegen, schreibt er, „*ob man nicht ehender abrumpieren, als diesen fatalen modum tractandi annehmen solle?*“¹⁰¹⁷ Aus seiner Sicht war es wahrscheinlich, dass die Alliierten untereinander brechen würden, wenn sie in der Frage des *modus tractandi* nachgäben, und es sei von höchster Bedeutung, dass dies nicht geschehe. Insofern standen aus seiner Perspektive die Verhandlungen in dieser Streitfrage an einem Wendepunkt: „*Mich will fast beduncken, die Räder stehen an dem berg; thut man Franckreich nachgeben, so ist die trennung der Alliierten schon vorhanden*“.¹⁰¹⁸

¹⁰¹³ Zu Nimwegen siehe Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, S. 417-422.

¹⁰¹⁴ MEA 85, 63, Stadion an Lothar Franz am 05. April 1712.

¹⁰¹⁵ MEA 85, 63, Stadion an Lothar Franz am 05. April 1712.

¹⁰¹⁶ MEA 85, 65, Stadion an Lothar Franz am 08. April 1712.

¹⁰¹⁷ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰¹⁸ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

Besonders die Niederländer müsste man auf seiner Seite halten.¹⁰¹⁹ England könne tun, was es wolle. Dieser Partner schien für ihn als Verbündeter im Frieden längst verloren.¹⁰²⁰ Tatsächlich beurteilte der Kurfürst die Intention Englands anders. Er bezweifelte stark, dass England sich separieren würde, auch wenn er Stadion zustimmte, dass mündliche Verhandlungsführung diese Gefahr in sich bergen würde.¹⁰²¹ Der Kurfürst interpretierte die Lösung dieser Streitfrage als wichtiges Indiz dafür, wie einig sich Frankreich und England bereits seien. Sollte Frankreich nicht nachgeben, so könne man davon ausgehen, dass es der Unterstützung Englands längst versichert sei.¹⁰²² Man werde folglich in wenigen Tagen sehen, wie der Kongress ausgehen werde.¹⁰²³ Doch hier irrte sich der Kurfürst, da die Streitfrage überhaupt nicht gelöst wurde, sondern im Sand verlief.

Seit April 1712 stagnierten also die Verhandlungen. In der Korrespondenz musste Stadion immer wieder mitteilen, dass es weiterhin keine Neuigkeiten gebe und die Sitzungen ergebnislos verliefen.¹⁰²⁴ Von Frankreich gebe es keine Antwort auf die von den Alliierten eingereichten Forderungen. Stadion ließ bald die Vermutung fallen, dass Frankreich bewusst versuche, Zeit zu gewinnen.¹⁰²⁵ Dafür gebe es mehrere Gründe, entweder habe diese Taktik das Ziel, sich insgeheim mit England zu verständigen, oder es liege an den Gerüchten über den Gesundheitszustand des französischen Thronfolgers.¹⁰²⁶ Im Frühjahr 1712 erlagen nacheinander mehrere Familienmitglieder des französischen Königshauses einer schweren Krankheit. Die Todesfälle in Frankreich waren von großer Bedeutung. Schließlich könnte das Haus Bourbon durch biologische Zufälle in die dynastische Lage geraten, dass der für die spanische Krone vorgesehene Philipp auch Anwärter auf die französische Krone werden würde.¹⁰²⁷ Diese Sachlage war auch Stadion deutlich bewusst.¹⁰²⁸

Ab Mai 1712 reisten die ersten Gesandtschaften aus Utrecht ab. Zunächst verbrachten sie nach Stadions Bericht ihre Zeit auf der „*Kermes*“¹⁰²⁹ in Den Haag, da in Utrecht nichts geschehe. Stadion prophezeite schon nach wenigen Wochen: „*Allem Anschein nach wird*

¹⁰¹⁹ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712. Ähnlich auch MEA 85, 63, Stadion an Lothar Franz am 05. April 1712. Wenn die Alliierten nachgeben, zerbreche die Allianz.

¹⁰²⁰ MEA 85, 61, Stadion an Lothar Franz am 01. April 1712.

¹⁰²¹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 07. April 1712.

¹⁰²² SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 15. April 1712.

¹⁰²³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 15. April 1712.

¹⁰²⁴ MEA 85, 71, Stadion an Lothar Franz am 15. April 1712. Ebenso MEA 85, 82, Stadion an Lothar Franz am 06. Mai 1712.

¹⁰²⁵ MEA 85, 75, Stadion an Lothar Franz am 22. April 1712.

¹⁰²⁶ MEA 85, 76, Stadion an Lothar Franz am 26. April 1712.

¹⁰²⁷ Siehe Kapitel 2.6.4 Verhandlungstheater.

¹⁰²⁸ MEA 85, 76, Stadion an Lothar Franz am 26. April 1712.

¹⁰²⁹ MEA 85, 86, Stadion an Lothar Franz am 13. Mai 1712.

*man den Frieden in London und Haag schließen und in Utrecht nur zu Papier bringen und unterschreiben lassen.*¹⁰³⁰

Tatsächlich gab es im August 1712 von den Engländern einen neuen Vorstoß, die Verhandlungen noch einmal mündlich aufzunehmen. Die Niederlande erklärten sich laut Stadions Bericht damit einverstanden und versuchten nun, die kaiserlichen Gesandten von diesem Vorschlag zu überzeugen.¹⁰³¹ Außerdem baten sie Stadion, eine Versammlung der Kreisgesandten zu organisieren. Auch dort warben die Niederländer für eine Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Argument, dass die Kreise, ebenso wie sie, bei einem erneuten Krieg zuerst angegriffen würden und sie mit der Barriere ein gemeinsames Interesse besäßen.¹⁰³² Stadion und die Niederländer nutzen dieselben Argumentationsmuster. Die Konstruktion gemeinsamer Interessen sollte die Bindung stärken.¹⁰³³

Stadion nahm erneut eine vermittelnde Position ein, rief die Kreisgesandten zusammen, moderierte die Versammlung und setzte durch, dass er, bevor er den Niederländern eine Antwort gab, Rücksprache mit den kaiserlichen Gesandten halten konnte. Er berichtete an den Kurfürsten:

*„Van Buys wollte sich damit nicht zufrieden geben. Es schein als hätten die Gesandten Schwierigkeiten auf das Sentiment der Republik einzugehen, man sollte dies aussprechen, es sei besser dies privat zu besprechen als bei einer öffentlichen Conferenz in contestationes. Ich sagte ihm, es sei freilich besser dass man die gegenläufige Meinung der Alliierten nicht öffentlich an den Tag lege, sondern sich freundlich verstünde, doch könnte ich ihm nicht verbergen, dass man aus dieser Proposition schließe, das von Seiten der Republik von der eifrig beehrten und auf so gute Fundamente gesetzte Responce specifique e par escrit auf einmal Abstand nehme. Damit gebe man dem Feind die Schwachheit und Kleinmütigkeit zu erkennen.*¹⁰³⁴

Für Stadion war es folglich von großer Bedeutung, auf der Schriftlichkeit der Verhandlungen zu bestehen, um keine Schwäche zu zeigen. Aus dem gleichen Grund war es essentiell, die Meinungsverschiedenheiten der Alliierten zu verbergen. Bei seiner Rücksprache sowohl mit den kaiserlichen als auch mit den savoyischen und portugiesischen Gesandten gab es zwar

¹⁰³⁰ MEA 85, 86, Stadion an Lothar Franz am 13. Mai 1712.

¹⁰³¹ MEA 85, 154, Stadion an Lothar Franz am 16. August 1712.

¹⁰³² MEA 85, 154, Stadion an Lothar Franz am 16. August 1712.

¹⁰³³ Siehe vorheriges Kapitel 4.6 Ringen um die Bündnispartner.

¹⁰³⁴ MEA 85, 65, Stadion an Lothar Franz am 08. April 1712.

viele Beschwerden über das holländische Vorgehen und die plötzliche Zustimmung, die Verhandlungen nun doch mündlich aufzunehmen, aber eine deutliche Stellungnahme erhielt er nicht.¹⁰³⁵

Einige Tage später beriefen die kaiserlichen Gesandten eine Konferenz der Reichsgesandten ein und erklärten, sie seien nun auch zu mündlichen Verhandlungen bereit. Stadion habe nach dieser Bekundung das Wort ergriffen und betont, dass er fürchte, die Niederländer würden bei einer weiteren Stagnation Privatverhandlungen beginnen, so dass man sich dringend mit ihnen verständigen müsse.¹⁰³⁶ Sein Beharren auf Schriftlichkeit gab er damit auf. Der Kurfürst hatte ihn darin bestärkt, sich nicht gegen eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu stellen, um einem Auseinanderfallen der Allianz und dem Austritt der Niederländer vorzubeugen:

„Dass der Vetter dem Staats sentiment zur Annehmung der General Friedenstracten beigetreten ist, daran ist wohl geschehen, da man sieht, dass der Staat beginnt zaghaft zu werden und bei einer Ablehnung der Verhandlungen gar leicht hätte in partes treten können und sich von den übrigen Alliirten separieren können [...] so ist die reassumierung gemeldter tractaten von seiten der Craysen umso weniger auszuschlagen gewesen.“¹⁰³⁷

Trotz dieser Bereitschaft, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wurden keine Konferenzen abgehalten.¹⁰³⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für Stadion bei der ganzen Debatte der Fortbestand der Allianz oberste Priorität hatte. Aus diesem Grund bestand er auf der Schriftlichkeit der Verhandlungen und aus demselben Grund änderte er seine Meinung, als er Separatverhandlungen der Niederländer und damit das Auseinanderfallen der Allianz befürchtete.

5.3 Die Regeln des Umgangs

Um alle Streitigkeiten zu vermeiden, war zu Beginn des Kongresses ein eigenes Regelwerk verfasst und dem Magistrat der Stadt zur Veröffentlichung übergeben worden. Darin hieß es zum Beispiel, dass jeder Gesandte in einer Kutsche mit zwei Pferden fahren sollte, Kutscher

¹⁰³⁵ MEA 85, 154, Stadion an Lothar Franz am 16. August 1712.

¹⁰³⁶ MEA 85, 161, Stadion an Lothar Franz am 26. August 1712.

¹⁰³⁷ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 02. September 1712.

¹⁰³⁸ MEA 85, 166, Stadion an Lothar Franz am 02. September 1712.

sollten nicht um die Vorfahrt streiten, die Verhandlungen sollten ohne Umstände und feste Sitzordnung erfolgen. Die Bediensteten sollten sich gegenseitig mit Respekt begegnen, jedes Gezänk vermeiden und keine Waffen tragen.¹⁰³⁹ Besonders die Regelungen für die Bediensteten und Lakaien wurden ausführlich dargelegt. Jedoch war gerade ein solcher Vorfall, der durch dieses Reglement verhindert werden sollte, eine der weiteren Ursachen, warum der Kongress ins Stocken geriet.

Nach der ergebnislosen Auseinandersetzung um mündliche oder schriftliche Verhandlungen wurde eine Wiederbelebung der Verhandlung zusätzlich durch Streitigkeiten unter den Diplomaten verhindert.¹⁰⁴⁰ Zwischen dem Grafen van Rechtern, Vertreter der Provinz Overijssel, und dem französischen Deputierten Menager gab es seit Juli 1712 Auseinandersetzungen, nachdem sich deren Diener zunächst übereinander lustig gemacht hatten und sich schließlich auch geprügelt haben sollen. Auch Stadion berichtete den Vorfall an den Kurfürsten. Der Zwischenfall sei zunächst wenig beachtet worden, bis es zu einer erneuten Schlägerei gekommen sei. Daraufhin sei ein Kurier nach Frankreich geschickt worden. Viele auf dem Kongress seien der Meinung, dass Graf van Rechtern moderater hätte reagieren müssen, auch wenn die Auseinandersetzung offensichtlich von französischen Lakaien ausgegangen sei. Nun, so Stadion, habe Frankreich jedoch einen Vorwand, um den Kongress verlegen zu lassen.¹⁰⁴¹

In Utrecht und Europa wurde dieser Skandal zum großen publizistischen Thema.¹⁰⁴² Die Affäre wird sogar im Universal-Lexikon von Johann Heinrich Zedler ausführlich beschrieben, sie sei der Vorwand, „warum das Friedens-werck zu Utrecht, so lange liegen geblieben.“¹⁰⁴³ Dies war nicht die einzige Vermutung, die Franzosen würden die Friedensverhandlungen unter diesem Vorwand bewusst verzögern.¹⁰⁴⁴ Nach Braubach hat Ludwig XIV. diesen Zwischenfall bewusst genutzt, um weitere Verhandlungen auszubremsen, bis die Ergebnisse zwischen London und Versailles ausgehandelt waren.¹⁰⁴⁵

Auch Stadion vermutete, dass Frankreich auf diesem Weg Zeit gewinnen wollte. Nach der Auseinandersetzung um den *modus tractandi* kam, so Stadion, den Franzosen der

¹⁰³⁹ Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, S. 966.

¹⁰⁴⁰ Bély: *Kongress- und Stadtgesellschaft*, S. 217-220.

¹⁰⁴¹ MEA 85, 159, Stadion an Lothar Franz am 23. August 1712.

¹⁰⁴² Auf Deutsch berichtete Ludolf: *Electa Iuris Publici: Worinnen Die Vornehmsten Staats-Affairen*.

¹⁰⁴³ Zedler: *Utrechtischer fünffacher Friede*, Sp. 1139-1145.

¹⁰⁴⁴ Z.B. Lünig: *Theatrum Ceremoniale*, S. 967.

¹⁰⁴⁵ Braubach: *Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt*, S. 293.

Lakaienstreit gerade recht, um den Kongress weiter hinauszuzögern.¹⁰⁴⁶ Die französischen Gesandten forderten nicht nur eine Entschuldigung der Niederlande, sondern auch, dass sie den Gesandten van Rechtern abberiefen und ersetzen. Ansonsten würden sie an keiner Verhandlung mehr teilnehmen und abreisen.¹⁰⁴⁷

Zu den ältesten Privilegien der Diplomaten gehörte die Unverletzlichkeit des Gesandten. Vergehen gegen ihn persönlich, seine Familie, aber auch seine Bediensteten und seinen Besitz wurden hart bestraft.¹⁰⁴⁸ Im anderen Fall, wenn der Gesandte selbst ein Vergehen beging, schützte ihn diese Unverletzlichkeit in der Frühen Neuzeit nicht vor Strafverfolgung. Dabei wird dies nicht explizit aus dem Recht, sondern aus der Gewohnheit hergeleitet. „Als einzig denkbare Sanktion gegen einen devianten Gesandten nannten die Völkerrechtler die Ausweisung des Gesandten.“¹⁰⁴⁹ Grundsätzlich sei durch die Auswahl ehrenhafter Personen solchem Ärger am besten vorzubeugen.¹⁰⁵⁰ Nun musste der niederländische Gesandte für seine Diener einstehen. Der Gesandte van Rechtern legte also sein Mandat nieder, um die Affäre zu beenden. Stadion war der Ansicht, dass er keinen Fehler gemacht habe, da die Bediensteten des Franzosen der Auslöser gewesen seien und die Sache von Frankreich aufgebauscht worden sei.¹⁰⁵¹ Vor allem aber bedauerte er sehr, dass er mit Graf van Rechtern einen wichtigen Fürsprecher verlor:

*„Dieser rechtschaffene Mann wird von jedermann bedauert und sonderlich haben die 4 associierten Craysen dessen eine ursach, indem derselbe theils die beste Information von der Craysen getreuen Concurrenz pro publico gehabt und zugleich einen guten Willen bey der Republik der Craysen Wohlfahrt und sicherheit als ihre eigene Sach zu recommendieren.“*¹⁰⁵²

Bereits im Mai war Graf van Rechtern zu einem wichtigen Vertrauten Stadions geworden. Als die Verhandlungen stagnierten und die Gerüchte über ein mögliches Einvernehmen Englands und Frankreichs hohe Wellen schlugen, berichtete Stadion nach Mainz, er habe besonders mit Graf van Rechtern über den Standpunkt der Generalstaaten gesprochen. Van

¹⁰⁴⁶ MEA 85, 168, Stadion an Lothar Franz vom 06. September 1712. Ebenso auch MEA 85, 198, Stadion an Lothar Franz am 18. Oktober 1712. Frankreich gebe vor, nicht über den Frieden zu reden, bis die Entschuldigung und der Rücktritt van Rechterns offiziell sei. Tatsächlich würden sie warten, bis der Verzicht Phillips von Anjou und der Friede mit England beschlossen sei. Die Verzichtserklärung Philipps auf die französische Krone war seit Juni 1712 im Gespräch, wurde jedoch erst im November 1712 offiziell verkündet.

¹⁰⁴⁷ MEA 85, 168, Stadion an Lothar Franz am 06. September 1712.

¹⁰⁴⁸ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 227.

¹⁰⁴⁹ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 229.

¹⁰⁵⁰ Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, S. 229.

¹⁰⁵¹ MEA 85, 168, Stadion an Lothar Franz am 06. September 1712.

¹⁰⁵² MEA 85, 168, Stadion an Lothar Franz am 06. September 1712.

Rechtern habe ihm „*heilig versichert*“, dass sie keine anderen Informationen als die anderen Alliierten über die Beziehung England und Frankreichs hätten und einen für alle Beteiligten günstigen Frieden anstrebten.¹⁰⁵³ Von Kontakten und Gesprächen mit den anderen niederländischen Gesandten berichtete Stadion nicht in der gleichen Intensität.¹⁰⁵⁴

Es kam sowohl in Utrecht als auch in Den Haag zu weiteren Zwischenfällen.¹⁰⁵⁵ So wurden zum Beispiel dem savoyischen Gesandten im Haag die Fenster eingeschlagen¹⁰⁵⁶ und dem englischen Gesandten Strafford war ein kleiner hölzerner Galgen an die Tür gehängt worden.¹⁰⁵⁷ Als der französische Gesandte Polignac auf dem Stadtwall spazieren ging, trafen spielende Jungen einen der Lakaien mit einem Holz am Kopf. Als der Diener dem Jungen mit Schlägen drohte, versammelten sich mehrere Jungen und „*Canalien*“ und beschimpften die Delegation so, dass der Gesandte mit der Kutsche abfahren musste.¹⁰⁵⁸ Die Franzosen und Engländer sprachen vermehrt davon, dass sie nicht mehr sicher seien und der Kongress aufgelöst oder verlegt werden müsse.¹⁰⁵⁹ Letztlich kam es jedoch nicht soweit, und der Kongress wurde in Utrecht doch noch abgeschlossen.

5.4 Schweigende Diplomatie

Die Gründe, weshalb der Kongress stagnierte und die offiziellen Verhandlungen abbrachen bzw. hinausgezögert wurden, sind also im Wesentlichen in der Verhandlungsführung und später in den Streitfällen am Rand des Kongresses zu suchen. Dabei hatte man zuvor mit entsprechenden Maßnahmen, dem weitgehenden Verzicht auf umfangreiches Zeremoniell und ein eigenes Regelwerk versucht, diese Probleme zu umschiffen. Auch der englische Gesandte Bristol betonte bei seiner Eröffnungsrede, die Parteien sollten sich „*deutlich und ohne Dissimulation erklären*“.¹⁰⁶⁰ Dabei war die Dissimulation eine der bekannten Verhandlungstaktiken, die bereits Wicquefort in seinem Handbuch aufgriff.¹⁰⁶¹ Auch Leibniz hatte sich mit diplomatischen Strategien auseinandergesetzt. Der Mensch sei zur Verstellung fähig, die Absichten des Gegenübers müssten erkannt werden, während die eigenen Absichten diskret verschleiert werden sollten, auch wenn Aufrichtigkeit zur

¹⁰⁵³ MEA 85, 84, Stadion an Lothar Franz am 10. Mai 1712.

¹⁰⁵⁴ Graf van Rechtern war auch der wichtigste Ansprechpartner bezüglich der Fortsetzung der Allianz. Siehe Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 303-305.

¹⁰⁵⁵ Siehe auch Bély: Kongress- und Stadtgesellschaft, S. 217-220.

¹⁰⁵⁶ MEA 85, 178, Stadion an Lothar Franz am 20. September 1712.

¹⁰⁵⁷ MEA 85, 188, Stadion an Lothar Franz am 04. Oktober 1712.

¹⁰⁵⁸ MEA 85, 188, Stadion an Lothar Franz am 04. Oktober 1712.

¹⁰⁵⁹ MEA 85, 178, Stadion an Lothar Franz am 20. September 1712.

¹⁰⁶⁰ Lünig: Theatrum Ceremoniale, S. 965.

¹⁰⁶¹ Wicquefort: L'Ambassadeur et ses Fonctions, etwa S. 49.

Vertrauensbildung wichtig sei.¹⁰⁶² Der Diplomat müsse menschliche Reaktionen vorhersehen können und „Kausalketten in ein komplexes Netzwerk von zahlreichen Akteuren in ständiger Wechselwirkung hineinprojizieren.“¹⁰⁶³ Man müsse stets selbst agieren und den eigenen Handlungsspielraum offen halten. Man müsse Konflikte vermeiden, die die eigene Kraft schwächen, und wenig Reaktionen provozieren. Jede offene Handlung könne ein Gleichgewicht stören. Man müsse daher diskret vorgehen und dürfe *„das Kind nicht mit Namen nennen“*.¹⁰⁶⁴

Doch diese Maßgabe, die Stadion selbst oft genug selbst anwendete, stellte ihn auch vor große Probleme. Ab Juli 1712 beklagte er die fehlende Kommunikation unter den Diplomaten. Gerade in der heiklen Situation, in der deutlich wurde, dass England auf den Frieden drängte, Präliminarien vorlegte und einen Waffenstillstand forcierte, ging nach Stadions Aussage das Hauptwerk in Utrecht nicht weiter. Die Situation war für Stadion nicht eindeutig. Er berichtete immer wieder, dass er auf weitere Informationen von Seiten der Niederländer warte und es auf ihren Standpunkt ankomme. Das Problem sei, dass der Kurfürst und die Kreise von der wahren Beschaffenheit der Sachen nicht informiert würden, da diese sich täglich ändern *„und folglich dieses veranlassen, daß sie ihre resolution auf ein ungegründetes suppositum bauen thäten“*.¹⁰⁶⁵ Die schlechte Informationslage und sein Unwissen¹⁰⁶⁶ erschwerten ihm sowie dem Kurfürsten jegliche Entscheidungsfindung.

Vielmehr versteckten sich alle Parteien hinter Vorwänden und fänden keine klare Sprache: *„bei diesem allem thut man ein und anderer seits sich nicht vertraulich gegen einander eröffnen und will kein Theil dem Kind einen nahmen geben, um was es zu tun und warum der Krieg weiters zu führen sei.“*¹⁰⁶⁷ Um es klar zu nennen, so Stadion, die Braut – Spanien –, um die es ging, sei verloren, aber keiner, weder die Niederländer noch der Kaiser, wolle der erste sein, der dies zugibt und der *„Braut den Rücken gewendet“*.¹⁰⁶⁸

Diese Klage setzte sich fort:

„Der allerhöchste Punkt aber ist, dass sich die Republik und der Kaiser in dem Hauptzweck nicht explicieren und sich einander weder wegen Spanien noch der

¹⁰⁶² Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 274.

¹⁰⁶³ Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 274.

¹⁰⁶⁴ Buchenau: Leibniz: Philosoph und Diplomat, S. 275.

¹⁰⁶⁵ MEA 85, 126, Stadion an Lothar Franz am 08. Juli 1712.

¹⁰⁶⁶ Die Forschungen über Unwissen in diplomatischen Verhandlungen stehen noch am Anfang, siehe den Sammelband Espenhorst: Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess.

¹⁰⁶⁷ MEA 85, 131, Stadion an Lothar Franz am 15. Juli 1712.

¹⁰⁶⁸ MEA 85, 131, Stadion an Lothar Franz am 15. Juli 1712.

Barriere aussprechen, es sei dann, dass solches durch Vermittlung eines dritten geschehe. Dieser dritte aber müsste theils die confidenz von beiden seithen, theils solche force und gewicht haben, dass er sich von beiderseits einiges absehen zulegen könnte, dieser will mir auch keines weegs einfallen."¹⁰⁶⁹

Stadion wünschte sich einen vermittelnden Dritten, einen Mediator, beschrieb diesen hier aber mit den Eigenschaften eines Arbiters, der das Vertrauen der Parteien und die Kraft zur Durchsetzung habe.¹⁰⁷⁰ Die Intentionen sollten endlich an die Republik herangetragen werden und der Kaiser müsse sich äußern. Stadion fürchtete, Stillschweigen dürfte den Zweck nicht erreichen.¹⁰⁷¹ Er suchte aktiv das Gespräch mit den kaiserlichen Gesandten, um die Fortsetzung des Krieges zu vermeiden. Er forderte, man müsse mit den Niederländern und den übrigen Alliierten eine neue Allianz schließen, bevor diese von England davon abgehalten werden könnten. Doch auch Consbruch verweigerte einen Vorstoß, um die Engländer nicht zu provozieren.¹⁰⁷² Nach diesem Gespräch ging Stadion davon aus, dass *„beide Potenzen zwar den Waffenstillstand ausschlagen, die Fortsetzung des Krieges aber wie einen stacheligen Igel behandeln.“*¹⁰⁷³ Daher wolle auch Stadion sich der abwartenden Haltung anschließen und sich nicht weiter festlegen.¹⁰⁷⁴

Als im September wieder konferiert wurde, beschrieb Stadion die Situation allerdings als sehr verfahren. Man habe sich nicht einmal gesetzt, sondern *„in Circulo discurreert“*.¹⁰⁷⁵ Es mehre sich die Verlegenheit und keiner wisse, was er sagen oder tun solle.

*„Bei diesen Konjunkturen muss man sich in Geduld üben und abwarten. Wenn man versucht seine Friedensconditionen zu verbessern, findet man kein Gehör, wohl aber Gefahr, das Werk zu verschlimmern. Das Sicherste ist bis jetzt, keine Bewegung zu geben.“*¹⁰⁷⁶

Bevor man die Intentionen der anderen nicht kenne, dürfe nichts über die Lippen kommen.¹⁰⁷⁷ Stadion sprach sich nun taktisch für eine deutlich abwartende Haltung aus.

¹⁰⁶⁹ MEA 85, 145, Stadion an Lothar Franz am 05. August 1712.

¹⁰⁷⁰ Zu den Eigenschaften des Arbiters siehe Kapitel 2.1.2 Friedensideen.

¹⁰⁷¹ MEA 85, 145, Stadion an Lothar Franz am 05. August 1712.

¹⁰⁷² MEA 85, 136, Stadion an Lothar Franz am 22. Juli 1712.

¹⁰⁷³ MEA 85, 136, Stadion an Lothar Franz am 22. Juli 1712.

¹⁰⁷⁴ MEA 85, 136, Stadion an Lothar Franz am 22. Juli 1712.

¹⁰⁷⁵ MEA 85, 174, Stadion an Lothar Franz am 13. September 1712.

¹⁰⁷⁶ MEA 85, 174, Stadion an Lothar Franz am 13. September 1712.

¹⁰⁷⁷ MEA 85, 174, Stadion an Lothar Franz am 13. September 1712.

Lothar Franz unterstützte ihn zwar häufig in dieser Maxime der „Nicht-Provokation“.¹⁰⁷⁸ In diesem Fall allerdings riet er ihm, wenigstens mit den kaiserlichen Gesandten das Gespräch aktiv zu suchen:

„Mit einem wort es würd doch einmahl müssen gesprochen seyn [...]Der Vetter wolle also die Sache nochmahlen bey sich überlegen, ob nicht bei itziger umständen und da dem Grossen Unglück nicht mehr auszuweichen ist, man ex parte Circulorum aus höchster Noth und großen trangsalen ursach habe zu sprechen und hülfe zu suchen und sich wenigstens gegen die kaiserlichen mit aller guter manier cordate zu explicieren und Ihnen dem aus dem stillschweigen resultierenden schaden vorzustellen, doch überlasse ich dem Vetter alles seinem guth als welchem die daruntige Coniuncturen und aspecten, so sich stündlich verändern können bekannt sein.“¹⁰⁷⁹

Aus der Perspektive des Kurfürsten war die „Inaction“¹⁰⁸⁰ des Kongresses ein großes Problem, so dass er Stadion zu einem Vorstoß riet. Im Herbst des Jahres 1712 zeigte der Kurfürst immer wieder die Gefahr eines erneuten französischen Angriffs und die schlechte Lage des Kurfürstentums sowie der Kreise auf. Allerdings betonte er auch, dass er die Entscheidung letztlich seinem Gesandten überlassen wolle, da sich die Situation am Kongress laufend verändern könne.¹⁰⁸¹ Dies ist eine der wenigen Textstellen in der Korrespondenz, in der sich eine explizite Handlungsanweisung an Stadion herausfiltern lässt. Sie wird allerdings sofort relativiert, indem der Kurfürst die Entscheidung zur aktiven Umsetzung aufgrund der sensiblen Situation vor Ort Stadion überlässt. Die Rückmeldung spiegelt das große Vertrauen, das der Kurfürst in die Fähigkeiten seines Gesandten, seiner Einschätzung der Lage und seinen Entschlüssen hatte, wider.

Die Einschätzung der Situation war allerdings problematisch. Sowohl bei offiziellen Verhandlungen als auch bei den vielen informellen Treffen beklagte Stadion, dass eben

¹⁰⁷⁸ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 11. März 1712. Lothar Franz ist hier gegen eine Konvokation der Kreise, es würde nur Unruhe bringen und Öffentlichkeit erzeugen und sei zudem kostspielig: „welches secretum jedoch bey denen Craysen ohnmöglich gehalten werden kann, auch in der that, da es bey jetzigen Coniuncturen auf keine tractaten mehr, sondern die willkühr der Cron Frankreich und Engelland ankommt, besser ist von seiten deren 4 Craysen diesfals nichts zu resolvieren, sondern sich gleich anderen Mächtigeren Potentien die Conditiones vorschreiben zu lassen und solche sub sperati wie gewöhnlich einzugehen und wann ich also den geringsten effect noch sehete, welcher von einer solchen Convocation zu hoffen were so wollte ich darmit kein Moment versäumen, ohne nutzen aber eine kostbare figur zu machen und bey dem feind nur auffsehen zu erwecken, will mir einmahl nicht rathsamb scheinen“.

¹⁰⁷⁹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 20. September 1712.

¹⁰⁸⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 20. September 1712.

¹⁰⁸¹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 20. September 1712.

niemand eine deutliche Sprache finde. Er hielt den kaiserlichen Gesandten daraufhin vor, dass es ihre Verantwortung sei, alles wahrheitsgemäß zu berichten, so schlimm die Sache auch stehe.¹⁰⁸² Doch er erhielt keine klare Antwort, sondern nur Beteuerungen der guten Intention. So war es für ihn kaum möglich, gesicherte Informationen zu erhalten. Damit befand er sich in einem Dilemma, da er ohne ausreichende Informationen nicht aktiv werden wollte, sondern in einer abwartenden Haltung verharren musste. Ansonsten bestand die Gefahr, durch das eigene Agieren eine Provokation auszulösen, die wiederum eine ungewollte Reaktion hervorrief.

*„Was die Creyse belanget, so sehe ich meines wenigen orths weder licht, weder weeg, dass sich dieselbig einige bewegung geben könnten, indem die Gefahr zu groß einer verächtlichen Abweisung von dem feind, und einer unauslöschlichen reproche bey denen Alliirten, sondern bin der beständigen Meinung, es seye denen Creysen das rathsambste der sache und der Verhängnus ferner in geduld abzuwarthen“*¹⁰⁸³

Stadion war gezwungen in der Position des Beobachters zu verharren. Er ging daher einzelnen Gesprächen bewusst aus dem Weg. Diese Strategie der Gesprächsvermeidung wandte er mehrfach an. Sie war eine logische Konsequenz für ihn, wenn er aufgrund unzureichender Informationen jede Festlegung vermeiden wollte. So berichtete er zum Beispiel am 13. Mai, er sei bei Metternich zum Essen gewesen, hätte diese Einladung aber ausgeschlagen, wenn er zuvor gewusst hätte, welche Diplomaten außerdem noch anwesend waren. Zwar erwähnte er nicht namentlich, wen er nicht antreffen wollte, doch er betonte, dass die Friedenthematik glücklicherweise kaum besprochen worden sei.¹⁰⁸⁴

Ein ähnliches ausweichendes Verhalten berichtete Stadion auch vom kaiserlichen Gesandten Consbruch, der unvorbereitet auf den französischen Gesandten Marschall d'Uxelles traf und sich nicht schnell genug habe verabschieden können, um einem Diskurs zu entgehen. Der Marschall habe gleich gefragt: *„a quoi sommes nous, voules vous la Paix ou la Guerre? Pour nous, nous sommes pretes a tous deux.“* Er habe geantwortet: *„et nous aussi, mais nous voulons avoir une paix raisonnable, sans cela la raison veut qu' on continue la guerre“*.¹⁰⁸⁵ Damit habe er seinen Abschied genommen.¹⁰⁸⁶

¹⁰⁸² MEA 85, 183, Stadion an Lothar Franz am 27. September 1712.

¹⁰⁸³ MEA 85, 183, Stadion an Lothar Franz am 27. September 1712.

¹⁰⁸⁴ MEA 85, 86, Stadion an Lothar Franz am 13. Mai 1712.

¹⁰⁸⁵ MEA 85, 136, Stadion an Lothar Franz am 11. Juli 1712.

¹⁰⁸⁶ MEA 85, 136, Stadion an Lothar Franz am 11. Juli 1712.

Stadion reagierte ähnlich auf eine unvorhergesehene Situation mit dem niederländischen Gesandten van Buys. *„Ich wollte mich in ferneren Disput mit diesem Mann, als der von der ganzen welt von frankreich corrumpiert geglaubt wird, nicht einlassen.“*¹⁰⁸⁷ Er habe zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst, *„wie der Republik Proposition von den übrigen Alliirten angesehen wird.“*¹⁰⁸⁸ Sobald er auf eine Nachricht nicht vorbereitet war und keine Gelegenheit zur Rücksprache hatte, vermied Stadion jeglichen Dialog.

Ähnlich verhielt er sich bezüglich der Kategorien Verantwortung und Zeugenschaft. Auch wenn er mehrfach als Gesandter des Kurfürsten und Erzkanzlers das Wort ergriff und Versammlungen leitete oder als Vermittler auftrat, lehnte er die alleinige Verantwortung für Verhandlungsangelegenheiten weitgehend ab, sondern forderte die Begleitung und Zeugenschaft durch andere Gesandte aus dem Reich. Als er im Januar von Sinzendorf aufgefordert wurde, England mündlich und schriftlich eine Stellungnahme zukommen zu lassen, formulierte Stadion diese zwar, lehnte die alleinige Autorschaft allerdings ab. Er berichtete, er habe den Aufsatz auf Latein verfasst, *„wo es dann an den Monitis, so guth als zu Regensburg und Franckfurth nicht ermanglet,[...] es hat bis drei uhr gedauert und da sie sich untereinander auch nicht einigen konnten, ist es meistens bei meinem Aufsatz geblieben.“*¹⁰⁸⁹ Das Schriftstück sollte *„generaliter“* unterzeichnet und von Stadion, Werthern, Schönborn und Hespern übergeben werden. Dagegen wehrte sich der sächsische Gesandte jedoch, so dass Stadion es allein unterschreiben und vortragen sollte. *„Diese Commission wollte ich aber ohne Zeugen nicht übernehmen.“*¹⁰⁹⁰ Der Kurfürst stimmte ihm in dieser Ansicht zu, da *„der gleichen Dingen ohne Zeugen zu verrichten gefährlich“* sei.¹⁰⁹¹ Letztlich wurde Stadion von einer kleinen Delegation begleitet.

Seine persönliche Informationslage sowie die kommunikative Rückkopplung¹⁰⁹² mit den Verhandlungspartnern oder Gesandten anderer Reichsstände sowie schriftliche Rücksprache mit dem Kurfürsten spielten bei seinem Verhalten durchgehend eine wichtige Rolle. Vom Kurfürsten wurde Stadion fast ausschließlich positiv bestärkt. Er erhielt nur wenige explizite und konkrete Handlungsvorgaben, so dass er sehr eigenständig und vom Kurfürsten weitgehend uneingeschränkt handeln konnte. Es oblag seiner eigenen Beurteilung, ob, wann

¹⁰⁸⁷ MEA 85, 154, Stadion an Lothar Franz am 16. August 1712.

¹⁰⁸⁸ MEA 85, 154, Stadion an Lothar Franz am 16. August 1712.

¹⁰⁸⁹ MEA 86, 256, Stadion an Lothar Franz am 24. Januar 1713.

¹⁰⁹⁰ MEA 86, 256, Stadion an Lothar Franz am 24. Januar 1713.

¹⁰⁹¹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 28. Januar 1713.

¹⁰⁹² Pflüger: Kommissare und Korrespondenzen, S. 20-21. Siehe dazu auch die Einleitung Kapitel 1.4 Untersuchungsansatz.

und wie er aktiv wurde, Kontakte aufnahm, Gespräche einforderte oder verweigerte und Schriftstücke verfasste. Die positive Rückmeldung führte insofern zu einer Erweiterung seines eigenen Handlungsspielraums, da er in eigenem Ermessen handeln konnte.

Gerade Festlegungen bargen bei Verhandlungen ein Risiko und wurden von Stadion weitgehend vermieden. Die Gefahr bestand darin, mit einer Aussage oder verstärkt mit einer schriftlichen Stellungnahme eine Verbindlichkeit zu schaffen, auf die man verpflichtet werden konnte und die daraufhin den eigenen Handlungsspielraum beschränkte. Insofern wechselte Stadions Verhalten zwischen der aktiven Suche nach Gesprächen und dem Austausch mit für ihn vertrauenswürdigen Partnern, um auf der einen Seite selbst zuverlässige Informationen zu erhalten und der Gesprächsvermeidung auf der anderen Seite, um eigene Festlegungen zu umgehen. War eine Festlegung erforderlich, vermied er es, die alleinige Verantwortung zu tragen, und forderte Zeugen und Begleitung, so dass die Reaktion nicht auf ihn persönlich oder den Kurfürsten zurückfallen konnte. Mit seiner abwartenden Haltung, um nicht zu provozieren, entsprach er der von Leibniz geforderten diskreten Vorgehensweise. Zugleich sah er sich aufgrund der Wechselwirkung zwischen den anderen Akteuren auch genötigt, energisch Kommunikation einzufordern. Wie bereits im vorherigen Kapitel festgestellt werden konnte, hatten der Zusammenhalt der Alliierten und seine persönliche gute kommunikative Beziehung zu den Bündnispartnern, insbesondere zu den kaiserlichen und niederländischen Gesandten, oberste Priorität, um Verbündete für den Frieden zu gewinnen.

6. Problemfeld Rijswijker Klausel

6.1 Konfession in Utrecht

Konfession spielt in den bisherigen Studien zu Utrecht kaum eine Rolle.¹⁰⁹³ Abgesehen davon, dass Kongressgesellschaften immer mehrkonfessionell waren,¹⁰⁹⁴ nahm inhaltlich in der Korrespondenz Stadions die Debatte um die sogenannte Rijswijker Klausel allein quantitativ erheblichen Raum ein. Da die Position der katholischen Reichsstände zu diesem Themenkomplex bisher in der Forschung kaum beachtet wurde, ist diese Quellenlage ein guter Ausgangspunkt, um anhand der Mainzer Korrespondenz die Wahrnehmung des Kurfürsten und Stadions zu skizzieren und ihre Position zu verorten. Darüber hinaus kann

¹⁰⁹³ Eine Ausnahme ist jetzt De Bruin/Onnekink: Religiöse Praktiken in Utrecht, S. 223-238.

¹⁰⁹⁴ Windler: Einleitung – Kongressorte, S.14.

anhand dieser konfessionellen Problematik gezeigt werden, welche friedenspolitischen Intentionen grundsätzlich verfolgt wurden.

Als Rijswijker Klausel wird der Art. 4 des Friedensvertrages von Rijswijk bezeichnet. Darin war festgelegt, dass in allen Gebieten, die von Frankreich wieder an das Reich zurückgegeben wurden, die katholische Konfession beibehalten werden sollte. Diese Regelung betraf vor allem die lutherische Kirche in der Kurpfalz, die unter Kurfürst Johann Wilhelm unter starken Druck geriet.¹⁰⁹⁵ Die Klausel führte im Reich zwischen Protestanten und Katholiken zu heftigen Auseinandersetzungen und bot enormes Konfliktpotential. Bereits Leibniz hatte den Rijswijker Friedensschluss als „Friedensunordnung“¹⁰⁹⁶ verurteilt, da er die Westfälische Grundordnung und das Gleichgewicht zwischen Katholiken und Protestanten störe und zudem nicht in einem gemeinsamen Friedensschluss verankert und durch ein übergreifendes Garantiesystem gesichert würde.¹⁰⁹⁷ In der neueren Forschung gibt es nur wenige Studien, die sich konkret mit dieser Problematik auseinandersetzen. Das gilt insbesondere für die Perspektive der katholischen Reichsstände.¹⁰⁹⁸

Hervorgehoben wurde in der Forschung bisher, dass mit dem Art. 4 des Rijswijker Friedens faktisch ein neues Normaljahr für die betroffenen Gebiete eingeführt worden war.¹⁰⁹⁹ Schon die Friedensordnung von Münster und Osnabrück war widersprüchlich gewesen, zum einen legte sie ein landesherrliches *ius reformandi* fest, zum anderen das Normaljahr 1624.¹¹⁰⁰ Der Friede von Rijswijk erzeugte mit seiner Religionsklausel nun noch mehr Raum für Interpretationen und Argumentationen für die beiden Konfessionsparteien. Die ganze Auseinandersetzung war der Auslöser für ein grundsätzliches Auseinanderweichen einer katholischen und einer protestantischen Auslegung der Religions- und der Reichsverfassung, wie Haug-Moritz darlegt.¹¹⁰¹ Die konfessionelle Problematik besaß demnach immer eine politische Komponente.¹¹⁰² Die Ausformung der beiden Religionsparteien im Reich, insbesondere die des *Corpus Evangelicorum*, wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts, nach dem Rijswijker Frieden, deutlich.¹¹⁰³ Dem Frieden von Rijswijk wird in diesem Prozess ein

¹⁰⁹⁵ Flegel: Die Rijswijker Klausel und die lutherische Kirche in der Kurpfalz, S. 272-277.

¹⁰⁹⁶ Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 311-313.

¹⁰⁹⁷ Braun: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, S. 311-313.

¹⁰⁹⁸ Zur gemeinsamen organisierten Politik der geistlichen Stände am Reichstag siehe: Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 61-102.

¹⁰⁹⁹ Siehe Kalipke: Verfahren – Macht – Entscheidung, S. 480.

¹¹⁰⁰ Haug-Moritz: Protestantisches Einigungswesen und kaiserliche Macht, S. 194.

¹¹⁰¹ Haug-Moritz: Protestantisches Einigungswesen und kaiserliche Macht, S. 189-207.

¹¹⁰² Haug-Moritz: Protestantisches Einigungswesen und kaiserliche Macht, S. 190.

¹¹⁰³ Haug-Moritz: Protestantisches Einigungswesen und kaiserliche Macht, S. 191.

„katalytischer Effekt“¹¹⁰⁴ zugesprochen. Allein in der folgenden protestantischen Publizistik wurde für die Corpora eine längere Kontinuität fingiert.¹¹⁰⁵ Die Etablierung des *Corpus Evangelicorum* hatte jedoch erst mit der Religionsklausel und der anschließenden Auseinandersetzung an Dynamik gewonnen. Haug-Moritz hält fest, dass das *Corpus Evangelicorum* bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht existierte und die Katholiken seine Existenz auch in den folgenden Jahren vehement bestritten.¹¹⁰⁶ Nun entwickelten sich jedoch protestantische Ordnungsvorstellungen und das *Corpus Evangelicorum* definierte sich zwischen 1716 und 1720 zunehmend als politische Corporation.¹¹⁰⁷ Es stellte sich in den Jahren nach 1715 vermehrt als eigenständiges „*Corpus politicum*“¹¹⁰⁸ dar. Mithilfe dieser Selbstdarstellung versuchten die Protestanten am Reichstag als politischer Akteur anerkannt zu werden, diese Akzeptanz konnten sie allerdings nicht durchsetzen.¹¹⁰⁹

Die Etablierung und dauerhafte Ausformung der beiden Corpora wurde vom Kaiser vehement bestritten beziehungsweise gelegnet.¹¹¹⁰ Das Auseinandertreten des Reichstages in die beiden Religionscorpora war aus dieser Perspektive nur in Einzelfällen möglich, so dass die Corpora nicht zu permanenten Institutionen werden konnten. Auch der katholische Reichsteil teilte diese Wahrnehmung einer „temporären Versammlung“.¹¹¹¹ Zumal sich das *Corpus Catholicorum* nicht in gleicher Weise entwickelte, weniger strukturell ausgebildet wurde und sich nicht in gleicher Form als Corpus präsentierte, während sich das *Corpus Evangelicorum* immer weiter ausformte und stabilisierte.¹¹¹² Vielmehr hat man katholischerseits außerhalb einer *Itio in partes* die Existenz des *Corpus Evangelicorum* gelegnet.¹¹¹³ Härter weist zwar zumindest auf der Ebene des Reiches auf „durchaus einzelne, gemeinschaftliche Aktivitäten der geistlichen Reichsstände“¹¹¹⁴ hin, von einer ähnlich ausgeprägten oder gar parallelen Entwicklung der beiden Corpora kann man jedoch nicht sprechen. Trotz oder gerade wegen der vielen heterogenen und zerstreut liegenden Territorien kann man sicher wie Härter davon ausgehen, dass besonders durch die mindermächtigen geistlichen Reichsstände in der Verbindung als *Corpus Catholicorum* eine gemeinsame Plattform gesucht wurde, um dauerhaft gemeinsame Interessen zu

¹¹⁰⁴ Brachwitz: Die Autorität des Sichtbaren, S. 100.

¹¹⁰⁵ Siehe Kalipke: Verfahren – Macht – Entscheidung, S. 479.

¹¹⁰⁶ Haug-Moritz: Corpus Evangelicorum und deutscher Dualismus, S. 192 und 197.

¹¹⁰⁷ Haug-Moritz: Protestantisches Einigungswesen und kaiserliche Macht, S. 196 sowie S. 205.

¹¹⁰⁸ Haug-Moritz: Corpus Evangelicorum und deutscher Dualismus, S. 189.

¹¹⁰⁹ Brachwitz: Die Autorität des Sichtbaren, S. 102.

¹¹¹⁰ Haug-Moritz: Corpus Evangelicorum und deutscher Dualismus, S. 191.

¹¹¹¹ Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 69-71, hier S. 71.

¹¹¹² Kalipke: Weitläufigkeiten und Bedenklichkeiten, S. 421.

¹¹¹³ Kalipke: Verfahren – Macht – Entscheidung, S. 482.

¹¹¹⁴ Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 62.

verfolgen.¹¹¹⁵ Der Kaiser hatte jedoch kein Interesse an einer dauerhaften Etablierung eines *Corpus Catholicorum*.¹¹¹⁶ Härter hält daher fest, dass das *Corpus Catholicorum* nur in Regensburg als Versammlung der katholischen Gesandten bestanden habe und in diesem Rahmen der Mainzer Gesandte die Zusammenkunft wie ein Direktor geführt habe.¹¹¹⁷ Unter den katholischen Reichsständen nahm der Mainzer Kurfürst sicher auch innerhalb dieser Plattform eine wichtige Position ein. Kurmainz habe schon aufgrund seiner Reichstagsämter als „Kristallisationspunkt“¹¹¹⁸ fungiert, so dass sich die schwächeren Stände stark an diesem orientierten. Von protestantischer Seite wurde daher häufig der Vorwurf laut, Kurmainz missbrauche seine Ämter im Sinne der katholischen Stände.¹¹¹⁹ Eine dauerhafte Führung des *Corpus Catholicorum* sieht allerdings auch Härter nicht bei Kurmainz.¹¹²⁰

Die Situation am Reichstag soll hier nicht weiter diskutiert werden. Festzuhalten bleibt, dass nach den Überlegungen Härters das *Corpus Catholicorum* ortsgebunden nur am Reichstag in Regensburg existent gewesen wäre, was nach seiner Funktion und seinem Ursprung im Verfahren der *itio in partes* auch konsequent ist. Wie im Folgenden gezeigt werden kann, nimmt Stadion als Vertreter des Mainzer Kurfürsten allerdings auch in Utrecht in Bezug auf die Auseinandersetzungen um die Rijswijker Klausel eine wichtige Rolle als Ansprechpartner ein. Er war de facto ein Sprachrohr des katholischen Reichsteils. Ebenso deutlich wird jedoch auch, dass er jede Handlung vermied, die zu einer Fixierung der beiden Corpora hätte führen können. Damit war er wiederum ganz der oben skizzierten Interpretationslinie der katholischen Reichsstände und des Kaisers verhaftet, nach der die Corpora allein temporär und ortsgebunden in Regensburg existent sein konnten.

In der Forschung ist bereits herausgearbeitet worden, dass gerade der katholische Reichsteil die Kommunikation mit dem *Corpus Evangelicorum* so weit wie möglich unterließ, um einer offiziellen Anerkennung der Corpora aus dem Weg zu gehen.¹¹²¹ Obwohl es durchaus einige Schriftstücke der beiden Corpora am Reichstag gab, übersteigt die Anzahl der protestantischen Akten die der katholischen bei weitem.¹¹²² Ungeachtet aller Versuche, sich auch durch seine formale Vorgehensweise als Kollegium darzustellen, erreichte das *Corpus*

¹¹¹⁵ Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 65.

¹¹¹⁶ Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 72.

¹¹¹⁷ Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 72-73.

¹¹¹⁸ Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 66.

¹¹¹⁹ Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 66.

¹¹²⁰ Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 101.

¹¹²¹ Kalipke: Verfahren – Macht – Entscheidung, S. 482 sowie Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 71.

¹¹²² Härter: Das Corpus Catholicorum, S. 67-68.

Evangelicorum keine Akzeptanz, was nicht zuletzt in der konsequenten Ignorierung durch den katholischen Reichsteil begründet war.¹¹²³

Die Anfangsphase dieses Prozesses der Etablierung und Inszenierung kann auf dem Kongress von Utrecht 1713 nachvollzogen werden. Folgende Fragen sind dabei leitend: Wie verstehen sich die Katholiken aus Sicht des Kurfürsten und Stadions und welche Position nimmt der Kurfürst ein? Wie kommunizieren und interagieren sie mit den protestantischen Gesandten? Wodurch wird der katholische Handlungsspielraum determiniert? Schließlich: welche Rolle spielen die kaiserlichen bzw. päpstlichen Gesandten?

Westphal hat für die anschließenden Rastatter Verhandlungen des Jahres 1714 dargelegt, dass in der Geheimen Konferenz in Wien entschieden wurde, dass das gesamte Reich, insbesondere der Reichstag, von den Verhandlungen in Rastatt bewusst ausgeschlossen wurden. Der Reichstag wurde nicht informiert und über die Konferenz zwischen Prinz Eugen und Marschall Villars im Unklaren gelassen. Die Frage nach Art. 4 des Rijswijker Friedensvertrages wurde bewusst ignoriert, um im Sinne des Friedens einen schnellen Abschluss der Gespräche zu finden. Im Frühjahr wurde der Reichstag dann per kaiserlichem Kommissionsdekret über die Unterzeichnung des Vertrages in Rastatt informiert.¹¹²⁴ Es ist natürlich zu vermuten, dass sich diese Entscheidung nicht nur auf eine inhaltliche, sondern auch auf eine formale Ebene bezog und das Reich ignoriert wurde, um Legitimationskonflikte, wie sie in Utrecht eine wichtige Rolle spielten, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Die ersten Reaktionen der Reichstagsgesandten auf den Abschluss des Friedens richteten sich zunächst nicht gegen die inhaltlichen Regelungen, sondern gegen die Art und Weise der Verhandlung. Dass der Kaiser seinen Vertretungsanspruch durchsetzte, indem er das Reich über den Beginn der Verhandlungen in Rastatt im Unklaren ließ und dadurch das Mitspracherecht der Stände über Krieg und Frieden ignorierte, wurde als verfassungsrechtliches Problem empfunden, wie die Auswertung Westphals zeigt.¹¹²⁵

Nur der Mainzer Kurfürst war vom Wiener Hof über die Instruktion für Prinz Eugen informiert worden. Mit dem Argument aus Wien, man müsse nun Friedenswillen zeigen und dürfe keine Zeit verlieren, und aufgrund der bereits in Utrecht deutlich gewordenen katastrophalen wirtschaftlichen Lage seines Erzstifts und der Kreise, stimmte Lothar Franz

¹¹²³ Brachwitz: Die Autorität des Sichtbaren, S. 102.

¹¹²⁴ Westphal: Frieden durch Ignorieren, S. 172-177.

¹¹²⁵ Westphal: Frieden durch Ignorieren, S. 176.

den Verhandlungen durch Prinz Eugen zu und setzte in diesem Fall keine Beteiligung eines eigenen Vertreters durch.¹¹²⁶

In der Frage des Artikels 4 war es für den Kurfürsten durchaus von Vorteil, dass dieser Komplex ignoriert wurde. Bei den Verhandlungen in Utrecht hatte sein Gesandter Stadion deutliche Schwierigkeiten in dieser Streitfrage.

6.2 Konfessioneller Maskenball

In der älteren Forschung heißt es zu den Verhandlungen in Utrecht, dass die katholischen Gesandten, allen voran der kaiserliche Sinzendorf, der Auseinandersetzung um die Rijswijker Klausel ausgewichen seien in der Annahme, dass sich die Seemächte der Religionsangelegenheiten nicht annehmen würden.¹¹²⁷ Dieser Aussage kann so nicht zugestimmt werden, da die Auswertung der Mainzer Korrespondenz deutlich belegt, dass man sich zum einen einer Debatte gar nicht so einfach entziehen konnte und zum anderen der Standpunkt der Seemächte in dieser Frage nicht eindeutig war.

Bereits im April 1712 berichtete Stadion, dass unter den in Utrecht anwesenden protestantischen Gesandten wegen des Art. 4 viel Aufruhr sei. Sie forderten, der Kaiser und die katholischen Kurfürsten und Fürsten sollten von dieser Klausel Abstand nehmen. Es solle alles so eingerichtet werden, wie der Westfälische Friede es festgelegt habe. Eine entsprechende schriftliche Forderung hätten sie bereits bei Sinzendorf eingereicht.¹¹²⁸ Das Verhandlungsziel der Protestanten war die Abschaffung der Klausel, diese Prämisse hatten sie bereits beim Kriegseintritt zur Bedingung gemacht. Bei der Reichskriegserklärung 1702 hatte der Kaiser zugesichert, die Klausel für ungültig zu erachten.¹¹²⁹

In einer Besprechung der katholischen Vertreter aus Mainz, Köln,¹¹³⁰ Trier, der Pfalz und Münster bei der kaiserlichen Gesandtschaft wurde über die Religionsmaterie beraten. Stadion habe das Wort ergriffen und empfohlen, sich zunächst auf den Standpunkt

¹¹²⁶ Westphal: Frieden durch Ignorieren, S. 171-172. Ähnlich Stücheli: Der Frieden von Baden 1714, S. 11.

¹¹²⁷ Granier: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekriegs, S. 258-259.

¹¹²⁸ MEA 85, Nr. 67, Stadion an Lothar Franz am 12. April 1712.

¹¹²⁹ Haug-Moritz: Corpus Evangelicorum und deutscher Dualismus, S. 199.

¹¹³⁰ Der Kölner Kurfürst war noch in der Reichsacht. Es waren als Vertreter des Kölner Domkapitels die Herren Eschenbrenner und Solemacher anwesend. Als Vertreter von Kurtrier Baron von Elz und Herr von Kaisersfeld, Baron von Hundheim von Kurpfalz und aus Münster der Domprobst Plettenburg und Herr Dücker. Zedler: Utrechtscher fünffacher Friede, Bd 51, Sp. 1095.

unzureichender Instruktion zurückzuziehen.¹¹³¹ Ein Mittel, das bei Verhandlungen immer angewendet wurde, um sofortigem Entscheidungsdruck auszuweichen.

So wurde den Protestanten erklärt, man habe ihr Referendum angenommen, müsse aber auf weitere Instruktionen warten.¹¹³² Dem Kurfürsten gegenüber erklärte Stadion, da der Rijswijker Friede vom ganzen Reich *in corpore* angenommen sei, sei die katholische Religionsausübung nun ein wohlerworbenes Recht und außerdem eine reine Reichsangelegenheit. Wenn allerdings eine Reichsdeputation mit entsprechender Instruktion anreise, könne man sich in Utrecht auf einen Vergleich einlassen.¹¹³³

Erstaunlicherweise traf er mit diesem moderaten Standpunkt auf offene Ohren beim Kurfürsten. Dieser war der Ansicht, dass es in dieser Frage keine Ruhe geben werde und überlegte, ob es nicht besser sei, den Protestanten nachzugeben, damit man zusammen *„pro salute et incoluminate Imperii“*¹¹³⁴ arbeiten könne und dieser Zwiespalt keiner auswärtigen Macht zum Vorteil werde. In der Verhandlungsführung vertraue er völlig auf Stadions Erfahrung, er werde schon wissen, was zu tun sei.¹¹³⁵ Eine Aussage des Kurfürsten, die das Erfahrungswissen, die Kompetenz und das Geschick Stadions als Diplomat deutlich unterstreicht und ihm großzügige Handlungsfreiheit einräumt.

Stadion hoffte, dass den Protestanten in der Religionsfrage bald die Augen aufgehen und sie einsehen würden, dass es dem protestantischen England weniger um die Religion als vielmehr um die Uneinigkeit im Reich gehe, um damit Frankreich einen schnellen Frieden zu ermöglichen. Die Frage hier in Utrecht zu forcieren sei ein *„Fallstrick Englands“*¹¹³⁶ mit *„dem Ziel das odium der Clausel von Frankreich auf den Kaiser und die katholischen Stände zu schieben und die Missverständnisse mit den Protestierenden im Reich zu mehren“*.¹¹³⁷ In der Mainzer Wahrnehmung war es möglich, dass England die Protestanten in ihrer Forderung unterstützte. Stadion vermutete hinter der englischen Unterstützung eine andere Intention als selbstlosen Einsatz für die protestantische Konfession. Er wusste, dass an europäischen Höfen bekannt war, wie sehr die Klausel am Reichstag immer wieder starken Zwist auslöste und die Ständeversammlung oft entscheidungsunfähig machte. Es sei aus

¹¹³¹ MEA 85, Nr. 71, Stadion an Lothar Franz am 15. April 1712.

¹¹³² MEA 85, Nr. 71, Stadion an Lothar Franz am 15. April 1712.

¹¹³³ MEA 85, Nr. 71, Stadion an Lothar Franz am 15. April 1712.

¹¹³⁴ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 19. April 1712.

¹¹³⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 19. April 1712.

¹¹³⁶ MEA 85, Nr. 76, Stadion an Lothar Franz am 26. April 1712.

¹¹³⁷ MEA 86, Nr. 254, Stadion an Lothar Franz am 20. Januar 1713.

seiner Sicht ratsam, dass man von katholischer Seite in Regensburg eine „*Moderation aufführe*“. ¹¹³⁸ Dabei sei es „*nötig katholischerseits Wasser in den Wein zu schütten*“. ¹¹³⁹

Am 24. Mai machte Stadion dem Kurfürsten einen taktischen Vorschlag. Man solle sich von katholischer Seite in Regensburg passiv verhalten und sich gleichzeitig in Utrecht bei England und Holland über die protestierenden Stände im Reich beschweren und sie bitten, dass die Protestanten sich in Regensburg erklären sollten, weil die Katholischen in Utrecht keine Vollmachten zur Verhandlung in dieser Sache hätten. Auf diese Weise würden sich die katholischen Fürsten und Kurfürsten beim Kongress aus der Verantwortung ziehen können. Damit strebte Stadion eine räumliche Verlagerung des Problems an. Man solle weiter vorschlagen, dass die Protestanten die Abschaffung der Klausel direkt mit Frankreich verhandeln:

„und könnten auch die allhiesigen ministri denen See-Potenzien sowohl, als denen protestierenden Reichs-Ständen vorstellen, daß man von seithen deren Catholischen die Clausel albereits dergestalt moderiert, daß man sich nur mit der tolleranz wolle befriedigen lassen, [...] man würde aber doch Catholischerseits sich ruhig halten und der Sach zu sehen, ob die protestierenden, nachdeme sie so wenig zu dem Krieg beigetragen, in dem Stand seyn werden, die Cron Frankreich zu zwingen die Clausel zurückzunehmen, und in restituendis alles nach ihrer intention et ad normam Pacis Westphalicae zurück zugeben.“ ¹¹⁴⁰

Auf diese Weise war man weder in Regensburg noch in Utrecht in der Pflicht, sich bezüglich der Religionsangelegenheit inhaltlich zu äußern, sondern zog sich in die Defensive zurück. Dies war allerdings nur der erste Teil einer Doppelstrategie, denn zugleich sollte man an Frankreich herantreten und dort für den Erhalt der Klausel plädieren:

„bei diesem allem allhier äusserlich sich keine sonderliche bewegung geben, herentgegen unter der Hand die Cron Frankreich möglichst animieren, über der Religion festzuhalten. Es ist gewiss und sehen euer Churfürstl. Gnd hocherleuchtet vor, daß bey denen Protestierenden keine ruhe seyn, bis daß diese Clausel aboliret, und daß diese Clausel zur Fackell dienen, womit das Röm. Reich in eine neue Kriegs-Flamme wird gesteckt werden.“ ¹¹⁴¹

Bei dieser Verhandlungstaktik könne man vom Standpunkt der Katholiken aus mit Ruhe den Verlauf der Dinge abwarten. Schließlich wäre es nicht weiter schlimm, wenn man verliere,

¹¹³⁸ MEA 85, Nr. 73, Stadion an Lothar Franz am 19. April 1712.

¹¹³⁹ MEA 85, Nr. 76, Stadion an Lothar Franz am 26. April 1712.

¹¹⁴⁰ MEA 85, Nr. 92, Stadion an Lothar Franz am 24. Mai 1712.

¹¹⁴¹ MEA 85, Nr. 92, Stadion an Lothar Franz am 24. Mai 1712.

was einem nach dem Westfälischen Vertrag ohnehin nicht gehöre.¹¹⁴² Stadions Ziel war es, sich als katholischer Vertreter aus dem Reich offiziell gar nicht auf Verhandlungen einzulassen. Man gewann Zeit, konnte gegebenenfalls reagieren, stand aber zunächst nicht unter Zugzwang, sondern verschob das Problem nach Regensburg beziehungsweise man spielte den Ball zurück an die Protestanten und an Frankreich. So zog man sich aus der Affäre, ohne eine Angriffsfläche für Vorwürfe zu bieten.

Lothar Franz war mit diesem Vorschlag durchweg einverstanden. Er schrieb an Stadion:

*„das vom ihm am 24. gemachte Raisonement ist von keinem Christen und Reichsverbündetem zu verwerfen; wäre auch sein dabey vorgeschlagenes temperament der ex parte catholicorum allenfalls zu thun habende glissirung das beste.“*¹¹⁴³

Aus Mainzer Sicht war es also verhandlungstaktisch klug, wenn man sich so wenig wie möglich in die Auseinandersetzung einmischte und eine mögliche Abschaffung der Klausel am Utrechter Verhandlungstisch einfach „durchwinken“ würde.

In Regensburg sei ohnehin kein Fortschritt mehr möglich, so Lothar Franz weiter. Die Protestanten hätten dort erklärt,

*„in der angefangenen Reichsinstruktion nicht fortfahren zu wollen, es würde dann darinn expressis verbis gesetzt, dass alle loca restituta et restituenda ratione Religionis nach dem Stand des Westpfälischen Friedens hergestellt werden sollen“.*¹¹⁴⁴

Am Reichstag in Regensburg war die Lage nach Einschätzung des Kurfürsten derart verfahren, dass daran auch die bis zu diesem Zeitpunkt erwartete Reichsgesandtschaft scheitern werde. Mit dieser Beurteilung der Situation lag der Kurfürst im Rückblick richtig. Nach den Problemen der Legitimation und der Teilnahme am Kongress stellte dies für Lothar Franz eine Erleichterung dar:

“so wird wegen gem. Reichsinstruktion und auch wohl gar in keinem anderen Reichs-Deliberation mehr fortzukommen sein; welches dann endlich noch zu übersehen were indeme bey Außbleibung der Reichs-Deputation mit dem Kayl. Hof viele verdrießlichkeiten vermindern würden; und man sonst doch nichts fruchtbares

¹¹⁴² MEA 85, Nr. 92, Stadion an Lothar Franz am 24. Mai 1712.

¹¹⁴³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 30. Mai 1712.

¹¹⁴⁴ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 30. Mai 1712.

in Comitiiis miteinander verrichten, sondern recht flissentlich auff Collisiones studieren thut."¹¹⁴⁵

Man konnte die Stagnation in Regensburg also gelassen tolerieren und musste die Lage in Utrecht nicht unnötig aufgrund der Religionsklausel verschärfen. Problematisch war aus seiner Perspektive, dass die Zerrissenheit der Konfessionen die von ihm erstrebte Reichsbarriere gefährdete. Die Feinde würden von diesem Zustand nur profitieren und „*wir um unsere Barriere kommen, um die sich die Protestierenden keine Angelegenheit machen*“.¹¹⁴⁶ Lothar Franz hielt fest, dass die vier Kreise wie im Krieg für sich allein stünden, sie müssten auch bei den Friedensverhandlungen ohne Hilfe aus dem Reich für ihre Ziele kämpfen.¹¹⁴⁷

Im Hinblick auf die wichtige Absicherung der Westgrenze durch die Reichsbarriere schlug der Kurfürst ausdrücklich vor, man könnte den Art. 4 stillschweigend „abolieren“, damit sich das Reich nicht trenne und die Barriere nicht verscherze. Ohne eine sichere und befestigte Grenze wäre die katholische Religion nicht gewahrt und so könnten die katholischen Länder an Rhein und Main den Frieden nicht genießen, es würde zweifellos ein neuer französischer Einfall stattfinden und in erneuten Kriegswirren könnten Protestanten die Situation für einen Umsturz nutzen.¹¹⁴⁸

*„Dass ich also den Schluss mache, welches der Catholischen Religion rhatsamste seye die sach nach dem einsmahls beliebt gewesenen Westphälischen Frieden zu schlichten und herzustellen und so dann gesamter Hand vor eine gute Barriere zu sorgen, oder die catholische Religion vorberührter Gefahr zu exponieren. Ich meines Orths würde denen Majoribus allezeit folgen, damit ich mir keine ungleiche Gedanken auf den Hals ziehe, alleinig wünschend darmit ich keinen Propheten abgebe.“*¹¹⁴⁹

Diese Vorschläge zur diplomatischen Taktik sind damit aus zwei Perspektiven interessant. Zum einen werden hier in der Korrespondenz zwischen Stadion und dem Kurfürsten Handlungsmaximen für die Verhandlungen explizit genannt und erörtert. Dabei geht es vor allem darum, sich nicht ausdrücklich und öffentlich festzulegen und nicht in eine eingegrenzte Position zu geraten,¹¹⁵⁰ die Stadions Flexibilität eingeschränkt hätte und

¹¹⁴⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 30. Mai 1712.

¹¹⁴⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 30. Mai 1712.

¹¹⁴⁷ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 17. Juni 1712.

¹¹⁴⁸ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 27. Mai 1712.

¹¹⁴⁹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 27. Mai 1712.

¹¹⁵⁰ Diese Maximen entsprechen genau der Handlungslogik, die Vierhaus herausgestellt hat, siehe Vierhaus: Handlungsspielraum, S. 297

unvorhersehbare Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Protestanten gehabt hätte. Diese konnten von kurzfristigen Anfeindungen bis zum Vertrauensbruch reichen. Ein solcher hätte die weiteren friedens- und sicherheitspolitischen Verhandlungen stark belastet. Dies wiederum beeinflusst die zweite Perspektive, die die Analyse der diplomatischen Taktik offenlegt. Denn zum anderen lassen sich deutlich die Prioritäten der Kurmainzer Position nachzeichnen. Diese zielten auf eine sicherheitspolitische Befestigung der Westgrenze zum Schutz vor Frankreich. Konfessionelle Erfolge waren dem unterzuordnen. Fazit aus der Erörterung zwischen Stadion und dem Kurfürsten war also, dass dem Friedensschluss Vorrang eingeräumt werden musste. Dies würde zum einen auch dem Schutz der Religion dienen und zum anderen musste jede Aktion dieser Prämisse untergeordnet werden, so dass man eher einer Abschaffung der Klausel zustimmen konnte, als durch eine Religionsdebatte die Lage in Utrecht zu verschärfen. Insofern standen die inhaltlichen Zielvorgaben und die praktischen Handlungsmaximen in enger Wechselbeziehung. Damit bieten die Quellen, die vorrangig die Rijswijker Klausel betreffen, indirekt einen sehr guten Zugriff für eine Verortung Stadions auf dem Kongress insgesamt.

6.3 Tausche Klausel 4 gegen Waffenstillstand

Erfolg oder Misserfolg dieser Taktik lässt sich an dieser Stelle nicht abschließend bewerten. Da es in Utrecht zu keinem Friedensschluss des Reiches kam und kein Friedensvertrag verfasst wurde, blieb auch die Diskussion um die Rijswijker Klausel offen. Immerhin lassen sich Lösungsansätze aufzeigen, die zumindest in der Mainzer Korrespondenz sehr konkrete Züge annahmen.

Anfang des Jahres 1713 wurde die Frage der Klausel erneut aufgerollt. Die protestantischen Seemächte, die Engländer und Niederländer, unterstützten die protestantischen Reichsgesandten bei ihrer Forderung, dass die katholischen Stände eine Abschaffung der Klausel forcieren sollten. Der kaiserliche Gesandte Sinzendorf trat deshalb an Stadion heran und bat darum, dass er die Meinung der katholischen Gesandten einholen sollte. Eigentlich, so Sinzendorf,

„sei es eine Reichssach und bekanntlich so lang zu Regensburg auf dem teppich gewesen [...] dennoch liege es den Protestierenden auf dem Gemüth, so daß es mit der Zeit Verdrießlichkeiten geben würde und es zu einer eindringung in viscera Imperii [...] einigen Vorwand liefern würde.“¹¹⁵¹

¹¹⁵¹ MEA 86, 249, Stadion an Lothar Franz am 13. Januar 1713.

Nun war es aus Sicht Sinzendorfs nicht mehr möglich, die Religionsfrage in Utrecht auszublenden. Es folgten mehrere Besprechungen der anwesenden katholischen Reichsgesandten bei den Kaiserlichen oder im Haus Stadions. Dieser übernahm dabei regelmäßig die Rolle des Wortführers. Dabei zog er sich auf die abgesprochene Taktik zurück, dass die Katholiken sich bei dieser Frage defensiv verhalten sollten. Die Protestanten könnten auf sich gestellt versuchen, im Frieden eine Abschaffung der Klausel von Frankreich zu erhalten. Stadion erklärte, es müsse den Protestanten, *„genug seyn, daß sich die Catholischen in der Sache passiv aufführen und ihnen nichts in den Weg legeten.“*¹¹⁵²

Die katholischen Gesandten waren sich einig, diesen Vorschlag weitergeben zu können. Denn es sei allen klar, *„daß die Gemüther zu Regensburg dergestalten gegen einander praeoccupiert, dass daselbsten die Ausmachung dieser Beschwerlichkeit nicht zu hoffen sey.“*¹¹⁵³ Der pfälzische Gesandte Hundheim, der auch als Vertreter des Oberrheinischen Kreises akkreditiert war, schlug als Kompromiss vor *„da die Clausula Quaestionis nur den Oberrheinkreis betreffe, man sollte catholischer seits diesem die Erörterung auftragen, da in locis die Sache leichter zu beheben.“*¹¹⁵⁴

Der Kurfürst war von diesem Vorschlag nicht begeistert: *„in an betracht der Religion im Oberrhein Kreis verspreche ich mir davon schlechten effect, sondern bleibe bey des Vettern principia nemblich die Sach auff Frankreich zu schieben.“*¹¹⁵⁵ Stadions Vorschlag wurde vom Kurfürsten aus zwei Gründen favorisiert. Zum einen konnte man damit Frankreich den Schwarzen Peter zuspielen und sich selbst aus der Verantwortung ziehen, zum anderen hätte diese Lösung wichtige juristische Folgen. Würde man die Religionsfrage allein im Oberrheinischen Kreis klären, so betonte Lothar Franz,

*„die sache werde ad intentionem protestantium gehoben und der Art. aboliert, der künftige Friede aber tähte nichts davon melden und es bey dem Rijswickischen lassen, so stünde ia das ganze Reich und besonders die quaestinierte Lande jederzeit respectu Frankreich in höchster gefahr, daß also besser were den künftigen Frieden abzuwarthen“.*¹¹⁵⁶

¹¹⁵² MEA 86, 249, Stadion an Lothar Franz am 13. Januar 1713.

¹¹⁵³ MEA 86, 249, Stadion an Lothar Franz am 13. Januar 1713.

¹¹⁵⁴ MEA 86, 249, Stadion an Lothar Franz am 13. Januar 1713.

¹¹⁵⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 18. Januar 1713.

¹¹⁵⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion im Januar 1713 (genaues Tagesdatum nicht lesbar).

Erneut fürchtete der Kurfürst, ohne eine vertragliche Regelung sozusagen einen Vorwand für einen erneuten Kriegsbeginn mit Frankreich zu liefern. Schließlich berichtete Stadion, man habe sich darauf geeinigt, den Protestanten und den Seemächten,

*„die Antwort dahin zu erteilen, dass der Kaiser und die Catholischen Stände von dieser Clausel anfänglich keinen parte genommen und die wenigsten Katholiken davon nachricht gehabt, sondern sie fließe hauptsächlich von Frankreich her, man konte jetzt nicht immediate concurrieren zu deren expunction, wohl aber würde man versichern, dass man sich diesfalls passive und stillsitzend aufführen werde, Sie könnten also versuchen bei Frankreich das möglichste zu tun, um die abtueung der klausel zu bewirken“.*¹¹⁵⁷

Damit waren jedoch insbesondere die englischen Gesandten nicht zufrieden. Sie meinten, dass die katholischen Reichsstände *„nicht nur einwilligung, sondern Concurrenz geben müssten und dies alles schriftlich erklären sollten.“*¹¹⁵⁸ Erstaunlicherweise waren gerade die Engländer bei dieser Streitfrage auf einmal für das Prinzip der Schriftlichkeit, was sie bei den allgemeinen Verhandlungen zusammen mit Frankreich abgelehnt hatten.

In den folgenden ausführlichen Erörterungen innerhalb der Mainzer Korrespondenz betonte der Kurfürst immer wieder, dass für ihn letztlich der Frieden oder zumindest ein Waffenstillstand das primäre Ziel sei:

*„Mit einem Worth ich bin zufrieden, was noch vor ein temperament ergiffen werde, wann man aber ex parte Catholicorum hierin den Protestierenden und der dieses angefangenden Cron Engelland nachgibt, so halte ich ohnumbgänglich, davor, daß man sich ex parte Imperii zugleich auch das armistitium mit ausbedingen solle“.*¹¹⁵⁹

Der Kurfürst wollte also keineswegs auf der Klausel bestehen, sondern war bereit, den Protestanten entgegenzukommen. Er habe ohnehin nie bezweifelt, dass die Protestanten auf der Abschaffung der Klausel bestehen würden. Man dürfe bei alledem nicht vergessen, dass man mit Frankreich im Krieg stehe und mit den Franzosen nicht mit den Protestanten Frieden schließen müsse. Stadion wisse ja selbst, wie prekär die Situation am Oberrhein sei, so dass der Friedensschluss durch diese Auseinandersetzung nicht verzögert werden dürfe.¹¹⁶⁰ Man müsse den Fokus auf das Hauptwerk und die *„Conservierung der allgemeinen libertät“*¹¹⁶¹ richten. Wenn es den Protestanten gelinge, die Abschaffung der Klausel zu erwirken, könne

¹¹⁵⁷ MEA 86, Nr. 254, Stadion an Lothar Franz am 20. Januar 1713.

¹¹⁵⁸ MEA 86, Nr. 258, Stadion an Lothar Franz am 27. Januar 1713.

¹¹⁵⁹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 01. Februar 1713.

¹¹⁶⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 01. Februar 1713.

¹¹⁶¹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 18. Januar 1713.

man dies geschehen lassen, sollte es ihnen nicht gelingen, „so hülfft kein Vergleich zwischen den Catholischen und Protestierenden über gem. Art. 4 oder man muß gewärtig seyn, daß die Cron Frankreich einem solchen vergleich vor eine ruptur ansehe und das Reich so gleich wieder anfalle.“¹¹⁶²

Die einzige Möglichkeit, die Frage der Rijswijker Klausel in Utrecht zu umgehen, sei es, die Protestanten mit dem Argument des Zeitdrucks zu übergehen.

„Nun ist Zeit, wie Graf Sinzendorff selbst erkennt, zum Nest zu treiben. Wobei mir eingefallen ist, wenn die Kaiserlichen nun doch schließen wollen, ob dieses nicht das Tempo um den Protestierenden durch den Sinn zu fahren, und ihnen zu erklären, dass man nicht länger zurückhalten könnte und mit Frankreich so gut es geht schließen müsse und wenn die Protestierenden mit der Cath. Propostion nicht zufrieden seien, so müsste es bis nach dem Frieden zurückstehen, weil man ja nicht mit Ihnen sondern Frankreich schließen müsse und man von Ihnen ja keine beihilfe zu fortsetzung des Krieges erhalte.“¹¹⁶³

Ob die Klausel bei diesem Schachzug in alter Form bestehen blieb oder ob sie unerwähnt blieb, ist aus der Mainzer Korrespondenz nicht zu entnehmen.

Die Rijswijker Klausel, die als Artikel eines europäischen Friedensvertrages juristisch fixiert war, als Bestandteil der europäischen Politik oder als interne Reichsangelegenheit zu betrachten, wurde opportunistisch entschieden. Als Reichsangelegenheit definiert, konnte man sie in Utrecht ignorieren und hat diese Variante zunächst versucht. Als Bestandteil der europäischen Politik konnten die katholischen Vertreter sich aus der Verantwortung ziehen und sie als Verhandlungsgegenstand den protestantischen Mächten und Frankreich überlassen, was als zweiter Lösungsansatz aus Mainzer Sicht favorisiert wurde. Ebenso konnte man in dieser Definition die Forderung der Protestanten ignorieren und ohne Berücksichtigung der Klausel Frieden schließen, was sie wieder auf Reichsebene zurückverwies. Gemeinsamer Nenner aller Varianten war, dass die Klausel den Friedensschluss an sich nicht blockieren durfte.

6.4 Reden, Schreiben, Schweigen

Wie stark personengebunden diese Konfliktlagen waren, wird deutlich, wenn man betrachtet, dass Stadion mit dem passenden Gesprächspartner durchaus bereit war zu beraten und nach Lösungswegen zu suchen. So schrieb er an den Kurfürsten, dass er warte, bis der

¹¹⁶² SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 18. Januar 1713.

¹¹⁶³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 04. Februar 1713.

sächsische Gesandte Graf von Werthern eintreffe.¹¹⁶⁴ Mit ihm wolle Stadion lieber über die Religionsfragen sprechen als mit den Preußen.¹¹⁶⁵ Mit Graf von Werthern sei in der Religionsfrage immerhin ein Gespräch möglich.¹¹⁶⁶

Im Mai berichtete Stadion, er habe sich über die Religionsangelegenheit zwei Mal mit Graf von Werthern unterhalten. Dieser sei der Ansicht, es könne im Reich zwischen katholischen und protestierenden Ständen keine Ruhe geben, solange die Klausel des Art. 4 nicht *„aboliert, und dieses böse exempel des Abgangs von dem westphälischen Friedensschluss gehoben.“*¹¹⁶⁷ In dieser Ansicht war man sich also insgeheim einig. Stadion erwiderte, dass diese Sache eigentlich nach Regensburg oder zumindest zu den Aufgaben von Bevollmächtigten des Reichs gehöre. Die sogenannten protestierenden Stände könnten sonst nur allein versuchen, mit England und Holland die französische Krone zum Nachgeben zu bewegen. Werthern habe ihm da zwar Recht gegeben, doch die Katholischen könnten durchaus stärker auf eine Reichsdeputation diesbezüglich drängen oder sich in Utrecht bevollmächtigen lassen. In Regensburg könne nichts weitergehen, da man dort schon zu verbittert sei. Er bat Stadion ebenso wie er auf einen Ausgleich hinzuwirken, was Stadion auch zusicherte.¹¹⁶⁸ Wie die obigen Ausführungen zeigen, entsprach es jedoch überhaupt nicht der Intention Stadions, sich für Verhandlungen über die Klausel in Utrecht instruieren und bevollmächtigen zu lassen. Als Vertreter des Erzbischofs konnte und wollte er nicht aktiv und schon gar nicht offiziell auf die Abschaffung der Klausel hinwirken.

Fast ein Jahr später nahmen Stadion und Werthern die Gespräche wieder auf. Stadion und Hundheim wurden als *Deputatos* der Katholiken zu Werthern abgeordnet, um zumindest mündlich mit ihm zu verhandeln. Trafen also die passenden Akteure aufeinander, war es möglich, auch für verfahrenere Situationen eine Aussprache in die Wege zu leiten. Die katholischen Mächte, insbesondere der Kaiser und Frankreich, wollten die Klausel ohnehin beibehalten und für die Seemächte besaß sie eine nachgeordnete Bedeutung. Dass die Streitfrage ungelöst blieb, ist aber vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass Graf von Werthern aufgrund der Konflikte um die Unterzeichnung des Friedens mit den kaiserlichen

¹¹⁶⁴ Lippert: Werthern, Georg, S. 127-130.

¹¹⁶⁵ MEA 85, 76, Stadion an Lothar Franz am 26. April 1712.

¹¹⁶⁶ MEA 85, 78, Stadion an Lothar Franz am 29. April 1712.

¹¹⁶⁷ MEA 85, 84, Stadion an Lothar Franz am 10. Mai 1712.

¹¹⁶⁸ MEA 85, 84, Stadion an Lothar Franz am 10. Mai 1712.

Gesandten den Kongress vorzeitig verließ.¹¹⁶⁹ Damit verlor Stadion seinen wichtigen Ansprechpartner in dieser Angelegenheit.

Auch bei Partnern, die offensichtlich konstruktiv streiten konnten, wurde hart verhandelt. Den Rückzug auf unzureichende Instruktion hatte der sächsische Gesandte nun nicht mehr gelten lassen. Immerhin sei die Sache seit zehn Monaten auf dem Tisch, so dass sie schon zehnmal hätten instruiert werden können.¹¹⁷⁰ Auf den Wunsch der Protestanten, die Katholiken sollten mit einem Lösungsvorschlag vorangehen, reagierten sie zögerlich. Letztlich rückten sie jedoch mit einem Projekt heraus, das den Katholiken das Simultaneum vorschlug, bis diese eigene Kirchen gebaut hätten und der Augsburgen Konfession alle Kirchen zurückerstatten sollte, die sie vor der Besetzung durch Frankreich besaßen.¹¹⁷¹

Stadion ersuchte den Kurfürsten daraufhin doch um Instruktion, „*was sie mir ferner in dieser stachelten Sach befehlen und ob sie rathsam befinden, dass das Corpus Catholicorum zu Regensburg die hier seyenden Ministris bevollmächtigen in dieser Sach weiter zu progredieren.*“¹¹⁷² Der Kurfürst hielt diesen Vorschlag für zumutbar. Er wolle einer möglichen Lösung nicht im Wege stehen.¹¹⁷³ Obwohl dies den Anschein eines möglichen Kompromisses besaß, bestanden die Protestanten darauf, dass die Katholiken schriftlich erklärten, dass sie die Abschaffung der Klausel befürworten würden, weil dies in ihren Instruktionen so gefordert sei.¹¹⁷⁴ In der Folge drängten sie auf eine zeitnahe Antwort der Katholiken. Die katholischen Gesandten einigten sich schließlich auf eine schriftliche Stellungnahme, die den Protestanten ausgehändigt werden sollte. Lothar Franz schrieb, er sei mit dem beiliegenden Schriftsatz einverstanden und habe alles nach Regensburg berichtet,

*„es ist aber doch von diesen leuthen nicht zu hoffen, daß sie sich in der sach, wie es jetzige umbstände erfordern, begreifen werden, dannenhero ich der Meynung verbleibe, daß man sich daran wann man darunten mit den protestierenden eins ist nicht viel stöhren solle.“*¹¹⁷⁵

Doch Stadion hatte Bedenken, durch dieses Verhalten „*ein Corpus zu constituiren und de corpore ad corpus zu handeln*“.¹¹⁷⁶ Seine Sorge galt nicht der inhaltlichen Einigung, sondern

¹¹⁶⁹ Siehe Kapitel 7.4 Den Frieden unterzeichnen.

¹¹⁷⁰ MEA 86, 258, Stadion an Lothar Franz am 27. Januar 1713.

¹¹⁷¹ MEA 86, 263, Stadion an Lothar Franz am 03. Februar 1713.

¹¹⁷² MEA 86, 263, Stadion an Lothar Franz am 03. Februar 1713.

¹¹⁷³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 14. Februar 1713.

¹¹⁷⁴ MEA 86, 261, Stadion an Lothar Franz am 31. Januar 1713.

¹¹⁷⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 15. März 1713.

¹¹⁷⁶ MEA 86, 288, Stadion an Lothar Franz am 10. März 1713.

allein der formalen Herangehensweise. Für die katholische Perspektive hat die Forschung, wie eingangs erläutert, herausgearbeitet, dass der Ausdruck *Corpus Evangelicorum* in offiziellen Schriftstücken ab ca. 1720 entweder vermieden wurde oder vom „sogenannten Corpus“ gesprochen wurde. Konsequenterweise vermied man zugleich auch, sich selbst als *Corpus Catholicorum* zu bezeichnen. Hintergrund war ein zunehmend divergierendes Verständnis der Reichsverfassung, das seinen Ursprung darin hatte, dass die Katholiken das Verfahren einer *itio in partes* allein auf religiöse Fragen beschränken wollten, die Protestanten aber zunehmend nicht religiöse Themen nutzten, um die *itio in partes* auszurufen.¹¹⁷⁷

Zudem war die Vereinigung der Katholiken weniger gefestigt als die der Protestanten und hielt mit dem Prozess der Verstetigung, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzte, auch nicht mit.¹¹⁷⁸ Sie betrachteten das katholische Reich als das eigentliche „Reich“ und weigerten sich, sich in Verfahren verstricken zu lassen.¹¹⁷⁹ Dasselbe galt für offizielle Kontakte und Kommunikationsverfahren.¹¹⁸⁰

Alle diese Handlungsmaximen lassen sich hier für Utrecht nachweisen. Stadion agiert entlang dieser katholischen Grundlinien. Auch in Utrecht lässt sich belegen, dass die Katholiken eine schriftliche Festlegung vermieden. Eine Korrespondenz zwischen einem katholischen und einem protestantischen Corpus durfte nicht entstehen, um diese Trennung in Corpora nicht zu manifestieren. Innerhalb der Korrespondenz Stadions mit dem Kurfürsten wurde allerdings sehr wohl von den beiden „Corpora“ oder auch vom „Corpus Catholicorum“ gesprochen.¹¹⁸¹ Die Termini wurden intern durchaus gebraucht. Einen offiziellen schriftlichen Kommunikationsakt wollte Stadion allerdings vermeiden. Warum der Kurfürst darauf nicht reagierte, lässt sich aus den vorliegenden Quellen nicht erschließen.

Es folgte eine Debatte darüber, wer sich zuerst schriftlich festlegen müsse. Die Protestanten forderten nachdrücklich die Schriftlichkeit. Werthern meinte, mit der Schriftlichkeit könne man sehen, ob es den Katholischen ernst sei.¹¹⁸² Doch die Katholiken verweigerten auch den

¹¹⁷⁷ Kalipke: *Weitläufigkeiten und Bedencklichkeiten*, S. 419-421.

¹¹⁷⁸ Kalipke: *Weitläufigkeiten und Bedencklichkeiten*, S. 421.

¹¹⁷⁹ Kalipke bezieht sich hier allerdings auf Verfahren im Reich. Kalipke: *Weitläufigkeiten und Bedencklichkeiten*, S. 422.

¹¹⁸⁰ Kalipke: *Weitläufigkeiten und Bedencklichkeiten*, S. 422. Brachwitz hält allerdings auch fest, dass sich durchaus Gegenbeispiele finden lassen, bei denen die Katholiken sich des Ausdrucks *Corpus Evangelicorum* bedienten, ohne ihn weiter einzuschränken, was auf ein Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Praxis hinweise. Brachwitz: *Autorität des Sichtbaren*, S. 106.

¹¹⁸¹ Zum Beispiel MEA 86, 263, Stadion an Lothar Franz am 03. Februar 1713.

¹¹⁸² MEA 86, 258, Stadion an Lothar Franz am 27. Januar 1713.

von Sinzendorf vorgeschlagenen „unverfänglichen“ Aufsatz.¹¹⁸³ Sie waren vorerst nur zu mündlichen Unterredungen bereit. Daraufhin lehnten es die Protestanten ab, einen konkreten Vorschlag für einen Vergleich darzulegen,

*„maßen Sie billigen Zweifel trügen ob denen Cathol. rechter ernst mit ihnen zu tractieren, folglich Sie nicht von sich stellen könnten, ehe und bevor ihnen dieser Scrupel behoben; Mann kann zwar denenselben nicht allerdings unrecht geben, ist auch der rechtlichen ordnung conform, daß niemands etwas mündliches oder schriftliches verlagen kann, ehe er darthut, daß er zu dem negotio legitimiert seye, allein sehe ich diese Materie so ahn, daß Euw Churfürstl. Gnd und Chur Trier abermahls einen schlechten danck bei dem Päpstl. Stuhl davon tragen werden, indeme der H. von Kaysersfeld, H. Graf von Schönborn und Ich schon Semissem vorum ausmachen, und folglich der undanck mann mache auch, was mann wolle, der lohn seyn werde“.*¹¹⁸⁴

Stadion hatte nicht nur wegen der erläuterten Wahrnehmung im Reich Skrupel vor einer schriftlichen Stellungnahme, sondern auch weil er sich als katholischer Vertreter der Förderung des katholischen Glaubens verpflichtet sah und Rücksicht auf die Kurie zu nehmen hatte. Auch für Rom war Stadion als Gesandter des Kurfürsten eine Anlaufstelle. Der päpstliche Gesandte Graf Passionei hatte Stadion aufgesucht und hatte ihm berichtet, dass der Papst alle Nuntien ermahnt habe, *„über der Clausel und in locis restituendis über die Religion in statu quo, dan über die restitution der beiden Bannisierten und suspendierten Churfürsten festzuhalten.“*¹¹⁸⁵ Stadion argumentierte vermittelnd, es sei für die katholischen Fürsten schwierig, da sie den Frieden von Münster und die Reichskriegserklärung gegen sich hätten und sie durch eine öffentliche Opposition mehr Schaden als Nutzen bringen würden.¹¹⁸⁶ Einen nahezu ähnlichen Dialog führten die beiden ein Jahr später, erneut ermahnte Passionei die Katholiken, sich passiv zu verhalten und insbesondere nichts schriftlich zu machen. Auch der päpstliche Gesandte versuchte eine schriftliche Verhandlung zu verhindern. Stadion erwiderte, es

*„könnte auch nimmermehr keine Harmonie in dem Röm. Reich ohne Vesthaltung dieses Friedensschlusses verbleiben. Es stünde dem Cath. Wesen viel ein größerer Ungemach bevor von denen Protestierenden durch eine dergleichen Contravention, als nutzen, und sollte der Röm Hof auf den grund sehen, ob Frankreich der Religion oder nicht vielmehr die Dissension in dem Röm. Reich zu seinem Zweck habe?“*¹¹⁸⁷

¹¹⁸³ MEA 86, 258, Stadion an Lothar Franz am 27. Januar 1713.

¹¹⁸⁴ MEA 86, 252, Stadion an Lothar Franz am 17. Januar 1713.

¹¹⁸⁵ MEA 85, 84, Stadion an Lothar Franz am 10. Mai 1712.

¹¹⁸⁶ MEA 85, 84, Stadion an Lothar Franz am 10. Mai 1712.

¹¹⁸⁷ MEA 86, 292, Stadion an Lothar Franz am 14. März 1713.

Stadion hielt resigniert fest, dass *„auch der Päpstl. Stuhl die Religions-Materie gahr nicht nach der Reichs-Constitution und dem Westpfäl. Friedensschluss mensurieret, worauff man doch bei dieser Gelegenheit hauptsächlich reflectieren müsste“*.¹¹⁸⁸

Sowohl Stadion als auch der Kurfürst waren sich bewusst, dass sie sich mit den Verhandlungen um die Klausel keinen Gefallen tun. Lothar Franz formulierte dazu: *„Religionis ist mit aller Behutsamkeit zu tractieren, als man sich nur stärker und ohne nutzen mit einander collidiert, ja sich cath. seiten denen Protestierenden zum gelächter nur exponiert.“*¹¹⁸⁹ Am Römischen Hof könnte man sich zwar einen Verdienst damit erwerben, doch die französischen Emissarii dort würden es wohl zu bemänteln wissen.¹¹⁹⁰ Stadion sollte sich von den Widerständen aus Rom nicht beeinflussen lassen.¹¹⁹¹

Sinzendorf wurde letztlich zur treibenden Kraft, da er, nachdem er öfter dafür plädiert hatte schriftlich und dennoch unverbindlich Stellung zu nehmen, den Aufsatz der Katholiken an die Protestanten weiterleitete. Er vertrat gegenüber Stadion die Meinung, *„Die Reichskriegsdeclaration sei klar und Catholischerseits könne man nicht anders als sich dem Osnabrücker Frieden conform zu verhalten.“*¹¹⁹²

Zugleich kämpften die Katholiken untereinander mit dem Problem der Geheimhaltung. Die kaiserlichen Gesandten erhoben gegen Stadion schwere Vorwürfe, da der päpstliche Hof durch ein Protokoll von der Unterredung der katholischen Gesandten informiert worden war. Sinzendorf erklärte Stadion und Hundheim,

*„er könnte uns nicht verhalten, dass jemand von uns Catholischen ein lateinisches Protokoll über unsere bei ihm gehaltene Konferenz erstellt habe und darin auch Details einfließen ließ, auch solches nach Rom geschickt worüber der Päpstliche Hof einiges Missvergnügen ahn den Kaiser gezeigt hatte.“*¹¹⁹³

Sinzendorf war über dieses Verhalten sichtlich erbost: *„auf solche arth könnte die kaysl. Gesandtschaft mit denen Ministris aus dem Reich nichts communicieren, weilen gahr kein Secretum gehalten würde“*.¹¹⁹⁴ Die Quellen offenbaren hier nicht nur einen Geheimnisverrat,

¹¹⁸⁸ MEA 86, 252, Stadion an Lothar Franz am 17. Januar 1713.

¹¹⁸⁹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 30. Juni 1712.

¹¹⁹⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 30. Juni 1712.

¹¹⁹¹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 18. März 1713.

¹¹⁹² MEA 86, 292, Stadion an Lothar Franz am 14. März 1713.

¹¹⁹³ MEA 86, 285, Stadion an Lothar Franz am 07. März 1713.

¹¹⁹⁴ MEA 86, 292, Stadion an Lothar Franz am 14. März 1713.

sondern zeugen auch von dem hohen Grad der Vernetzung und der Kenntnis über diese Vernetzung der Akteure.

6.5 Fazit

Die Quellenanalyse im Themenfeld der Rijswijker Klausel erlaubt vielseitige Einblicke, die weit über konfessionelle Fragen hinausgehen. Erstens gab es in Utrecht durchaus Lösungsansätze und Vorschläge, um den Konflikt beizulegen. Zweitens ist jedoch deutlich geworden, dass diese aus Mainzer Perspektive immer zweitrangig waren und dem Ziel eines allgemeinen Friedens und insbesondere der Reichsbarriere untergeordnet wurden. Sie waren in diesem Zusammenhang nur Mittel zum Zweck. Oberste Priorität hatte nicht die Lösung der religionspolitischen Fragen, sondern die Durchsetzung der sicherheitspolitischen Ziele.

Drittens kann belegt werden, dass Stadion als Akteur erneut zum Sprecher und Schriftführer wurde. Er etablierte sich als Ansprechpartner zwischen Protestanten, Katholiken, kaiserlichen Gesandten und römischem Nuntius. Er versuchte vermittelnd und ausgleichend zu wirken. Dabei sah er sich stärker dem Reich und weniger der Kurie verpflichtet. Greifbar wird in der Korrespondenz der beiden Protagonisten Stadion und Lothar Franz auch der hohe Grad der Vernetzung zwischen Mainz, Wien, Rom, Regensburg und Utrecht.

Viertens war die eigentliche Intention Stadions und des Kurfürsten, sich der Debatte um die Klausel und der Verantwortung dafür zu entziehen. Letztlich waren sie dennoch gezwungen, sich der Auseinandersetzung zu stellen. Dies gelang aus ihrer eigenen Perspektive dann zufriedenstellend, sobald der passende Kommunikationspartner anwesend war. Problematisch war die Situation, als schriftliche Kommunikation gefordert wurde. Dies war schwierig, da die Korrespondenz als *Corpus Catholicorum* vermieden werden sollte, weil man als solches nicht auftreten wollte. Aus katholischer Sicht war das Corpus nur temporär und ortsgebunden in Regensburg als Akteur möglich und erwünscht. Eine derartige Selbstdarstellung als Vertreter eines *Corpus Catholicorum* wurde in Utrecht strikt vermieden.

Fünftens zeigt die Debatte um die Schriftlichkeit auch bei diesem Themenfeld, dass sie vermieden wurde, um Festlegungen zu umgehen. Wichtig war, die verhandlungstaktische Flexibilität zu erhalten. Handlungsunfähigkeit war ein großes Risiko.

Sechstens spiegelt die Erörterung innerhalb der Mainzer Korrespondenz gerade in der Wahrnehmung des Kurfürsten ein doppeltes Bedrohungsszenario durch Frankreich auf der

einen und Protestanten auf der anderen Seite. Deutlich wird, dass Angst vor Frankreich vorherrscht. Diese Angst an der Westgrenze des Reiches in der Nähe des französischen Nachbarn verdeutlicht die sicherheitspolitische Machtlosigkeit und die Schwäche des Kurfürsten und des Bistums Mainz. Die Äußerungen reflektieren die Diskrepanz zwischen der faktischen militärischen Macht und der theoretischen, rechtlichen Stellung des Kurfürsten.

7. Missglücktes Ende

7.1 Der Wunsch nach Frieden und die Suche nach Sicherheit

In der vorliegenden Korrespondenz zwischen Stadion und Lothar Franz spielte der Begriff Sicherheit eine zentrale Rolle. Sogar in den vorgelegten Propositionen stellte der Terminus den zentralen Aspekt dar.

„Anforderungen der Associierten Crayse

Nachdeme die traurige Erfahrung gelehret, daß denen an Franckreich gränzenden Craysen seit dem Münsterischen Friedens-Schluß von dem Allerchristlichsten Könige wenig Ruhe und Frieden gelassen worden, sondern sich selbige vielmehr ohne Unterlaß, sowohl in Friedens- als in Kriegs-Zeiten, entweder mit Reunionen oder offenbahren Feindseligkeiten geplagt sehen müssen, als erfordere die unumgängliche Sicherheit dieser Crayse, daß der Allerchristlichste König nebenst Erstattung der in gegenwärtigem Krieg zugefügten Schäden, selbigen das wieder abtrete, das ihm sowohl im Münsterischen Frieden, als andern nachher erfolgten Tractaten entweder von denen Craysen selber oder von dem hause Österreich abgetreten worden, ingleichen, daß beyderseitiges Lothringen nebenst einem Teil des Herzogtums Barr, die theils durch Tractaten, theils durch offenbahre Gewalt davon abgerissen, ebenfalls wieder abgetreten und alle Lehens-Verbindlichkeit ganz und gar aufgehoben werde, damit nemlich solcher Gestalt sowohl denen bereits erlittenen Unglücken als auch denen hinkünftig besorgenden, durch den künftigen Frieden ein Riegel vorgeschobe, mithin zwischen der Cron Franckreich und denen

an solche gränzenden Reichs-Craysen ein beständiger dauerhafter Friede erhalten werde. Utrecht, den 5ten Martii 1712 Stadion.“¹¹⁹⁵

Im ersten Entwurf, den Stadion an den Kurfürsten weiterleitete, stand die Sicherheit des Kreises im Fokus.¹¹⁹⁶ In den zeitgenössischen Darstellungen werden die sogenannten *Postulata* oft als die Forderungen aller verbündeten Kreise verzeichnet.¹¹⁹⁷ Betont wurde, dass die Sicherheit der Kreise eine feste Grenze erfordere, die die Ruhe zwischen Frankreich und den angrenzenden Kreisen garantiere.¹¹⁹⁸ Es lässt sich in der Analyse des diplomatischen Schriftwechsels hier gewissermaßen stichprobenartig ein Bedeutungsfeld des Begriffes auffächern und es lassen sich die Sicherheitsstrategien von Stadion und Lothar Franz aufzeigen. Vier Bereiche können aus den Mainzer Quellen herausgefiltert und klassifiziert werden:

Sicherheit meint in der Kriegssituation tatsächlich eine Sicherheit, die Schutz vor feindlichen Angriffen und kriegerischen Auseinandersetzungen bietet. Sicherheit ist in dieser Bedrohungssituation daher zuerst militärisch zu verstehen. Sie beinhaltet vor allem die angesprochene Schutzintention. Die eigenen Landesteile, die Städte und die Ressourcen sollten geschützt und dadurch gesichert werden. Die Intention der Mainzer Akteure bezog sich konkret auf ein Sicherheitssystem in Form der Barriere. Die Zielsetzung ging aber noch darüber hinaus. Das Sicherheitssystem sollte zweitens durch die Assoziation und eine neue oder fortgeführte Allianz ergänzt werden.¹¹⁹⁹ Ein Bündnis mit starken finanziellen Partnern versprach Sicherheit durch einen Zuwachs an Macht und Ressourcen. Dass drittens ein vertraglicher Friedensschluss mit einer Friedensgarantie aufgesetzt und unterzeichnet wurde, der eine ausgewogene Ordnung herstellte und jegliche Universalansprüche der Gegenseite begrenzte, stand zu Beginn des Kongresses außer Frage. Sicherheit im rechtlichen Sinn wurde durch ein vertraglich festgesetztes Friedensinstrument gewährleistet, welches viertens konzeptionell Sicherheit unter dem Leitgedanken des Gleichgewichtes

¹¹⁹⁵ Theatrum Europaeum, Bd 19, Teil 2, S. 337. Sowie z.B. auch Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 257. Braubach fügte hier auch den Hinweis ein, dass die Rückgabe des Elsass und Teile Lothringens nicht mit einer „blutsmäßigen Verbundenheit“ gefordert werde, sondern u.a. mit der Berufung auf ältere Verträge und die Notwendigkeit der Barriere – dass das Denken der Akteure sich also hier nach formalen Kriterien richtet und daraus Begründungen generiert.

¹¹⁹⁶ MEA 85, 22. Stadion an Lothar Franz am 23. Februar 1712: “Del apart du cercle Electoral on ne se trouve en Aucune sûreté, sans que Sa Mte tres-Chretienne rende tout ce que luy a été cédé des Cercles voisins et dela maison d’austrie par la paix de Munster, et les deux autres suivantens, esperant que les Hauss Allier en vertu du Traite de Nördlinque voudront soutenir la juste demande, sans quoq on ne se trouve ny en sûreté, ny le cercle redintégré. Sauf l’ulterieur ques a Mte Imp, et L’Empire se crrit en droit de demander.”

¹¹⁹⁷ Zedler: Utrechischer fünffacher Friede, Bd 51, Sp. 1121; Theatrum Europaeum: Bd 19, S. 337.

¹¹⁹⁸ Zedler: Utrechischer fünffacher Friede, Sp. 1121.

¹¹⁹⁹ Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 253-254.

produzieren sollte. Alle diese Varianten tauchen in dem Mainzer Briefwechsel immer wieder in unterschiedlicher Gewichtung auf. Zu beobachten ist die interessante Tendenz, dass sich gegen Ende der Verhandlungen die Bedeutung von Sicherheit im Sinne einer konkreten militärischen Grenze zu Sicherheit durch einen wie auch immer ausformulierten Friedensvertrag verschiebt. Braubach spricht von einer Minimierung der Ansprüche.¹²⁰⁰ Doch auch das ersehnte Friedensinstrument war für Mainz unerreichbar.

Bekannt ist, dass der Spanische Erbfolgekrieg zwischen Frankreich und England mit dem Friedensvertrag vom 11. April 1713 beendet wurde. Dies war der erste aus einer Reihe von Verträgen, die gemeinsam das Utrechter Vertragskonvolut bilden. Einen einheitlichen Friedensvertrag für alle Kriegsparteien gab es nicht. Für Kaiser und Reich wurden erst am 06. März 1714 in Rastatt und am 07. September 1714 in Baden Verträge abgeschlossen.

Mit Entsetzen meldete Stadion am 11. April 1713 in einem kurzen post scriptum,¹²⁰¹ die kaiserlichen Gesandten hätten den Befehl erhalten, den Frieden nicht zu unterzeichnen. Damit waren seine Anstrengungen um den so sehr erhofften Frieden für Mainz, die Kreise und das Reich vergeblich gewesen. Er war mit seinem Verhandlungsauftrag gescheitert.

In der Forschung sind bereits verschiedene Gründe dargelegt worden, aus welchen der Kaiser eine Vertragsunterzeichnung ablehnte.¹²⁰² In Bezug auf das Reich fehlt jedoch bisher jede Untersuchung über das Verhalten der vielen Reichsgesandten vor Ort zu diesem Themenkomplex. Dies ist insofern interessant, als die Gründe, deretwegen der Kaiser seine Unterschrift verweigerte, das Reich überhaupt nicht tangierten. Viele der beteiligten Reichsstände sehnten eine Friedenszeit dringend herbei.¹²⁰³

Ähnlich muss die Situation am Reichstag wahrgenommen worden sein. In Regensburg sei wie in Utrecht davon gesprochen worden, dass ein schlechter Friede besser sei als gar keiner.¹²⁰⁴ In der Literatur wird nur festgehalten, dass der Reichstag einer Fortsetzung des Krieges trotzdem zustimmte. Granier stellt heraus, dass der Reichstag ohne Zustimmung des Kaisers keinen Frieden schließen konnte.¹²⁰⁵ Vom 31. Mai ist ein Reichsgutachten

¹²⁰⁰ Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 261.

¹²⁰¹ MEA 86, 315, Stadion an Lothar Franz am 11. April 1713.

¹²⁰² Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 238-240.

¹²⁰³ Die Friedenssehnsucht postuliert z.B. auch Braubach für den Trierer Gesandten von Kaisersfeld, siehe: Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 256. Der Faktor Zeit spielte bei dem kostspieligen Krieg und ebenso aufwendigen Kongress eine wichtige Rolle, so dass der Abschluss des Vertrages auch unter dem zeitlichen Aspekt zu betrachten ist.

¹²⁰⁴ Granier: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges, S. 264. Nach Braubach setzte sich diese Überlegung auch an vielen Höfen im Reich durch, siehe Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 261.

¹²⁰⁵ Granier: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges, S. 264.

überliefert, das das Friedensangebot „schimpflich und unannehmbar“¹²⁰⁶ nennt und die Fortsetzung des Krieges beschließt.¹²⁰⁷ Der ebenfalls im Mai in Heilbronn einberufene Konvent der assoziierten Kreise enthielt sich der Meinungsäußerung. An den Reichstag ging der Bericht, dass sie keinen Beschluss über die Fortsetzung des Krieges treffen wollten, da sie dessen Last kaum mehr tragen könnten.¹²⁰⁸

Die Quellenlage lässt aber Rückschlüsse auf die Mainzer Position zu und ermöglicht es, die Position Stadions in der Schlussphase des Kongresses zu verorten. Damit ist es auch möglich, einen Bogen zwischen den zu Beginn so heftig umkämpften Teilnahmebedingungen und den Wechselbeziehungen mit den kaiserlichen Gesandten zu schlagen. Die Berichte Stadions ermöglichen einen detaillierten Blick aus der Perspektive eines Reichsgesandten auf die Geschehnisse rund um die Vertragsunterzeichnung im Frühjahr 1713. Sie zeichnen ein genaues Bild der Zuspitzung und spiegeln die unsichere Lage, in der sich Stadion während dieses Prozesses befand. Die schwierige Informationsbeschaffung, die daraus resultierende problematische Meinungsbildung, die konfessionelle Auseinandersetzung um die Rijswijker Klausel und die Stagnation der Verhandlungen sind bereits erörtert worden.

Letztlich waren die essentiellen Fragen auch nach einem Jahr in Utrecht immer noch offen: Gibt es überhaupt Frieden? Wie beendet man diesen langen Krieg? Wer gibt wann den Anstoß dazu? Und vor allem: Wer darf das Friedensinstrument unterzeichnen?

7.2 Zwischen Hoffen und Bangen „in einer belagerten Festung“

Stadions Bemühen, um Unterstützung bei den Bündnispartnern zu werben, verstärkte sich zur Jahreswende 1712/1713 zunehmend. Die Quantität der Gespräche mit Sinzendorf nahm deutlich zu und auch die Qualität änderte sich. Zwischen Januar und März 1713 werden die Inhalte konkret. Stadion berichtete vermehrt und detailliert über einzelne Streitpunkte und Gebietsfragen.¹²⁰⁹ So wird aus den Schilderungen Stadions eine allgemeine Unruhe bei ihm und auch bei den kaiserlichen Gesandten deutlich. Auch Sinzendorf habe geäußert, „*es sei höchste Zeit zum Nest zu treiben und die Tractate zu beschleunigen.*“¹²¹⁰

¹²⁰⁶ Theatrum Europaeum: Bd 20, S. 38.

¹²⁰⁷ Granier: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges, S. 265. Granier bietet keine Hinweise auf die Hintergründe für diesen Beschluss.

¹²⁰⁸ Kopp: Von der Association der vorderen sechs Kreise, S. 193.

¹²⁰⁹ MEA 86, 264a,b, Stadion an Lothar Franz am 03. Februar 1713.

¹²¹⁰ MEA 86, 261, Stadion an Lothar Franz am 31. Januar 1713.

Stadion selbst wankte zwischen Hoffen und Bangen. Am 7. Februar schilderte er die Situation der Verhandlungspartner folgendermaßen:

*„doch ich kann die Sach nicht anders sehen, als dass das Gebäude von der großen Allianz [...] auff einmahl zusammengefallen. Holland wird nicht einen Mann mehr stellen, sie haben erklärt, sie müssten Frieden schließen. Frankreich hat man einen Waffenstillstand angeboten, doch sie fordern nur immer höhere Konditionen, Engelland ist nicht mehr Meister der Negotiation sondern viel mehr Frankreich.“*¹²¹¹

Die Lage war äußerst prekär. Stadion schrieb dem Kurfürsten, er habe Sinzendorf darin bestärkt, keine Zeit mehr zu verlieren.¹²¹² Dieser habe ihn und den Gesandten Hundheim nach einer Unterredung mit Polignac auch sogleich wieder einbestellt und informiert. Stadion berichtete, er selbst habe nun offen ausgesprochen, dass die Allianz seiner Ansicht nach zerbrochen sei und Kaiser und Reich die schlechten Konditionen annehmen müssten.¹²¹³ Sie hätten gemeinsam innerhalb von zwei Tagen noch einmal Vorschläge und Alternativen zu den Friedensbedingungen erarbeitet und zu Papier gebracht. *„Ich meine der Friede wird also nicht ausbleiben, sondern unter den Bedingungen angenommen werden müssen“*¹²¹⁴, so schloss Stadion seinen Bericht am 10. Februar. Von Seiten des Reichs ging es vor allem um die Reichsbarriere und in diesem Zusammenhang um einzelne territoriale Gewinne, Städte, Garnisonen und Festungen – insbesondere Straßburg und Landau¹²¹⁵ – sowie die mögliche Abschaffung der Rijswijker Klausel. Immerhin bleibe eine Hoffnung: seiner Meinung nach werde es keine kriegerische Kampagne mehr geben. *„Bis Ostern gibt es Frieden.“*¹²¹⁶ Der Kurfürst war mit ihm einer Meinung, dass man alles hinnehmen müsse, um endlich Frieden zu erhalten: *„Ich hoffe also in balden zu vernehmen, daß der Frieden geschlossen seye.“*¹²¹⁷

Bereits eine Woche später klang der Bericht an den Kurfürsten weniger optimistisch. Insbesondere das Verhalten der mächtigeren Stände machte Stadion große Sorgen. Nach einer Konferenz aller Gesandten aus dem Reich schrieb er:

„Ich habe, ehe man sich setzte aus den Discursen der Minister der Statuum Potentiorum wahr zu nehmen gehabt, dass sie in einem oder anderen difficultät

¹²¹¹ MEA 86, 266, Stadion an Lothar Franz am 07. Februar 1713.

¹²¹² MEA 86, 267, Stadion an Lothar Franz am 10. Februar 1713.

¹²¹³ MEA 86, 267, Stadion an Lothar Franz am 10. Februar 1713.

¹²¹⁴ MEA 86, 267, Stadion an Lothar Franz am 10. Februar 1713.

¹²¹⁵ Siehe dazu die Details bei Braubach: Um die Reichsbarriere, S. 231-267.

¹²¹⁶ MEA 86, 267, Stadion an Lothar Franz am 10. Februar 1713.

¹²¹⁷ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 15. Februar 1713.

*machen würden und vielleicht antragen die Truppen in Spanien von den 4 Millionen des Reichs zu bezahlen, die an den Rhein gehen könnte, wenn Holland schließe, um einen feindl. Einfall zu verhindern. Ich hielt es für ratsam, von dem Herzen zu sprechen und nach der üblichen Danksagung, recapitulierte ich, wie die Kreise den ganzen Krieg am Oberrhein das ihrige getan hätten und alle Last allein auf ihren Schultern getragen hätten, in welchem Stand das Negotio jetzt stehe und eine Kampagne dem Feind völlige Macht erteilen würde, was den Untergang der Kreise nach sich ziehen würde, das einzige Mittel sei mit der Friedensverhandlung fortzufahren.*¹²¹⁸

Stadion drängte also vehement auf die Fortsetzung der Verhandlungen, um weitere Kämpfe an der Westgrenze zu vermeiden und die Territorien der Kreise endlich zu sichern. Sein Argument dabei war wie immer die Leistung, die die Kreise in diesem Krieg bereits im Westen des Reiches erbracht hatten. Weiter schrieb er jedoch:

*„Mein Discurs hat den Statibus Potentioribus nicht angestanden, auch mir Graf von Sinzendorff nach der Konferenz gesagt, ich sei schier zu böß gewesen und müßte die Creyse keine Kleinmüthigkeit spüren lassen, die Minister der Creyse sind mir jedoch beigefallen, und der Schluss war, dass man die Antwort Frankreichs abwarten müsse. [...] Also scheint, als ob Polignac der kaum zurück kommen dürfte, dem König unsere Capitulation überbringt, mit der Bedrohung, dass dieser König seine Truppen marschieren lassen wird, in 12 oder 14 Tagen werde man sehen.*¹²¹⁹

Stadion hatte die Bedrohung durch französische Truppen an der sensiblen Westgrenze erneut vor Augen und drängte wiederholt auf den Abschluss des Friedens. Lange Zeit hatte Stadion sich mit allen derartigen Äußerungen und Forderungen zurückgehalten, da er gefürchtet hatte, man könnte ihm Allianzbruch vorwerfen, sobald er zu offensiv den Abschluss des Friedens fordern würde. Nun, da er die Bündnispartner als verloren betrachtete, trat er deutlich aus der Defensive. Der Kurfürst bestärkte ihn in diesem Verhalten:

„Daß der Großhofmeister in praesentia deren Reichs- und Craysständen Ministrorum recht von der Brust gesprochen, kann gar nichts schaden, sondern

¹²¹⁸ MEA 86, 269, Stadion an Lothar Franz am 14. Februar 1713.

¹²¹⁹ MEA 86, 269, Stadion an Lothar Franz am 14. Februar 1713.

*vielmehr dahin nutzen, daß man denen Crays Ministris auff allem fall nicht imputieren kann mit Eingehung des Friedens zu lange zurück gehalten zu haben.*¹²²⁰

Gerade in Anwesenheit der anderen Reichsgesandten sollte Stadion ein offensives Vorgehen befürworten. Es wurde von Mainzer Seite sogar der Vorwurf befürchtet, den Frieden für das Reich zu verzögern. Der Kurfürst wollte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, den Friedensprozess auszubremsen. Wie so oft ging es nicht darum, das Richtige zu tun, sondern vielmehr darum, nicht das Falsche zu tun. Insbesondere sollte man nicht für Fehlentwicklungen haftbar gemacht werden können. Gegenüber den Alliierten sollte kein Bündnisbruch, gegenüber dem Reich keine Friedensverzögerung angezeigt werden können. Die Berichte Stadions schwankten zu Beginn des Jahres 1713 ganz deutlich zwischen Hoffen und Bangen. Er und der Kurfürst waren sich einig, dass das einzig sinnvolle Verhalten Stadions dahin gehen musste, eindeutigen Friedenswillen zu zeigen.

Es wird deutlich, dass für Kurmainz eine kriegerische Auseinandersetzung die größte Gefahr darstellte. Vor allem, wenn möglicherweise die bereits zugesagten vier Millionen¹²²¹ aus dem Reich an die Truppen in Spanien fließen könnten, anstatt der Verteidigung am Rhein zu dienen. Stadion wurde aktiv, er berief eine Konferenz der Kreisgesandten ein und erörterte mit ihnen die Lage. Im Anschluss legte er noch einmal Sinzendorf die Bedrohung am Rhein dar und drängte vehement auf einen baldigen Friedensschluss, der, nach seinem Urteil, der einzige Weg sei, um die Westgrenze des Reiches zu schützen.¹²²² Sinzendorf konnte ihm jedoch wenig Hoffnung machen, was eine kriegerische Unterstützung an der Westgrenze des Reiches anging: Es seien derzeit keine kaiserlichen Truppen verfügbar. Stadion und die Kreisgesandten sollten sich schlicht weiter in Geduld üben.¹²²³ Stadion enthielt sich dazu jeder Stellungnahme und schrieb stattdessen ausweichend, der Kurfürst

*„werde selbst sehen, dass die Vorschläge die Kreise nicht schützen, es kann diese Vorstellung aber dahin dienen, dass weder der Kaiser noch die Status Potiores aus dem Reich den Kreisen verübeln können, wenn sie mit der Zeit mit mehr empressement auf Schließung des Friedens dringen.“*¹²²⁴

¹²²⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 18. Februar 1713.

¹²²¹ Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 107.

¹²²² MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

¹²²³ MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

¹²²⁴ MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

Aus Sicht des Kurfürsten war es eine „*pure Unmöglichkeit*“, ¹²²⁵ den Krieg allein von Kaiser und Kreisen getragen gegen Frankreich fortsetzen zu wollen. Damit lieferte die Unterredung mit Sinzendorf das Argument und die Rechtfertigung für Stadions aktives Drängen auf einen baldigen Friedensschluss.

Im Gegensatz zu Stadion war der Kurfürst allerdings sicher, dass England und Holland keinen Partikularfrieden schließen würden. Die Seemächte müssten doch erkennen, dass dies auch ihren Untergang bedeuten würde und sie dann unweigerlich mit in die nächste Auseinandersetzung gezogen werden würden. ¹²²⁶ Der Kurfürst kam bei der Beurteilung der Situation zu einer Fehleinschätzung.

Unausgesprochener Hintergrund der angestrebten Friedenssuche war neben der Sicherheit des Kurfürstentums dessen finanzielle Notlage. Dadurch dass Stadion durch die Zusage zum Projekt Sinzendorfs, bei dem es um vier Millionen für eine Fortsetzung des Krieges ging, ¹²²⁷ sich selbst einen Ausgang verschlossen hatte, bangte er umso mehr um den Friedensschluss. Umso intensiver wurde auch seine Wahrnehmung der politischen Lage. Sensibel berichtete er von den Hoffnungen und Enttäuschungen, die er sogar an der Reiseverzögerung Polignacs festmachte. So hieß es am 21. Februar „*es nähren sich Gedanken, das der Krieg fortgesetzt werde, Polignac reise sehr langsam.*“ ¹²²⁸

Nur drei Tage später berichtete Stadion jedoch:

„Ich für meinen Teil, halte die Momenta stärker dass Frankreich den Frieden annehmen werde, wenn man nämlich auf des Königs hohes Alter [...] reflektiert, [...] und auch Frankreich keinen Credit mehr habe. [...] letztlich hängt alles an der göttlichen Vorsehung und man grundsätzlich nichts schließen kann, bevor man nicht des Königs Deklaration auf des Polignac Vortrag erhalten hat. Die langsame Reise des Polignac hat die versteift, die meinen, dass Frankreich keinen Frieden verlange.“ ¹²²⁹

Als es auch Anfang März noch keine Nachricht aus Paris gab, obwohl Polignac mittlerweile dort angekommen sein sollte, gab es Gerüchte, dass die französische Resolution erst den

¹²²⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion im Februar 1713 (Das Tagesdatum ist nicht mehr lesbar.)

¹²²⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion im Februar 1713 (Das Tagesdatum ist nicht mehr lesbar.) Diese Ansicht betonte er auch nochmal in seinem Schreiben vom 01. März.

¹²²⁷ Aretin: Das Alte Reich, Teil 2, S. 240-241.

¹²²⁸ MEA 86, 275, Stadion an Lothar Franz am 21. Februar 1713.

¹²²⁹ MEA 86, 278, Stadion an Lothar Franz am 24. Februar 1713.

englischen Hof passieren müsse.¹²³⁰ Die enge Zusammenarbeit zwischen Frankreich und England war also durchgehend Bestandteil der Nachrichten und Gerüchte auf dem Kongress. Außerdem malte Stadion erneut mit dem Begriff der Universalmonarchie die Macht Frankreichs als Schreckgespenst an die Wand. *„Die Apparenzien sind aber groß, dass wenn der Frieden erfolgen sollte, das Erzhaus, das Reich und Holland sehr übel tractiert würde und Frankreich einen großen Schritt zur Universalmonarchie machen würde.“*¹²³¹

Der Mainzer Gesandte schwankte deutlich in seiner Einschätzung der Situation und dem Erfolg des Friedensgeschäfts. Durch Sinzendorf wurde Stadion von den zähen Verhandlungen zwischen den Kaiserlichen und Frankreich unterrichtet, die jedoch weder für den Kaiser noch für das Reich Erfolge brachten. Da er zu diesen Gesprächen nicht zugelassen war, konnte er die Lage nur beobachten und war auf den Dialog mit Sinzendorf angewiesen. Stadion berichtete dazu:

*„Die Kaiserlichen sind sehr verlegen, da Engelland zu allem die Achseln zieht und die verstockte und verwirrte Republik nur noch ihren Frieden sieht. [...] und er [Sinzendorf] wohl lieber alles drunter und drüber gehen lasse als sich in der gleichen einzulassen.“*¹²³²

Weiter meldete Stadion an Lothar Franz, man höre, dass sich Frankreich bezüglich des Reiches auf nichts mehr einlassen wolle als zu der Erklärung vom 10. Februar 1712, so dass für das Reich nichts zu gewinnen sei. England wolle für das Reich den Rijswijker Frieden zugrunde legen, was eine sehr schlechte Ausgangslage sei. Hundheim und Stadion hätten nun schriftlich ein Friedensprojekt aufgesetzt, das er in der Anlage an den Kurfürsten übersende. Für die Kreisgesandten sei nun endlich eine gemeinsame Instruktion sinnvoll, da sie sonst nicht wüssten, wie sie verfahren sollten.¹²³³ Der Kurfürst lehnte eine dafür nötige Zusammenkunft der Kreise allerdings kategorisch ab. Ein derartiges „öffentliches“¹²³⁴ Treffen würde ansonsten den Vorwand bieten, um den Kreisen Kriegsrüstung vorzuwerfen. Lothar Franz wollte unter keinen Umständen das Vertrauen in seinen Friedenswillen erschüttern. Ein Kreiskonvent würde zudem mehr Kosten verursachen als Nutzen erbringen.

¹²³⁰ MEA 86, 283, Stadion an Lothar Franz am 03. März 1713. Die langsame Reise Polignacs wird den ganzen Februar über in der Korrespondenz thematisiert.

¹²³¹ MEA 86, 283, Stadion an Lothar Franz am 03. März 1713.

¹²³² MEA 86, 281, Stadion an Lothar Franz am 28. Februar 1713.

¹²³³ MEA 86, 281, Stadion an Lothar Franz am 28. Februar 1713.

¹²³⁴ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 01. März 1713. Obwohl Lothar Franz zu diesem Zeitpunkt eine Kreisversammlung ablehnte, bereitete er jedoch eine Zusammenkunft vor, damit diese dann schnell einberufen werden könnte, wenn sie nötig sei.

Die von Stadion überschickten Überlegungen müssten derzeit nicht im Rahmen der Kreise erörtert werden. Außerdem könne man eine notwendige Resolution nicht geheim halten. Bei den jetzigen Umständen, bei denen man der Willkür Frankreichs ausgeliefert sei, sei es besser, sich den anderen „mächtigeren Potentien“ anzuschließen und sich die Bedingungen diktieren zu lassen.¹²³⁵ Lothar Franz war der Ansicht, man solle den Rijswijker Frieden im Zweifel als Grundlage akzeptieren, um eine weitere Kampagne zu verhüten.¹²³⁶

Plassmann hat bereits darauf hingewiesen, dass die Kreise bei Verhandlungen im Nachteil waren, da es schwer war, die eigene Position auf den Konventen festzulegen und geheim zu halten. Ersatzweise konnten zwar die Direktoren die Verhandlungen allein mit Auswärtigen führen, waren aber dennoch auf die Rückendeckung des Kreistages angewiesen.¹²³⁷ Dies lässt sich für Mainz bestätigen, der Kurfürst machte sich in seinen Entscheidungen von den Kreistagen frei und bestimmte selbst, was er erörtern ließ und was er selbst entschied. Oberste Priorität hatte das Ende des Krieges und damit die Absicherung seines Kurfürstentums. Der Eindruck der Friedensbereitschaft durfte durch kein missverständliches Verhalten gemindert werden.

Letztlich fiel aus Stadions Perspektive das Fazit der Friedensverhandlungen trotz seiner aktiven Bemühungen, vielfältigen Unterredungen und offenen Ansprachen nach einem Jahr in Utrecht pessimistisch aus. „*Das ganze Negotium hier erinnert mich an eine belagerte Festung, die capituliert.*“¹²³⁸

Am 14. März stellte England klar, dass es bald unterzeichnen werde, eine Woche später räumte es der kaiserlichen Gesandtschaft noch einige Tage zur Vorbereitung ein. Bei einer Konferenz der Reichsgesandten bei Sinzendorf waren sich alle einig, dass sie trotz der schlechten Bedingungen, aber gerade angesichts der miserablen Lage unterzeichnen sollten.¹²³⁹ Der Kurfürst korrespondierte von Mainz aus zusätzlich mit dem Reichsvizekanzler in Wien, um über ihn Einfluss am Wiener Hof zu nehmen und die Unterzeichnung des Friedens zu forcieren.¹²⁴⁰ Die Antwort Friedrich Karl von Schönborns war irritierend. Aus seinem Schreiben gehe hervor, dass der kaiserliche Hof die Unmöglichkeit der Kriegsführung sehr wohl sehe. Stadion und Lothar Franz waren

¹²³⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 11. März 1713.

¹²³⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 04. und 08. März 1713.

¹²³⁷ Plassmann: Die Kriegführung der Vorderen Reichskreise, S. 108.

¹²³⁸ MEA 86, 269, Stadion an Lothar Franz am 14. Februar 1713.

¹²³⁹ MEA 86, 297, Stadion an Lothar Franz am 21. März 1713.

¹²⁴⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Friedrich von Schönborn am 22. März 1713. Stadion wird über diese Korrespondenz durch Kopien informiert.

verwundert, warum dies in Utrecht nicht artikuliert wurde. Der Kurfürst schrieb an Stadion: „*Bezüglich Continuationis belli wundert mich, dass die kaiserlichen Gesandten die Kreise in dubio lassen, [...]. Die Gesandten könnten sich gegen die Crayse oder zumindest gegen den Vetter sincerer aufführen.*“¹²⁴¹

7.3 Den Frieden unterzeichnen

Die Frage blieb, wer die Unterzeichnung vornehmen sollte oder durfte. Gerade bei der miserablen Lage war die Signatur ein zweischneidiges Schwert. Zu Beginn des Kongresses sah Stadion bezüglich der Unterzeichnung des Friedensvertrages keine Schwierigkeiten. Er zog den Rijswijker Frieden als Präzedenzfall heran, der im Rahmen einer Reichsdeputation und im Namen des Mainzer Kurfürsten von seinen Gesandten unterzeichnet worden war.¹²⁴² Anfang Februar 1713 begannen unter den Diplomaten jedoch Diskussionen um die Unterzeichnung des Friedens, da keine eindeutige Berechtigung vorlag und es zu keiner Reichsdeputation gekommen war. Stadion erörterte, die Situation in Utrecht verstoße gegen jeden *Reichs-Stylum*, da weder der Kaiser noch die anwesenden Gesandten zur Unterschrift für das Reich autorisiert seien. In Nimwegen und Rijswijk hätten einmal eine Reichsdeputation und einmal der Kaiser die Unterzeichnung durchgeführt.¹²⁴³ In Utrecht lag vom Reichstag keine Vollmacht vor. Der sächsische und protestantische Gesandte von Werthern wiederholte seinen Vorschlag, der Reichstag in Regensburg solle die Gesandten bevollmächtigen, *in nomine Imperii* zu unterschreiben, da die Gesandten ohnehin fast in *paritatis religionis* anwesend seien.¹²⁴⁴ Stadion führte darüber zunächst eine Unterredung mit der kaiserlichen Gesandtschaft. Sinzendorf sei dabei sehr nachgiebig gewesen: „*Der Kaiser wäre indifferent ob das Reich dem Kaiser oder den Gesandten die Signatur auftragen sollte. Es wäre ihm das letztere fast lieber als das erste, indem bey diesem Frieden doch schlechte ehr einzulegen.*“¹²⁴⁵ Sinzendorf seinerseits berichtete in seiner Relation an den Kaiser, dass er den Reichsgesandten eine Reichsdeputation zugestehen wollte, die im Anschluss, wie in Rijswijk, unterzeichnen könnte. Darauf habe Stadion ihm jedoch geantwortet, seines Erachtens sei es besser, diese Aufgabe dem Kaiser, wie in Nimwegen geschehen, zu überlassen. Sinzendorf meinte jedoch, dass man dies bei den misslichen

¹²⁴¹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 08. April 1713.

¹²⁴² MEA 85, 16. Stadion an Lothar Franz am 16. Februar 1712. Unterzeichnet hatten damals Friedrich von Schönborn als Ambassadeur und Ignaz Anton von Otten als Plenipotentarius. Vgl. Lünig: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd 1, S. 1091.

¹²⁴³ Siehe Kapitel 2.2.3 Kompetenzstreitigkeiten zwischen Haupt und Gliedern.

¹²⁴⁴ MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

¹²⁴⁵ MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

Umständen keineswegs verlangen könne.¹²⁴⁶ Wenn die Teilhabe an Friedensverhandlungen auch ein Prestige darstellte, bei miserablen Friedensbedingungen wollte keiner dafür den Schwarzen Peter erhalten und in den Akten verewigt werden.

Werthern hatte Stadion explizit gebeten, dem Kurfürsten als Erzkanzler von der Debatte zu berichten und seine Meinung einzuholen. Lothar Franz schrieb, die Unterschrift könnte wie in Nimwegen *nomine Imperii a Caesare sub sperati* geschehen.¹²⁴⁷ Er zeigte jedoch auch Verständnis, dass Sinzendorf sich „*indifferent*“ aufführe.¹²⁴⁸ Der Kurfürst kontaktierte daher den Reichsvizekanzler Friedrich von Schönborn, um die Meinung des Wiener Hofes genauer in Erfahrung zu bringen.¹²⁴⁹

An diesen Aussagen sind drei Aspekte bemerkenswert. Zum einen ist erstaunlich, dass die kaiserlichen Gesandten so offen zugaben, dass der Kaiser diese schlechten Friedensbedingungen nicht gern unterzeichnen wolle und diese unehrenhafte Aufgabe ohne Weiteres den Gesandten des Reiches überlasse. Zum zweiten scheinen die Sorgen, damit gegebenenfalls einen Präzedenzfall für andere Friedenskongresse und die völkerrechtliche Stellung kleiner Akteure aus dem Reich zu schaffen, in Anbetracht der miserablen politischen Lage in den Hintergrund getreten zu sein. Zum dritten zeigen diese beiden Aspekte sehr deutlich, wie stark sich die Kongresssituation verändert hatte. Während zu Beginn eine Teilnahme der Reichsgesandten durch die Kaiserlichen vehement verhindert werden sollte, waren die Diplomaten vom Kaiserhof ein Jahr später bereit, das Privileg der Unterschrift abzugeben, da es sich nun als Belastung und nicht länger als Vorrecht herausstellte.

Mitte März änderten sich die Einstellungen diesbezüglich jedoch grundlegend. Sinzendorf erklärte nun, die kaiserlichen Gesandten seien instruiert, den Frieden allein zu unterzeichnen. Der Kaiser würde für sich und das Reich Frieden schließen.¹²⁵⁰ Nun hielt Stadion dagegen, dass sie ebenfalls *ad tractandum et signandum* instruiert seien, dass sie von der englischen Königin separat zum Kongress eingeladen worden waren und dass sie als Verbündete und nicht als Reichsglieder anwesend seien.¹²⁵¹ Die Ursache für seinen Sinneswandel bleibt jedoch unklar:

¹²⁴⁶ RK Friedensakten 173 a, Sinzendorf an den Kaiser vom 17. Februar 1713.

¹²⁴⁷ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 22. Februar 1713.

¹²⁴⁸ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 22. Februar 1713.

¹²⁴⁹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 22. Februar 1713.

¹²⁵⁰ MEA 86, 297, Stadion an Lothar Franz am 21. März 1713.

¹²⁵¹ MEA 86, 297, Stadion an Lothar Franz am 21. März 1713.

„Um die Wahrheit zugestehen, Ich habe mich auf dieses Incidens keineswegs versehen gehabt und ist mir solches umso bekümmlicher, als ich vorsehe, dass die kaiserliche Gesandtschaft schwerlich davon abstehen, herentgegen die Stände des Reichs, so in der großen Allianz gestanden sehr misströset sein werden. Das beste wäre, wenn man mit einem Courier von Regensburg eine Vollmacht erhalten könnte, was in 10 Tagen kaum gelingen kann.“¹²⁵²

Der Kurfürst war diesbezüglich jedoch ganz anderer Meinung. Er blieb bei der Ansicht, einen „so fatalen Frieden ab Imperatore nomine Imperii sub sperati subscribieren zu lassen.“¹²⁵³ Man könne also den Kaiser im Namen des Reiches und in der Hoffnung auf Genehmigung durch den Reichstag unterzeichnen lassen.¹²⁵⁴ Für den Kurfürsten war dieser Ablauf ein mögliches Verfahren, bei dem Kaiser und Reich ihr Ansehen wahren konnten. Außerdem sei es für eine Reichsvollmacht ohnehin zu spät, und sie würden sich „Unglimpf“¹²⁵⁵ am kaiserlichen Hof einhandeln, wenn sie auf einem anderen Ablauf bestehen würden. Die Gesandten der Kreise sollten dann allerdings bei der Unterzeichnung des Friedens nach Haag reisen, um an dem Akt nicht teilzunehmen.¹²⁵⁶ Hier zeigt sich deutlich, wie stark der Kurfürst in seinem verfassungsrechtlichen Denken verhaftet war. Ein alternatives Prozedere kam für ihn nicht in Betracht.

Stadion war jedoch der Meinung, dass für den Kaiser nichts dagegen spreche, die Kreise als Verbündete zu sehen und zur Unterschrift zuzulassen. Zumal dieser Friede so beschaffen sei, dass er kaum lange dauern werde.¹²⁵⁷ Stadion versicherte: „Ich werde mich möglichst beflissen mit aller Circumspection wegen der unterzeichnung mich auff zu führen, und wo möglich den Glimpf zu erhalten“.¹²⁵⁸

Der sächsische Gesandte von Werthern bestand darauf, im Namen seines Kurfürsten, der zugleich König von Polen war, den Reichsfriedensschluss als König von Polen zu unterzeichnen. Seine Begründung war, er sei sowohl mit Kaiser Leopold als auch mit Kaiser Joseph eine Allianz eingegangen und daher als ein *foederatus Imperatoris et Imperii* anzusehen.¹²⁵⁹ In diesem Punkt sah Stadion Probleme und erklärte von Werthern, dass man

¹²⁵² MEA 86, 297, Stadion an Lothar Franz am 21. März 1713.

¹²⁵³ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 25. März 1713.

¹²⁵⁴ In der Hoffnung auf Genehmigung. vgl. Demandt: *Laterculus Notarum*, S. 255.

¹²⁵⁵ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 25. März 1713.

¹²⁵⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 25. März 1713. Durch Abwesenheit konnte man zeremoniellen Konflikten entgehen, vgl. Stollberg-Rilinger: *Alles nur symbolisch?* Einleitung, S. 19.

¹²⁵⁷ MEA 86, 304, Stadion an Lothar Franz am 31. März 1713.

¹²⁵⁸ MEA 86, 304, Stadion an Lothar Franz am 31. März 1713.

¹²⁵⁹ MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

„mit Brandenburg bei der Annehmung des Titels vereinbart habe, dass derselbe sich bei allen Reichsfunktionen und Negotiis seines gewöhnlichen Rangs in dem Chur- und fürstl. Collegio bedienen würde. Es würde einen bösen eingang machen“, wenn man nun von diesem Prinzip abweiche.¹²⁶⁰ Von Werthern erwiderte, man könne ja ein eigenes Friedensinstrument aufsetzen, wie auch Preußen es tue. Doch Stadion erklärte, dass dies sehr schwierig sei, da Polen Frankreich nicht wie Preußen den Krieg separat erklärt habe.¹²⁶¹ Auch Sinzendorf war in dieser Angelegenheit sehr „*formal*“, wie Stadion es beschrieb, und argumentierte, der Kaiser habe keine Allianz mit dem König von Polen, sondern mit dem Kurfürsten von Sachsen, weshalb man ihm weder eine separate Unterschrift noch ein eigenes Friedensinstrument zugestehen könne.¹²⁶² Diese Argumente führte Sinzendorf auch in seiner Relation an den Kaiser an, welcher ihm zustimmte und betonte, das Ansuchen Polens sei „*unbegreiflich*“.¹²⁶³

Diese Problemlage führte beim sächsischen Gesandten von Werthern dazu, dass er vorzeitig abreisen wollte.¹²⁶⁴ Damit konnte er dem Konflikt um die Unterzeichnung entgehen und war nicht gezwungen, tatenlos zuzusehen, wie die kaiserlichen Gesandten den Frieden unterzeichneten, ihm aber eine eigene Unterschrift verwehrten und der König in Preußen einen eigenen Friedensvertrag erhielt. Diese Abwesenheit war ein gängiges Mittel, um Rangstreitigkeiten und zeremoniellen Demütigungen zu entgehen und keine Präzedenzfälle zu schaffen. Die Teilnahme an einem solchen Akt galt als stillschweigender Konsens.¹²⁶⁵ Doch bereits wenige Tage später berichtete Stadion, dass die Problematik ohnehin unwichtig werden würde, da es eher nach einer Fortsetzung des Krieges aussehe als nach einem baldigen Friedensschluss.¹²⁶⁶

7.4 Eine gewagte Idee

Der Vorstoß von Wertherns war für Stadion anscheinend ein wichtiger Denkanstoß. Parallel zu der schwierigen politischen Lage Mitte März und der gewandelten Position der kaiserlichen Gesandten bezüglich der Unterzeichnung entwickelten die anwesenden Reichsgesandten eine bisher undenkbbare Idee. Am 14. März berichtete Stadion, dass England in der allgemeinen Alliiertenkonferenz klargestellt hatte, dass es nun bald Frieden

¹²⁶⁰ MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

¹²⁶¹ MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

¹²⁶² MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

¹²⁶³ RK Friedensakten 173 a, Sinzendorf an den Kaiser vom 17. Februar 1713. Antwort des Kaisers vom 10. März 1713.

¹²⁶⁴ MEA 86, 272, Stadion an Lothar Franz am 17. Februar 1713.

¹²⁶⁵ Stollberg-Rilinger: Alles nur symbolisch? Einleitung, S. 19.

¹²⁶⁶ MEA 86, 275, Stadion an Lothar Franz am 21. Februar 1713.

schließen werde.¹²⁶⁷ Stadion und Hundheim kamen abermals zu einer Unterredung bei Sinzendorf zusammen. Die beiden Gesandten waren einstimmig der Meinung, dass die Friedensbedingungen zwar schlecht seien, aber man sich damit begnügen müsse. *„Ich denke, die Kreise würden den Krieg kaum fortsetzen wollen und auf das reich als ganzes könne man sich nicht verlassen und die Assistenz der Statuum Potentiorum mehr kosten als nutzen würde“*,¹²⁶⁸ schrieb Stadion an Lothar Franz. Den Krieg fortzusetzen war also keine Alternative, so dass die kaiserlichen Gesandten doch mit den anderen Alliierten unterzeichnen sollten.¹²⁶⁹

Zur Unmöglichkeit wurde dieser Vorsatz, als vom Kaiser eine Verzichtserklärung auf Spanien und Indien gefordert wurde. Unter diesen Bedingungen waren die kaiserlichen Gesandten nicht in der Lage den Frieden zu unterzeichnen, und für das Einholen weiterer Instruktionen aus Wien fehlte aufgrund der Eile, die nun von England gefordert wurde, ganz praktisch die Zeit. Für dieses Dilemma im Beruf des Diplomaten zeigte Stadion natürlich Verständnis. *„Ich habe geantwortet, dass man keinem Gesandten verübeln könne, wenn sie wegen einer Ohnmöglichkeit nicht signieren könnten.“*¹²⁷⁰

Doch nun standen Stadion und die Reichsgesandten konkret vor dem Problem, dass der Friedensschluss völlig ausblieb. Was bisher nur als Schreckensszenario ausgemalt worden war und latent jede Handlung motiviert oder determiniert hatte, war nun eine akute Bedrohung: Der Friede konnte ganz ausbleiben. In der Korrespondenz Stadions kommt in der Folge der Gedanke auf, möglicherweise am Kaiser vorbei ein Friedensinstrument aufzusetzen und zu unterzeichnen. Wie sollte man sich verhalten, wenn die kaiserlichen Gesandten nicht unterzeichneten und niemanden aus dem Reich zur Unterschrift zuließen?

*„Etliche sind der Meinung, man sollte dann wie Preußen auf die Einrichtung eines besonderen Instruments dringen, doch zeige dies eine große Trennung zwischen Haupt und Gliedern. Das beste wäre, wenn der Reichsconvent doch noch eine Vollmacht auftrüge, da noch etwas Zeit sei. Ich fürchte nur der Art. 4 wird dies hindern.“*¹²⁷¹

¹²⁶⁷ MEA 86, 292, Stadion an Lothar Franz am 14. März 1713.

¹²⁶⁸ MEA 86, 293, Stadion an Lothar Franz am 14. März 1713.

¹²⁶⁹ MEA 86, 293, Stadion an Lothar Franz am 14. März 1713.

¹²⁷⁰ MEA 86, 295, Stadion an Lothar Franz am 17. März 1713.

¹²⁷¹ MEA 86, 300, Stadion an Lothar Franz am 24. März 1713.

Auch das Gespräch mit dem kaiserlichen Gesandten Kirchner¹²⁷² war keine Hilfe. Dieser habe so viele Umschweife gemacht, dass man daraus nichts schließen könne. Stadion vermutete daher, dass die Unterzeichnung „*inter privatos parietes vorgehen werde und man es nicht eher gewahr bis es geschehen*.“¹²⁷³ Erneut war es aufgrund mangelnder Information für Stadion nicht möglich, seine Reaktion zu planen.

War die Idee eines eigenen Vertrages eine reine Illusion? Mit einem eigenen Friedensvertrag sah Stadion die „Trennung zwischen Haupt und Gliedern“ symbolisch manifestiert und dies ließ sich mit seinem Verständnis der Verfasstheit des Reiches kaum vereinbaren. Der Kurfürst war flexibler in seiner Auslegung und antwortete: „*Wenn aber Engelland und Holland signieren und nur der Kaiser nicht, so hätte ich kein Bedenken auch mit den anderen Kreisen zu subscribieren*.“¹²⁷⁴ Noch eine Woche zuvor wollte der Kurfürst bei der Frage, wer zur Unterschrift berechtigt sei, dem Kaiser die Signatur überlassen. In Anbetracht der Frage, ob überhaupt ein Friedensvertrag zustande kommen würde, zögerte er nicht, als Alliiertes auch ohne kaiserliche Zustimmung zu unterzeichnen.

Stadion suchte erneut das Gespräch mit den kaiserlichen Gesandten Sinzendorf und Kirchner. Er betonte, dass es nun an der Zeit sei, die Frage der Unterschrift nicht länger aufzuschieben, sondern sich diesbezüglich zu einigen. Er legte erneut die bereits aufgeführten Argumente dar: Sie seien als Alliierte von der englischen Königin einzeln eingeladen, als solche erschienen und mit entsprechenden Vollmachten legitimiert, welche auch von der kaiserlichen Gesandtschaft zu Beginn akzeptiert worden waren. Sie hätten ihre Kriegleistungen erbracht und dürften vom Frieden nun nicht ausgeschlossen werden und es sei dringend notwendig, endlich zum Abschluss zu kommen, da die Leistungsfähigkeit erschöpft sei. Der Kaiser habe nun dafür zu sorgen, das Reich zu schützen.¹²⁷⁵ Nach Stadions Schilderung regte Sinzendorf diese Erörterung furchtbar auf. Er entgegnete, die kaiserliche Autorität sei von solchen Forderungen angegriffen und ein „*Privatfrieden*“¹²⁷⁶ der Kreise mit Frankreich würde alle „*Reichs-Constitution [...] übern hauffen werfen*“.¹²⁷⁷ Aus einem allgemeinen Reichskrieg könne weder ein Kreis noch ein Stand partikular ausscheiden.

Um diese Auseinandersetzung abzufedern und persönlich keinen Schaden zu nehmen, zog Stadion sich deutlich auf seine Rolle als Vermittler zurück, ein Verhalten, das er bereits

¹²⁷² Baron von Kirchner war als Ersatz für den verstorbenen Gesandten Consbruch nach Utrecht gereist.

¹²⁷³ MEA 86, 304, Stadion an Lothar Franz am 31. März 1713.

¹²⁷⁴ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 01. April 1713.

¹²⁷⁵ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713.

¹²⁷⁶ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713.

¹²⁷⁷ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713.

während der Konflikte um die Teilnahme zu Beginn des Kongresses gezeigt hatte. Er ließ Sinzendorf ausreden und erläuterte:

*„daß ich glaubte, daß die kaysl. Gesandtschaft uhrsach hätte es gar wohl zu nehmen daß Euer Churfürstl. Gnd, als Ertz-Cantzers Minister sie avertirte von einer und anderen sich hervor thuenden difficultät, so in dem Reich einige differenz zwischen Haupt und Gliedern, nach sich ziehen könnte.“*¹²⁷⁸

Dadurch zog er sich kommunikativ vorerst auf eine Metaebene zurück und wich der Konfrontation mit Sinzendorf aus. Als Schnittstelle zwischen Reichsgesandten und kaiserlichen Gesandten wollte er zumindest auf die Schwierigkeiten hinweisen, die er aktuell sehe, damit man sich einvernehmlich verständigen könnte. Er gab Sinzendorf zunächst einmal in seinen Ansichten recht und fügte abschließend hinzu, dass es sich in Utrecht jedoch um einen Sonderfall handele, für den man argumentativ keine Präzedenzfälle heranziehen könne:

*„allein sey hier ein casus extraordinarius, wo weder eine Reich-Deputation, weder Ihro Kay May nomine Imperii zu zeichnen einige Vollmacht, gleichwie zu Nimwegen, gegeben, folglich man ab exemplis keinen Schluss machen könnte, und komme es hinaus, wo es wolle, so müßte doch auch in conficienda pace denen in die grosse allianz getretenen Ständen des Reichs einiger effect angedeyen: Ich hätte vor rathsam gefunden, die codre zeitlich zu tonctieren, damit man sich vorläuffig mit einander vernehmen und amicabili mod auf eine oder andere weiß aus der sach schreite.“*¹²⁷⁹

Stadion betonte noch einmal, dass die Kreise auf die Beschleunigung des Friedens dringen müssten, wenn sie sich nicht ruinieren wollten. Mit dieser taktischen Rede hatte er insoweit Erfolg, als Sinzendorf besänftigt wurde. So habe *„er mir letztlich ein compliment gemacht, dass ihm lieb sei zu wissen, woran man wäre.“*¹²⁸⁰ Allerdings war Stadion damit auch deutlich zurechtgewiesen worden. Die Grenzen seines Ranges und seines Handlungsspielraums wurden ihm hier von den wütenden Gesandten vor Augen geführt.

Zwei Tage später kam es zu einer weiteren Besprechung mit den kaiserlichen Gesandten, bei der auch die Gesandten Hundheim und Bothmar anwesend waren. Die Gesandten aus

¹²⁷⁸ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713.

¹²⁷⁹ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713.

¹²⁸⁰ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713.

dem Reich gingen diesmal soweit, ihre Überlegungen den kaiserlichen Gesandten zu unterbreiten. Es entspann sich eine Debatte, bei der jede Seite ihre Argumente vorbrachte. Die Schlagworte und Motive sind denen anderer Diskussionen, wie zum Beispiel bei der Legitimierung und Teilnahme, ähnlich. Rekuriert wurde auf Präzedenzfälle, auf die wirtschaftliche Lage, die Kriegleistungen, Ansehen, Ehre und Bündnistreue. Die Reichsgesandten waren der Ansicht, man könne ihnen nicht verübeln, wenn sie in Anbetracht der schlechten Lage ein Partikularinstrument mit Frankreich aufsetzen würden. Sie argumentierten erneut, der Krieg sei mit den vorhergehenden nicht zu vergleichen, so dass sich auch der Frieden nicht mit früheren Beispielen decken müsse. Sie hätten bereits vor der Reichskriegserklärung Kampfhandlungen unterhalten, seien zudem Partner der Allianz und in ihren Vollmachten zur Mitunterschrift ermächtigt. Man könne sie folglich vom Frieden nicht ausschließen, zumal vom Reich keine Deputation mehr eintreffen werde. Das Ansehen des Reiches in Europa nähme Schaden, wenn nun niemand aus dem Reich den Frieden unterzeichnen würde. Der Kaiser müsste seinen Allianzpartnern aus dem Reich mehr Achtung entgegenbringen, sonst sei künftig kein Reichsstand bereit, mit dem Kaiser Allianzen zu schließen.¹²⁸¹ Diese Argumente hatten die Gesandten bereits zur Legitimierung ihrer Teilnahme zu Beginn des Kongresses mehrfach vorgebracht. Sinzendorf hielt dagegen, dass man gerade jetzt die Autorität des Kaisers nicht untergraben dürfe und man in gefährlichen Zeiten alle Neuerungen vermeiden sollte.¹²⁸² Der kaiserliche Gesandte gab sich entrüstet und forderte eine schriftliche Stellungnahme, um diese via Kurier nach Wien zu übermitteln.¹²⁸³ Stadion hatte zwar bereits ein Konzept zu Papier gebracht, hielt dies jedoch zurück, um nicht allein die Urheberschaft tragen zu müssen:

„Wiewohlen ich meinen Aufsatz schon fertig hatte, hatte ich keine Lust ihn zu übergeben, da es eine modum processus anzeigt, denn immer, wenn die Feder von eurem Minister geführt wird, auf dieselbe fallet, weshalb ich wollte, dass auch Bothmar sich beteiligte.“¹²⁸⁴

Die drei Gesandten beriefen noch die Kollegen Schönborn, Hespens und Düker hinzu, um das Schreiben gemeinsam zu erörtern.¹²⁸⁵

¹²⁸¹ RK Friedensakten, 173 a, Sinzendorf an den Kaiser vom 04. April 1713.

¹²⁸² RK Friedensakten, 173 a, Sinzendorf an den Kaiser vom 04. April 1713.

¹²⁸³ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713.

¹²⁸⁴ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713

¹²⁸⁵ Pufendorf wird in diesem Zusammenhang erwähnt.

„Ich habe meine Bedenken ein altare contra altare zu bauen, ließ es mir nicht anmerken, sagte aber letztlich kam es auf zwei Punkte an: ob man auf ein Partikular-Instrument bestünde oder auf ein temperament ratione signierung. Da wir einmal ohne Vollmacht und Deputation ebenso wenig für das Reich zeichnen könnten, wie wir es auch dem Kaiser vorwerfen würden. Das gab noch einige Diskussion. Man fürchtete auch Frankeich würde dies nicht anerkennen. Man sollte vorschlagen, daß er als Kaiser, König und Ertzherzog mit seinen aus dem Reich alliierten Kur- und Fürsten den Frieden schließe.“¹²⁸⁶

So blieb als Fazit, dass sich die Gesandten nicht durchringen konnten, auf einem eigenen Friedensvertrag zu bestehen. Die Beteiligung an der Signatur wollten sie sich jedoch nicht nehmen lassen. Schließlich schlugen sie damit, wie schon zu Beginn des Kongresses, ein Verfahren vor, für das es aus vorangegangenen Kongressen kein Beispiel gab.

Stadion war nach dieser vergleichsweise heftigen Auseinandersetzung mit Sinzendorf deutlich zögerlicher geworden. Er beantwortete die Frage, *„Wenn alle ausländischen unterzeichnen, nur der Kaiser nicht, ob die Kreise dann allein Frieden machen können“*, in der folgenden Korrespondenz mit dem Kurfürsten *„ich glaube nein, da es ein Reichskrieg ist.“*¹²⁸⁷ Er übernahm in diesem Fall die Sichtweise und Argumentation der kaiserlichen Gesandtschaft. Auch in Bezug auf Verhandlungen hinsichtlich einer Fortsetzung des Bündnisses war er zaghaft geworden. Da der Kaiser zwar den Ständen, aber nicht den Kreisen das *ius foederis* zugestehen wolle, solle man bei den aktuellen Geschehnissen vorerst abwarten, bevor man diese Verhandlungen anstoße.

In dieser aussichtslosen Lage bezog er sich letztlich auf Gottes Willen. Eine Rhetorik, die die Grenzen seiner eigenen Möglichkeiten offenbart, ohne dass er sich selbst für diese Begrenzung rechtfertigen müsste:

„Aus allem sieht man, dass es dem Allerhöchsten noch nicht gefällig dem teutschen Vaterland den lieben Frieden zu verleyen, sondern dem Reich, den Kreisen und ganz Europa viele Drangsale bevorstehen, so will mir keine menschliche Hülff mehr einfallen, dem Gewitter zu entgehen. Es haben die vier associerten Kreise aus patriotischem Eifer und lieb die sache in die weeg gerichtet, dass es zu einem Reichskrieg komme, nunmehr aber werden die drei übrigen Kreise, westfalen,

¹²⁸⁶ MEA 86, 307, Stadion an Lothar Franz am 04. April 1713

¹²⁸⁷ MEA 86, 309, Stadion an Lothar Franz am 07. April 1713.

*sachsen und Niedersachsen, sie in dem Reichskrieg angebunden halten. Ich weiß nicht, wie wir befugt aus dem reichskrieg sine Consensu Caesaris et Imperii zu schreiten.*¹²⁸⁸

Ähnliche Verweise auf die göttliche Vorsehung treten bei beiden Briefpartnern auf, sie häufen sich immer in Situationen der Inaktivität und Machtlosigkeit. Der Kurfürst deutete in diesem Fall die Sachlage anders, das Fundament dieses Krieges sei einst die Große Allianz gewesen und da die Alliierten nun mit ihrer Unterschrift austräten, sei die Allianz „*disolvieret*“ und der Krieg damit aufgehoben, so dass dem Reich auch keine Verbindlichkeit mehr bleiben würde.¹²⁸⁹ Daraus folgte für ihn:

*„Wenn Frankreich es zulasse, so hette ich kein bedencken, dem Kayser die Subscription sub sperati zu gestatten oder auch mit denen Kaysl. ex parte deren darunten Crays gesandtschafften unter anhoffender genehmhaltung des Reiches zu tun. Wenn Reichsdeputati anwesend wären, würden die Kaysl auch keinen Anstand nehmen, mit ihnen zu unterschreiben. Mit der Ratification ab Imperio kommt ia das Werk in das rechte Gleis.“*¹²⁹⁰

Ob nun der Kaiser allein oder der Kaiser mit den Reichsgesandten einen Friedensvertrag unterzeichne, sei irrelevant, da die Ratifikation durch den Reichstag Verbindlichkeit schaffe. Wichtig war, endlich Frieden mit Frankreich zu schließen. Zu einem eigenen Friedensvertrag ohne kaiserliche Zustimmung riet er nicht explizit. Stadion sowie die Gesandten Schönborn und Hundheim zerbrachen sich nach den Berichten weiterhin den Kopf, welche Argumente oder Taktik es geben könnte, den Frieden mit oder ohne kaiserliche Unterschrift zu schließen.¹²⁹¹ Zwar sei es möglich, aus einer Allianz auszuschneiden, aber ein Friedensschluss in Utrecht war für sie ohne die Unterstützung der kaiserlichen Gesandtschaft in weite Ferne gerückt. Sie gaben offen zu, dass ihnen keine Lösung einfiel, um ohne den Kaiser den Krieg zu beenden. Schließlich gab auf diesen Bericht vom 11. April auch der Kurfürst zu, dass man wohl wirklich nicht aus dem Krieg ausscheiden könne.¹²⁹²

Die Berichte und die erörterten Überlegungen zeigen, dass Stadions Denkmuster fest in den Rechtsvorstellungen und der Verfassungswirklichkeit des Alten Reiches verankert waren. Er wusste, dass sich zum einen das Kurfürstentum Mainz und die Kreise in einer

¹²⁸⁸ MEA 86, 310, Stadion an Lothar Franz am 09. April 1713.

¹²⁸⁹ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 12. April 1713.

¹²⁹⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 12. April 1713.

¹²⁹¹ MEA 86, 314, Stadion an Lothar Franz am 11. April 1713.

¹²⁹² SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 15. April 1713.

außerordentlichen Notlage befanden und eine Friedenszeit dringend nötig war. Außerdem hatte er eine Teilnahme am Kongress mit dem Argument durchgesetzt, dass er nicht als Reichsvertreter, sondern als Verbündeter anwesend und zur Verhandlung berechtigt sei. Insofern ist der Schritt, als eigenständiger Akteur einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, scheinbar nahe liegend. Trotzdem zog er die Möglichkeit eines eigenen Vertrages letztlich nicht weiter in Betracht. Dafür konnten mehrere Ursachen vorliegen, die hier allerdings nur dargestellt werden können, da klare Begründungen für sein Verhalten in den Quellen fehlen. Entweder war er in seinen Denkmustern derart verhaftet, dass es ihm unmöglich war, von seinen Ordnungsvorstellungen, die die Rechtslage und Struktur des Reiches betrafen, abzuweichen, oder er vermied die Situation der Unterschrift mit einem vorgeschobenen Argument, um Konflikte mit dem Kaiser zu vermeiden bzw. ebenfalls jegliche Verantwortung für diesen unvorteilhaften Frieden abzugeben oder alle diese Gründe trafen gleichzeitig zu.

Auch wenn ein Friedensvertrag ohne kaiserliche Zustimmung wenig realistisch war, so ist doch sehr bemerkenswert, dass Stadion dieses Gedankenspiel schriftlich erörterte und es mit seinen Kollegen den kaiserlichen Gesandten unterbreitete. Allein darin zeigt sich zum einen, dass diese Überlegung mit Ernsthaftigkeit erwogen wurde. Er entscheidet zwar nach den Kategorien des rechtlich Möglichen, denkt allerdings auch in den Kategorien des politisch Machbaren. Ein Denkprozess, der nach Duchhardt dem Reich und dem Kaiser lange wesensfremd gewesen ist.¹²⁹³ Hier allerdings zeigen sich die ersten Ansätze rationaler Ordnungskonzepte.¹²⁹⁴ Zum anderen kann man auch eine gewisse Verzweiflung postulieren, die diesen Vorschlag nährte. Das Kurfürstentum Mainz befand sich finanziell in einer prekären Lage und war den Kriegsbelastungen kaum mehr gewachsen. Sowohl Stadion als auch der Kurfürst betonten, dass es das Ende der Kreise sein würde, wenn der Friede nicht geschlossen werden würde.¹²⁹⁵ Für das Kurfürstentum war die Lage miserabel: „*wen würd es am ehesten und mehrsten treffen als mich und mein Erzstift, dessen Zustand ohnedem Vetter wohl bekannt ist.*“¹²⁹⁶ Der Wunsch nach Frieden konkretisierte sich in der Suche nach Sicherheit. Die Absicherung der eigenen Herrschaftsgebiete war und blieb die elementare Handlungsmaxime. Trotzdem fühlte sich Stadion als Akteur der Reichsordnung und

¹²⁹³ Duchhardt: Reich und europäisches Staatensystem, S. 182.

¹²⁹⁴ Vgl. Thiessen: Die Verortung der Kongressdiplomatie, S. 242-243.

¹²⁹⁵ MEA 86, 304, Stadion an Lothar Franz am 31. März 1713.

¹²⁹⁶ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 12. April 1713.

Reichsverfassung verbunden. Hier lässt sich die Wechselwirkung im Kräftespiel der Ebenen von Territorium und Reich deutlich beobachten, wie Westphal jüngst gefordert hat.¹²⁹⁷

In Utrecht resignierte der Mainzer Gesandte. Er schrieb, es bleibe den Gesandten des Reiches nur noch gute Miene zum fatalen Spiel zu machen.¹²⁹⁸ Nun sei es am Reichstag in Regensburg, die französischen Konditionen anzunehmen oder der Fortsetzung des Krieges zuzustimmen.¹²⁹⁹ Und auch in Mainz ergab sich der Kurfürst in das Schicksal: „*Ich meines orths werde mich endlich von denen Majoribus nicht separieren, sondern mit dem größten hauffen, das Schicksahl abwarten und mit Geduld ertragen.*“¹³⁰⁰ Beide Akteure scheinen an diesem Punkt vollkommen hilflos. Sie hatten ihr Repertoire ausgeschöpft und die Grenzen ihrer diplomatischen Handlungsmöglichkeiten erreicht. Alle Ansprechpartner wurden kontaktiert, alle Kontakte aktiviert, alle gängigen Argumente vorgelegt und sogar unkonventionelle Ideen erörtert. Ein eigenes Friedensinstrument unmöglich, eine Signatur durch den Kaiser oder mit dem Kaiser abgelehnt, der Kongress gescheitert.

¹²⁹⁷ Westphal: Frieden in Grenzen, S. 25-26 und S. 42-43.

¹²⁹⁸ MEA 86, 314, Stadion an Lothar Franz am 11. April 1713.

¹²⁹⁹ MEA 86, 314, Stadion an Lothar Franz am 11. April 1713.

¹³⁰⁰ SB Stadion 6, Lothar Franz an Stadion am 12. April 1713.

8. Schlussbetrachtung

„Beiläufiger Entwurf, was zu den Friedensverhandlungen nötig: 1. ein gelehrter Rath (mit guter Kenntnis der Rijswijker Akten), 2. ein Sekretarius 3. Ausstattung für den Principal-Gesandten, darunter auch churfürstl. Contrefait, Mobiliar, u.a. Wein (von Mosel und Rhein)“¹³⁰¹

Diese eingangs zitierte Liste aus den Mainzer Akten erweckt den Eindruck, ein Friedensschluss sei eine planbare Situation gewesen. Auch die zahlreichen und häufigen diplomatischen Zusammenkünfte im 17. und 18. Jahrhundert sowie die umfangreiche Traktatliteratur legen nahe, dass frühneuzeitliche Diplomaten ein umfassendes Wissen und Routine zur Beilegung von Konflikten besessen hätten. Dennoch – und das zeigt diese Studie deutlich – war jeder Friedenskongress ein ganz singulärer Prozess der Krisenkommunikation, der nicht unbedingt auf frühere Lösungswege zurückgreifen konnte und der von Beginn an völlig ergebnisoffen war.

Die Existenz dieser Liste zeigt, dass der Kurfürst die Erwartungshaltung hatte, Gesandte nach Utrecht schicken zu dürfen und als Akteur an dem Friedenskongress teilnehmen zu können. Wie schwierig sich diese Teilnahme auf inhaltlicher, rechtlicher und kommunikativer Ebene darstellte, konnte in der vorliegenden Studie gezeigt werden. Das Beispiel von Philipp Graf von Stadion beweist, dass ein Gesandter¹³⁰² nicht nur über hervorragende Kenntnisse der Rijswijker Akten verfügen musste, sondern ebenso die Nimwegener, Münsterer und Osnabrücker Akten beherrschen sollte, um allen Argumenten, Präzedenzfällen und Vertragsentwürfen eloquent begegnen zu können. Gerade diese historischen Vorbilder und die Traktatliteratur bildeten wichtige Quellen für Stadion und finden sich in seinen Argumentationen wieder; sie ermöglichten ihm einen weiteren Rahmen zur Einordnung des Geschehens und bildeten die Grundlage für sein Handeln und seine Argumente. So gesehen speiste dieses Wissen seine Erwartungshaltung, skizzierte seine Ordnungsvorstellungen und bestimmte seinen Handlungsspielraum.

Zum Zeitpunkt des Utrechter Kongresses wurde Machtpolitik zunehmend wichtiger und Fragen nach Rang und Namen traten sukzessive in den Hintergrund. Vor dem Kongress war festgelegt worden, auf das Zeremoniell zu verzichten, dennoch spielte es latent eine essentielle Rolle, da die Denk- und Ordnungsstrukturen der Akteure darauf basierten. Der Mainzer Kurfürst und sein Diplomat nahmen in dieser Umbruchzeit eine Sonderrolle ein, da

¹³⁰¹ MEA 85, ohne Datum.

¹³⁰² Stadion war ein hoher Adeliger und erfahrener Minister, über einen Sekretär, sofern einer mitgereist war, erfährt man aus den Akten nichts.

für diese Akteure eine große Diskrepanz zwischen realpolitischer Macht und rechtlicher Stellung vorlag. Vielleicht war es Stadion deshalb möglich, zeitweilig in neuen Kategorien zu denken und einen eigenen Friedensvertrag überhaupt in Betracht zu ziehen. Allein dieses Heraustreten aus den althergebrachten Denkstrukturen und das Betrachten neuer Möglichkeiten auf einer Metaebene ist ein außergewöhnlicher Schritt, dessen Gründe in dieser Arbeit dargelegt wurden.

Das Fallbeispiel von Kurmainz macht deutlich, welchen hohen Stellenwert die Entsendung von Diplomaten für mindermächtige Territorien und andere kleine Akteure hatte, um in der neuen Friedensordnung eine möglichst gute machtpolitische und zeremonielle Position zu erkämpfen. Auf der ersten Ebene ging es um knallharte Interessenvertretung, um Forderungen, Allianzen und Geld. Die zweite Ebene, und das zeigt diese Arbeit sehr deutlich, umspannte den Bereich der symbolischen Kommunikation: Wer darf überhaupt an welcher Zusammenkunft teilnehmen? Wer darf wann mit wem sprechen? Das Ende des einen Kongresses bestimmte quasi die Startposition für den nächsten Kongress. Die europäischen Friedenskongresse waren Foren der symbolischen Kommunikation und Interaktion, in denen das künftige Machtgefüge Europas ausgehandelt wurde. Dabei ging es nicht nur um machtpolitische Interessen, sondern um das komplexe Spiel um Rang und Namen. Nur durch die Anwesenheit der Gesandten konnten die Interessen der Fürsten vor Ort vertreten und deren politische Handlungsspielräume im Widerstreit der Mächte aufrechterhalten werden. Entsprechend wichtig war die Entsendung von ad-hoc Gesandten.

Die vorliegende Studie untersucht aus mikrohistorischer Perspektive die Friedensverhandlungen in Utrecht von 1712 bis 1713 und liefert damit einen Beitrag zur neuen Diplomatiegeschichte. Methodisch wurden vor allem Impulse der Kulturgeschichte aufgenommen und im Sinne des akteurszentrierten Ansatzes verarbeitet. Dieser methodische Zugriff hat gezeigt, dass die Handlungsspielräume Stadions als Akteur vor allem durch seine Wahrnehmung und seinen Denkhorizont, den er aus seinem Erfahrungswissen entwickelte, determiniert wurden. Das vorliegende analytische Fallbeispiel fragt gezielt nach den Gestaltungsmöglichkeiten, den Beziehungen zu anderen und der historischen Wirklichkeit eines Individuums. Die Betrachtung fokussiert auf die Wahrnehmung des Akteurs, sein Agieren innerhalb der Beziehungskonstellationen und seine tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten. Sie thematisiert den Aktionsradius des Individuums, wie es sich darin bewegt und ob bzw. wie es Entscheidungen beeinflussen kann. Da sich die Arbeit mit Deutungen eines einzelnen Individuums beschäftigt, verortet sie sich im weitesten Sinne

auch in der Historischen Anthropologie. Mit der hermeneutischen Interpretation der Quellen wurden die Vorstellungswelten und Zukunftsentwürfe des Gesandten herausgearbeitet. Die individuellen Deutungen konnten dann in Korrelation zu den zeitgenössischen Hintergründen gesetzt werden. So wurden die mikrohistorischen Ergebnisse auf eine makrohistorische Ebene bezogen, damit vor diesem Hintergrund die Handlungsspielräume und Denkkategorien des Akteurs greifbar werden.

Durch die Vermittlung von Stadion konnte erreicht werden, dass die kaiserliche Gesandtschaft die Teilnahme der verschiedenen Gesandten aus dem Reich an den allgemeinen Verhandlungen duldete. Der Kurmainzer Gesandte erwies sich als außerordentlich geschickter Diplomat. Seine hervorragende Aktenkenntnis, sein rhetorisches Geschick und seine Argumentationsweise sowie sein Auftreten auf symbolischer Ebene erweiterten seinen Handlungsspielraum und erreichten damit auch die Duldung bei den Verhandlungen mit den kaiserlichen Gesandten. Er war der Verhandlungsführer der Gruppe aller Gesandten aus dem Reich und lud dazu in sein Haus ein, so stabilisierte er die Position des Kurfürsten als zweitwichtigsten Mann im Reich. Rechtlich konnte er für die Reichsstände einige Argumente für ihre Teilnahme anführen, zugleich musste jedoch von beiden Seiten eine Konfrontation vermieden werden. Zudem konnte Stadion auch die Legitimation für die Versammlungen der Alliierten erlangen, für die Gespräche zwischen der kaiserlichen Gesandtschaft und der französischen Delegation blieb ihm die Teilnahme jedoch verwehrt. Die Legitimation zum Alliiertenkongress hatte den Preis, dass er auf die Verhandlungen mit den französischen Gesandten verzichtete. Es gelang ihm, seine zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume so weit wie möglich auszuschöpfen und einen neuen Verhandlungsmodus einzuführen, für den es aus anderen Kongressen kein Vorbild gab.

Neben der Teilnahme an den Friedensverhandlungen standen für Stadion die Sicherung des Bündnisses und die diplomatischen Beziehungen zu den Bündnispartnern im Mittelpunkt des Interesses. Konkret kontaktierte er immer wieder die Gruppe der Verbündeten, um eine gemeinsame Basis zu sichern. Während in den Diskussionen mit den englischen Gesandten die Balance in Europa der wichtigste Begriff war, ging es bei den Niederländern vorrangig um den Terminus der Sicherheit. Stadion versuchte über die Konstruktion gemeinsamer Interessen, das Gleichgewicht in Europa oder den gemeinsamen Schutz der Grenzen Gemeinschaft zu stiften und Verbündete zusammenzuhalten. Er appellierte an politische Ordnungsvorstellungen, um die Allianz über den Friedensvertrag hinaus zu erhalten. Als

Vertreter eines kleinen Territoriums brauchte er das Argument des Gleichgewichtsprinzips zur eigenen Existenzsicherung, zum Schutz des Mainzer Herrschaftsgebiets und von Kaiser und Reich als Dachverband. Seine Vorstellung der Weltordnung wurde von dem Konzept des Gleichgewichts getragen und er hat es in Utrecht immer wieder argumentativ eingesetzt.

Auch bei der Diskussion um den schriftlichen oder mündlichen Verhandlungsmodus ging es vorrangig darum, ein Auseinanderfallen der Allianz zu verhindern und nach außen Einigkeit zu demonstrieren. Ein gemeinsames Schriftstück symbolisierte Einigkeit und war ein wichtiges Mittel der Inklusion und Exklusion von Verhandlungsteilnehmern. Stadion verfolgte die Absicht, einen gemeinsamen Friedensschluss mit Frankreich zu forcieren. Das gleiche Ziel spiegelt sich in der Debatte um die Rijswijker Klausel. Von dem Vertreter eines Erzbischofs hätte man religiöse Interessen ganz oben auf der Agenda erwartet, hier wurden allerdings konfessionelle Fragen der Barriere und dem Friedensvertrag untergeordnet. Diese beiden Ziele hatten oberste Priorität, da Stadion und sein Mandatgeber Lothar Franz nur damit den Fortbestand des Mainzer Territoriums gesichert sah. Letztlich endete seine Tätigkeit auf dem Kongress allerdings in dem bangen Hoffen, dass die mächtigeren Bündnispartner keinen Separatfrieden eingehen und die kaiserliche Gesandtschaft die Verhandlungen nicht platzen lassen würde.

Durch die akteurszentrierte Perspektive liegt bei all diesen inhaltlichen Themen der Fokus der Studie immer auf dem Gesandten als Individuum – auf seinen Aktionen und Reaktionen, seiner Semantik und seinen Argumentationsmustern, seiner Selbstdarstellung und Verortung in den zeitgenössischen Denkkategorien und Ordnungsmodellen. Als Akteur nahm Stadion verschiedene Rollen ein. Er war Kurmainzer Diplomat und Kreisgesandter. Diese Rollen hatten durchaus Schnittmengen, er konnte sie aber auch untereinander differenzieren und gezielt einsetzen. Er war sich seiner unterschiedlichen Funktionen also durchaus bewusst. Wenn er zum Beispiel mit einem englischen Kollegen sprach, bezeichnete er sich selbst als Kreisgesandten, weil er genau wusste, dass er in dieser Rolle das höchste Ansehen genoss. Die Rolle des Kreisgesandten ermöglichte ihm überhaupt erst den Zugang zum Kongress. Über diese rein formale Tatsache hinaus fand keinerlei inhaltliche Abstimmung mit den Kreismitgliedern statt. Doch die Identifikation mit dem Kreis war in vielerlei Hinsicht für die Reputation enorm wichtig. In der Rolle als Diplomat des Erzkanzlers beanspruchte er die Funktion des Verhandlungsführers unter den Gesandten aus dem Reich und wählte sogar vor diesem Hintergrund eine entsprechend große Unterkunft für sich aus, die auch als Versammlungsort dienen musste. In der Rolle des Diplomaten des Erzkanzlers präsentierte

sich Stadion auch als Vermittler zwischen allen Gesandten aus dem Reich und der kaiserlichen Delegation. Diese Rolle schützte ihn vor persönlichen Anfeindungen. Er fungierte als Verhandlungsführer oder Moderator und konnte sich damit kommunikativ zurückziehen. Er war zugleich Vermittler und Wortführer.

Gleichzeitig bereitete ihm diese Doppelidentifikation häufig Schwierigkeiten, da er immer auch als Repräsentant des Kurfürsten für seine Äußerungen und Handlungen in die Haftung genommen werden konnte. Insofern muss der Arbeit von Köhler widersprochen werden, der an dieser Stelle die Rollen der Diplomaten präziser trennt. Bei der vorliegenden Analyse zeigt sich, dass die Frage der Haftung ein ganz zentraler Aspekt war. Stadion konnte immer dann seinen Handlungsspielraum erweitern, wenn er in der Funktion des Vermittlers keine Verantwortung oder zumindest nicht die alleinige Verantwortung für die Inhalte trug. Stadion verlangte häufig die Mitunterzeichnung durch andere Gesandte, deren Begleitung zu Gesprächen und / oder deren Zeugenschaft bei Handlungen wie etwa der Überreichung von Schriftsätzen. In der Primäridentifikation war er immer Gesandter des Mainzer Kurfürsten und jede Handlung musste in dieser Rolle gerechtfertigt sein. Konnte man im Rückblick von einem Partner oder Gegner verantwortlich gemacht werden? Welche Auslegungen waren möglich und konnte man für Fehlentwicklungen haftbar gemacht werden? So war es zum Beispiel wichtig, dass der Vorwurf der Friedensverweigerung oder des Bündnisbruchs nicht aufkam. Verantwortlichkeit für das eigene Handeln und Verhandeln und darüber hinaus die Verantwortlichkeit für die möglichen Folgen waren von großer Bedeutung. Stadion prüfte jede Handlung auf ihre mögliche künftige Interpretation und verlieh durch die Mitunterzeichnung bzw. die Zeugenschaft den Vorgängen größere Legitimation und Glaubwürdigkeit. Auf diesem Weg suchte er ebenso, den kleineren Reichsständen durch das kooperative Auftreten größeren politischen Einfluss zu verleihen.

Stadion konnte allerdings nie die Rolle eines neutralen Moderators annehmen oder als „Privatmann“ auftreten. Insofern wird deutlich, dass er die Rolle des Repräsentanten, wie Köhler oder Thiessen in ihren Ausführungen nahelegen, nie ganz abstreifen konnte. Auch wenn er als Adliger oder *honneste homme* auftrat, wurde er immer zugleich als Vertreter des Kurfürsten wahrgenommen. Da die Rollen des Repräsentanten und des Unterhändlers bei Stadion immer zusammenfielen und nicht eindeutig getrennt werden können, kann man nicht von einem erweiterten oder gar zwei unterschiedlichen Handlungsspielräumen nach dem Modell von Thiessen und Köhler sprechen. Vielmehr zeigt die Analyse der Visiten, dass bei der englischen und französischen Gesandtschaft die analytische Trennung in verschiedene

Handlungsebenen vorgenommen werden muss. Ursache dafür könnte sein, dass Stadion allein auftrat und keine direkten Partner in der Delegation besaß. Für Mindermächtige war es kaum möglich mehrere Gesandte zu unterhalten. Damit greifen die Definitionen, die nach Thiessen/ Köhler zwischen Verhandlung und Repräsentation oder Unterhändler und Adligem unterscheiden, für das hier untersuchte Fallbeispiel nicht. Die Ausdifferenzierung zwischen den verschiedenen Rollen als Repräsentant oder Unterhändler ist für Stadion in ihrem Prozess entweder noch nicht abgeschlossen oder trifft für seinen Status als mindermächtiger Akteur nicht zu. Für ihn selbst bleibt die Trennung von formaler und informaler Rolle recht unscharf. Stadion konnte bei konflikthafter Situationen nicht als „Privatmann“ auftreten und durch einen Rollenwechsel Gespräche in Gang bringen. Er konnte durch das Spiel mit seinen verschiedenen Funktionen Schaden für sich persönlich oder für den Fürsten abwenden, indem er sich auf eine andere Aufgabe berief. So konnte er Verantwortlichkeiten ändern oder sich ihnen entziehen. Auch konnte er über einen Funktionswechsel das Ansehen erhöhen, indem er sich als Kreisgesandter darstellte und auf die Kriegsleistungen der Kreise rekurrieren konnte. Insofern bietet es sich an, das Konzept der Rollen zu erweitern bzw. weitere innere Differenzierungen anzuführen. Für Stadion verliefen die Rollengrenzen viel diffiziler und funktionaler. Er konnte als Vermittler auftreten oder als Sprecher einer Gruppe und damit inhaltliche Verantwortlichkeiten abgeben, er konnte sich als Vertreter eines katholischen Reichsstandes sehen oder als Vertreter einer Gruppe, die militärische Leistungen erbrachte. Die Berufung auf die Reichskreise und die eigene Identifikation über diese war eines seiner wichtigsten taktischen Mittel. Die Analyse hat gezeigt, dass Stadion sich über die Kreise legitimierte. Diese genossen eine höhere Reputation als andere Körperschaften des Reiches oder das Reich *in corpore*, wodurch Stadion seiner Verhandlungsposition größeres Gewicht verlieh. Ihr völkerrechtlicher Status und zeremonieller Rang war zwar völlig unklar, ihre Fremdwahrnehmung war aber aufgrund der Kriegsleistungen durchaus positiv.

Die Quellen zeigen eine große Diskrepanz zwischen rechtlicher und machtpolitischer Ebene. Stadion sah sich selbst deutlich als Vertreter eines kleinen Territoriums und grenzte sich auch sprachlich gegenüber den großen Reichsfürsten ab. Die dieser Arbeit zugrundeliegende Vorannahme, Mainz als mindermächtigen Akteur zu bezeichnen, wird in den Quellen von Stadion bestätigt. Die Teilnahme am Kongress kann an sich schon als Erfolg gewertet werden. Dieser verblasste jedoch im Lauf der Zeit. Es wird evident, dass er zwar rechtlich agieren konnte, machtpolitisch aber kein Gewicht hatte. Es konnte exemplarisch dargelegt werden, wie Aushandlungsprozesse um Status und Anerkennung konkret abliefen. Ganz

deutlich zeigt sich, dass nicht nur sprachlich verhandelt wurde, sondern auch, indem man Tatsachen schuf, Präsenz zeigte und die vorliegenden Rahmenbedingungen ausnutzte.

Betrachtet man nun die Thematik über die kommunikative Perspektive, kann man verschiedene Techniken präzisieren. Die Interaktion zwischen Stadion und dem Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn war geprägt von kommunikativer Bestärkung, positiver Rückkopplung und damit einhergehend durch eine Bestätigung bzw. Erweiterung des Handlungsspielraumes. Der Kurfürst Lothar Franz betonte immer wieder, dass er Entscheidungen Stadion überlasse, seinen Fähigkeiten und seiner Erfahrung vertraue und sich bei der Einschätzung der Lage vor Ort auf ihn verlasse.

Aus der Korrespondenz lassen sich Techniken der Rechtfertigung, auch des Verschweigens, der Einflussnahme auf das Realitätsbild des Kurfürsten und Diskrepanzen in der Wahrnehmung herausfiltern. Der Kongress als Ort der Kommunikationsverdichtung und der Weiterentwicklung des Völkerrechts hatte auch auf die Denkmuster Stadions und seines Mandatgebers starken Einfluss. Es ließ sich darstellen, dass beide stark in den Rechts- und Ordnungsvorstellungen des Reiches verhaftet waren. Zugleich war die Phase der Friedensverhandlung für alle Akteure immer auch ein Lernprozess. Neue Ideen und Verfahrensformen wurden überprüft und bewertet. Die Teilnahme königlicher Gesandter aus dem Reich, wie Brandenburg-Preußen und Sachsen-Polen, war eine ungewohnte Situation und daher als Lernprozess für alle Akteure zu bewerten. Die Möglichkeit eines eigenen Friedensinstruments für die Kreise wurde erörtert, was ebenfalls ein Novum darstellte. Allerdings verhinderte die unklare völkerrechtliche Stellung der Kreise und die Tatsache, dass ein solches Instrument den tradierten Denkmustern der Akteure widersprach, dass Stadion diesen Vorschlag weiter forcierte. Er war zu sehr der Ordnung des Alten Reiches verhaftet, um einen solchen Schritt am Kaiser vorbei zu wagen.

Der Auftrag Stadions bestand in der Friedensherstellung für das Kurfürstentum. Die vorgenommene Analyse bestätigt, dass der Begriff „Frieden“ gleichbedeutend mit dem Begriff „Sicherheit“ war. Sicherheit genoss Vorrang gegenüber konfessionellen Fragen. Alle machtpolitischen und territorialen Forderungen wurden diesem Aspekt nachgeordnet. Dabei unterlag das Konzept der angestrebten Sicherheit im Verlauf des Kongresses einer interessanten Entwicklung. Die Erwartung von Sicherheit reduzierte sich von einer befestigten Grenzsicherung, bestehend aus konkreten Forderungen nach militärischen Garnisonen und Plätzen, zu der vagen Hoffnung auf einen Friedensvertrag. Übrig blieb also ein Stück Papier mit allgemeinen Formeln und Zusicherungen, in denen eigene Ziele gar

nicht mehr konkret benannt wurden. Zu Beginn des Kongresses fielen die Termini Sicherheit und Schutz zusammen mit dem Schlagwort der Barriere und einzelnen Gebietsforderungen. Gegen Ende des Jahres wurden die konkreten Forderungen nach und nach fallen gelassen und schließlich überhaupt nicht mehr erwähnt. Nun ging es darum, durch einen allgemeinen Friedensschluss die Fortsetzung des Krieges zu verhindern. Die Termini Schutz und Sicherheit fielen nur noch im Zusammenhang mit einem Friedensinstrument selbst.

Die Argumente Stadions setzten sich immer wieder aus den gleichen Bausteinen zusammen. Er rekurrierte auf die Legitimation durch Kriegsleistungen, die Bündnistreue und den rechtlichen Status als Verbündeter. Stadion nutzte außerdem die gängigen Metaphern der Universalmonarchie und der Balance. Dieses Ergebnis zeigt, dass die vorgestellten Friedenskonzepte in den Sprachgebrauch der Akteure eingeflossen waren. Die Begriffe konnten zwar sehr dehnbar eingesetzt werden, aber sie wurden häufig verwendet und waren wichtige Argumente.

Letzten Endes erhielten Kurmainz, die Kreise und das Reich keinen Friedensvertrag. Stadion scheiterte, weil der Kongress scheiterte und in seine Teile zerfiel. Der Friede wurde an anderer Stelle von anderen Akteuren ausgehandelt. Es trat genau der Fall ein, den die kleinen Akteure schon bei Kriegseintritt verhindern wollten – der Abschluss von mehreren separaten Friedensverträgen, an denen sie sich weder als Kreise noch als Reichsstände beteiligen konnten. Selbst der sächsische Gesandte von Werthern, der den polnischen Majestätstitel seines Mandatgebers in die Waagschale werfen konnte, war nicht in der Lage, ein eigenes Vertragswerk zu erstreiten. Das Kurfürstentum Mainz hatte in Utrecht kein Gewicht. Zwar hatte der Kurfürst lange auf den Kongress hingearbeitet, viel Zeit und Aufwand investiert, alle Kontakte aktiviert und alle Möglichkeiten ausgelotet – doch letztlich hatte Stadion trotz der rechtlich herausragenden Stellung seines Auftraggebers machtpolitisch keine Chance mehr.

Auch wenn er im großen europäischen Rahmen ein kleiner Player war, so nahm er zugleich unter den Kleinen eine wichtige Funktion ein. Innerhalb seiner Bezugskreise hatte er sich etabliert, die Mainzer Position gestärkt, das Herrschaftsgebiet des Kurfürstentums gesichert und kann als einer der stärksten Akteure unter den mindermächtigen Teilnehmern gesehen werden. Im historischen Rückblick ist es einfach, dem Gesandten Stadion ein gutes Gespür für die Situation, eine richtige Einschätzung der Partner und Gegner und eine erstaunliche Weitsicht in vielen Detailfragen zu attestieren. Er sah voraus, dass der Frieden an anderen Orten verhandelt werden würde, er erkannte, dass England als Bündnispartner verloren

gehen würde. Doch abgesehen von biografischen Aspekten wurde seine Funktion auf dem Kongress bisher nicht untersucht. Darüber hinaus wurden kleinere Akteure bislang oft unterschätzt. Ein Großteil von Stadions Autorität beruhte auf seinem Status als Vertreter des Erzkanzlers, doch diese Basis verlor im 18. Jahrhundert zusehends an Gewicht.

Stadion musste für den Frieden kämpfen und verlor. Im Frühsommer des Jahres 1713 bat er um seine Abberufung.

9. Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalische Quellen

HHStA, AUR 1702 August 21.

HHStA MEA Friedensakten 86-1.

HHStA MEA Friedensakten 85-5.

HHStA MEA Kurrheinische Kreisakten 15b.

HHStA Rk Friedensakten 171 a.

HHStA RK Friedensakten 172 b.

HHStA RK Friedensakten 173 a.

HHStA RK GehR 5-2-7; Confirmatio geheimen Rhatsdecreti für Johann Philipp Graf von und zu Stadion vom 08. Januar 1712.

HHStA Reichshofkanzlei Instruktionen für die kaiserlichen Gesandte 13 Sa-Si

HHStA SB Stadion 3-7a

Gedruckte Quellen

Allianzvertrag von Den Haag 07. August 1701 zwischen den Generalstaaten, Großbritannien und dem Kaiser, (Europäische Friedensverträge online, hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz) online verfügbar unter: <http://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1701%20IX%207%20Allianzvertrag%20von%20Den%20Haag/t-1198-1-de.html?h=1> (Zugriff 12.07.2020).

Allianzvertrag von Den Haag 07. August 1701 zwischen den Generalstaaten, Großbritannien und dem Kaiser. In: Lünig, Johann Christian: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd 5, Des Teutschen Reichs-Archivs Pars Specialis [...], Leipzig 1713 (Digitale Sammlung der Universitätsbibliothek Augsburg) online verfügbar unter: <urn:nbn:de:bvb:384-uba000269-2> (Zugriff 12.07.2020), S. 185-190.

Beitritt zum Vertrag von Den Haag 07. September 1701 Oberrheinischer Kreis, , (Europäische Friedensverträge online, hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz) online verfügbar unter: <https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1701%20IX%207%20Beitritt%20zum%20Vertrag%20von%20Den%20Haag/t-448-1-de.html?h=1> (Zugriff 31.05.2023).

Bischoff, Johann Nicolaus: Handbuch der teutschen Canzley-Praxis: für angehende Staatsbeamte und Geschäftsmänner. 2, Helmstedt 1798, online verfügbar unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb10388214> (Zugriff 27.06.2023).

Breucha, A.: Johann Philipp von Stadion. In: Kriegsbeilage zum Schwäbischen Volksboten, 16. März 1918.

Dumont, Jean: Corps universel diplomatique du droit des gens [...] Bd VIII, Teil I, Amsterdam 1731, (Münchner Digitalisierungszentrum) online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10491305-8> (Zugriff: 01.07.2020).

Freschot, Casimir: Histoire du Congres et de la paix d'Utrecht comme aussi de celle de Rastadt & de Bade, Utrecht 1716, online unter: <https://books.google.de/books?id=AHdJAAAACAAJ&hl=de&pg=PR10#v=onepage&q&f=false> (Zugriff: 09.07.2020).

Freschot, Casimir: Der Galante Congress in der Stadt Utrecht, oder Einige Zeit während der letzten Friedens-Handlung daselbst vorgefallene Liebes-Begebenheiten. Aus Frantzösischen Briefen, von einem Anwesenden entworfen, und durch andere Avanturen vermehrt, Köln 1714.

Friedensvertrag von Münster und Osnabrück 24. Oktober 1648. In: Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen. (Acta Pacis Westphalicae. Supplementa electronica, 1) online verfügbar unter: <http://www.pax-westphalica.de/ipmipo/> (Zugriff: 28.05.2013).

Friedensvertrag von Utrecht 11. April 1713 zwischen Frankreich und Großbritannien, (Europäische Friedensverträge online, hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz) online verfügbar unter: <http://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1713%20IV%2011%20Friedensvertrag%20von%20Utrecht/t-1970-1-de.html?h=1> (Zugriff 01.07.2020).

Friedensvertrag von Utrecht 02. Juli 1713 zwischen Großbritannien und Spanien, (Europäische Friedensverträge online, hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz) online verfügbar unter: http://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1713_VII_2_13_Friedensvertrag_von_Utrecht/t-1761-8-de.html?h=8 (Zugriff 01.07.2020).

Gundling, Nicolaus Hieronymus: Vorbereitungs-Discours Zu dem Utrecht-Baadischen Frieden. Franckfurt am Mayn 1736, (Digitale Sammlung SLUB Dresden) online verfügbar unter: <http://digital.slub-dresden.de/id361429959> (Zugriff 31.01.2013).

Kopp, Johann Adam: Gründliche Abhandlung von der Association derer vordern Reichs-Craysse: worinnen zuvorderst die Errichtung derer Reichs-Craysse überhaupt, und darauf gefolgt, auch bey dem gantzen Associations-Wesen jederzeit zum Grund gelegten Executions-Ordnung ... beschrieben ... wird, Franckfurt am Mayn 1739, (Münchner Digitalisierungszentrum) online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11067469-3> (Zugriff 10.07.2020).

Ludolf, Georg Melchior von: Electa Iuris Publici: Worinnen Die Vornehmsten Staats-Affairen in Europa, Besonders in Teutsch-Land, aus bewährtesten Actis Publicis, mit

Beyfügung der Schreiben, Memorialien, Conclusorum, Informationen, Responsorum, Kriegs- und Friedens-Sachen In Forma oder durch accuraten Extract recensiret werden, Jena 1713, (Münchner Digitalisierungszentrum) online verfügbar unter: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10555921-1> (Zugriff 15.07.2020).

Lünig, Johann Christian: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd 1, in welchem zu finden I. Desselben Grund-Gesetze und Ordnungen ... II. Die merckwürdigsten Recesse, Concordata, Vergleiche, Verträge, ... III. Jetzt höchst- hoch- und wohlermeldter Churfürsten ... Privilegia und Freyheiten, auch andere Diplomata, ... welche zu Erläuterung des Teutschen Reichs-Staats nützlich und nöthig sind, Leipzig 1710 (Münchner Digitalisierungszentrum) online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10492172-4> (Zugriff 18.07.2020).

Lünig, Johann Christian: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd 3,2, Zweyte Fortsetzung Der Continuation Des Partis Generalis [...], Leipzig 1713, 1713 (Digitale Sammlung der Universitätsbibliothek Augsburg) online verfügbar unter: <urn:nbn:de:bvb:384-uba000267-7> (Zugriff 12.07.2020).

Lünig, Johann Christian: Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd 5, Des Teutschen Reichs-Archivs Pars Specialis [...], Leipzig 1713 (Digitale Sammlung der Universitätsbibliothek Augsburg) online verfügbar unter: <urn:nbn:de:bvb:384-uba000269-2> (Zugriff 12.07.2020).

Lünig, Johann Christian: Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum [...], Bd 1, Leipzig 1719 (Heidelberger historische Bestände – digital. Rechtsquellen der frühen Neuzeit), online verfügbar unter: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwLuenig1719> (Zugriff: 09.07.2020).

Moser, Johann Jacob: Grund-Sätze des europäischen Völcker-Rechts in Kriegs-Zeiten, Tübingen 1752.

Moser, Johann Jacob: Einleitung in das Churfürstlich-Maynzische Staats-Recht. Vermittels kurzer Sätze, und Anzeigung vieler derer besten oder neuesten Scribenten, allwo mehrere Nachricht davon anzutreffen ist, Frankfurt a. M. 1755, (Münchner Digitalisierungszentrum) online verfügbar unter: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560416-0> (Zugriff: 02.02.2017).

Moser, Johann Jacob: Teutsches Auswärtiges Staats-Recht. Nach denen Reichs-Gesezen und dem Reichs-Herkommen [...], Franckfurt 1772 (Münchner Digitalisierungszentrum) online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10516413-0> (Zugriff 10.07.2020).

Moser, Johann Jacob: Von der Teutschen Crays-Verfassung: Nach denen Reichs-Gesezen und dem Reichs-Herkommen, wie auch aus denen Teutschen Staats-Rechts-Lehrern, und eigener Erfahrung, Franckfurt / Leipzig 1773, (Münchner Digitalisierungszentrum) online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11224455-7> (Zugriff 10.07.2020).

Moser, Johann Jacob: Grund-Sätze des jetzt üblichen Europäischen Völkerrechts in Friedens-Zeiten. Nürnberg 1777 (Münchner Digitalisierungszentrum) online verfügbar unter: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10556993-9> (Zugriff: 03.02.2017).

Pufendorf, Samuel von: Bericht Vom Zustande des Teutschen Reichs, 1667. (Deutsches Textarchiv), online verfügbar unter: http://www.deutschestextarchiv.de/pufendorf_bericht_1667 (Zugriff 14.07.2020).

Pufendorf, Samuel: Die Verfassung des deutschen Reiches. Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von Horst Denzer, Stuttgart 1976.

Rohr, Julius Bernhard von: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren, Die in vier besondern Theilen Die meisten Ceremoniel-Handlungen, so die Europäischen Puissancen überhaupt, und die Teutschen Landes-Fürsten insonderheit ... zu beobachten pflegen: Nebst den mancherley Arten der Divertissemens vorträgt ... und ... aus dem alten und neuen Geschichten erläutert, Berlin 1733 (Münchner Digitalisierungszentrum), online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10557477-7> (Zugriff 18.07.2020).

Theatrum Europaeum, oder außführliche und warhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten [...] Bd 16, (1701-1703), Franckfurt am Mayn 1717, (Digitale Sammlungen der Universitätsbibliothek Augsburg) online verfügbar unter: [urn:nbn:de:bvb:384-uba000251-0](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-uba000251-0) (Zugriff 01.07.2020).

Theatrum Europaeum, oder außführliche und warhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten [...] Bd 19, (1710-1712), Franckfurt am Mayn 1723, (Digitale Sammlungen der Universitätsbibliothek Augsburg) online verfügbar unter: [urn:nbn:de:bvb:384-uba000254-6](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-uba000254-6) (Zugriff 01.07.2020).

Theatrum Europaeum, oder außführliche und warhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten [...] Bd 20, (1713-1715), Franckfurt am Mayn 1734, (Digitale Sammlungen der Universitätsbibliothek Augsburg) online verfügbar unter: [urn:nbn:de:bvb:384-uba000255-1](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-uba000255-1) (Zugriff 01.07.2020).

Torcy, Jean-Baptiste Colbert de: Memoires de Monsieur de Torcy, pour servir a l'Histoire des negociations depuis le traité de Ryswyck jusqu'à la paix d'Utrecht, Londres 1757.

Wicquefort, Abraham de: L'Ambassadeur, oder Staats-Bothschaffter. Und dessen Hohe Fonctions, und Staats-Verrichtungen, Franckfurt am Mäyn 1682, (Digitale Bibliothek der Universität Halle) online verfügbar unter: [urn:nbn:de:gbv:3:3-24800](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:3:3-24800) (Zugriff: 07.07.2020).

Zedler, Johann Heinrich: Utrechtischer fünffacher Friede. In: Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd 51, Leipzig 1731-1754, Sp. 1079-1200, online verfügbar unter: <https://www.zedler-lexikon.de/> (Zugriff: 07.07.2020).

Literatur

Anter, Andreas: Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen, Tübingen 2004.

Aretin, Karl Otmar von: Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten Johann Philipp und Lothar Franz von Schönborn 1648-1746. In: Aretin, Karl Otmar von (Hg.): Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648-1746. Zur verfassungsmäßigen Stellung der Reichskreise nach dem Westfälischen Frieden, Wiesbaden 1975.

Aretin, Karl Otmar von: Das Alte Reich. Teil 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684-1745), Stuttgart 1997.

Aretin, Karl Otmar von: Otten, Ignaz Anton Freiherr von. In: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 652, online verfügbar unter: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd104174455.html> (Zugriff 27.10.2014).

Aretin, Karl Otmar von: Das Alte Reich eine Föderation? In: Weber, Wolfgang E.J. / Dauser, Regina (Hg.): Faszinierende Frühneuzeit. Reich, Frieden, Kultur und Kommunikation 1500-1800, Festschrift für Johannes Burkhardt zum 65. Geburtstag, Berlin 2008, S. 15-26.

Arnegger, Katharina (Hg.) u.a.: Der Spanische Erbfolgekrieg (1701-1714) und seine Auswirkungen. In Memoriam Teodora Toleva, Innsbruck 2018 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 16).

Asbach, Olaf: Die Reichsverfassung als föderativer Staatenbund. Das Alte Reich in der politischen Philosophie des Abbé de Saint-Pierre und Jean-Jacques Rousseaus, in: Asbach, Olaf (Hg.) u.a.: Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2001 (Historische Forschungen 70), S. 171-220.

Asbach, Olaf: Die Idee des Gleichgewichts der Mächte – Voraussetzungen und Aporien eines Grundbegriffs der modernen Politik. Mit einem Kommentar zu den Beiträgen von Stefanie Buchenau, Bruno Bernadi und Gérard Laudin, in: Braun, Guido (Hg.): Assecuratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie 1648-1815, Münster 2011 (Schriftenreihe zur Erforschung der Neueren Geschichte 35), S. 343-357.

Auer, Leopold: Reichshofkanzlei. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd 10, Sp. 911-914, online verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_336006 (Zugriff 06.07.2020).

Auer, Leopold: War der Spanische Erbfolgekrieg unvermeidlich? Internationales Konfliktmanagement um 1700, in: Arnegger, Katharina (Hg.) u.a.: Der Spanische

Erbfolgekrieg (1701-1714) und seine Auswirkungen. In *Memoriam Teodora Televa*, Wien 2018 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband 16), S. 15-41.

Auge, Oliver: Zu den Handlungsspielräumen „kleiner“ Fürsten. Ein neues Forschungsdesign am Beispiel der Herzöge von Pommern Stolp (1372-1459), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 40 (2013), S. 183-226.

Bastian, Corina: *Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts*, Köln u.a. 2013 (Externa 4).

Beiderbeck, Friedrich: Das Heilige Römische Reich als Modell europäischer Koexistenz bei Saint-Pierre und Leibniz. In: Eggel, Dominik / Wehinger, Brunhilde (Hg.): *Europavorstellungen des 18. Jahrhunderts*. Saarbrücken 2009 (Aufklärung und Moderne 17), S. 47-61.

Bély, Lucien: *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV*. Paris 1990.

Bély, Lucien: *La société des princes. XVIIe – XVIIIe siècle*, Paris 1999.

Bély, Lucien: Friedensgestaltung und Friedenssicherung in Utrecht (1712-1713). In: Braun, Guido (Hg.): *Assecuratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie (1648 – 1815)*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 35), S. 163-187.

Bély, Lucien: Kongress- und Stadtgesellschaft. Das Beispiel Utrecht (1712/1713), in: Windler, Christian (Hg.): *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*, Köln 2016, S. 207-222.

Bérenger, Jean: Leopold I. und Ludwig XIV. In: Braun, Guido (Hg.): *Assecuratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie (1648 – 1815)*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 35), S. 137-162.

Bernardi, Bruno: Das Konzept des europäischen Gleichgewichts im *ius gentium* der Frühen Neuzeit. Eine begriffsgeschichtliche Skizze, in: Braun, Guido (Hg.): *Assecuratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie (1648-1815)*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 35), S. 281-320.

Bittner, Ludwig: *Chronologisches Verzeichnis der Österreichischen Staatsverträge. I. Die Österreichischen Staatsverträge von 1526-1763*, Wien 1903.

Bosbach, Franz: *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit*, Göttingen 1988 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 32).

Bosbach, Franz: Friedensverhandlungen. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd 4, Sp.34-41, online verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_a1196000 (Zugriff: 18.09.2016).

Bosbach, Franz: Universalmonarchie. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd 13, Sp 1006-1009, online verfügbar unter http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_369863 (Zugriff: 06.07.2020).

Brachwitz, Peter: Die Autorität des Sichtbaren. Religionsgravamina im Reich des 18. Jahrhunderts, Berlin 2011 (Pluralisierung & Autorität 23).

Braubach, Max: Um die Reichsbarriere am Oberrhein. Die Frage der Rückgewinnung des Elsaß und der Wiederherstellung Lothringens während des Spanischen Erbfolgekrieges, in: Braubach, Max: Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert. Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1969 (Bonner historische Forschungen 33), S. 231-267.

Braubach, Max: Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712-1714. In: Historisches Jahrbuch 90 (1970), S. 284-298.

Braun, Bettina (Hg.) u.a.: Geistliche Fürsten und geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reichs. Epfendorf 2008.

Braun, Guido: Einleitung. Frankreich und das Problem der Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit, in: Braun, Guido (Hg.): *Assecuratio pacis*. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie (1648 – 1815), Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 35), S. 13-43.

Braun, Guido: Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz. In: Beiderbeck, Friedrich (Hg.): *Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit*, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 105), S. 207-230.

Braun, Guido (Hg.): *Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion*, Berlin 2018 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 136).

Brendecke, Arndt (Hg.): *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte*, Köln 2015 (Frühneuzeit-Impulse 3).

Brendle, Franz: *Der Erzkanzler im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629-1647*, Münster 2011 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 156).

Bretschneider, Falk/ Duhamelle, Christoph: *Fraktalität. Raumgeschichte und Soziales Handeln im Alten Reich*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 43 (2016), S. 703-746.

Bruin, Renger de/ Brinkman, Maarten (Hg.): *Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden, 1713-1714*, Petersberg 2013.

Bruin, Renger de / Onnekink, David: Religiöse Praktiken in Utrecht während der Friedensverhandlungen 1712/1713. In: Windler, Christian (Hg.): Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Köln 2016, S. 223-238.

Brunert, Maria-Elisabeth: Niederrheinische Interessenpolitik auf dem Westfälischen Friedenskongress? Verhandlungsziele Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg in Münster und Osnabrück, in: Rohrschneider, Michael (Hg.): Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive. Wien u.a. 2020 (Rheinisches Archiv 160), S. 163-188.

Brüser, Joachim (Bearb.): Untersuchung und Prozess gegen den Geheimrat und Reichshofrat Anton Günther von Hespren, 1703-1719, (Landesarchiv Baden-Württemberg), online verfügbar unter: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=21343> (Zugriff: 14.11.2016).

Buchenau, Stefanie: Leibniz: Philosoph und Diplomat. Das Sekuritätsgutachten von 1670, in: Braun, Guido (Hg.): *Assecuratio pacis*. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie (1648-1815), Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 35), S. 265-280.

Burkhardt, Johannes: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), S. 509-574.

Burkhardt, Johannes / Wüst, Wolfgang: Einleitung: Forschungen, Fakten und Fragen zu süddeutschen Reichskreisen – Eine landes- und reichshistorische Perspektive, in: Wüst, Wolfgang (Hg.): *Reichskreis und Territorium. Die Herrschaft über der Herrschaft? Supranationale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise*, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), S. 1-26.

Burkhardt, Johannes: *Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763*. Stuttgart 2006 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 11).

Burschel, Peter: Das Eigene und das Fremde: Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte, in: Koller, Alexander (Hg.): *Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung*, Tübingen 1998 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 87), S. 259-270.

Demandt, Karl E.: *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien, mit 4 Tafeln spezieller Zahlenschreibungen des 14.-16. Jahrhunderts*, Marburg 1998 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7).

Dotzauer, Winfried: *Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reichs und ihr Eigenleben (1500-1806)*. Darmstadt 1989.

Dotzauer, Winfried: *Die deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

Droste, Heiko: Briefe als Medium symbolischer Kommunikation. In: Füssel, Marian / Weller, Thomas (Hg.): Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, Münster 2005 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 8), S. 239-256.

Duchhardt, Heinz: Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß, Darmstadt 1976 (Erträge der Forschung 56).

Duchhardt, Heinz: Altes Reich und europäische Staatenwelt. 1648-1806, München 1990 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 4).

Duchhardt, Heinz: Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806, Stuttgart u.a. 1991 (Urban-Taschenbücher 417).

Duchhardt, Heinz: Das Reich in der Mitte des Staatensystems. Zum Verhältnis von innerer Verfassung und internationaler Funktion in den Wandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Krüger, Peter (Hg.): Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, München 1996 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 35), S. 1-9.

Duchhardt, Heinz: Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700 – 1785, Paderborn 1997 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen 4).

Duchhardt, Heinz: Das Zeitalter des Absolutismus. München 1998 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11).

Duchhardt, Heinz: Barock und Aufklärung, München 2007 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11).

Duchhardt, Heinz: Kleinstaaten zwischen den Großreichen. In: Langewische, Dieter: Kleinstaaten in Europa. Symposium am Liechtenstein-Institut zum Jubiläum 200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein 1806 – 2006, Schaan 2007 (Liechtenstein politische Schriften 42), S. 79-95.

Duchhardt, Heinz: The missing balance. In: Duchhardt, Heinz / Espenhorst, Martin: Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979-2011, Paderborn 2012, S. 79-85.

Duchhardt, Heinz (Hg.) u.a.: Utrecht – Rastatt – Baden 1712 – 1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV., Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, Beiheft 98, Abteilung für Universalgeschichte).

Düring, Marten / Keyserlingk, Linda von: Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Historische Netzwerkanalyse als Methode für die Erforschung

von historischen Prozessen, in: Schützeichel, Rainer / Jordan, Stefan Jordan (Hg.): Prozesse. Formen, Dynamiken, Erklärungen, Wiesbaden 2015, S. 337-350.

Engelbrecht, Jörg: Außenpolitische Handlungsspielräume rheinischer Barockfürsten. In: Mauer, Benedikt (Hg.): Barocke Herrschaft am Rhein um 1700. Kurfürst Johann Wilhelm II. und seine Zeit, Düsseldorf 2009 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Düsseldorf 20), S. 117-130.

Espenhorst, Martin (Hg.): Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess. Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 94, Abteilung für Universalgeschichte).

Espenhorst, Martin: Utrecht/Rastatt/Baden: Ein Frieden wird übersetzt. Translationsleistungen in Staatsrecht und Historie (1712-1815), in: Duchhardt, Heinz (Hg.) u.a.: Utrecht – Rastatt – Baden 1712 – 1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV., Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 98, Abteilung für Universalgeschichte), S. 275-302.

Externbrink, Sven: Internationale Politik in der Frühen Neuzeit. Stand und Perspektiven der Forschung zu Diplomatie und Staatensystem, in: Kraus, Hans-Christof / Thomas, Nicklas (Hg.): Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007 (Historische Zeitschrift, Beiheft, Neue Folge 44), S. 15-39.

Externbrink, Sven: Staatensystem. in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd 12, online verfügbar unter http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_369863 (Zugriff:06.07.2020).

Fenske, Hans: Gleichgewicht, Balance. In: Brunner, Otto (Hg.) u.a.: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd 2, Stuttgart 1975, S. 959-996.

Fisch, Jörg: Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses, Stuttgart 1979 (Sprache und Geschichte 3).

Flegel, Christoph: Die Rijswijker Klausel und die lutherische Kirche in der Kurpfalz. In: Duchhardt, Heinz (Hg.): Der Friede von Rijswijk 1697. Mainz 1998 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 47, Abteilung Universalgeschichte) S. 271-281.

Frehland-Wildeboer, Katja: Treue Freunde? Das Bündnis in Europa 1714-1914, München 2010 (Studien zur Internationalen Geschichte 25).

Frevert, Ute (Hg.): Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003.

Frevert, Ute: Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: Frevert, Ute / Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt am Main 2005 (Historische Politikforschung 1), S. 7-26.

Friedrich, Susanne: Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007 (Colloquia Augustana 23).

Friedrich, Susanne: Legitimationsprobleme von Kreisbündnissen. Neue Überlegungen zu einer ‚alten‘ Debatte, in: Weber, Wolfgang E.J. / Dauser, Regina (Hg.): Faszinierende Frühneuzeit. Reich, Frieden, Kultur und Kommunikation 1500-1800, Festschrift für Johannes Burkhardt zum 65. Geburtstag, Berlin 2008, S. 27-50.

Gadamer, Hans-Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1975.

Goetze, Dorothee / Oetzel, Lena: Der Westfälische Friedenskongress zwischen (Neuer) Diplomatiegeschichte und Historischer Friedensforschung. In: H-Soz-Kult, 20.12.2019, online verfügbar unter: www.hsozkult.de/literaturereview/id/fdl-136860 (Zugriff: 10.05.2023).

Gotthard, Axel: Friede und Recht. Johann Philipp – Lothar Franz: Die beiden Schönborn in Umriss und Vergleich, in: Hartmann, Claus Peter (Hg.): Die Mainzer Kurfürsten des Hauses Schönborn als Reichserzkanzler und Landesherrn. Frankfurt a. M. 2002 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 10), S. 11-63.

Gotthard, Axel: Das Alte Reich. 1495-1806. Darmstadt 2006.

Granier, Gerhard: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges (1700-1714). Diss., Bonn 1954.

Györy, von: Sinzendorff, Philipp Ludwig Graf von, in: Allgemeine Deutsche Biographie 34 (1892), S. 408-412, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117416487.html#adbcontent> (Zugriff: 27.06.2023).

Hahlweg, Werner: Barriere - Gleichgewicht – Sicherheit. Eine Studie über die Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlung des Staatensystems in Europa 1646-1715, in: Historische Zeitschrift 187 (1959), S. 54-89.

Hantsch, Hugo: Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674 - 1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI., Augsburg 1929 (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 2).

Hartmann, Peter Claus: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Einführung in die Problematik und Thematik des Kolloquiums, in: Hartmann, Peter Claus (Hg.): Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und

Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich, Stuttgart 1997 (Geschichtliche Landeskunde 450), S. 1-8.

Hartmann, Peter Claus: Kurmainz – ein zentrales Territorium des Rhein-Main-Raumes 1648 bis 1792, in: Hartmann, Peter Claus (Hg.): Reichskirche – Mainzer Kurstaat – Reichserzkanzler. Frankfurt 2001 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 6), S. 77-92.

Hartmann, Peter Claus: Der Mainzer Kurfürst und Reichserzkanzler und die oberschwäbischen Reichsprälaten von 1648 bis 1806. In: Wüst, Wolfgang (Hg.): Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur, Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, Ansätze zu einer Neubewertung, Epfendorf 2002 (Oberschwaben - Geschichte und Kultur 10), S. 239-247.

Hattendorf, John: Die Ursprünge des Spanischen Erbfolgekriegs. In: Wegner, Bernd (Hg.): Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten, Paderborn 2000 (Krieg in der Geschichte 4), S. 109-144.

Haug, Tilman: Vertrauen und Patronage in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den geistlichen Kurfürsten nach dem Westfälischen Frieden (1648-1679). In: Zeitschrift für Historische Forschung 39, (2012) S. 215-254.

Haug, Tilman: »Plus d'amitié et de confiance que jamais«. Dimensionen der Freundschaft in den Beziehungen Frankreichs zum Heiligen Römischen Reich zwischen den Friedensschlüssen von Westfalen und Nimwegen (1648–1679), in: Haan, Bertrand / Kühner, Christian (Hg.): Freundschaft. Eine politisch-soziale Beziehung in Deutschland und Frankreich, 12.–19. Jahrhundert, Paris 2013 (Discussions 8), online verfügbar unter: https://perspectivia.net/publikationen/discussions/8-2013/haug_dimensionen (Zugriff 14.7.2020).

Haug, Tilman: Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648 – 1679), Köln 2015 (Externa 6).

Haug-Moritz, Gabriele: Corpus Evangelicorum und deutscher Dualismus. In: Press, Volker (Hg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?, München 1995 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 23), S. 189-207.

Haug-Moritz, Gabriele: Protestantisches Einungswesen und kaiserliche Macht. Die konfessionelle Pluralität des frühneuzeitlichen Reiches (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für historische Forschung 39 (2012), S. 189-214.

Härter, Karl: Das kurmainzer Reichstagsdirektorium: Eine zentrale reichspolitische Schaltstelle des Reichserzkanzlers im Reichssystem, in: Hartmann, Peter Claus (Hg.): Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich, Stuttgart 1997 (Geschichtliche Landeskunde 45), S. 171-203.

Härter, Karl: Das Corpus Catholicorum und die Corporative Reichspolitik der geistlichen Reichsstände zwischen Westfälischem Frieden und Reichsende (1663-1803). In: Braun, Bettina (Hg.) u.a.: Geistliche Fürsten und geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reichs. Epfendorf 2008, S. 61-102.

Hedwig, Andreas (Hg.) u.a.: Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit, Marburg 2016 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 32).

Hipfinger, Anita u.a.: Instruktionen als Leerstelle der Verwaltungsgeschichte und der Quellenkunde. Zur Vorstellung eines Themenfeldes, in: Hipfinger, Anita (Hg.) u.a.: Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), S. 13-23.

Hipfinger, Anita (Hg.) u.a.: Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60).

Hoke, Rudolf: Jus armorum, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd II, Sp. 1460-1462, online verfügbar unter: www.HRGdigital.de/HRG.jus_armorum (Zugriff: 25.05.2023).

Jordan, Alexander / Troll, Hartmut: Der Friede von Rastatt 1714. In: Bruin, Renger de (Hg.): Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden 1713-1714 [anlässlich der Ausstellungen zum Frieden von Utrecht, Rastatt und Baden in folgenden Museen: Centraal Museum, Utrecht, 11. April bis 22. September 2013 ; Fundación Carlos de Amberes, Madrid, 26. November 2013 bis 23. Februar 2014 ; Wehrgeschichtliches Museum, Rastatt, 6. März bis 15. Juni 2014 ; Historisches Museum, Baden, 7. September 2014 bis 1. März 2015], Petersberg 2013, S. 70-77.

Jürgensmeier, Friedhelm: Lothar Franz von Schönborn, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 227-228, online verfügbar unter: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118729187.html> (Zugriff: 18.04.2013).

Jürgensmeier, Friedhelm: Geistliche Leitung oder nur Fürsten? Die Fürstbischöfe des Reiches im 17. und 18. Jahrhundert, in: Braun, Bettina u.a. (Hg.): Geistliche Fürsten und geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reiches. Epfendorf 2008, S. 13-30.

Kalipke, Andreas: „Weitläufigkeiten“ und „Bedencklichkeiten“ – die Behandlung konfessioneller Konflikte am Corpus Evangelicorum, in: Zeitschrift für Historische Forschung 35/3 (2008), S. 405-447.

Kalipke, Andreas: Verfahren – Macht – Entscheidung. Die Behandlung konfessioneller Streitigkeiten durch das Corpus Evangelicorum im 18. Jahrhundert aus verfahrensgeschichtlicher Perspektive, in: Stollberg-Rilinger, Barbara / Krischer, André (Hg.): Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und

Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 44), S. 475-517.

Kampmann, Christoph: Arbitr und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit, Paderborn 2001 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 21).

Kampmann, Christoph: Gleichgewicht – Bilancia – Äquilibrium, in: Wendehorst, Stephan / Westphal, Siegrid (Hg.): Lesebuch Altes Reich. München 2006 (bibliothek altes reich 1), S.107-112.

Kampmann, Christoph / Niggemann, Ulrich: Einleitung. In: Kampmann, Christoph / Niggemann, Ulrich (Hg.): Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation, Köln 2013 (Frühneuzeit-Impulse 2), S. 12-28.

Köhler, Matthias: Höflichkeit, Strategie und Kommunikation. Friedensverhandlungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Engel, Gisela (Hg.): Konjunkturen der Höflichkeit in der Frühen Neuzeit. Frankfurt 2009 (Zeitsprünge 13, 3/4), S. 379-401.

Köhler, Matthias: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen 1676-1679. In: Stollberg-Rilinger, Barbara / Krischer, André (Hg.): Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 44), S. 411-440.

Köhler, Matthias: Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln 2011 (Externa: Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 3).

Krischer, Andre: Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht. In: Jucker, Michael u.a. (Hg.): Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert, Berlin 2011 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 45), S. 197-240.

Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg: Einführung: Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit, Ansätze und Perspektiven, in: Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg (Hg.) Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit, Ansätze und Perspektiven, Hamburg 2006 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 3), S. 9-33.

Landwehr, Achim: Diskurs - Macht - Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: Archiv für Kulturgeschichte 85 (2003), S. 71-117.

Landwehr, Achim: Kulturgeschichte. Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte (14.5.2013), online verfügbar unter:
<http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte?oldid=125506> (Zugriff 01.07.2020).

Lieberwirth, Rolf: Gundling, Nicolaus. In: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 318-319, online verfügbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116926635.html#ndbcontent> (Zugriff 14.07.2020).

Lippert, W.: Werthern, Georg. In: Allgemeine Deutsche Biographie (1897), S. 127-130, online verfügbar unter: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd120632942.html?anchor=adb> (Zugriff 16.07.2020).

Loch, Günther: Der Kurrheinische Kreis von Ryswijk bis zum Frieden von Rastatt und Baden (1697-1714), Diss. Bonn 1951.

Malettke, Klaus: Die Bourbonen. 1. Von Heinrich IV. bis zu Ludwig XIV.; 1589-1715, Stuttgart 2008.

Malettke, Klaus: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659 - 1713/1714, Paderborn 2012 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen 3).

Mathy, Helmut: Über das Mainzer Erzkanzleramt in der Neuzeit. Stand und Aufgaben der Forschung, Wiesbaden 1965 (Geschichtliche Landeskunde II), S. 109-149.

May, Niels F.: Eine Begründungsmetapher im Wandel. Das Gleichgewichtdenken in der Frühen Neuzeit, in: Duchhardt, Heinz (Hg.): Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft, Göttingen 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 92, Abteilung für Universalgeschichte), S. 89-112.

May, Niels F.: Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen, Ostfildern 2016 (Beihefte der Francia 82).

Mergel, Thomas: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik. In: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 574-606.

Mieck, Ilja: Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Stuttgart 1989.

Müller, Michael: Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis im 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2008 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 24).

Nagel, Ulrich: Zwischen Dynastie und Staatsräson. Die habsburgischen Botschafter in Wien und Madrid am Beginn des Dreißigjährigen Krieges, Göttingen 2018 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd 247).

Neuhaus, Helmut: Leibniz über die Sicherheit des Heiligen Römischen Reiches (1670), in: Neuhaus, Helmut (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. 5. Zeitalter des Absolutismus 1648 – 1789, Stuttgart 1997 (Reclams Universal-Bibliothek 17005), S. 52-71.

- Neuhaus, Helmut: Nördlinger Traktat (1702), in: Neuhaus, Helmut (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. 5. Zeitalter des Absolutismus 1648 – 1789, Stuttgart 1997 (Reclams Universal-Bibliothek 17005), S. 86-96.
- Neuhaus, Helmut: Reichskreise und Reichskriege in der Frühen Neuzeit. In: Wüst, Wolfgang (Hg.): Reichskreis und Territorium. Die Herrschaft über der Herrschaft? Supranationale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), S. 71-88.
- Neuhaus, Helmut: „Defension“. Das frühneuzeitliche Heilige Römische Reich als Verteidigungsgemeinschaft, in: Wendehorst, Stephan / Westphal, Sigrid (Hg.): Lesebuch Altes Reich. München 2006 (bibliothek altes Reich), S. 119-126.
- Nieder Korn, Jan Paul: Diplomaten-Instruktionen in der Frühen Neuzeit. In: Hipfinger, Anita (Hg.) u.a.: Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), S. 73-86.
- Niederquell, Theodor: Ignaz Anton Freiherr von Otten. Kurmainzischer Prinzipialgesandter und Direktor am Reichstag in Regensburg (1664-1737), in: Mainzer Zeitschrift 75 (1980), S. 115-151.
- Nijman, Janne: The Concept of International Legal Personality. An Inquiry into the history and theory of International Law, Leiden 2004.
- Onnekink, David/ Bruin, Renger de: De Vrede van Utrecht (1713). Hilversum 2013 (Zeven provinciën reeks 32).
- Oschema, Klaus (Hg.): Freundschaft oder "amitié"? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15. - 17. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung Beihefte 40 (2007).
- Pflüger, Christine: Kommissare und Korrespondenzen. Politische Kommunikation im Alten Reich (1552 - 1558), Köln 2005 (Norm und Struktur 24).
- Plassmann, Max: Krieg und Defension am Oberrhein. Die Vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693-1706), Berlin 2000 (Historische Forschungen 66).
- Plassmann, Max: Die Kriegführung der Vorderen Reichskreise im Pfälzischen und Spanischen Erbfolgekrieg. In: Wüst, Wolfgang (Hg.): Reichskreis und Territorium. Die Herrschaft über der Herrschaft? Supranationale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), S. 89-110.

Plassmann, Max: Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise vor Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 149 (2001), S. 131-162.

Plassmann, Max: Indirekt kaiserlich? Die Kriegführung und -finanzierung von Reichskreisen, in: Rauscher, Peter (Hg.): Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, Münster 2010 (Geschichte in der Epoche Karls V. 10), S. 515-542.

Plassmann, Max: Landesgeschichte und Reichskreise. Kurmainz im Kurrheinischen und im Oberrheinischen Reichskreis, in: Mainzer Zeitschrift 105 (2010), S. 217-222.

Plassmann, Max: Erbfolgekrieg, in: Enzyklopädie der Frühen Neuzeit, Bd 3, Sp. 400-406, online verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_259318 (Zugriff: 07.07.2020).

Platzhoff, Walter: England und der Friede von Utrecht. In: Historische Zeitschrift 167 (1943) S. 497-510.

Press, Volker: Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740. Versuch einer Neubewertung, in: Schmidt, Georg (Hg.): Stände und Gesellschaft im Alten Reich. Wiesbaden 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 29, Abteilung Universalgeschichte), S. 51-80.

Raab, Heribert: Franz Georg Graf von Schönborn. In: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 370 f, online verfügbar unter: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd11882077X.html> (09.03.2014).

Reinhard, Nicole: Verflechtung – ein Blick zurück nach vorn. In: Burschel, Peter u.a. (Hg.): Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002, Berlin 2002, S. 235-262.

Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. "Verflechtung" als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen, Römische Oligarchie um 1600, München 1979 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14).

Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2002.

Reinhard, Wolfgang: Paul V. Borghese (1605 - 1621). Mikropolitische Papstgeschichte, Stuttgart 2009 (Päpste und Papsttum 37).

Roelofsen, C.G.: Von Nimwegen (1676-79) bis Utrecht (1712-13). Die "niederländische Epoche" in der Geschichte des europäischen Kongreßwesens, in: Duchhardt, Heinz (Hg.): Städte und Friedenskongresse. Köln 1999 (Städteforschung 49) S. 109-116.

Rohrschneider, Michael (Hg.): Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive. Wien u.a. 2020 (Rheinisches Archiv 160).

Rödel, Volker: Quellen zur südwestdeutschen Geschichte in Archiven der Tschechischen Republik. Stuttgart 1995 (Baden-Württemberg / Archiv-Verwaltung 5).

Sante, Georg Wilhelm: Die kurpfälzische Politik Johann Wilhelms und die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden, Elberfeld 1923 (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins).

Schilling, Heinz: Höfe und Allianzen. Deutschland 1648-1763, Berlin 1989 (Das Reich und die Deutschen 6).

Schilling, Lothar: Temples de la paix et de la sûreté publique au milieu des armes. Auswahl und Status frühneuzeitlicher Kongressorte, in: Windler, Christian (Hg.): Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Wien [u.a.] 2016, S. 17-40.

Schindling, Anton: Mindermächtige Territorien und Reichsstädte im Heiligen Römischen Reich: Stände oder Kleinstaaten?, in: Langewiesche, Dieter (Hg.): Kleinstaaten in Europa. Symposium am Liechtenstein-Institut zum Jubiläum 200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein 1806-2006, Schaan 2007 (Liechtenstein politische Schriften 42), S. 37-58.

Schlumbohm, Jürgen: Mikrogeschichte, Makrogeschichte. Zur Eröffnung einer Debatte, in: Schlumbohm, Jürgen (Hg.): Mikrogeschichte, Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 7), S. 9-32.

Schmidt-Voges, Inken: Frieden schließen im frühneuzeitlichen Europa. In: Bruin, Renger de (Hg.): Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden 1713-1714 [anlässlich der Ausstellungen zum Frieden von Utrecht, Rastatt und Baden in folgenden Museen: Centraal Museum, Utrecht, 11. April bis 22. September 2013 ; Fundación Carlos de Amberes, Madrid, 26. November 2013 bis 23. Februar 2014 ; Wehrgeschichtliches Museum, Rastatt, 6. März bis 15. Juni 2014 ; Historisches Museum, Baden, 7. September 2014 bis 1. März 2015], Petersberg 2013, S.49-59.

Schnakenbourg, Éric: Auf der Such nach dem dauerhaften Frieden. Gleichgewicht und kollektive Sicherheit in der diplomatischen Strategie der Regentschaft nach dem Friedensschluss von Utrecht, in: Braun, Guido (Hg.): *Assecuratio pacis*. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie (1648 – 1815), Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 35), S. 187-213.

Schnettger, Matthias (Hg.): Imperium Romanum - Irregulare Corpus - Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, Mainz 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 57).

Schnettger, Matthias: Von der „Kleinstaaterei“ zum „komplementären Reichs-Staat“. Die Reichsverfassungsgeschichtsschreibung seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Kraus, Hans-Christof / Thomas, Nicklas (Hg.): Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007 (Historische Zeitschrift, Beiheft, Neue Folge 44), S. 129-154.

Schnettger, Matthias: Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit. Konturen eines Forschungsfeldes, in: *Historische Zeitschrift* 286 (2008), S. 605-640.

Schnettger, Matthias: Möglichkeiten und Grenzen mindermächtiger Interessenpolitik. Oberitalienische Fürsten auf den Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts, in: Kampmann, Christoph (Hg.) u.a.: *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, Münster 2011* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 34), S. 463-514.

Schnettger, Matthias: Die Kleinen im Konzert der Großen. Mindermächtige italienische Fürsten als Akteure im Umkreis der Friedensverträge von Utrecht, Rastatt und Baden, in: Duchhardt, Heinz (Hg.) u.a.: *Utrecht – Rastatt – Baden 1712 – 1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 98, Abteilung für Universalgeschichte), S. 91-114.

Schnettger, Matthias: *Der Spanische Erbfolgekrieg 1701-1713/14*. München 2014.

Schorn-Schütte, Luise: *Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit. Studienhandbuch 1500 – 1789*, Paderborn 2009.

Schorn-Schütte, Luise: Politische Kommunikation als Forschungsfeld. Einleitende Bemerkungen, in: Benedictis, Angela de u.a. (Hg.): *Die Sprache des Politischen in actu. Zum Verhältnis von politischem Handeln und politischer Sprache von der Antike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2009 (Schriften zur politischen Kommunikation 1), S. 7-19.

Schorn-Schütte, Luise: Sicherheit als Begriff und Phänomen in der Europäischen Frühen Neuzeit. Einleitung in die Sektion, in: Kampmann, Christoph / Niggemann, Ulrich (Hg.): *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation*, Köln 2013 (Frühneuzeit-Impulse 2), S. 43-46.

Scholz, Luca: *Borders and freedom of movement in the Holy Roman Empire*. Oxford 2020.

Schöntag, Wilfried (Hg.): *Aus dem Archiv der Grafen von Stadion. Urkunden und Amtsbücher des Gräflich von Schönborn'schen Archivs Oberstadion*, Konstanz 2007 (Documenta Suevica 14).

Schraut, Sylvia: *Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie*. Katholischer Reichsadel 1640-1840, Paderborn 2005.

Schröcker, Alfred: *Ein Schönborn im Reich. Studien zur Reichspolitik des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655-1729)*, Wiesbaden 1978 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 8).

Schröcker, Alfred: Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655 - 1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra, Wiesbaden 1981 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 10).

Schröder, Peter: Reich versus Territorien? Zum Problem der Souveränität im Heiligen Römischen Reich nach dem Westfälischen Frieden, in: Asbach, Olaf (Hg.): Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2001 (Historische Forschungen 70), S. 123-143.

Schulze, Fabian: Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Berlin 2018 (Bibliothek altes Reich 23).

Sicken, Bernhard: Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises. Aufbau und Struktur (1681-1714), Bd 2, Nürnberg 1967.

Sicken, Bernhard: Der Fränkische Reichskreis. Seine Ämter und Einrichtungen im 18. Jahrhundert, Bd 1, Würzburg 1970 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte).

Sicken, Bernhard: Der Dreißigjährige Krieg als Wendepunkt. Kriegführung und Heeresstruktur im Übergang zum miles perpetuus, in: Duchhardt, Heinz (Hg.): Der Westfälische Friede. Diplomatie - politische Zäsur - kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte, München 1998 (Historische Zeitschrift 26).

Sirks, Boudewijn: Niederlande, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd III, Sp. 1914-1918, online verfügbar unter: www.HRGdigital.de/HRG.niederlande (Zugriff: 30.10.2018).

Smid, Stefan: Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701-1714), Köln 2011.

Stauber, Reinhard: Einführung – Politische Sicherheitssysteme. In: Kampmann, Christoph / Niggemann, Ulrich (Hg.): Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation, Köln 2013 (Frühneuzeit-Impulse 2), S. 89-98.

Steiger, Heinhard: Völkerrecht. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, online unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_375245 (Zugriff 02.06.2023).

Steiger, Heinhard: Ius publicum Europaeum. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online, online unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_286332 (Zugriff: 02.06.2023).

Steiger, Heinhard: Die Träger des ius belli ac pacis 1648-1806. In: Rösener, Werner (Hg.): Staat und Krieg. Vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, S. 115-135.

Stiefenhofer, Dominikus: Chronik der gräflichen Familie von Stadion, [Oberstadion] 1880.

Stollberg-Rilinger, Barbara: Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit, in: Kunisch, Johannes (Hg.): Dreihundert Jahre preußische Königskronung. Eine Tagungsdokumentation, Berlin 2002 (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Beiheft 6), S. 1-26.

Stollberg-Rilinger, Barbara: Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, oder Was leistet der kulturalistische Ansatz für die Reichsverfassungsgeschichte?, in: Schnettger, Matthias (Hg.): Imperium Romanum – Irregularer Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, Mainz 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 57), S. 233-246.

Stollberg-Rilinger, Barbara: Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? in: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Berlin 2005, (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 35), S. 9-26.

Stollberg-Rilinger, Barbara: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation Vom Ende des Mittelalters bis 1806, München 2006 (Beck'sche Reihe 2399).

Stollberg-Rilinger, Barbara: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte / Germanistische Abteilung 127 (2010) S. 1-32.

Stollberg-Rilinger, Barbara: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis auf dem Westfälischen Friedenskongreß. In: Jucker, Michael (Hg.): Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18., Berlin 2011 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 45) S. 147-164.

Stollberg-Rilinger, Barbara: Alles nur symbolisch? Einleitung, in: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.) u.a.: Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln 2013 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne: Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst 1), S. 11-31.

Strohmeyer, Arno: Gleichgewicht der Kräfte. in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd 4, Sp. 34-41, online verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_274517 (Zugriff: 07.07.2020).

Stücheli, Rolf: Der Friede von Baden 1714. Ein europäischer Diplomatenkongress und Friedensschluss des „Ancien Régime“, Freiburg Schweiz 1997 (Historische Schriften der Universität Freiburg 15).

Tanner, Jakob: Historische Anthropologie. Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, (3.1.2012), online verfügbar unter: http://docupedia.de/zg/Historische_Anthropologie?oldid=125462 (Zugriff: 07.07.2020).

Thiessen, Hillard von: Diplomatie vom type ancien: Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian

(Hg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010 (Externa 1), S. 471-504.

Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010 (Externa 1).

Thiessen, Hillard von / Windler, Christian: Einleitung: Akteure der Außenbeziehungen. In: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010 (Externa 1), S. 1-12.

Thiessen, Hillard von: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert. In: Duchhardt, Heinz (Hg.) u.a.: Utrecht – Rastatt – Baden 1712 – 1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV., Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 98, Abteilung für Universalgeschichte), S. 13-34.

Thiessen, Hillard von: Die Verortung der Kongressdiplomatie. Kommentar und Schlussbetrachtungen, in: Windler, Christian (Hg.): Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Wien 2016, S. 239-258.

Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen, Berlin 2005 (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 36).

Thompson, Richard H.: Lothar Franz von Schönborn and the Diplomacy of the Electorate of Mainz. From the Treaty of Ryswick to the Outbreak of the War of the Spanish Succession, Dordrecht 1973.

Tischer, Anuschka: Den Gegner bekämpfen aber nicht beleidigen: Friedensorientierte Rhetorik in frühneuzeitlichen Konflikten. In: Espenhorst, Martin: Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen, Göttingen 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 91, Abteilung für Universalgeschichte), S. 97-118.

Tischer, Anuschka: Sicherheit in Krieg und Frieden. In: Kampmann, Christoph / Niggemann, Ulrich (Hg.): Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation, Köln 2013 (Frühneuzeit-Impulse 2), S. 76-88.

Tischer, Anuschka: Was ist eine internationale Geschichte, die nicht international ist? Methodische Grundüberlegungen zur Erforschung internationaler Geschichte der Frühen Neuzeit, online verfügbar unter:
https://www.academia.edu/3383349/Was_ist_eine_internationale_Geschichte_die_nicht_international_ist_Methodische_Grund%C3%BCberlegungen_zur_Erforschung_internationaler_Geschichte_der_Fr%C3%BChen_Neuzeit (Zugriff 19.11.2014).

Tischer, Anuschka: Diplomatie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd 2, Sp. 1028-1041, online verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_254204 (Zugriff: 04.07.2020).

Ulbert, Jörg: Die österreichischen Habsburger in bourbonischer Sicht am Vorabend des Spanischen Erbfolgekriegs. In: Kampmann, Christoph u.a. (Hg.): Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln 2008, S. 241-254.

Vierhaus, Rudolf: Handlungsspielräume. Zur Rekonstruktion historischer Prozesse, in: Historische Zeitschrift 237 (1983), S. 289-309.

Vocelka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2001 (9. Österreichische Geschichte 1699-1815).

Waquet, Jean-Claude: Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010 (Externa 1), S. 113–132.

Weber, Ottocar: Der Friede von Utrecht. Verhandlungen zwischen England, Frankreich, dem Kaiser und den Generalstaaten 1710-1713, Gotha 1891.

Weber, Sascha: Die kurmainzische Heeresreform von 1773, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 17.2 (2013), S. 41-70.

Weller, Thomas: Andere Länder, andere Riten? Die Wahrnehmung Spaniens und des spanischen Hofzeremoniells in frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen aus dem deutschsprachigen Raum, in: Bähr, Andreas (Hg.) u.a.: Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell, Köln u.a. 2007 (Selbstzeugnisse der Neuzeit 19), S. 41-55.

Weller, Thomas: Städtisches Selbstverständnis und frühneuzeitliche Diplomatie. Fremdes und Eigenes in den Berichten über die hansischen Gesandtschaften nach Moskau (1603) und Madrid (1606), in: Prühlen, Sünje (Hg.) u.a.: Der Blick auf sich und die anderen. Selbst- und Fremdbild von Frauen und Männern in Mittelalter und früher Neuzeit. Festschrift für Klaus Arnold, Göttingen 2007 (Nova Mediaevalia 2), S. 349-377.

Westphal, Siegrid: Frieden durch Ignorieren. Die Frage der Rijswijker Religionsklausel im Vorfeld der Friedensverhandlungen von Baden, in: Duchhardt, Heinz (Hg.) u.a.: Utrecht – Rastatt – Baden 1712 – 1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV., Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 98, Abteilung für Universalgeschichte), S. 167-184.

Westphal, Siegrid: Frieden in Grenzen. Landesgeschichtliche Perspektiven der Historischen Friedensforschung, in: Rohrschneider, Michael (Hg.): Frühneuzeitliche

Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive. Wien u.a. 2020 (Rheinisches Archiv 160), S. 17-43.

Windler, Christian: Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit. Erträge neuer Forschungen, in: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.) u.a.: Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln 2013 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne: Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst 1), S. 161–186.

Windler, Christian: Einleitung, in: Windler, Christian (Hg.): Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Wien 2016, S. 7-16.

Windler, Christian (Hg.): Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Wien 2016.

Wurzbach, Constantin von: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und in seinen Kronländern gelebt haben, Bd 37, Wien 1878, online verfügbar unter:

https://de.wikisource.org/wiki/BLK%C3%96%3AStadion%2C_Johann_Philipp_Joseph_Graf (19.05.2023).

Wüst, Wolfgang / Müller, Michael (Hg.): Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa. Horizonte und Grenzen im "spatial turn", Tagung bei der Akademie des Bistums Mainz, Frankfurt am Main 2011 (Mainzer Studien zur neueren Geschichte 29).

Internetquellen

Gmoser, Susanne: Chronologische Liste der Reichshofräte nach Oswald von Gschließer, online unter: http://reichshofratsakten.de/wp-content/uploads/2016/11/Reichshofr%C3%A4tePdf_%C3%9Cberschriften.pdf (20.05.2023).

Hengerer, Mark/ Schön, Gerhard (Hg.): Kaiser und Höfe. Personendatenbank der Höflinge der österreichischen Habsburger, online verfügbar unter: <http://kaiserhof.geschichte.lmu.de/16175> (Zugriff: 19.05.2023).

Projekt „Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess“, Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Institut für Kulturgeschichte Augsburg und Staatsgalerie Stuttgart., online verfügbar unter: <http://www.uebersetzungsleistungen.de/> (Zugriff: 01.07.2020).

Sonderforschungsbereich 138 „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive“ der Philipps-Universität Marburg, der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie des Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung, online verfügbar unter: www.sfb138.de (Zugriff: 01.07.2020).

Thier, Andreas (Hg.): Legal History Online. Kapitel 5.2.13 Der Frieden von Münster und Osnabrück - der Westfälische Friede (1648), Universität Zürich, online verfügbar unter: http://www.rwi.uzh.ch/static/elt/lst-thier/rgt/default_4/de/html/chapter_2_213.html (Zugriff: 07.07.2020).

Vervaart, Otto: The tercentenary of the Treaty of Utrecht (1713), Rechtsgeschiedenis Blog. Legal history with a Dutch view, online verfügbar unter: <http://rechtsgeschiedenis.wordpress.com/2013/04/17/the-tercentenary-of-the-treaty-of-utrecht/> (Zugriff: 01.07.2020).

„VETTER, m.“, Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23, <<https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=V07065>>, (Zugriff: 27.06.2023).

Vrede van Utrecht 300 jaar, Veranstaltungshomepage online verfügbar unter: <http://www.vredevanutrecht2013.nl/> (Zugriff: 01.07.2020).

Weller, Thomas: Kulturelle Differenz und frühneuzeitliche Außenbeziehungen. Die spanische Monarchie und die Hansestädte (ca. 1570–1700), online verfügbar unter: <https://www.ieg-mainz.de/forschungsprojekte/die-spanische-monarchie-und-ihre-hansestaedte> (Zugriff: 04.07.2020).

10. Abkürzungen und Siglen

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AUR	Allgemeine Urkunden Reihe
Bd	Band
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dr.	Doktor
FN	Fußnote
Sp.	Spalte
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
RK	Reichskanzlei
zit.	zitiert
SB	Sonderbestand
hrsg.	herausgegeben
GehR	Geheime Räte
fol.	folio

Siglen:

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
IPM	Instrumentum Pacis Monasteriensis
IPO	Instrumentum Pacis Osnabrugensis
MEA	Mainzer Erzkanzleiarchiv
NDB	Neue Deutsche Biographie
StaWü	Staatsarchiv Würzburg

11. Abstract

Europäische Friedensverhandlungen waren komplexe Kommunikations- und Lernprozesse der frühneuzeitlichen Diplomatie. Diese Studie wählt im Sinne der Neuen Diplomatiegeschichte einen mikrohistorischen, akteurszentrierten Ansatz. Sie untersucht die Korrespondenz zwischen dem Kurmainzer Diplomaten Johann Philip von Stadion und seinem Mandatgeber, dem Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn, zwischen 1712 und 1713, zur Zeit des Utrechter Friedenskongresses. Herausgearbeitet werden die Handlungsspielräume eines erfahrenen Diplomaten, der als Vertreter des Reichserzkanzlers eine politisch bedeutende Schlüsselfigur des Alten Reiches repräsentierte und zugleich als Kurmainzer Gesandter nur ein kleines Territorium mit geringen Ressourcen vertrat. Zugleich war er über das Mandat des Kurrheinischen Kreises am Kongressort legitimiert, womit er für eine in der Forschung bisher kaum beachtete Körperschaft verhandelte.

Anhand verschiedener Schlüsselthemen wie der Legitimierung am Kongress, der Debatte um das mündliche oder schriftliche Verfahren, den Streit um die Rijswijker Klausel und die Auseinandersetzung um die Vertragsunterzeichnung werden in dieser Studie die Wissenskategorien, Denkhorizonte und Wahrnehmungen eines einzelnen Akteurs im Wechselspiel mit den anderen Anwesenden aufgezeigt.

Die Untersuchung zeigt Eigenheiten der frühneuzeitlichen Kongressdiplomatie: Verhandlungstechniken, Verantwortlichkeiten, Interaktionsformen, Verflechtung auf dem Kongress, Aushandlung von Macht- und Statuskonflikten, Informationsbeschaffung, Entscheidungsfindung und Argumentationsmuster können nachgezeichnet werden. Dabei ist Utrecht für das Reich der Kongress der gescheiterten Friedensbemühungen und im Kontext frühneuzeitlicher Friedensfindung ein Wendepunkt. Die Wissenskategorien und Ordnungsvorstellungen von einem friedlichen Europa befanden sich im Umbruch. Die Studie zeigt, wie sich der erfahrene Diplomat in diesem Spannungsfeld bewegte, wie es ihm gelang, seinen Status erfolgreich zu verhandeln, und warum er, ebenso wie andere Gesandte aus dem Reich, an dem Friedenswerk scheiterte.

